



# Stenografischer Bericht

## 70. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Januar 2010,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten .....	4513
Beschlüsse zur Tagesordnung .....	4513

#### TOP 1

Vereidigung eines Mitglieds der Landes- regierung .....	4513
--	------

#### TOP 2

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgeset-  
zes 2010/2011**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs.  
5/2189**

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Finanzen - **Drs. 5/2370**

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Fest-  
stellung des Haushaltsplans für die  
Haushaltjahre 2010 und 2011 (Haus-  
haltsgesetz 2010/2011 - HG 2010/2011)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs.  
5/2190**

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Finanzen - **Drs. 5/2371**

Änderungsanträge der Fraktionen der  
CDU und der SPD - **Drs. 5/2377 und  
5/2382**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
- **Drs. 5/2380 und 5/2381**

(Erste Beratung in der 64. Sitzung des Land-  
tages am 08.10.2009)

Frau Dr. Klein (Berichterstatterin) .....	4514
Minister Herr Bullerjahn .....	4520
Herr Gallert (DIE LINKE).....	4529
Herr Tullner (CDU).....	4536
Frau Fischer (SPD).....	4547
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	4551

Beschluss zu a..... 4554

Beschluss über die Einzelpläne ..... 4554

Beschluss über das Haushaltsgesetz ..... 4555

Beschluss über den Entschließungsantrag ..... 4555

**TOP 3****Fragestunde - Drs. 5/2369**

**Frage1:  
Stilllegung der Lichtsignalanlage in der  
Ortslage Welsleben an der B 246a**

Herr Hauser (FDP).....	4567
Minister Herr Dr. Daehre.....	4567

**TOP 4****Erste Beratung****Entwurf eines Dritten Medienrechtsände-  
rungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs.  
5/2337**

Staatsminister Herr Robra .....	4568
Herr Gebhardt (DIE LINKE) .....	4570
Herr Felke (SPD) .....	4571
Herr Kosmehl (FDP) .....	4572
Herr Borgwardt (CDU) .....	4572

Ausschussüberweisung .....	4573
----------------------------	------

**TOP 5****Erste Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Landesrechts aufgrund des Gesetzes zur  
Reform des Verfahrens in Familiensachen  
und in den Angelegenheiten der freiwilli-  
gen Gerichtsbarkeit**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs.  
5/2338**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	4574
Ausschussüberweisung .....	4574

**TOP 6****Erste Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheit-  
lichung landesrechtlicher Verjährungs-  
vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs.  
5/2344**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	4574
Ausschussüberweisung .....	4575

**TOP 7****Erste Beratung****Entwurf eines Heimgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (HeimG LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs.  
5/2365**

Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	4575, 4581
Minister Herr Bischoff.....	4576
Herr Rotter (CDU) .....	4578
Frau Bull (DIE LINKE) .....	4579
Frau Dr. Späthe (SPD).....	4580
Ausschussüberweisung.....	4582

**TOP 8****Beratung****Stärkung der Tourismuswirtschaft Sach-  
sen-Anhalts durch reduzierten Mehr-  
wertsteuersatz**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2366**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und  
der SPD - **Drs. 5/2378**

Herr Dr. Schrader (FDP) .....	4582, 4590
Minister Herr Dr. Haseloff.....	4584
Frau Hampel (SPD).....	4586
Herr Gallert (DIE LINKE).....	4587
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	4587
Herr Zimmer (CDU).....	4589
Beschluss.....	4591

**TOP 9****Aktuelle Debatte****Europäisches Jahr zur Bekämpfung von  
Armut und sozialer Ausgrenzung - Maß-  
nahmen der Landesregierung**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2375**

Herr Czeke (DIE LINKE) .....	4556
Staatsminister Herr Robra.....	4558
Herr Tögel (SPD) .....	4560
Herr Kosmehl (FDP).....	4562
Herr Borgwardt (CDU).....	4566

**TOP 10****Erste Beratung****Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände-  
rung des Aufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und  
der SPD - **Drs. 5/2379**

Frau Fischer (SPD)..... 4591, 4593

Frau Rente (DIE LINKE) ..... 4592  
Herr Kosmehl (FDP) ..... 4592  
Ausschussüberweisung ..... 4593



Beginn: 10.01 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 70. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Dazu möchte ich alle Anwesenden auf das Herzlichste begrüßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Mir liegt die Entschuldigung eines Mitglieds der Landesregierung für die 37. Sitzungsperiode vor. Entschuldigt hat sich Herr Wirtschaftsminister Dr. Haseloff. Er wird erst ab 13 Uhr im Hause sein. Er nimmt an einer Veranstaltung anlässlich einer Großinvestition in Greppin teil.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Tagesordnung der 37. Sitzungsperiode. Die Fraktion DIE LINKE beantragt die zusätzliche Aufnahme einer Aktuellen Debatte mit folgendem Thema: Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Maßnahmen der Landesregierung. Dazu, meine Damen und Herren, liegt Ihnen die Drs. 5/2375 vor.

Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat schlage ich vor, die Aktuelle Debatte als Tagesordnungspunkt 9 auf die Tagesordnung zu nehmen und nach der Mittagspause zu behandeln.

Die Fraktionen der CDU und der SPD beantragen die zusätzliche Aufnahme eines Gesetzentwurfes in der Drs. 5/2379. Die Drucksache liegt Ihnen vor. Der Titel lautet: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes. Die Fraktionen - so wurde mir signalisiert - haben sich darauf verständigt, dass sie bereit sind, den Gesetzentwurf als letzten Tagesordnungspunkt aufzunehmen und zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen mir nicht vor. Gibt es Wünsche, noch irgendetwas aufzunehmen? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte um Abstimmung über die Tagesordnung. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Tagesordnung als Geschäftsgrundlage so beschlossen.

Zum zeitlichen Ablauf. Wir werden gegen 19 Uhr unsere Sitzung beschließen. Anschließend findet ab 20 Uhr die parlamentarische Begegnung beim MDR statt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Vereidigung eines Mitglieds der Landesregierung**

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer hat mich mit Schreiben vom 8. Januar 2010 darüber informiert, dass er gemäß Artikel 65 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Norbert Bischoff mit Wirkung vom 1. Januar 2010 zum Minister für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt ernannt habe. Meine Damen und Herren, Ihnen liegt dazu die Drs. 5/2373 vor.

Nach Artikel 66 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist nunmehr vor dem Landtag der Amtseid abzulegen. Herr Bischoff, ich bitte Sie, nach vorn zu kommen. Ich darf auch herzlich Ihre Familienangehörigen begrüßen. Es ist ja etwas Außergewöhnliches, et-

was Besonderes, wenn man den Amtseid vor dem Landtag ablegt.

Meine Damen und Herren, ich würde Sie herzlich bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Minister Bischoff, ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und den Amtseid zu leisten. Bitte, nehmen Sie das Wort.

**Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetz wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Bischoff. Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen  
Gottes Segen, viel Kraft und immer eine glückliche Hand bei der Amtsführung.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang der ehemaligen Ministerin Frau Dr. Kuppe, die ein langjähriges Mitglied des Hauses ist und lange Zeit als Ministerin für das Land Sachsen-Anhalt gewirkt hat, von dieser Stelle aus meinen ganz herzlichen Dank aussprechen, auch im Namen des Hohen Hauses. Wir wünschen auch ihr viel Kraft und für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Sie bleibt ja Mitglied dieses Hauses, wie mir signalisiert wurde.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Wir kommen zu einem ganz wichtigen Tagesordnungspunkt, dem **Tagesordnungspunkt 2**, dem Höhepunkt eines parlamentarischen Jahres:

**Zweite Beratung**

a) **Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2010/2011**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2189**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/2370**

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspans für die Haushaltjahre 2010 und 2011 (Haushaltsgesetz 2010/2011 - HG 2010/2011)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2190**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/2371**

Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2377** und **5/2382**

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2380** und **5/2381**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich die Fraktionen in der Sitzung des Ältestenrates am 14. Januar 2010 auf das folgende Verfahren verständigt:

Zunächst erfolgt die Berichterstattung durch die Vorsitzende des Finanzausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz 2010/2011 und zum Haushaltsgesetz 2010/2011. Für die anschließende Debatte wurde eine Gesamtredezeit gemäß der Struktur F vorgesehen, also 180 Minuten. Nach der Tabelle entfallen auf die LINKE 34 Minuten, die CDU 51 Minuten, die SPD 32 Minuten und die FDP 13 Minuten. Die Landesregierung hat eine Redezeit von 50 Minuten. Ich bitte darauf zu achten, dass im Rahmen der Redezeit Änderungsanträge und gegebenenfalls Entschließungsanträge mit einzubringen sind.

Traditionell beginnen wir mit der so genannten Generaldebatte zum Einzelplan 02. Danach werden die anderen Einzelpläne zur Debatte gestellt. Mir wurde signalisiert, dass nach der Einbringung durch die Berichterstatterin für die Landesregierung der Minister der Finanzen das Wort nehmen möchte. Anschließend wollen wir dann in die Debatte eintreten.

Meine Damen und Herren! So viel zu den formalen Dingen, die zum Tagesordnungspunkt 2 zu sagen waren.

Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Dr. Klein, zur Berichterstattung über die vom Ausschuss für Finanzen unterbreitete Beschlussempfehlung das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da es heute die erste Sitzung des Landtages im neuen Jahr ist, wünsche ich Ihnen noch alles Gute für dieses Jahr, Glück, Gesundheit, Wohlergehen und viele Einfälle für eine schöpferische Tätigkeit als Abgeordnete.

Als Berichterstatterin habe ich im Auftrag des Ausschusses für Finanzen den Bericht über die Beratung zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspfands für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 und zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2010/2011 zu erstatten.

Die beiden Gesetzentwürfe wurden von der Landesregierung in der 64. Sitzung des Landtages am 8. Oktober 2009 in erster Lesung in den Landtag eingebracht. Sie wurden an alle Ausschüsse, ausgenommen den Ausschuss für Petitionen und den Ausschuss für Wahlprüfung, überwiesen.

Während der Beratung über die Gesetzentwürfe erhielten wir die Ergebnisse der November-Steuerschätzung, die bei der Behandlung des Einzelplans 13 berücksichtigt wurden. Aufgrund der späten Einbringung des Haushalts wurde ebenso der vorläufige Haushaltsabschluss des Jahres 2009 berücksichtigt. Dieser wurde in der 90. Sitzung des Finanzausschusses am 11. Januar 2010 behandelt.

Insgesamt gab es sowohl im Finanzausschuss als auch in den Fachausschüssen eine umfangreiche Diskussion über die Gesetzentwürfe. Allein der Finanzausschuss tagte 13-mal zu den Gesetzentwürfen. Auf alle Änderungen und Diskussionspunkte kann ich leider nicht eingehen. Ich werde mich wie üblich auf die wichtigsten konzentrieren.

Zunächst zu den wichtigsten Eckdaten des Entwurfs des Haushaltspfands für die Haushaltsjahre 2010 und 2011:

Der Entwurf der Landesregierung sah Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9 944 128 200 € für das Haush-

halbjahr 2010 und 9 815 180 000 € für das Haushaltsjahr 2011 vor. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen war auf einen Betrag von 2 437 115 800 € für das Haushaltsjahr 2010 und auf einen Betrag von 2 317 945 700 € für das Haushaltsjahr 2011 festgelegt worden. Die Landesregierung sah eine Nettokreditaufnahme in Höhe von bis zu 662 007 700 € im Haushaltsjahr 2010 und von bis zu 534 188 900 € im Haushaltsjahr 2011 vor.

In § 18 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2010/2011 wurde festgelegt, dass aus der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2010 und 2011 ein Betrag von jeweils 35 Millionen € entnommen wird.

Der Finanzminister wies in seiner Einbringungsrede zum Entwurf des Haushaltspfands für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 am 8. Oktober 2009 darauf hin, dass in den Eckwerten des Haushaltspfands für die Jahre 2010 und 2011 die Konjunkturpaktmittel enthalten seien. Als weitere Eckpunkte des Entwurfs des Haushaltspfands für das Haushaltsjahr 2010 nannte er unter anderem die Personalausgaben in Höhe von rund 2,5 Milliarden €, die Kommunalzuweisungen in Höhe von fast 1,6 Milliarden € und die Zinsausgaben in Höhe von 900 Millionen €. Die Zuweisungen für Investitionen beliefen sich für das Haushaltsjahr 2010 auf einen Betrag von knapp 1,6 Milliarden € und für das Haushaltsjahr 2011 auf einen Betrag von 1,3 Milliarden €. Des Weiteren wies der Finanzminister darauf hin, dass das Haushaltsvolumen abnehme, da unter anderem die Mittel aus dem Solidarpakt abgeschmolzen würden.

In der Generalaussprache im Ausschuss für Finanzen am 21. Oktober 2009 machte traditionell der Landesrechnungshof seine Ausführungen. Der Präsident wies unter anderem darauf hin, dass die Landesregierung unabhängig von den Rahmenbedingungen selbst alles tun müsse, um die Konsolidierung fortzusetzen und damit auch das Vertrauen in die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu sichern.

Das strukturelle Defizit ist in den vergangenen Jahren weiter gewachsen. Der Präsident kritisierte, dass der Abbau des strukturellen Defizits verschoben werde und echte Einsparungen kaum zu sehen seien. Zumindest für ihn sei finanzpolitisch nicht nachvollziehbar, warum auf Einschnitte in Leistungsgesetze verzichtet werden solle. Darüber hinaus gab es noch grundsätzliche Bemerkungen zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Jahresabschlusses 2009, zum Personal, zum Problem der Bindung von Drittmitteln und zu den Diskussionen über das geplante FAG und dessen Widerspiegelung im Entwurf des Haushaltspfands.

Die Fraktion DIE LINKE betonte, sie werde sich im Rahmen der Haushaltsberatungen schwerpunktmaßig auf die Kommunalfinanzen, auf die Neueinstellung von Personal, insbesondere von Referendaren und Anwärtern, sowie auf eine Ausfinanzierung der Tarifsteigerungen beim Personal der Hochschulen konzentrieren. Außerdem sah sie grundsätzlichen Diskussionsbedarf zu § 7 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes, bei dem sie wie auch der Landesrechnungshof erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geltend mache. Außerdem kritisierter sie Artikel 4 des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes, nach dem die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer künftig gänzlich dem Land zufallen sollten.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion war der vorliegende Haushaltspfandentwurf insofern bedenklich, als er eine Neuverschuldung ausweise. Dennoch sei der Haushalts-

planentwurf aus der Sicht der SPD-Fraktion ehrgeizig genug, um die Neuverschuldung in Grenzen zu halten. Ein Eingriff in Leistungsgesetze sei bewusst unterblieben und sollte nach Möglichkeit auch künftig unterbleiben. Problematisch sei allerdings die globale Minderausgabe, zu der noch eine globale Minderausgabe für den Personalbereich gekommen sei.

Die FDP-Fraktion betonte, dass sie den Haushaltsentwurf 2010/2011 nicht für einen Sparhaushalt halte, zumal seit Monaten bekannt sei, dass die schlimmste aller Wirtschaftskrisen herrsche. Einsparmöglichkeiten sah sie etwa im Bereich der Drittmittelbindung oder durch die Reduzierung der Investitionen auf ein Maß, das dem Durchschnitt des Mittelabflusses der letzten Jahre entspreche. Für einen falschen Ansatz hielt sie es, Mittel für Zwecke einzustellen, für die seit Jahren keine Mittel abgeflossen seien.

Die CDU-Fraktion wies darauf hin, dass ihre Schwerpunkte in den Haushaltsberatungen auf der Umsetzung des FAG, im Bildungsbereich, auf Investitionen sowie auf der Verminderung der Verschuldung liegen würden. Vorrangiges Ziel sei es, die Neuverschuldung so weit wie möglich zu begrenzen.

Zu den Beratungen im Einzelnen. Ich werde diesmal versuchen, wenig Zahlen zu nennen und insbesondere die Diskussionen über die Probleme darzustellen, mit denen wir uns sehr tiefgründig beschäftigt haben und wahrscheinlich noch weiter werden beschäftigen müssen.

Bei Einzelplan 01 - Landtag - Kapitel 01 01 gibt es auf Empfehlung des Präsidenten und des Ältestenrates sieben Änderungen, die von den Koalitionsfraktionen in Form von Änderungsanträgen aufgegriffen wurden.

Eine sich schon über Jahre hinziehende Diskussion gab es über den Ansatz bei Titel 812 15 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - und hier konkret über den Einbau einer Schrankenanlage im Parkhaus Bärstraße. Begründet wurde die Notwendigkeit des Einbaus einer Schrankenanlage damit, dass der Vermieter auf einer solchen bestehre, um nachvollziehen zu können, dass die Nutzer der vom Landtag angemieteten Parkplätze auch wirklich diese benutzen. Auf mündlichen Antrag der SPD-Fraktion hin wurde letztlich ein Sperrvermerk ausgebracht.

In der Bereinigungssitzung gab es erneut eine Diskussion über den Einbau einer Schrankenanlage. Einen Kontakt mit der Vermieterin hatte es noch nicht gegeben. Die Verwaltung will abwarten, ob es diesbezüglich im ersten Quartal 2010 zu Problemen kommt, wenn also die derzeit gültigen Mietpreise auslaufen. Der Sperrvermerk wurde aufrechterhalten.

Bei Einzelplan 02 - Staatskanzlei - gab es nur geringfügige Änderungen.

Zu Einzelplan 03 - Ministerium des Inneren - lagen dem Ausschuss für Finanzen neben den Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Inneres neun Änderungsanträge der FDP-Fraktion vor.

Der Einzelplan hat im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2009 einen Aufwuchs der Ausgaben um einen Betrag von 23,8 Millionen € für das Haushaltsjahr 2010 und um einen Betrag von 27,8 Millionen € für das Haushaltsjahr 2011 zu verzeichnen. Dieser Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus den steigenden Personalkosten. Aus diesem Grund gab es hierzu eine Debatte, deren

Ergebnis die sich letztlich auch in den anderen Einzelplänen niederschlug.

Die einzelnen Ministerien hatten zunächst noch Kosten für die Ausbildungsinitiative und die Nachausbildungsoffensive veranschlagt, obwohl die Landesregierung bereits im Sommer beschlossen hatte, beide Maßnahmen in den Jahren 2010 und 2011 nicht mehr durchzuführen. Da die Kosten nur für einige Ministerien aufgeschlüsselt werden konnten, wurden die Ansätze bei Einzelplan 13 Kapitel 13 02 Titel 462 02 - Globale Minderausgabe für Personalausgaben - bis zur Bereinigungssitzung um einen Betrag von jeweils 5 Millionen € angehoben. Die Ansätze bei Einzelplan 03 wurden entsprechend reduziert.

Auf ein weiteres Problem, das auch im Zusammenhang mit § 18 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes steht, hat der Landesrechnungshof wiederholt hingewiesen. Bei Kapitel 03 63 Titel 633 08 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für die Aufgaben der Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz - waren Mittel in Höhe von 8 Millionen € für das Jahr 2010 und in Höhe von 8,5 Millionen € für das Jahr 2011 veranschlagt worden.

Ich nehme an - so wurde es auch im Ausschuss interpretiert; ich muss das jetzt vorsichtig sagen; zwar habe ich das Protokoll mehrfach gelesen, jedoch hat es sich mir immer noch nicht gänzlich erschlossen; das gebe ich zu -, dass in die Bedarfsberechnung des Innenministeriums zur Finanzausgleichsmasse ebenfalls Mittel eingeflossen sind, die von den Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Aufnahmegesetz benötigt werden.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

So war der Stand. Deshalb gab es nun einschließlich der Bereinigungssitzung die Debatte, ob das nun eine Doppelveranschlagung der Mittel ist oder nicht. Erst nach der Aussage des Innenministeriums in der Bereinigungssitzung, dass die Kommunen weit mehr Mittel brauchten, als bei Kapitel 03 63 veranschlagt seien, entschieden sich die Koalitionsfraktionen lediglich für eine Kürzung des Titels 633 08 bei Beibehaltung der entsprechenden Bedarfszuweisung im Einzelplan 13 Kapitel 13 12. Im Haushaltsgesetz wurde dann aber § 18 Abs. 2 ersetzt gestrichen.

Auf eine dritte Debatte sei noch hingewiesen: Bei Kapitel 03 31 - Brandschutz und Katastrophenschutz Land - gab es im Zusammenhang mit Titelgruppe 62 - Zuweisungen zur Förderung des Brandschutzes aus Mitteln der Feuerschutzsteuer - in Verbindung mit Artikel 4 des Haushaltsgesetzes 2010/2011 - eine längere Debatte. Die pauschale Zuweisung von 70 % der Feuerschutzsteuer an die Kommunen soll künftig wegfallen.

Die SPD-Fraktion verwies darauf, dass es in anderen Ländern bereits länger so praktiziert werde. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sollen künftig die Kosten des Landes für Brandschutz und Hilfeleistung, insbesondere aber die Kosten für die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge und das Institut der Feuerwehr abdecken.

Auf die Frage nach der Einhaltung des Konnektivitätsprinzips - den Kommunen seien durch das Brandschutzgesetz Aufgaben übertragen worden, weswegen das Land entsprechende Mittel bereitstellen müsse - wurde von der SPD eingeräumt, dass den Kommunen ca. 5 Millionen € für die Aufgaben Brandschutz und Hilfeleistung

weniger zur Verfügung stünden; jedoch wurde darauf verwiesen, dass das Land Mittel für Lohnausfallersatzleistungen für Lehrgangsteilnehmer ebenso wie Fördermittel für Investitionen an Gemeinden einstelle, sodass man auf eine ausgleichende Summe komme.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Vonseiten der CDU-Fraktion kam abschließend die Bitte, dass die Landesregierung schon bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen darauf achten möge, dass sie möglichst verfassungskonform seien.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

Zum Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen. Hier gab es einige Diskussionen zum Personalbereich, zur Budgetierung der Finanzämter sowie zu den mit der Finanzämterstrukturreform zusammenhängenden Aufgaben, die bei Kapitel 04 06 veranschlagt sind.

Zum Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales. Beträchtliche Veränderungen gab es bei diesem Einzelplan. Sie finden sie in der Beschlussempfehlung auf den Seiten 49 bis 64. Neben der Beschlussempfehlung des Fachausschusses lagen dem Ausschuss noch drei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor. Darüber hinaus lagen uns noch eine Vielzahl von Schreiben von Vereinen und Verbänden sowie diverse Schreiben des Landessportbundes vor.

Entsprechend den Beschlüssen des Sozialausschusses wurden die geplanten Kürzungen bei der institutionellen Förderung und bei den Beratungs- und Schutzleistungen zurückgenommen. Allerdings wurde bei den entsprechenden Titeln eine verbindliche Erläuterung angefügt:

„Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass sich der Träger aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

Sehr lange wurde über die Finanzierung der Suchtberatung gestritten. Sie war sowohl bei Kapitel 05 02 Titelgruppe 61 wie auch zweimal bei Einzelplan 13 Kapitel 13 12 eingestellt. Der Finanzausschuss entschied letztlich, dass es sich hier um eine Doppelveranschlagsung handele, und strich in den Erläuterungen zur Titelgruppe 61 die Suchtberatung und demzufolge auch das Geld für die Suchtberatung im Einzelplan 05.

Die Gelder für die Suchtberatung finden Sie nun im Einzelplan 13 bei Kapitel 13 12, und zwar bei Titel 613 15 - Besondere Ergänzungszuweisungen - Gesundheitsdienstgesetz - und bei Titel 633 16 - Zuweisungen an die Kommunen zur Finanzierung von Suchtberatungsstellen. Bei beiden Titeln sind jeweils 1 496 400 € für die Haushaltjahre 2010 und 2011 eingestellt.

Eine interessante Diskussion gab es im Zusammenhang mit Kapitel 15 04 - Fachaufgaben des Landesverwaltungsamts -; denn hier ging es um die Umsetzung des Zweiten Funktionalreformgesetzes und den damit verbundenen Übergang des Personals in die Kommunen. Es wurde deutlich, dass sich dieser Übergang sehr schwierig gestaltet. Die Mehrheit der Stellen fällt erst in den Jahren 2012, 2013 oder 2014 weg.

Dem Land kommt also die Übertragung der Aufgaben sehr teuer zu stehen. Einerseits spart es maximal 1,9 Millionen € im Jahre 2010 und 2,2 Millionen € im Jahr 2011, andererseits ist im Einzelplan 13 eine Erstattungssumme

allein für Personalkosten im Rahmen des Funktionalreformgesetzes in Höhe von 5,5 bzw. 5,4 Millionen € eingestellt. Außerdem musste der Abgang der entsprechenden Stellen im Stellenplan konkretisiert werden.

Ein Hin und Her in der Beschlussfassung gab es letztlich bis zur Bereinigungssitzung auch bei Kapitel 05 17 - Kinder, Jugend und Familie -, und hier insbesondere bei Titel 633 63 - Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Kinderbetreuung. Es gab letztlich auf Bitten des Finanzausschusses noch einmal eine Abstimmung zwischen Sozialministerium und Landesrechnungshof, die zu neuen Ansätzen führte.

So waren zunächst nicht die Ist-Zahlen von Kindern im Krippenbereich beachtet worden; außerdem waren Veränderungen bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen aufgrund der Betreuungszeiten erforderlich gewesen, und es gibt unterschiedliche Tarifbindungen, weshalb es keine belastbaren Daten, sondern nur Beispielrechnungen gibt. Alle drei Punkte wurden in der Bereinigungssitzung noch einmal diskutiert. Die dort aufgeworfenen Fragestellungen sind aber aus der Sicht des Finanzausschusses unbedingt im Sozialausschuss weiter zu erörtern.

Ein vorläufiger Abschluss für das Kapitel 05 18 - Sportförderung - konnte erst in der letzten Bereinigungssitzung am 11. Januar 2010 gefunden werden. Die Änderungen in der Sportförderung haben auch den Finanzausschuss ein ganzes Jahr lang bewegt. Insofern war es für uns schon verwunderlich, dass zu Beginn der Haushaltsberatungen die für die Beratungen notwendigen Unterlagen wie Wirtschaftspläne und Stellenpläne noch nicht vorlagen. So wurde in der 81. Sitzung am 23. November 2009 zunächst der Titel 684 04 - Zuschüsse an den Landessportbund - mit einem Sperrvermerk versehen.

In der Sitzung am 16. Dezember 2009 fehlten immer noch die Wirtschaftspläne, die Stellenpläne für die Internate und Menschen sowie für die Landessportschule. Auch der wiederholt angemahnte Hinweis auf das Konsolidierungsprogramm fehlte. Einige Unterlagen erhielten wir zwar inzwischen als Tischvorlagen; diese konnten jedoch nicht ausgewertet werden. So wurde letztlich ein Sperrvermerk für den gesamten Titel ausgebracht.

In der 90. Sitzung des Finanzausschusses am 11. Januar 2010 wurde uns vonseiten des Finanzministeriums versichert, dass seit dem 8. Januar 2010 ein Wirtschaftsplan des Landessportbundes vorliege und der Sperrvermerk aufgehoben werden könne. Diesem Anliegen folgten die Koalitionsfraktionen. Sie finden also für den Haushalt des Landessportbundes keinen Sperrvermerk mehr.

(Zuruf von der SPD: Sehr positiv! - Zuruf von der CDU: Schauen wir mal!)

Zum Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung. Neben der Beschlussempfehlung des Fachausschusses lagen hierzu zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor. Der Streit begann bei diesem Einzelplan bereits beim Vorwort.

Diskussionspunkte waren unter anderem der Vorschlag der Landesregierung, die Mittel für die Zielvereinbarungen zu 90 % freizugeben und die restlichen 10 % an Parameter und an die Erfüllung von zu vereinbarenden Zielen zu binden, sowie der Vorschlag, die Tarifaufwächse einschließlich der West-Ost-Anpassung zu 90 % aus

dem Landeshaushalt zu begleichen und 10 % den Hochschulen als Konsolidierungsaufgabe aufzuerlegen.

Der Bildungsausschuss hatte beschlossen, dem ersten Vorschlag nicht zu folgen und die Zuschüsse zu 100 % einzustellen. Im Finanzausschuss zog die SPD-Fraktion mit Verweis auf weiteren Beratungsbedarf diese Beschlüsse zunächst zurück.

In der Bereinigungssitzung erläuterte der Finanzminister die Position der Landesregierung, dass für 2010 das prozentuale Verhältnis der Grund- und Leistungsbudgets von 95 % zu 5 % Grundlage der Zuweisungen sein solle.

Nach einer von den Koalitionsfraktionen beantragten Auszeit wurde der entsprechende Änderungsantrag zur Änderung des Vorwortes im Abschnitt D - Erläuterungen - Nr. 2 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen. Sie können ihn gern nachlesen.

In der Bereinigungssitzung am 11. Januar 2010 wurde der Einzelplan 06 auf Antrag der SPD-Fraktion erneut angefasst und mündlich der Antrag gestellt, den letzten Satz unter Nr. 2. einschließlich der gestrichenen Tabelle nun in die Erläuterungen bei Kapitel 06 02 - Allgemeine Bewilligungen - aufzunehmen.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, die Tarifaufwürfe bei den Hochschulen komplett aus dem Landeshaushalt zu finanzieren, wurden ebenso wie der Änderungsantrag abgelehnt, mit dem Mittel zur Stärkung der Ausbildung von Lehrkräften an den Universitäten in Sachsen-Anhalt im Haushalt vorgesehen werden sollten.

Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur. Dem Finanzausschuss lag neben der Beschlussempfehlung ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Außerdem gab es eine Vielzahl von Schreiben insbesondere zur Erwachsenenbildung. Der Kultusminister ging bei der Einbringung auf vier ihm wichtige Problemkreise ein, von denen ich zwei darstellen will, weil sie im Ausschuss mehrfach eine Rolle spielten.

So wurde der Mittelansatz bei Kapitel 07 03 - Reformationsjubiläum 2017 - im Hinblick auf Titelgruppe 61 hinterfragt. Bisher hat nur das Land eine Finanzierungsvorstellung unter Berücksichtigung von EU-Mitteln, die bei den Kapiteln 13 06 und 13 07 veranschlagt sind. Beim Bund sind Kofinanzierungsmittel beantragt worden. Diese sind im Bundeshaushalt 2010 aber nicht berücksichtigt worden. Demzufolge können wir also für dieses Jahr auch kein Geld erwarten. Der Bund fördert aber auch nur Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind. Insofern haben wir hier ein ziemlich kompliziertes Konstrukt.

Der Finanzausschuss entschloss sich deshalb einstimmig, einen Sperrvermerk auszubringen. In der Beschlussempfehlung sind aber nur die Verpflichtungsermächtigungen mit einem Sperrvermerk versehen worden. Deswegen bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu folgen und die Titelgruppe damit komplett zu sperren. Ich begründe ihn gleich einmal, weil wir uns diesbezüglich sehr einig waren.

Der zweite Problemkreis ist bei Kapitel 07 20 - Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung - zu finden. Die Kürzungen hätten drastische Einschnitte bei der Erwachsenenbildung verursacht. Der Bildungsausschuss hatte deshalb bereits beschlossen, den bestehenden Ansatz für beide Haushaltsjahre um jeweils 250 000 € zu erhöhen. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Ansätze für beide Haushaltsjahre um jeweils 405 000 € zu

erhöhen, wollten die Koalitionsfraktionen nicht folgen. In der Bereinigungssitzung erhöhte die Koalition den Ansatz aber nochmals um 250 000 € pro Haushaltsjahr.

Diesbezüglich muss eine Korrektur auf Seite 80 der Beschlussempfehlung erfolgen. Dort ist ein Rechenfehler passiert. Bei Titel 685 61 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen - erhöht sich der Ansatz für das Jahr 2010 von 1 155 800 € um 1 Million € auf 2 155 800 € sowohl für das Jahr 2010 als auch für das Jahr 2011. Dort steht eine Summe von 2,9 Millionen €. Das würde der Erwachsenenbildung sicherlich gut zu Gesicht stehen und die Summe würden sie auch nehmen.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Aber wir müssen halt beim richtigen Rechnen bleiben.

Darüber hinaus wurde die Personalentwicklung, die in diesem Einzelplan eine wesentliche Rolle spielt, natürlich auch von den unterschiedlichsten Gesichtspunkten her thematisiert.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Zur Beratung lagen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit, ein Schreiben des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit sowie vier Änderungsanträge der FDP-Fraktion vor. Die Diskussion zu diesem Einzelplan war eher verhalten.

Bei Kapitel 08 02 Titel 685 01 - Zuschüsse an die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) - gab es zunächst eine Diskussion um den Wirtschaftsplan, der durch eine Nachveranschlagung von in den Vorjahren nicht abgeflossenen EU-Mitteln zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung nicht mehr korrekt war. Auch der Stellenplan wurde auf eine Nachfrage hin angepasst.

In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen für das Haushaltsjahr 2010 um 300 000 € erhöht. Das Land hat Werbespots produziert, mit denen das Binnenmarketing verstärkt werden soll. Diese sollen künftig auch in den privaten Regionalsendern des Landes gezeigt werden. Über den Sinn bzw. Unsinn dieses Vorhabens gab es dann eine längere Diskussion. Letztlich wurde der Antrag aber mehrheitlich angenommen.

Die in der 80. Sitzung des Finanzausschusses von der FDP-Fraktion gestellten Änderungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt. In der Bereinigungssitzung zog die FDP-Fraktion ihre Anträge zurück, da sie gleichlautend mit denen der Koalitionsfraktionen waren.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE, die im Wirtschaftsausschuss behandelt wurden, sollten im Finanzausschuss geprüft werden. In der eigentlichen Sitzung konnte uns das Wirtschaftsministerium noch kein Prüfergebnis mitteilen. Ich muss sagen, dass ich es leider vergessen habe, sie in der Bereinigungssitzung noch einmal aufzurufen. Das tut mir leid.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ohne Worte!)

In der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung fehlt leider die Übersicht über die Kostenerstattungen an die Investitionsbank, obwohl deren Übersendung mehrfach im Ausschuss angemahnt und von den Verantwortlichen zugesagt wurde. Diese sollte im Vorbericht zum Haushaltplan auftauchen. Sie ist nicht drin. Da sie zugesagt worden war, hoffe ich, dass wir sie bis zur Drucklegung bekommen und sie sich dann darin wiederfindet.

Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft. Auch bei diesem Einzelplan gab es eine Vielzahl von Änderungen. Sie finden sie in der Beschlussempfehlung auf den Seiten 90 bis 99. Sie basieren auf der Beschlussempfehlung des Fachausschusses, auf einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und einem Änderungsantrag der FDP-Fraktion, dem sogar - man höre und staune - einstimmig zugestimmt wurde. Auch so geschehen noch Zeichen und Wunder.

Darüber hinaus gab es noch eine ganze Reihe von Änderungen durch die Landesregierung. Ein Teil der Änderungen beruht auf Anpassungen an die Modalitäten der EU. Diskussionen gab es hier und dann auch beim Einzelplan 15 zur Umsetzung des Zweiten Funktionalreformgesetzes und dem entsprechenden Übergang der Stellen.

Bei der Beratung über das Kapitel 09 80 - Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt - gab es eine erste Diskussion, die im Zusammenhang mit den im Sondervermögen „Grundstock“ geplanten Waldverkäufen in Verbindung mit Immobilien stand. Die Landesregierung betonte wiederholt, dass es ihr um die Frage gehe, wie mit leerstehenden Immobilien sinnvoll umgegangen werden soll und dass die in diesem Zusammenhang geplanten Waldverkäufe absolute Sonderfälle seien.

Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz. Neben der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung lagen dem Finanzausschuss 18 Änderungsanträge der FDP-Fraktion vor.

Obwohl dem Finanzausschuss zu diesem Zeitpunkt noch kein Konzept vorlag, standen die geplanten Strukturveränderungen zur Diskussion. Den Abgeordneten war es hierbei besonders wichtig, dass Investitionsvorhaben nur an den Standorten durchgeführt werden, die langfristig Bestand haben. Das wurde durch die Justizministerin zugesichert.

Diskussionen gab es auch zu den geplanten Beförderungen im Bereich der Justiz, da hierfür entsprechende Stellen erst geschaffen werden mussten. Die entsprechenden Änderungen finden Sie in der Beschlussempfehlung ab Seite 177.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Bei Einzelplan 13 gab es sowohl während der Beratung über den Einzelplan als auch in den Bereinigungssitzungen gravierende Änderungen. Es gab insgesamt 19 Anträge der Koalitionsfraktionen, 16 Anträge der FDP-Fraktion und zwei Anträge der Fraktion DIE LINKE.

Ausgehend von der November-Steuerschätzung verringern sich bei Kapitel 13 01 - Steuern - die Ansätze bei den Steuereinnahmen um 1 Million € im Haushaltsjahr 2010. Ursprünglich hatte die Landesregierung geplant, die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes bereits in diesem Haushalt mit zu veranschlagen. Das wurde von der CDU-Fraktion abgelehnt und in einen Nachtragshaushalt verschoben.

Diskussionen und wichtige Änderungen gab es bei Kapitel 13 02 - Allgemeine Bewilligungen. Einige wenige seien genannt: So war die Erhöhung der Entnahme aus dem Grundstock im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 11 Millionen € umstritten, da sich hierin auch die Verkäufe von Landeswald widerspiegeln. Ein entsprechender

Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde abgelehnt. Die Zuführungen zur Zukunftsstiftung wurden nach langem Überlegungsprozess in den Koalitionsfraktionen letztlich für beide Jahre auf null gesetzt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde bei Titel 961 01 - Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen - der Ansatz für die Haushaltjahre 2010 und 2011 jeweils von null auf 60 Millionen € erhöht. Damit wurde das Defizit aus dem Haushaltsjahr 2009 übertragen. Zur Erwirtschaftung dessen gibt es auch gleich eine globale Minderausgabe in Höhe von 80 Millionen € für das Jahr 2010 und in Höhe von 40 Millionen € für das Jahr 2011.

Da bei Einzelplan 15 auf die Erhebung des „Wasserpfennigs“ verzichtet wurde, wurde der Ansatz bei Titel 972 01 - Globale Minderausgaben - um zusätzliche 15 Millionen € sowohl für das Haushaltsjahr 2010 als auch für das Haushaltsjahr 2011 erhöht.

Erhöht wurde auch der Ansatz bei Titel 462 02 - Globale Minderausgabe für Personalausgaben - um jeweils 5 Millionen €. Bei dem Titel „Globale Minderausgaben in den Landesbetrieben“ wurden 3 Millionen € für 2010 und 5 Millionen € für 2011 neu eingestellt. Neu eingestellt wurde auch eine globale Minderausgabe für den Vollzug des Funktionalreformgesetzes.

Inhaltliche Diskussionen, verbunden mit einem Antrag der FDP-Fraktion, der aber letztlich abgelehnt wurde, gab es zur Titelgruppe 62 - Strategische Steuerungsinstrumente - und dabei zu den Aufgaben der Investitionsbank. Hier wurde zumindest die Erläuterung konkretisiert.

Bei Kapitel 13 10 - Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern - mussten Mindereinnahmen bei Titel 211 02 - Allgemeine Bundesergänzungszuweisung - in Höhe von 5 Millionen € für 2010 veranschlagt werden und bei Titel 212 01 - Länderfinanzausgleich - in Höhe von 41 Millionen €

Bei Kapitel 13 12 - Finanzzuweisungen an die Gemeinden - gab es zahlreiche Änderungen und eigentlich bis zur letzten Minute heftige Diskussionen.

Über die Diskussionen und erfolgten Änderungen zu den Suchtberatungsstellen habe ich bereits etwas gesagt, ebenso zu den Mitteln, die von den Kommunen für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Ausnahmengesetz benötigt werden.

Die Koalitionsfraktionen verständigten sich darauf, die Rückzahlungen von Überzahlungen der Kommunen auf drei Jahre zu strecken. Sie betragen nun 52 Millionen € für jedes Haushaltsjahr. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Rückzahlungen gänzlich zu streichen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Neu ist der Titel 613 14 - Zuweisungen an Gemeinden aufgrund der Kompensationszahlungen des Bundes für den Wegfall der Kfz-Steuer. Die Gemeinden erhalten rund 13 Millionen € in jedem der Haushaltjahre.

Neu ausgebracht und bis zum 11. Januar 2010 auch diskutiert worden ist der Titel 633 04 - Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten - mit einem Ansatz von jeweils 1,157 Millionen € für 2010 und für 2011. Die Erläuterung zu diesem Titel haben Sie sicherlich schon gelesen. Auch so kann man Haushaltspläne interessant gestalten.

Bei Kapitel 13 25 - Schuldenverwaltung - lagen drei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, zwei Ände-

rungsanträge der Fraktion DIE LINKE und zwei Änderungsanträge der FDP-Fraktion vor. Im Kern der Debatte ging es um die Höhe der Zinszahlungen in den Jahren 2010 und 2011. Bis zur Bereinigungssitzung verringerten sich die Ansätze um 54,5 Millionen € für 2010 und um 58 Millionen € für 2011.

Die Veränderungen bei Titel 325 01 - Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt - es handelt sich um eine Erhöhung um 77,234 Millionen € für 2010 und um 6,36 Millionen € für 2011 - wurden dagegen erst in der Sitzung am 11. Januar 2010 beschlossen.

Im Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - gab es wie auch bei den anderen Einzelplänen Veränderungen bei der Veranschlagung der Stellen. Die weiteren vom Finanzausschuss beschlossenen Änderungen beziehen sich alle auf die Beschlussempfehlung des Fachausschusses. Sie finden sie in der Beschlussempfehlung auf den Seiten 126 bis 145.

Debatten bzw. in erster Linie wohl Erläuterungsbedarf gab es bei Kapitel 14 07 - Städtebau -, bei Kapitel 14 12 - Straßenbau - und bei Kapitel 14 13 - Landesbetrieb Bau.

Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt. Auch hierzu lagen eine Vielzahl von Änderungen in der Beschlussempfehlung des Fachausschusses sowie ein Änderungsantrag der FDP vor, der sich zum Kristallisierungspunkt der Debatte entwickelte.

Die FDP-Fraktion beantragte, bei Kapitel 15 02 den Titel 099 84 - Einnahmen aus Wasserentnahmgebühren - im Ansatz für beide Haushaltsjahre auf null zu stellen und bei Titel 893 75 - Zuführungen zum Sondervermögen Altlastensanierung Sachsen-Anhalt - den Ansatz für 2010 und für 2011 ebenfalls auf Null zu stellen. Letzterer Titel sollte als Gegenfinanzierung für den Wegfall des Wasserpennigs dienen.

Zunächst lehnte eine Mehrheit diesen Antrag aus den unterschiedlichsten Gründen ab. In der Bereinigungssitzung gab es dann Anträge der Koalitionsfraktionen, nach denen die Einnahmetitelgruppe 84 - Wasserentnahmehengelt - gestrichen wurde. Die Koalitionsfraktionen beschlossen zusammen mit der FDP, die geplanten Zuführungen zum Sondervermögen Altlastensanierung entgegen den ausführlich vorgetragenen Bedenken der Landesregierung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 um jeweils 15 Millionen € zu kürzen. Aufgrund der massiven Bedenken der Landesregierung und der überaus schnellen Reaktion der Bundesverwaltung

(Herr Tullner, CDU: Der überaus schnellen!)

- der überaus schnellen, ja - wurden diese Kürzungen in der Sitzung am 11. Januar 2010 wieder rückgängig gemacht und, wie ich bereits sagte, die globale Minderausgabe im Einzelplan 13 aufgestockt.

Diesmal gab es während der Haushaltsberatungen auch beim Einzelplan 16 - Landesrechnungshof - einige kleinere Veränderungen, die sich auf die Absenkung des Ansatzes bei zwei Titeln und eine Änderung im Stellenplan beschränken.

Neu ist der Einzelplan 19. Die Erläuterungen, warum es diesen Einzelplan gibt, hat der Finanzminister in seiner Einführungsrede gegeben. Problematisch bei der Behandlung dieses Planes war die Tatsache, dass es keine Vergleichbarkeit gibt.

Neu in diesem Zusammenhang ist auch das Landesrechenzentrum, das im vergangenen Sommer gegründet wurde. Hierzu gibt es noch eine ganze Reihe offener Fragen. So lassen sich zum Beispiel die Mietaufwendungen nicht abschätzen; sie sind abhängig von der Sanierung des Gebäudes des Finanzamtes in Halle. Insoweit beschloss der Finanzausschuss einstimmig, bei Kapitel 19 01 - Landesrechenzentrum - die Zuschüsse für Ausgaben und für Investitionen um insgesamt 1,5 Millionen € für 2010 und um 750 000 € für 2011 zu verringern. Kleinere Änderungen gab es noch bei einigen Fachkapiteln des Einzelplans.

Einzelplan 20 - Hochbau. Bei Kapitel 20 03 - Hochbau Ressorts (ohne Hochschulen) - gab es einige wenige Änderungen. Ebenso gibt es bei Kapitel 20 04 - Hochbau Hochschulen - nur wenige Änderungen. Das können Sie in der Beschlussempfehlung nachlesen.

Zu den Sondervermögen. Änderungen grundsätzlicher Natur gab es auf Antrag der Koalitionsfraktionen beim Einzelplan 51 - Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“. Zum einen wurde der Titel 131 05 - Einnahmen aus dem Verkauf von Forstimmobilien - auf null gesetzt. Zum anderen wurde die Zweckbestimmung bei Titel 131 03 wie folgt geändert: Einnahmen aus Verkaufserlösen von Objekten der Forstwirtschaft. Geändert wurden auch der Ansatz, der um die Ansätze aus Titel 131 05 erhöht wurde, und die Erläuterungen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Verkauf der Waldflächen und der Immobilien zu streichen, wurde abgelehnt.

Nun zum Haushaltsgesetz 2010/2011. Hierbei gibt es einige inhaltliche Änderungen, die im Laufe der Haushaltsberatungen auf der Grundlage von Anträgen der Koalitionsfraktionen sowohl in den Fachausschüssen als auch im Finanzausschuss eingearbeitet wurden.

Eine Änderung gibt es bei § 3 Abs. 1. Hier wurde die Höhe der aufzunehmenden Kredite entsprechend den Veränderungen bei der Haushaltsplanung angepasst. So kann das Ministerium der Finanzen im Haushaltsjahr 2010 Kredite bis zur Höhe von 739 241 700 € aufnehmen und im Haushaltsjahr 2011 bis zur Höhe von 540 549 300 €. Neu ist der Absatz 1/1.

Im Absatz 3 wird der Umfang des Einsatzes von Derivaten neu geregelt.

Bei § 6 Abs. 1 wurde der letzte Satz gestrichen. Er war verfassungsrechtlich genauso problematisch wie der § 7, der im Zuge der Beratungen und auf Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung gestrichen wurde.

Auch § 6 Abs. 2 war verfassungsrechtlich bedenklich. Im Sinne der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wurde er gestrichen.

Gestrichen wurde auch § 13 Abs. 1, da es keine landeseigenen sozialen Einrichtungen mehr gibt, die kostengünstig an Dritte abgegeben werden könnten.

§ 18 wurde dem neuen FAG entsprechend neu formuliert und Absatz 2 gestrichen.

Mit der Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz in der Drs. 5/2371 liegen Ihnen auch die neuen Eckdaten für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 vor. Entgegen dem ursprünglichen Ansatz werden die Einnahmen und Ausgaben auf 9 923 633 800 € für das Haushaltsjahr 2010 und auf 9 797 734 100 € für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Die Beschlussempfehlung wurde im Ausschuss für Finanzen mit sechs Jastimmen bei drei Neinstimmen angenommen.

Ihnen liegt mit der Drs. 5/2370 eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes mit mehrheitlich redaktionellen Änderungen vor.

Inhaltlich geändert wurde Artikel 1 § 2. Darin ist die Erhöhung der Grunderwerbssteuer geregelt. Der Tag des Inkrafttretens dieses Artikels ist im Unterschied zu den anderen Artikeln auf den 1. März 2010 festgelegt worden.

Eine weitere inhaltliche Änderung gab es bei Artikel 4 Nr. 3. Der § 23 - Feuerschutzsteuer - bleibt im Haushaltsbegleitgesetz, allerdings werden die Worte „des Katastrophenschutzes“ gestrichen. An dieser Stelle bestanden rechtliche Bedenken, da die Feuerschutzsteuer nicht für die Belange des allgemeinen Katastrophenschutzes genutzt werden soll. Außerdem wurde der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

Artikel 6 wurde an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Die Beschlussempfehlung zum Haushaltsbegleitgesetz wurde im Ausschuss für Finanzen mit sieben Jastimmen bei drei Neinstimmen angenommen.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für ihre Mitarbeit und Geduld bedanken. Ich muss sagen, es war manchmal mehr oder weniger chaotisch und es war dann schwer, den Überblick zu behalten.

Danken möchte in erster Linie dem Finanzminister, aber auch all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Danken möchte ich aber auch den anderen Ministern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien.

Außerdem möchte ich mich bei dem Präsidenten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes bedanken, die uns in allen Sitzungen mit Hinweisen und Erklärungen zur Seite standen.

Danken möchte ich Herrn Vogt und Frau Ruhbaum, die uns aus gesetzgeberischer Sicht begleitet haben.

Mein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle Frau Gaertner, die in Vertretung von Frau Kahl die Haushaltseratungen begleitet und für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen zuständig war. Ich danke auch den anderen Damen und Herren des Ausschussekretariats, die die Beratungen in einer uns neuen Form begleitet haben. Zu den Sitzungen waren jeweils zwei Ausschussekretäre anwesend, was sich als positiv für die Arbeit erwiesen hat.

Ferner danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stenografischen Dienstes ganz besonders. Diese mussten unseren Diskussionen immer wieder folgen und sie haben es ermöglicht, dass wir beinahe alle Protokolle des Finanzausschusses - bis auf das letzte - in Vorbereitung auf die heutige Sitzung bereits erhalten haben. Das ist, so glaube ich, sehr viel wert.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

### **Präsident Herr Steinecke:**

Ich darf mich ganz herzlich bei der Berichterstatterin Frau Dr. Klein bedanken. Frau Dr. Klein, Sie haben genügend Grundlagen für die anschließende Debatte gelegt.

Meine Damen und Herren! Bevor ich dem Finanzminister Herrn Bullerjahn das Wort erteile, möchte ich Gäste der Landeszentrale für politische Bildung und Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Oschersleben auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich bitte nun den Finanzminister Herrn Bullerjahn, für die Landesregierung das Wort zu nehmen. Bitte schön, Herr Minister.

### **Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Klein hat bereits einige Zahlen genannt - ich denke, die wichtigsten allemal - und Daten aus der Beschlussempfehlung bekannt gegeben. Das macht mir das Leben etwas leichter. Ich denke, das ist ihre Aufgabe, und sie hat sie gut geleistet.

Frau Dr. Klein, Ihnen Dank und Respekt für Ihre Arbeit. Ich denke, das sage ich im Namen des gesamten Hauses.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich hoffe, es lag nicht nur am Finanzministerium oder am Minister, dass es in diesem Jahr nicht ganz so einfach war. Ich denke aber, es war gut.

Mein Dank gilt aber auch der Landtagsverwaltung - darin haben Sie völlig Recht -, dem GBD und auch dem Landesrechnungshof, den Mitarbeitern meines Hauses und aller anderen Ministerien - denn es bedarf alles einer Vorbereitung - und natürlich den Mitgliedern des Finanzausschusses. Das schließt alle ein.

(Herr Tullner, CDU: Gern!)

- Sie können nachher gern zum Ausdruck bringen, wie gern es war. - Alle Fraktionen haben mit großer Verantwortung gearbeitet.

Es war sicherlich keine einfache Situation; zum einen aufgrund der Dinge, die wir nicht gänzlich beeinflussen können, und zum anderen durch das Übertragen außerhalb des Haushaltjahres. Ich glaube, es ist gut gelungen.

Manche Fraktionen bzw. die Opposition insgesamt würde wahrscheinlich vieles - wahrscheinlich alles - besser machen. Die Regierungsfraktionen würden manches ändern. Ich stelle aber fest, dass es während der Haushaltseratungen zu keinen großen Veränderungen im Haushaltplanentwurf kam.

Es lag viel Arbeit vor uns. Es gab auch Kritik an der Haushaltsvorlage. Die Kritik konnte ich manchmal auch verstehen. Nicht umsonst haben wir zwei Tage für die Bereinigungssitzung benötigt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Mancher Vorschlag der Landesregierung, wie der Wassercent, fiel dann aber auch ins Wasser.

(Beifall bei der FDP)

Aber auch einigen Fraktionen ging es nicht anders. Ich denke dabei beispielsweise an das Thema Altlastenfonds.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Herr Tullner, bevor Sie sich noch weiter um Kopf und Kragen reden, möchte ich Ihnen, weil wir unter uns sind, sagen, dass ich das Antwortschreiben von Herrn Schäuble erhalten habe. Das werden auch Sie bekommen. Ich will Sie nur warnen, damit Sie es nicht über Gebühr strapazieren. Er hat wiederholt, was uns die Fachebene bereits vermittelt hat, weil es in der Presse gelesen wurde.

(Herr Tullner, CDU: Er hat das vorher mit uns abgestimmt!)

- Das müssen Sie mit ihm klären. Ich werde mit ihm auch noch einmal reden.

Insgesamt waren alle Fraktionen sehr verantwortungsvoll. Im Rahmen der Beratungen ergab sich lediglich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 25 Millionen €. Das heißt aber auch, dass die grundsätzlichen Strukturen des Haushaltes mitgetragen wurden.

Die Mittel in Höhe von 25 Millionen € sind deswegen übrig geblieben, weil nicht alle Vorschläge der Fraktionen umgesetzt wurden. Viele waren ganz fleißig. Das schließt alle ein. Wir als Landesregierung haben gerade durch die Rücknahme des Zinstitels noch einmal das eine oder andere ermöglicht. Deshalb konnte der Aufwuchs in Grenzen gehalten werden.

Ich halte es für ein wichtiges politisches Signal, dass der Landtag - meinetwegen auch mit der Mehrheit - die Grundlinie des Regierungsentwurfes mitgetragen hat.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Die Neuverschuldung in Höhe von 739 Millionen € im Jahr 2010 und in Höhe von 541 Millionen € im Jahr 2011 liegt über dem Haushaltplanentwurf der Landesregierung. Das hat aber nichts Ursächliches mit der Beschlussempfehlung zu tun. Dies ist dem Kompromiss zum FAG geschuldet, der Mittel in Höhe von 53 Millionen € erforderte. Das wollten wir, so glaube ich, alle, weil es vorrangig die Kommunen entlastet. Der Spitzausgleich und das Verschieben der Rückzahlungen auf mehrere Jahre machen den größten Betrag aus. Ich glaube, das war unstrittig. Dazu kamen 47 Millionen € aus der November-Steuerschätzung. Diese waren in der Beschlussempfehlung eingepreist, lagen aber bei der Erarbeitung des Entwurfes noch nicht vor.

Wie zwischen Ausschuss und Ministerium verabredet, wurden die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes in Höhe von voraussichtlich 41 Millionen € im Jahr 2010 und von ca. 66 Millionen € im Jahr 2011 nicht in den Haushalt übertragen. Es war bekannt, dass es sich hierbei um ein Einnahmerisiko handelt. Deshalb haben mich manche Reaktionen nach der Ausschusssitzung verwundert.

Werte Abgeordnete! Jenseits aller Zahlen stellt sich immer wieder eine Frage: Wofür machen wir den Haushalt? - Haushaltsberatungen sind keine Beschäftigungstherapie für sich langweilende Abgeordnete; so habe ich es jedenfalls nie empfunden, egal auf welcher Seite des Tisches ich gesessen habe.

Es geht darum, welche politischen Ziele, welche konkreten aktuellen Projekte und Einzelentscheidungen sich mit dem jeweils vorliegenden Haushalt, aber auch mit Blick auf die mittel- und langfristige Entwicklung Sachsen-Anhalts ergeben. Es geht letztendlich um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Meine Damen und Herren! Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit ist die entscheidende Aufgabe der vor uns liegenden Jahre. Damit setzen wir Signale - Signale, die weit über die Grenzen hinaus wahrgenommen werden, Signale, mit denen wir unser Land attraktiver machen wollen, nämlich attraktiver für die Menschen, die wir für unser Land begeistern wollen, aber auch für die, die hier leben.

Ich meine auch, dass Attraktivität durch Weltoffenheit, verbunden mit einer klaren Kampfansage gegen Rechtsextremismus, unterstützt und dargestellt werden muss. Diese Weltoffenheit tut Sachsen-Anhalt, so glaube ich, gut.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Ich möchte jetzt erklären, warum ich das gesagt habe. Das alles muss unsere Antwort auf die sich abzeichnende Bevölkerungsentwicklung sein. Denn nicht die Diskussion um irgendeine Umgehungsstraße oder um irgendeine globale Minderausgabe ist unser drängendstes Problem, sondern die Bevölkerungsentwicklung.

Viele, gerade auch junge Menschen verlassen das Land und weniger kommen zu uns. Aus ehemals drei Millionen Einwohnern des Landes Sachsen-Anhalt werden bis zum Jahr 2025 wahrscheinlich rund zwei Millionen Einwohner - das ist eine Million weniger, als wir bisher verbucht haben. Als Abwanderungsmotive werden immer wieder das unzureichende Arbeitsplatzangebot und die geringeren Verdienstmöglichkeiten genannt. Es fehlt die Perspektive für die Lebensplanung, es fehlt auch die Perspektive für die Familiengründung. Chancen und Entwicklungsperspektiven sind nötig.

Trotzdem möchte ich die positive Wirtschaftsentwicklung gerade der letzten Jahre nicht kleinreden. Ich sage es ganz offen: Ich habe mich darüber gefreut, dass das Land Sachsen-Anhalt in einer Studie als das dynamischste Land in Deutschland im Zeitraum von 2006 bis 2008 bezeichnet worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

- Selektives Klatschen der Dynamiker.

(Herr Stahlknecht, CDU: Kollektives!)

- Der Dynamiker wahrscheinlich, ja. - Auch der Zuwachs der Kaufkraft zeigt deutlich, dass es in der Wirtschaft vorwärts geht. Dennoch - auch das muss man ehrlich sagen - bleibt der Abstand zu anderen Bundesländern noch relativ groß. Wir werden deshalb weiterhin vorrangig für Sachsen-Anhalt als starken Wirtschaftsstandort arbeiten müssen. Das ist eine der Hauptaufgaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine starke Wirtschaft lebt aber auch von sozialem Ausgleich. Das ist keine Floskel; das muss vielmehr ein Anspruch sein, auch im eigenen Interesse des Landes Sachsen-Anhalt.

Wir wissen, dass viele Menschen zwar einen Arbeitsplatz gefunden haben, von dieser Arbeit allein aber nicht leben können und zusätzliche staatliche Leistungen in Anspruch nehmen müssen - zusätzlich zu denen, die

durch Arbeitslosigkeit ohnehin dazu gezwungen sind. Es kann nicht sein, dass sich Branchen dauerhaft in Niedriglöhnen einrichten und davon ausgehen, dass der Staat die Einkommen aufstockt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Einkommenssituation der Menschen muss sich verbessern. Auch das ist ein wesentlicher Teil unserer Zukunftsfähigkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Mit einer billigeren Strategie wird es in den nächsten Jahren keine stabile wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land geben. Das ist hier von vielen Vertretern aus vielen Fraktionen schon angesprochen worden.

(Zuruf von der LINKEN)

Deshalb haben und müssen wir uns mit der Frage der Mindestlöhne befassen, zumal dieser Weg von der großen Koalition in Berlin auch schon erfolgreich beschritten wurde. Dort, wo es möglich ist, sollten wir die Finanzierung und die Einführung von Mindestlöhnen den Tarifpartnern überlassen; dort, wo diese Voraussetzungen fehlen, muss nach meiner persönlichen festen Überzeugung auch über gesetzliche Mindestlöhne gesprochen werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich weiß, dass das Aufgabe des Bundesgesetzgebers und für alle Parteien, wie ich denke, auch eine Herausforderung ist.

(Zuruf von der FDP)

Das Ansinnen, niedrige Löhne in Ostdeutschland als Konkurrenzvorteil zu nutzen, über das wir oft gestritten haben und dem ich - auch das sage ich - in den ersten Jahren beigetreten bin, verkehrt sich allmählich in das Gegenteil. Niedriglöhne werden zum Standortnachteil; denn am Ende entscheiden sich die Menschen auf der Grundlage ihrer Einkommenssituation und ihrer Entwicklungsperspektive.

Es besteht die Gefahr - ich glaube, darin sind wir uns einig -, dass wir all unsere schönen Strukturen, wie Kindergärten, Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Innenstädte und Straßen, modernisieren und ausbauen und uns freuen - wir streiten trefflich über jede Million -, während die Menschen das Land trotzdem verlassen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

weil sie in anderen Ländern - und das nach 20 Jahren Aufbau Ost - mehr Geld verdienen und dort eine bessere Perspektive haben.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt braucht als starker Wirtschaftsstandort mit sozialem Ausgleich auch gute Rahmenbedingungen. An den finanzpolitischen Rahmenbedingungen haben wir in den vergangenen Jahren, wie ich denke, nicht ganz erfolglos gearbeitet. Ich möchte kurz an Folgendes erinnern: eine langfristige Planung bis 2025, die Einführung einer Steuerschwanckungsreserve, eines Personalkonzeptes, eines Pensionsfonds und der Zukunftsstiftung - übrigens alles in dieser Wahlperiode und alles relativ schnell.

Dabei stellen die Vorsorgeelemente einen notwendigen Baustein der nachhaltigen Haushaltsstrategie dar. Sie haben sich bereits in der jetzigen Krise bewährt, konnten

ihre Wirkung aber nicht voll entfalten; auch aus dieser Sicht - das gebe ich gern zu - kam die Krise viel zu schnell und viel zu heftig. Die Grundidee jedenfalls ist dennoch richtig und muss fortgeführt werden.

Professor Böhmer und ich haben uns uneingeschränkt zu der so genannten Schuldenbremse bekannt. Das wird im Parlament, zumindest von Teilen des Parlaments, kritisch gesehen.

Es ist mein Anliegen, die Neuverschuldung aus heutiger Sicht möglichst schnell, bis 2013, zurückzuführen sowie mit der Tilgung der krisenbedingten Kredite im Jahr 2014 zu beginnen und diese Tilgung bis 2019 - zumindest aus unserer jetzigen Projektion heraus - mit jährlich 300 Millionen € abzuschließen.

Wir sprechen derzeit über eine zusätzliche Verschuldung in Höhe von rund 1,6 Milliarden €, also die Verschuldung der beiden Jahre plus 300 Millionen € im Jahr 2012. Die Zinsen für diese zusätzliche Verschuldung, der wirkliche Preis der Krise für den Landeshaus-halt, das, was wir nicht mehr zurückbekommen, würden nach unseren derzeitigen Berechnungen rund 290 Millionen € betragen. Diesen Betrag müssten wir am Ende aufgrund der Verschuldung zahlen.

Ab 2019 müssen wir in der Lage sein, den Gesamtschuldenstand von rund 20 Milliarden € abzutragen. Ganz nebenbei: Wir haben uns gefreut, dass wir im Jahr 2009 aufgrund der gegenwärtig sehr günstigen Zinsentwicklung rund 168 Millionen € gespart haben. Sie können sich selbst ausrechnen, was passiert, wenn die Zinsen wieder steigen - und das wird geschehen. Das muss auch geschehen; denn die Zeit des billigen Geldes muss vorbei sein.

Die Zinsen, meine Damen und Herren, sind neben den Steuereinnahmen unser größtes Haushaltssrisiko für die Zukunft. Lassen Sie sich den Betrag von 170 Millionen € einmal auf der Zunge zergehen - wir haben über viel kleinere Beträge viel länger diskutiert und glaubten, das sei viel wichtigere Politik. Deshalb: Wir dürfen nach der Krise keine neuen Schulden aufnehmen, die zukünftige Gestaltungsspielräume von Parlament und Regierung weiter einschränken. Das müsste eigentlich unser gemeinsames Interesse sein.

Meine Damen und Herren! Gleichzeitig geht es darum, die Steuerschwankungsreserve parallel zur Tilgung möglichst schnell wieder aufzufüllen. Dies soll uns in die Lage versetzen, zukünftige Krisen besser zu meistern und bei Konjunktureinbrüchen, die irgendwann - hoffentlich nicht in diesem Umfang - wieder vorkommen werden, ohne die Aufnahme neuer Schulden auszukommen. Um eine verlässliche und verbindliche Tilgung der neuen und der alten Schulden sicherzustellen, strebe ich eine Änderung der Landeshaushaltssordnung an.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Deshalb werde ich dem Kabinett im Frühjahr einen Vorschlag zu einer gesetzlich normierten Tilgungsregelung für die aufzunehmenden sowie für die bisher aufgenommenen Schulden unterbreiten. Dazu gab es im Finanzausschuss schon Vorgespräche.

Ich bin mir dabei im Klaren, dass eine solche Regelung im parlamentarischen Raum intensiv beraten werden muss; denn die langfristige Zusage zur Tilgung setzt voraus, dass man in der mittelfristigen Finanzplanung über diese Beträge spricht und sie einplant. Ich halte es auch

für richtig zu versuchen, dafür eine breite Mehrheit im Parlament zu erhalten.

Schwerpunkte setzen, investieren, die weitere Haushaltskonsolidierung erreichen, und das alles ohne neue Schulden - dieser Spagat muss, kann und - davon bin ich fest überzeugt - wird auch gelingen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Meine Damen und Herren! Obwohl uns die größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland überrascht hat und uns - ich sage es einmal so - unvorbereitet getroffen hat - ich habe vorhin gehört, wir hätten es schon einige Monate vorher gewusst; ich hoffe, wir wissen, worüber wir reden -, ist es in Deutschland bisher doch gelungen, die Auswirkungen der Krise beherrschbar zu halten. Andere Länder in Europa und in der Welt haben viel schwerer und viel intensiver darunter zu leiden. Dies gelang vor allem auch dank der Kurzarbeiterregelung, der enormen Bankenstützungen sowie der Konjunkturprogramme.

Auch der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt hat sich bisher als sehr stabil erwiesen. Die Arbeitslosenquote lag im Durchschnitt des Krisenjahres 2009 bei 13,6 % und damit sogar leicht unter dem Boomjahr 2008. Sie erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1991. Ich denke, das ist ein ganz vernünftiger Weg.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Tullner, CDU)

In welchem wirtschaftlichen Umfeld bewegen wir uns derzeit? - Laut IWH kommt die Wirtschaft erst Ende 2010 nach einem geschätzten Wachstum von 1,5 % wieder in Fahrt. Die Bundesbank sagt für das Jahr 2011 sogar einen Rückgang auf 1,2 % voraus, aber ich denke, wir sollten uns von diesen Prognosen jetzt nicht verrückt machen lassen.

In den Jahren 2012 bis 2014 rechnet das IWH mit einem durchschnittlich zweiprozentigen Wachstum. Jeder, der damit zutun hat, weiß, was 2 % bedeuten. Das ist zwar ein Wachstum, aber nicht das, das man vielleicht brauchte, um bestimmte Strukturen zu verändern. Damit ist schon jetzt absehbar, dass in diesem Jahr das Defizit in Deutschland voraussichtlich 6 % des BIP betragen wird. Das ist das Doppelte des Prozentsatzes, den die EU eigentlich zulässt.

Laut IWH ist frühestens im Jahr 2014 zu erwarten, dass die Verschuldungsgrenze von 3 % des BIP wieder eingehalten werden kann, aber auch nur dann - das sagt das IWH -, wenn die Bundesregierung auf weitere Steuersenkungen verzichtet und nicht das Betreuungsgeld ab dem Jahr 2013 einführt.

(Frau Fischer, SPD: Hört, hört!)

Wie sehen die Haushalte aus? - Der Bund hat im Jahr 2009 Schulden in Höhe von 34,1 Milliarden € aufgenommen und plant in diesem Jahr, bei einem Haushaltsvolumen von 325 Milliarden € neue Schulden im Umfang von bis zu 100 Milliarden € aufzunehmen.

(Frau Fischer, SPD: Das ist unfassbar!)

Ich habe bisher nicht gehört, dass jemand von der FDP das kritisiert hat. Ich habe gehört, dass Herr Brüderle gesagt hat: In der Krise kann man doch nicht sparen. - Ich verstehe so manche Diskussion nicht.

Schulden werden in bisher unvorstellbarer Höhe aufgenommen - dazu hat sich die SPD gestern, so glaube ich, sehr verantwortungsvoll geäußert. Gleichzeitig erklärt der Bundesfinanzminister, den ich übrigens in der kurzen Zeit sehr schätzen gelernt habe - ich kenne ihn noch nicht so lange -, dass er Sparen in der Krise ausschließe und stattdessen das Hotelgewerbe privilegieren müsse. Ich jedenfalls finde das weder richtig noch gerecht noch vernünftig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Nur zum Vergleich: Die neuen Schulden des Bundes belaufen sich auf rund 30 % des Bundeshaushaltes. Unsere Neuverschuldungsquote bewegt sich bei 6 bis 8 %. Das macht es nicht besser, aber lassen wir doch bitte die Kirche im Dorf.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Im Bund waren Sie es seit 1998! - Weitere Zurufe von der FDP)

- Na, sehen Sie; es hat doch geklappt, liebe Kollegen von der FDP. Es ist doch gut. Ich weiß es doch: Diejenigen, die einzige an der ganzen Misere schuld sind, sitzen nämlich von hier bis hier.

(Minister Herr Bullerjahn zeigt auf die Reihen der SPD und der CDU)

Sie sind an nichts schuld. Sie sind ständig die Guten, die Vernünftigen. Der arme Herr Schäuble tut mir jetzt schon leid, weil er das nun aushalten muss.

(Herr Wolpert, FDP: Wir reden über den Haushalt von Sachsen-Anhalt!)

Irgendwie ist doch aber die Tatsache, dass man in Berlin eine Neuverschuldung in Höhe von 100 Milliarden € überhaupt nicht kritisch sieht, sich hier aber in der Diskussion so ereifert, schizophren, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Franke, FDP)

Meine Damen und Herren! Noch halten Sie --

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Jedenfalls sind Sie dort drüben jetzt munter. Das habe ich erreicht.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Ja, es ist ja gut. Sie haben mir das doch alles erzählt, dass ich unfähig sei. Ich habe schon gehört, dass ich meinem Job eigentlich nicht gewachsen sei, dass alles falsch sei.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das ist eine gute Idee! - Herr Wolpert, FDP: Selbsterkenntnis!)

Das ist doch Ihr gutes Recht. Ich erinnere mich noch daran, wie ich einmal hier vorn gestanden habe und wie ich mit Ihrem Minister umgegangen bin. Das alles liegt irgendwie noch in meinem Gesichtsfeld.

Noch halten sich in Berlin alle bedeckt. In Kenntnis der angespannten Lage fordern aber einige weitere Steuersenkungen. Ich frage Sie: Ist das unser größtes Problem in Deutschland?

Deutschland liegt mit einer Steuerquote von 23 % und einer Abgabenquote von 36 % im internationalen Vergleich im unteren bzw. im mittleren Bereich. Dabei ist es uns in den letzten Jahren - das muss man sich einmal

auf der Zunge zergehen lassen - gerade unter diesen Rahmenbedingungen und auch - so sage ich einmal - aufgrund der Lohnzurückhaltung der Tarifpartner gelungen, Exportweltmeister zu werden. Fazit: Dann können doch die Rahmenbedingungen so schlimm nicht gewesen sein.

Warum dann die aus meiner Sicht fachlich nicht zu begründende Zuspitzung auf das Thema Steuersenkung? Warum dann die aus meiner Sicht unsinnige Kritik an der progressiven Einkommensteuer? - Es war die Grundidee von Adenauer und Erhard, dass diejenigen, die höhere Einkommen beziehen, auch mehr Steuern zahlen. Damals war an eine SPD-Bundesregierung noch gar nicht zu denken. Sie wissen das, glaube ich, besser als ich.

Es war ein Fehler der SPD - das sage ich ganz offen -, den Spaltensteuersatz, der zu Zeiten von Helmut Kohl bei über 50 % lag, so weit abzusenken. Damit verschärfte sich nämlich ein Problem: Dem Staat wurden wichtige Finanzmittel für notwendige Zukunftsinvestitionen entzogen. Das ist die Wahrheit.

(Herr Wolpert, FDP: Ach, tun Sie doch nicht so! Die Steuern sind seitdem gestiegen!)

Das spüren die Kommunen jetzt noch viel stärker. Selbst der Sachverständigenrat kritisiert, dass es keinen konsistenten Entwurf für eine umfassende Exit-Strategie aus der Krise gibt. Es mangelt nicht nur an konkreten Schritten zur Rückführung der staatlichen Neuverschuldung, es werden sogar Steuererleichterungen und zusätzliche Ausgaben in Aussicht gestellt. - So weit der Sachverständigenrat.

Das Abwägungsproblem zwischen Konsolidierung, Steuererleichterungen und Zukunftsinvestitionen wird nicht thematisiert. In Berlin funktioniert alles nach dem Prinzip Hoffnung. Für mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind weitere Steuersenkungen im Umfang von insgesamt 24 Milliarden € gesellschafts- und finanzpolitisch unvorstellbar, weil sie langfristig den Staat weiter schwächen.

(Zustimmung bei der SPD)

Allein für Sachsen-Anhalt - Herr Wolpert, stellen Sie sich einmal vor, Sie würden jetzt an meiner Stelle stehen - würde das zu Mindereinnahmen von 300 Millionen € führen. Ich würde gern einmal Ihre Vorschläge hören, wie Sie damit umgehen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass sich die Sache für manche doch etwas zu einfach darstellt. Mit der Formel „Steuersenkung gleich Wachstum“ löst man die Probleme nicht. Das ist eigentlich bekannt; das ist doch gar kein Streitpunkt mehr.

(Herr Kley, FDP: Wenn Sie den Leuten das Geld wegnehmen, gibt es auch kein Wachstum!)

- Ja doch. Wegnehmen? Was haben Sie denn für eine Vorstellung vom Staat? Wer soll denn die Sanierung der Kindergärten und der Straßen bezahlen?

(Beifall bei der SPD)

Sie tun so, als wäre der Staat ein Räuber, der das Geld irgendwo in einem Loch verschwinden lässt.

(Herr Franke FDP: Das ist er auch!)

- Es mag sein, dass Sie eine andere Vorstellung haben, dass Sie vieles privat machen wollen. Das ist auch Ihr gutes Recht. Ich sage nur: Wir sollten den Staat nicht

schlechter reden, als er es am Ende für die Menschen ist. Er hilft vieles auszugleichen. Das werden auch Sie irgendwann verstehen müssen.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist Obrigkeitsdenken!  
- Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Sie können doch ein eigenes Weltbild haben. Gestatten Sie mir aber auch, dass ich ein anderes habe. Mehr will ich damit doch gar nicht sagen.

Wir alle wissen doch, dass diese Steuersenkungen meist nur zu 25 % auf dem Wirtschafts- und Wachstumspfad ankommen. Auch das ist nichts Neues. Das ist keine Erfindung von mir.

Ich denke, es lohnt sich auch nicht, die Steuersenkungen zu verschieben, wie es in Teilen der CDU diskutiert wird - darüber kann man diskutieren -, weil sich die Wirkmechanismen trotzdem nicht verändern.

Also, wer gute Bildungseinrichtungen und eine Infrastruktur, die nicht generell privat finanziert werden soll, wer die beste Kinderbetreuung und lebenswerte Innenstädte haben will, wer sich bei der IBA freuen will, wer Straßen bauen will, der muss schon ein Interesse daran haben, dass der Staat Geld einnimmt

(Herr Stahlknecht, CDU: Ja, das ist so!)

und dass er finanziell gut ausgestattet ist. So einfach ist Mathematik. Ich denke, es lohnt sich allemal, darüber zu reden.

(Herr Wolpert, FDP: Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

- Dann können Sie nachher erklären, wer die Straßen baut, wenn der Staat es nicht machen soll und kein Geld dafür braucht.

(Zurufe von der FDP)

Wissen Sie, ich bin auch Steuerzahler. Und ich bin der Letzte, der sich weigern würde, weniger Steuern zu zahlen. Aber ich weiß, was mit dem Geld passiert. Und ich finde es richtig, dass dafür Geld abgezweigt wird - noch dazu, weil wir alle gutes Geld verdienen -, damit die Kindergärten, die auch Sie mit einweihen, irgendwie saniert werden. Das Geld fällt nicht vom Himmel

(Herr Wolpert, FDP: Das ist ein Totschlagsargument!)

und mir hat bisher noch niemand Geld geschenkt, jedenfalls nicht im Finanzministerium.

Wenn ich die Signale aus Berlin richtig verstehe, die in den letzten Tagen über die Medien verbreitet wurden - ich sage einmal: im Kreis der Finanzminister sitzen nur Vertreter von CDU, SPD und LINKEN; dort wird sehr offen geredet -, dann ist das, was bisher diskutiert wurde, wahrscheinlich nicht das, was am Ende das Licht der Welt erblicken wird.

Ich wäre sehr dankbar - ich setze dabei insbesondere auf die CDU -, wenn man hier zu einer vernünftigen Diskussion kommt und nach der Mai-Steuerschätzung etwas Vernünftiges beschließt, sodass wir dann auch eine vernünftige Planung aufstellen können.

Meine Damen und Herren! Nach drei Jahren, 2007, 2008 und 2009, ohne neue Schulden sind wir gezwungen, für den Doppelhaushalt 2010/2011 wieder Schulden aufzunehmen. Das ist sicherlich nicht schön und nicht gewollt, aber ich habe Ihnen erklärt, warum es nicht anders geht.

Übrigens hätte ich mir so manche Diskussion auch über den Vollzug ersparen können, wenn ich es so gemacht hätte, wie es in Berlin gemacht wird. Ich habe mir gestern die Pressemitteilungen der Bundesregierung angesehen. Die Überschriften lauten: Wegen Krise hohe Schulden notwendig; noch mehr Schulden notwendig wegen mehr Wirtschaftswachstum.

(Herr Wolpert, FDP: Hätten Sie es so gemacht!)

Das ist übrigens der Weg, über den wir am Anfang auch einmal geredet haben. Es gab gute Gründe dafür, dass eine sehr große Mehrheit im Parlament gesagt hat: Das kann nicht der Weg sein; wir haben eine so hohe Verschuldung; dieser Weg ist für uns versperrt.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Dann hätten Sie sparen müssen! Das haben Sie vorher gewusst!)

- Ja, es ist so schön, wenn Sie das immer sagen. Auf das Sparen komme ich noch zu sprechen.

Länder wie Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen haben eher mit der Bildung von Rücklagen begonnen und können deshalb auch aktuell stärker gegensteuern. Selbst das kleine Land Mecklenburg-Vorpommern hat zu Zeiten von Rot-Rot so viel gespart, dass es heute keine Schulden aufnehmen muss, um durch die Krise zu kommen. - So weit, so gut. Die große Koalition in Mecklenburg-Vorpommern hat das dann fortgeführt.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Jetzt könnte ich diesen Fall genauso politisch herumdrehen. Ich denke, die CDU, die SPD und DIE LINKE, die das sozusagen betraf, können damit vernünftig umgehen.

Aber selbst Länder wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen müssen Schulden aufnehmen. Nordrhein-Westfalen, dessen Haushaltsvolumen um einiges größer ist als das unsere, muss einen Betrag von 6 Milliarden € verschmerzen, ganz zu schweigen vom Saarland, von Bremen oder von Schleswig-Holstein.

Wenn mir vorgehalten wird, ich hätte ab dem Jahr 2006 zu wenig gespart, dann sage ich im Lichte der Krise: ja.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Ich sage: ja. Dann will ich aber auch einmal an die Zeit von 2002 bis 2006 erinnern: Ohne Krise hat die Landesregierung

(Zurufe von der FDP)

- das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen - neue Schulden in Höhe von 4,5 Milliarden € aufgenommen. Und jetzt stellen Sie sich hier hin und tun so, als ob Sie damit nichts zu tun gehabt hätten.

(Zurufe von der FDP)

- Daran war wahrscheinlich nur die SPD schuld, genau.

(Herr Scharf, CDU: Herr Bullerjahn, da waren auch ein paar Altschulden dabei!)

- Herr Scharf, ich gebe zu: Jede abschließende Bilanz und jede Eröffnungsbilanz trägt die Last der Vorgängerregierung.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen haben Sie den Kreditrahmen im Jahr 2002 auch sehr stark ausgeweitet.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wenn man sich dann aber nach vier Jahren noch immer auf das beruft, was die Vorgänger getan haben, dann wird es natürlich ein bisschen dünne.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Wolpert, FDP: Sie berufen sich doch gerade darauf!)

Sie können es sich doch einfach machen; schieben Sie es doch auf die FDP und dann ist es gut.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

Ich wollte das nur ansprechen. Ich bin doch nicht der Einzige, der an all dem in diesem Land schuld ist. Man ist sich in der FDP vielleicht darüber einig,

(Herr Wolpert, FDP: Sie sind der, der verantwortlich ist!)

dass ich in der Opposition schuld war, dass ich schuld war, als Sie sich sozusagen noch getroffen haben, und auch jetzt noch bin ich schuld. Ich bitte Sie, so einfach sollten wir es uns nicht machen. Ein gewisses Rollenverhalten lasse ich zu - das habe ich früher auch getan -, aber so einfach kommen Sie in dieser Diskussion doch nicht weiter.

(Herr Wolpert, FDP: Sie sind Minister! Sie sind verantwortlich! - Frau Budde, SPD: Dafür haben wir Sie auch nicht verantwortlich gemacht!)

- Ich war aber nicht Finanzminister in der Zeit von 2002 bis 2006. Ich hoffe, das ist bei Ihnen nicht in Vergessenheit geraten.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Aber Sie haben die Late so hoch gehängt, dass wir sie nicht mehr herunterbekommen! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir alle - damit werde ich wieder versöhnlich - haben seit 1990 nicht genug gespart; denn schon in der ersten Wahlperiode war Sachsen-Anhalt das Land, das die zweithöchste Verschuldung hatte - mit einem der besten Kinderbetreuungsgesetze. Ich denke, das wollten wir damals alle so.

(Frau Weiß, CDU: Immer CDU-Regierung!)

- Nach 1994 wird es mit der CDU in der Regierung ein bisschen dünne.

(Frau Weiß, CDU: Na, na! - Herr Stahlknecht, CDU: Dafür sind wir jetzt dicke da!)

Aber das wollen wir einmal überspringen.

(Frau Weiß, CDU: Wie denn dünne?)

- Dünne nur in der Regierungsprägung.

Meine Damen und Herren! Es geht aber nicht nur um finanzielle politische Fragen. Wir müssen - ich glaube, darin sind wir uns einig - trotz aller Probleme die Infrastruktur im Land dort vollenden, wo es noch Bedarfe gibt. Die kennen wir auch.

(Unruhe bei der CDU)

- Sie können auch gern von der Alleinregierung träumen. Das ist alles zulässig. Wir wollen jetzt aber schauen, dass wir vorwärtskommen.

Es gehören noch Anpassungsmaßnahmen dazu, was wir in Zukunft noch für Kindergärten, Schulen und Hochschulen finanzieren müssen. Ich werde in der nächsten mittelfristigen Finanzplanung dazu gern etwas vorlegen.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist - das sage ich immer wieder - die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit und die Erhöhung der Attraktivität.

(Herr Kosmehl, FDP: Papiere, Papiere, Papiere!)

Bei diesem Ziel unterstützt uns das Konjunkturprogramm II nachhaltig. Dieses Programm mit einem Volumen von 475 Millionen € ist mittlerweile in allen Regionen angekommen.

Was gab es hieran nicht alles für Kritik im Parlament! Was wurde auch mir damals nicht alles unterstellt! Das DIW hat festgestellt, dass die Landesregierung etwas vorgelegt hat, das im Vergleich der Länder auf Platz 2 der nachhaltigen Nutzung stand. Ich denke, das ist vernünftig.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Deswegen soll das andere auch gern alles stattfinden.

Es war auch wichtig und richtig, die Bildung ins Zentrum zu stellen. Ich denke, auch darin waren wir uns einig. Wir haben jetzt allein 1 680 Projekte auf den Weg gebracht. Von den Mitteln haben wir noch nicht viel abfließen lassen. Das geht allen Ländern so, weil die Vorgabe 50 % unrealistisch war. Aber ich denke, eine Bewilligungsquote von 83 % oder 89 % - je nachdem, ob man die Pauschalen hineinrechnet oder nicht - kann sich sehen lassen und hilft vor allem dem Handwerk vor Ort.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Nun zu einigen Schwerpunkten im Gesamthaushalt, über die wir auch geredet haben. Zur Wirtschaft. Wir haben gerade für Neuansiedlungen und Erweiterungen immer wieder GA- und EFRE-Mittel zu nutzen. Im Jahr 2010 sind das Mittel in Höhe von 370 Millionen € und im Jahr 2011 sind es Mittel in Höhe von 380 Millionen €. Wir konnten nicht alle Drittmittel binden; ja, die GA verfällt. Das ist bekannt. Die EU-Mittel - das ist politisches Ziel - wollen wir in den nächsten Haushaltsjahren dann noch binden. Das wird nicht einfach werden; denn es erfordert natürlich eine Gegenfinanzierung in einem enormen Umfang. Ich sage auch ganz klar: Das hängt von den Steuereinnahmen ab.

Inhaltlich geht es in der Wirtschaftsförderung mit der Konzentration auf qualitative Gesichtspunkte weiter. Darin bin ich mir mit dem Kollegen Haseloff einig. Deswegen: Diese Fokussierung auf immer mehr Forschung und Entwicklung ist vernünftig. Die Clusterstrukturanalyse hat dazu schon einiges ausgesagt.

Aktuell helfen wir unseren „Unternehmen in Schwierigkeiten“ - so heißt dieses Programm - ganz vernünftig. Ich glaube auch, dass es reibungslos funktioniert.

Im Juni 2009, meine Kolleginnen und Kollegen, hat sich die Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten zu einem Bildungsgipfel verabredet, um das Ziel - -

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Wie bitte?

(Herr Tullner, CDU: Die alte Regierung noch!)

- Na ja, ob nun alt oder neu. - Jedenfalls trifft sich die Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten, um letztlich über die Umsetzung von gemeinsamen bildungspolitischen Zielen zu reden. Konkret soll bis 2015 ein Anteil von mindestens 10 % des Bruttoinlandsproduktes für Bildung und Forschung eingesetzt werden. Der Bund hat

sich bereit erklärt, davon einen Teil mitzutragen. Die Finanzminister hatten schon errechnet, dass die 10 % eigentlich erfüllt sind. Das haben die anderen aber nicht bestätigt.

(Herr Tullner, CDU: Übererfüllt!)

Es gab viele Debatten. Sachsen-Anhalt lag sogar darüber,

(Herr Tullner, CDU: Ich habe es gerade gesagt!)

steht also im Vergleich der Länder nicht schlecht da. Wir werden, denke ich, zwischen dem Kanzleramt, den Staatskanzleien sowie den Bildungs- und Finanzministern einen vernünftigen Kompromiss finden.

Es geht neben der Finanzierung selbstverständlich auch um Qualitätsstandards, um gemeinsame strategische Überlegungen, gerade bei einem der zentralen Themen. Sachsen-Anhalt wendet Mittel in Höhe von rund 2,1 Milliarden € für die Bildung auf. Ich denke, Schule kann sich bei uns sehen lassen. Ja, ich gebe zu: Schule hat sich im Land Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren auch im Vergleich zu anderen Ländern weiter verbessert.

(Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

Aber ich sage auch ganz offen: Dafür gibt es aber einen Preis; denn ein Teil unserer Schülerinnen und Schüler hat von dieser Entwicklung nichts. Deswegen halte ich es für richtig, dass im Bildungskonvent und auch darüber hinaus über ein Ja oder ein Nein zum längeren gemeinsamen Lernen, über strukturelle Veränderungen,

(Herr Tullner, CDU: Aber nur da! - Frau Feußner, CDU: Nur da! - Unruhe)

über mehr Geld im System und über mehr Personal gesprochen wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich hoffe und erwarte eigentlich von allen Parteien in Sachsen-Anhalt, dass sie bei diesem Thema kompromissfähig sind.

(Frau Feußner, CDU: Denken Sie einmal daran, was die Finanzministerkonferenz beschlossen hat! - Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU - Unruhe bei der CDU)

- Ich wusste doch, was jetzt kommt.

(Herr Stahlknecht, CDU: Na ja!)

Ich denke, wenn diese inhaltlichen Fragen geklärt sind, dann muss auch über das Geld und über die Personalausstattung geredet werden.

(Zustimmung bei der SPD)

So herum ist es, glaube ich, der richtige Weg. Das machen wir auch laufend und gemeinsam.

(Zuruf von der CDU)

- Das habe ich gerade gesagt. Wenn man das weiß, muss man wissen, woher das dann kommen soll.

Für unsere Hochschulen und Universitäten wenden wir Mittel in Höhe von rund 690 Millionen € auf, laufende Kosten und Hochschulbau. Kollege Olbertz und ich haben ein Eckpunktepapier vorgelegt. Wir schlagen vor, ab 2011 Teilbudgets einzuführen.

Bei der Diskussion über eine derart veränderte Finanzierungsgrundlage - das gebe ich zu; das musste ich er-

kennen - muss man auch mehr Geld in das System geben. Ich will auch hier frei zugeben: Ich hätte nicht gedacht - einen Dank an die Hochschulen -, dass die Studierendenzahl 55 000 wirklich noch überschritten wird. Es gab vor zwei, drei Jahren in unserem Personalentwicklungskonzept Projektionen, nach denen das noch anders aussah. Ich revidiere mich gern.

Klar ist aber auch, dass es so nicht ewig weitergehen wird. Deswegen muss die Anpassung erfolgen. Wir haben beschlossen, erst einmal nur dreijährige Zielvereinbarungen abzuschließen.

Grundsätzlich halte ich auch die mittel- bis langfristige Entwicklung der Schulen und Hochschulen zu selbständigen Bildungseinrichtungen für völlig richtig und für den entscheidenden Schritt zur Schaffung moderner und Zukunftsfähiger Strukturen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte noch zwei Punkt erwähnen. Sachsen-Anhalt bietet eine Kulturlandschaft, wie man sie in dieser Dichte und Vielfalt woanders kaum findet.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Die Ausgaben für Kultur betragen im Jahr 2010 - ich werde das in Bezug auf Halle noch mit dem Kollegen Tullner besprechen - rund 144 Millionen €. Im Haushalt gibt es doch mehr als das eine berühmte Prozent; das war immer so eine Marke. Ich glaube, dazu wird man noch eine Diskussion eröffnen müssen, weil 1 % doch einen anderen Betrag darstellen würde.

Es geht um die Theaterlandschaft, um Weltkulturerbestätten, um die Himmelsscheibe im Landesmuseum. Es geht um das Mittelalterzentrum Magdeburg, um die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum 2017.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Das sind die Highlights. Damit können wir - deswegen spreche ich es an - nicht nur national, sondern - damit bin ich wieder beim Thema Attraktivität - auch international punkten. Deswegen ist das, glaube ich, gut angelegtes Geld.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, von Frau Fischer, SPD, und von Herrn Scheurell, CDU)

Ich möchte auch die Internationale Bauausstellung erwähnen, die den 19 Regionen und Städten hilft, uns aber auch weit über die Grenzen hinaus bekannt macht. In Zusammenarbeit mit der Bauhausstiftung Dessau und der Saleg entstehen unter dem Leitthema „Neue Perspektiven für Städte im Umbruch“ dauerhaft leistungsfähige Infrastrukturen in den beteiligten Kommunen. Auch das ist positives Marketing für unser Land.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

All das hat mit Attraktivität zu tun.

Meine Damen und Herren! Zur Straffung der Landesverwaltung gab es in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen: Polizeistrukturreform, Justizreform. Die aktuelle Entwicklung ist bekannt, ich finde sie auch völlig richtig.

(Herr Stahlknecht, CDU: Kunststadt Knast!)

- Was? Kunststadt Knast? - Gut. - Auch in der Finanzverwaltung gibt es wichtige Bereiche, in denen tragfähige Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Natürlich haben sie Recht: Da ist das Geld, das wir in Zukunft für

die Ausfinanzierung der eben erwähnten Bereiche brauchen.

Die Personalkosten selbst umfassen ungefähr 2,4 Milliarden €. Allein die West-Ost-Angleichung in den letzten Stufen beträgt rund 113 Millionen €. Am Rande sei erwähnt - das ist gerade für die Beschäftigten wichtig -: Wir haben noch einmal Mittel in Höhe von 5 Millionen € für Beförderungskonzepte im Haushalt selbst.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Der Koalitionsvertrag hat vereinbart: 55 000 Stellen bis 2011. Das werden wir auch schaffen. Die Landesregierung hat darüber hinaus beschlossen, den Stellenbestand bis zum Jahr 2020 auf 43 000 anzupassen.

Lassen Sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Scharf, bis zum Herbst, bis zur Anpassung des Personalentwicklungskonzeptes darüber reden, wo es andere Bedarfe gibt. Reden Sie doch mit mir!

(Herr Scharf, CDU: Aber Sie kennen die Stellen!)

- Ich kenne die Stellen. Ich kannte Sie aber auch schon vor der Klausur.

Insofern weiß ich doch, dass es bei der Polizei, bei den Lehrern diese Diskussion gibt. Herr Kollege Olbertz hat mit mir in den letzten Tagen darüber gesprochen, pädagogische Mitarbeiter, Lehrer insgesamt. Klar ist auch: Wenn man bestimmte Konzepte haben will, dann wird das mit den bisher unterstellten Strukturen nicht funktionieren.

Aber ich denke, da gibt es Anpassungsmöglichkeiten. Wir werden bis zum Herbst darüber auch mit den Fraktionen ins Gespräch kommen, sodass wir die eine oder andere Überlegung, die wir dann aber bitte gemeinsam bei der Finanzierung ebenso hier durchbringen, aufgreifen und zu der einen oder anderen gemeinsamen Änderung kommen können. Ich habe das nie anders gesagt.

(Herr Kosmehl, FDP: Auch bei der Polizei?)

- Darauf habe ich gewartet, Herr Kosmehl. Auch bei der Polizei.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Ich wollte nur wissen, Herr Kosmehl, dass gerade Sie aus der FDP es sagen. Sie haben ja Recht.

Insofern: Wir halten im Landshaushalt - das kommt jetzt noch zusätzlich - für freiwillige Zusammenschlüsse im kommunalen Bereich 45 Millionen € vor. Davon werden 27 Millionen €, die so genannte Hochzeitsprämie, noch ausgezahlt. Das FAG ist eingepreist mit 1,6 Milliarden €. Ich will nur einmal sagen: Die jetzige Regelung sichert, dass am Ende mehr Geld überwiesen wird, als es nach altem Recht der Fall gewesen wäre.

Die Landesregierung war einfach, wenn ich das mal sagen kann, verrückt, es in dieser Situation zu machen. Ich hoffe, dass sich all diejenigen, die das jetzt gemacht haben, noch daran erinnern werden, wenn die Steuereinnahmen wieder richtig steigen werden, und nicht auf die Idee kommen: Jetzt könnte man das System doch wieder wechseln, weil es den Kommunen mehr hilft. Aber ich werde darauf zurückkommen.

Des Weiteren haben wir die Teilentshuldung aufgenommen. Wir werden am 27. Januar noch ausführlich im Finanzausschuss darüber reden. Ich denke, dann werden die Mittel auch freigegeben werden können. Das ist ein

Projekt, das langfristig wirkt und über die Wahlperiode weit hinausgeht.

Ich denke, dass ist echte gelebte Partnerschaft zwischen Land und Kommunen, wie sie übrigens - das möchte ich hier einmal sagen - zwischen den Ländern jetzt auch geschieht; denn viele Länder zahlen bis zum Jahr 2020 für die Konsolidierung auch Sachsen-Anhalts durch Umsatzsteueranteile bzw. Vorwegabzug.

Diese 629 Millionen € werden aber nicht ohne Auflagen, ohne auch vertraglich zugesicherte Anstrengungen der Kommunen ausgereicht. An dieser Stelle: Dank an die Investitionsbank, die auch in diesem Fall, denke ich, gut mit uns zusammengearbeitet hat.

Der über diesen Weg geplante Abbau von 1,33 Milliarden € Schulden wird den Kommunen unheimlich helfen, bei dieser Frage der Konsolidierung den eigenen Weg auch gemeinsam mit dem Land zu gehen. Darüber wird im Stabilitätsrat noch zu reden sein.

So weit zu einigen Schwerpunkten aus dem jetzt zur Verabschiedung vorliegenden Haushalt. Vieles habe ich angesprochen. Neben der Lösung von Einzelproblemen geht es natürlich auch um eine ressortübergreifende, ganzheitliche Politik, in der es auch um Ökologie, Landwirtschaft und Raumordnung geht. Aber ich wollte mich in meinen Ausführungen begrenzen. Ich denke, Nachhaltigkeit von Politik setzt darauf, dass die Disziplinen zusammengeführt werden.

Wie geht es jetzt weiter? - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Haushalt ein Problem, das wir in den nächsten Monaten bewältigen müssen und auch bewältigen werden. Wir haben eine zu hohe globale Minderausgabe in Höhe von 258 Millionen €.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Darüber waren wir uns aber am 11. Januar im Finanzausschuss im Klaren. Sie setzt sich zusammen aus 120 Millionen € aus ursprünglicher Planung, 15 Millionen € aus dem Altlastenfonds, also die Ablösung der nicht möglichen Absenkung der Zuführung, 3 Millionen € Landesbetriebe, 3 Millionen € Funktionalreformen, 80 Millionen € anteiliger Fehlbetrag aus 2009 und 37 Millionen € Personalkosten; das stand ja schon im Haushalt drin. Damit hat sie sich gegenüber dem Ursprung verdoppelt.

Aktuell haben wir noch einen negativen Spitzausgleich angezeigt bekommen von Berlin. Der würde dann wahrscheinlich, wenn er konkret vorliegt, im März verrechnet werden, und zwar in Höhe von zusätzlich 40 Millionen €.

Die höheren Rückzahlungen im Länderfinanzausgleich sind die Kehrseite einer Steuerentwicklung in Sachsen-Anhalt, die im vierten Quartal des vorigen Jahres in bestimmten Bereichen positiver gelaufen ist als das, was bei anderen Ländern zu Buche geschlagen ist. Ich habe das im Finanzausschuss schon einmal angedeutet.

Des Weiteren müssen die zu erwartenden Mindereinnahmen aus dem so genannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Höhe von 41 Millionen € berücksichtigt werden, sodass wir auf der Einnahmeseite rund 80 Millionen € Risiko haben. Das alles war bekannt. Die 40 Millionen € so konkret noch nicht; aber ich habe auch darauf hingewiesen, dass das kommen wird.

Wir wollten - das war eine bewusste Entscheidung der Landesregierung, abgestimmt mit den Koalitionsfraktionen - im Jahr 2009 keine neuen Schulden. Das wäre der

einfachere Weg gewesen. Wir wollten auch bei der Übertragung des Fehlbetrages von 2009 das Defizit nicht im Verhältnis 1 : 1 auf die Nettoneuverschuldung packen.

Das war der Anspruch. Das müssen andere nicht teilen, aber ich will es zumindest erläutern. Ich glaube - Sie müssen es ja nicht zugeben -, dass es der vernünftigere Weg ist, es so zu handhaben.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Wenn nicht, können Sie ja nachher sagen, dass Sie für eine höhere Nettoneuverschuldung gewesen wären.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir haben also im Haushalt ein Risiko von insgesamt 339 Millionen €. Wie im Finanzausschuss verabredet, komme ich dann, wenn es bei den Steuereinnahmen so kommt, nicht umhin, einen Nachtragshaushalt zu erarbeiten. Um bis dahin überhaupt Spielräume zu erhalten und um die jetzt schon bekannten Risiken zu berücksichtigen, habe ich auch darüber diskutiert, eine Haushaltssperre auszubringen, und zwar eine qualifizierte.

Ich sage auch ganz klar: Sollte es nicht zu diesen verminderten Einnahmen kommen - das heißt also, dass das Wachstum größer wird -, dann müssen wir das alles nicht machen. Nur, ich sage einmal: Das Prinzip Hoffnung will ich nicht allzu sehr strapazieren; denn wir haben nicht die Möglichkeit, wie es in den Haushalten etwa von Baden-Württemberg oder von Bayern der Fall wäre, das am Ende auszutarieren.

Dann habe ich ja auch heute früh gelesen, dass das alles so einfach nicht ginge. Ich hätte mir gewünscht, dass man das in den letzten Tagen seit dem 11. Januar mit mir auch einmal telefonisch besprochen hätte; denn diese Diskussion gab es am 11. Januar im Ausschuss nicht.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich denke, in zehn Tagen wäre es möglich gewesen, die beratende Funktion einer Einrichtung zu nutzen, so wie es eigentlich auch allen Beteiligten hilft. Aber so ist er nun mal, der Herr Seibicke. Ich will darüber nicht weiter fabulieren. Das Wort sei mir aber in dieser Offenheit gestattet, wenn man schon keine Möglichkeit hat, anders darauf zu reagieren.

Insofern werde ich schauen, dass wir eine Haushaltssperre nur dann verhängen - den Zeitpunkt werden wir im Kabinett bereiten -, wenn sich die vermuteten Risiken im Laufe der nächsten Wochen und Monate einstellen. Anders herum: Sollte es nicht dazu kommen - wovon ja einige überzeugt sind -, dann werden wir diesen Weg nicht gehen.

Ich halte es trotzdem für richtig, dass ich das alles auch in der Öffentlichkeit anspreche, alles auch mitdenke, sei es, dass es in bestimmten Fraktionen die Möglichkeit gibt, da nachzuhaken, ohne selbst sagen zu müssen - das erwarte ich dann gar nicht -, was sie gemacht hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die finanzpolitische Diskussion und die intensiven Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres waren für die Haushaltsentwicklung, denke ich, von großer Bedeutung. Das wird in Teilbereichen, zum Beispiel bei den Hochschulen, sicherlich erst in den nächsten Jahren so richtig deutlich werden, aber auch in anderen Bereichen.

Auf der Grundlage meines Strategiepapiers, über das ja schon viel gesprochen worden ist,

(Herr Kosmehl, FDP: Sehr viel!)

über das sich viele geärgert haben und das viele auch für überflüssig gehalten haben - ich habe es für nötig gehalten, dass Diskussionen stattgefunden haben -, gab es diese breite inhaltliche Diskussion, nicht nur im Parlament, nicht nur in der Regierung, sondern auch in der Öffentlichkeit. Vielleicht braucht man manches, an dem man sich abarbeiten kann.

Ich halte es politisch für außerordentlich wichtig, dass die finanzpolitischen Weichenstellungen für die zukünftige Entwicklung unseres Landes selbst dort, wo wir noch keine Antwort gegeben haben, in der Öffentlichkeit geführt werden. So werden die Strukturentscheidungen nicht nur am grünen Tisch gemacht.

Genau deshalb habe ich auch im vergangenen Jahr den finanzpolitischen Dialog organisiert; denn wir haben in vielen Veranstaltungen öffentlich auch die Kommunikation pflegen können. Manches davon ist auch in die Diskussion eingegangen, gerade auch in die Diskussion mit den Sozialpartnern. Ich denke nur an die Jahrestagung.

Diesen öffentlichen Dialog will ich fortsetzen. Worum geht es darin? - Erstens um die weitere Umsetzung, auch Gestaltung des Konjunkturpakets II und um das Anlaufen des Teilentschuldungsprogramms; denn das muss noch diskutiert werden, wie es denn fortwirkt. Zweitens geht es um die Bewältigung der Krise, auch um die Frage, wie gehen wir in den nächsten Jahren mit den Themen demografische Entwicklung, Rückgang Solidarpakt, EU-Förderung und anderes um.

Es geht aber auch um ein Leitbild, mit dem wir am Ende ganzheitlich die Politik in den nächsten Jahren auf den Punkt bringen wollen. Dabei ist klar: Manches werden wir verstärken müssen, manche Bereiche werden mehr Geld brauchen, in anderen Bereichen werden wir zurückgehen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit ist getan. Sie entscheiden heute abschließend über diesen Haushalt. Er ist das Ergebnis intensiver Beratungen in Regierung, Parlament und Öffentlichkeit. Ich habe es vorhin schon erwähnt. Ich glaube, nicht alle sind zufrieden gestellt. Das wird wahrscheinlich auch niemals der Fall sein. Manches wird sich im Vollzug als nicht umsetzbar herausstellen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Es gibt Schwerpunkte. Mehr Geld für Bildung und Forschung, weniger - das hat man gesehen - für Infrastruktur, Verwaltung und Bau. Bei dieser Schwerpunktsetzung sind wir aber noch lange nicht am Ende. Sie muss weitergeführt werden, und das trotz und gerade wegen der bevorstehenden Wahlkämpfe. Das wird heute, denke ich, auch schon eine Rolle spielen.

Die Diskussionen über die besseren Ideen und der Wettbewerb für zukunftsfähige Lösungen können am Ende für das Land doch nur positiv sein. Aber Lösungsvorschläge müssen auch umsetzbar sein. Der Wettbewerb kann sich nicht nur darin erschöpfen, dem Mitbewerber die Kompetenz abzusprechen, ohne selbst eigene Lösungskompetenz nachzuweisen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, findet ja hier im Landtag nicht statt. - Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Wir kommen zur so genannten Generaldebatte der Fraktionen und beginnen mit Herrn Gallert von der Fraktion DIE LINKE.

Bevor ich Herrn Gallert das Wort erteile, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Heine-Schule Blankenburg auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gallert, Sie haben jetzt das Wort.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Generaldebatte zu diesem Doppelhaushalt ist sehr wohl ein Höhepunkt in diesem Landtag in dieser Legislaturperiode. Sie betrifft das vorletzte große Projekt dieser Koalition, und das ist natürlich schon mit einiger Beachtung zu bewerten. Ich werde mir auch Mühe geben, die sem Anlass hier gerecht zu werden.

Ich werde an einigen Stellen meiner Rede die Eindrücke, die ich seitens meiner Fraktion bereits bei der Haushaltseinbringung vermittelt habe, mit dem vergleichen, was wir heute als Beschlussempfehlung vorliegen haben, und werde versuchen, die Dinge darzustellen, die sich entweder von unserer Prognose her bewahrheitet haben oder bei denen tatsächlich andere und neue Entwicklungen gegeben hat.

Ich hatte bereits eingangs bei der Beratung dieses Doppelhaushaltsgesetz gesagt, dass dieser Doppelhaushalt kein guter Haushalt sei und dass er kein guter sein könne, weil die Rahmenbedingungen, die im Wesentlichen das Korsett dieser Haushaltsentscheidung vorgaben, so seien, dass man im Grunde genommen nur den Weg zwischen zwei oder drei schlechteren Möglichkeiten realisiere.

Ich habe damals allerdings auch gesagt, dass dies ein innerhalb unseres Handlungsspielraumes als Politiker in Sachsen-Anhalt schlecht oder kaum zu lösendes Problem sei. Man muss sich an der einen oder anderen Stelle eben für die eine oder andere schlechte Möglichkeit entscheiden.

Ich hatte damals bereits gesagt, der Landeshaushalt - das will ich hier durchaus noch einmal wiederholen - mache einen Fehler nicht: Er macht nicht den Fehler, der Krise krampfhaft hinterherzusparen und unter den Bedingungen, die wir hier in Sachsen-Anhalt haben, die Neuverschuldung krampfhaft dadurch zu vermeiden, dass er rigorose Einschnitte in die öffentliche Daseinsvorsorge vornimmt, die das Land zu organisieren hat.

Dieser Landeshaushalt hat bereits bei der Einbringung und auch jetzt in der Fassung der Beschlussempfehlung das Bemühen deutlich werden lassen, dass hiermit versucht wird, in der Krise einen Weg der Stabilität zu gehen,

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist ein Lob!)

also nicht sämtliche Dinge infrage zu stellen, die man eventuell infrage stellen könnte, und dadurch die Krisen-

entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland noch einmal zu beschleunigen.

Das hat dieser Haushalt nicht gemacht. Er versucht, einen anderen Weg zu gehen, den Weg der Stabilität. Mit einer entscheidenden Ausnahme: das ist die öffentliche Daseinsvorsorge, die in dem Bereich der Kommunen organisiert werden soll. Denen verwehren wir den Weg, den wir als Land gehen. Das ist einer der ganz entscheidenden Fehler dieses Haushaltes. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will aber, bevor ich auf diesen Punkt komme, auf eine andere Frage zugehen, und zwar auf die Frage der Nettoneuverschuldung, die dann, wenn man diesen Weg geht, natürlich unausweichlich ist.

Wir hatten schon vor der Einbringung im Sommer eine intensive Diskussion darüber, warum die Nettoneuverschuldung, wenn man überhaupt eine machen müsse, eigentlich tiefer anzusetzen wäre. Ich hatte das damals gesagt. Unter anderem der Ministerpräsident hatte sich dazu geäußert.

Dazu kam es dann nicht. Mit 660 Millionen € Neuverschuldung für das Jahr 2010 und 534 Millionen € Neuverschuldung für das Jahr 2011 ist dann ein Haushaltssplanentwurf vorgelegt worden, mit dem die Landesregierung Wesentlichen diesen Weg gegangen. Aber auch dabei ist die Ansage gewesen, dass man zumindest diese Grenze zwingend halten müsse und auf keinen Fall erhöhen dürfe.

Ich hatte damals schon gesagt, dass wir im Interesse der Kommunalfinanzen sehr wohl bereit wären, auch eine höhere Nettoneuverschuldung in Kauf zu nehmen. Die Kommentare, die es dazu gegeben hat, waren die üblichen: Keine Rücksicht auf die Perspektive dieses Landes, wir würden eine unseriöse Haushaltspolitik betreiben, wir würden nicht sagen, wie man es bezahlen solle usw. usf.

Was ist heute das Ergebnis? - Uns liegt eine Beschlussempfehlung vor, die die Nettoneuverschuldung noch um 100 Millionen € erhöht, und zwar auf Beschluss der Fraktionen von CDU und SPD, liebe Kollegen, und nicht auf Beschluss der LINKEN.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist jetzt aus Ihren Vorwürfen einer unseriösen Haushaltspolitik bei einer Erhöhung der Nettoneuverschuldung geworden? Der Kollege Stahlknecht war vor Kurzem sogar so weit, uns eine Position in dieser Frage zuzuschreiben, wobei er meinte, einen Ausflug in die Gossensprache machen zu müssen.

Mir fällt an dieser Stelle ein Satz des Kollegen Ministerpräsidenten ein. Er hat vor nicht allzu langer Zeit gesagt, er habe in seiner Laufbahn mehr Politiker an Adam Ries als am politischen Gegner scheitern gesehen. Wir sehen das heute auch für die CDU- und die SPD-Fraktion bei dieser Erhöhung der Nettoneuverschuldung, die ursprünglich noch radikal abgelehnt worden ist. Ich sage noch einmal: Ihr Gegner ist jetzt Adam Ries. Sie werden den Wettkampf gegen ihn verlieren. Der ist schon lange tot, aber trotzdem haben Sie an dieser Stelle keine Chance, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Tullner, CDU)

Neben dieser Erhöhung der Nettoneuverschuldung, die wir Ihnen damals prognostiziert haben und die Sie jetzt realisieren mussten, weil Sie im Grunde genommen alternativlos ist, weil sie damals schon alternativlos war - damals hatten Sie diese Erkenntnis nur noch nicht -,

(Frau Feußner, CDU: Wie rechnen Sie denn das?)

haben Sie ein anderes Problem aufgebaut. Das ist das Problem, dass bei Ihnen Haushaltsrisiken hier und da als globale Minderausgaben veranschlagt herauskommen. Ja, es ist so. Wenn ich vorhin gesagt habe, mit Ausnahme der Kommunen werde dieser Weg der Stabilität in diesem Landshaushalt zu gehen versucht - -

(Herr Gürth, CDU: Die waren schon in einem Haushalt, als die PDS hier Regierungsverantwortung hatte!)

- Sehen Sie, Herr Gürth, wir hatten nie Regierungsverantwortung, davon einmal abgesehen - -

(Lachen bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Natürlich hatten Sie Verantwortung! Der Unterschied war nur: Die Regierungsverantwortung haben Sie nicht hier drin, sondern beim Griechen ausgeübt!)

- Herr Gürth, dazu gibt es ein Urteil des Landesverfassungsgerichts. Das hat die CDU erwirkt. Aber das ist keine ganz andere Frage.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber, Herr Gürth, seien Sie sicher: Nicht nur Sie haben sich an diesen bemerkenswerten Haushalt 1996 erinnert, auch ich habe es getan.

(Herr Tullner, CDU: Oh!)

Ich werde in dieser Frage heute dezidiert auf die Haushaltsdebatte eingehen, die damals stattgefunden hat. Mal gucken, ob Sie das dann noch so gut finden, Herr Gürth. Mal sehen, mal sehen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Der Kollege Bullerjahn hat gesagt, wenn es schlecht ginge, hätten wir ein Haushaltsrisiko von etwa 3,3 %, 3,4 % des Haushaltsvolumens. Nehmen wir einmal an, es wird nicht so schlimm. Nehmen wir an, dieses Haushaltsrisiko ist bei 3 % globaler Minderausgabe zu veranschlagen.

Nun wissen alle Leute, die sich seit etwas längerer Zeit mit Haushaltspolitik beschäftigen: Man kann eine globale Minderausgabe veranschlagen, man kann solche Risiken in Höhe von etwa 1 % - das ist die goldene Regel - durchaus veranschlagen, ohne einen extremen Druck auf die Haushaltsausführung zu realisieren. Wir liegen jetzt in beiden Jahren bei etwa 3 %, also bei 200 Millionen € pro Jahr zu viel.

Dazu sage ich mit aller Deutlichkeit: Wenn dieser Haushalt heute beschlossen wird, dann müssen wir ganz klar sagen, dass die meisten Ansätze, die heute beschlossen werden, von vornherein Makulatur sind, weil ganz klar ist, dass mit diesem riesigen Defizit von 300 Millionen €, das die Landesregierung irgendwie ausgleichen soll, dieser Haushalt überhaupt nicht umsetzbar ist, denn wir würden dieses Defizit nicht ausgleichen.

Die Alternative wäre: Wir machen das, der Haushalt wird von der Landesregierung so umgesetzt, wie es heute beschlossen wird. Dann muss man aber ganz klar sa-

gen, dass sich die Nettoneuverschuldung pro Jahr über das Defizit, das dann entsteht, mindestens um 150 bis 200 Millionen € erhöht. Dann reden wir hier nicht über eine Nettoneuverschuldung von 740 Millionen €, dann reden wir über eine Nettoneuverschuldung von 950 Millionen €.

Und wenn dieses Parlament ehrlich wäre, wenn die SPD- und die CDU-Fraktionäre, die diesen Haushalt heute beschließen wollen, Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit vertreten würden, dann müssten sie eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 950 Millionen € für das Jahr 2010 beschließen und nicht das, was hier aufgeschrieben steht.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es gibt ja die Alternative. Die Alternative lautet: Wir beschließen jetzt diesen Haushalt mit den Ansätzen, die hier drin stehen. Wir wissen, dass das alles nicht funktioniert, aber dafür haben wir den Finanzminister. Der soll das dann mal glattbügeln. Und er hat auch gleich gesagt, er mache das - Haushaltssperre.

Ich will den Streit mit dem Landesrechnungshof hier nicht näher beleuchten, aber eines ist schon klar: Eine angekündigte Haushaltssperre, bevor der Haushalt überhaupt beschlossen worden ist, das ist schon neu. Das ist wirklich neu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu sage ich noch einmal ausdrücklich: Was soll er jetzt machen? - Er soll im Grunde genommen den Haushalt neu aufstellen. Er soll aus den Haushaltstiteln, die wir heute beschließen, mindestens noch einmal 200 Millionen € herausstreichen. Wo er die herausstreicht, damit wollen die Kollegen Parlamentarier nichts zu tun haben.

Man will sich ja im Wahlkreis nicht unmöglich machen. Man will ja im Wahlkreis dann hingehen und sagen: Oh, darauf hat der Kollege gerade eine Haushaltssperre gelegt. Dieses Projekt will ich natürlich unbedingt haben, ich kämpfe jetzt manhaft dafür, dass diese Haushaltssperre aufgelöst wird.

Das ist ja eine wunderbare Botschaft. Diese Haushaltssperre beschließen Sie heute mit diesem Haushalt. Seien Sie ehrlich, wenn Sie in Ihre Wahlkreise gehen! So wird das nicht funktionieren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sachsen-Anhalt hat eine schöne Besonderheit: In Sachsen-Anhalt hatte jeder einmal einen entscheidenden Einfluss auf den Haushalt. Tatsächlich gab es eine solche Situation schon einmal. Und zwar gab es im November 1995 auf einmal eine Steuerschätzung, die ein Minus von 600 Millionen DM an Einnahmen ergab.

Weder die SPD noch wir waren in der Lage, dies in irgendeiner Weise in den Haushaltssätzen abzubilden. Was passierte, war, dass eine globale Minderausgabe in Höhe von 690 Millionen DM ausgebracht wurde. Bei einem Haushaltsvolumen von 21 Milliarden DM entsprach das einem Anteil von etwa 3,4 %. Das ist mit der jetzigen Situation vergleichbar.

Die Situation damals war aber noch nicht so extrem, weil es damals noch keine budgetierten Haushalte gab, weil

die Personalkosten auf dem Sollniveau veranschlagt wurden und weil wir noch keinen Finanzausschuss hatten, der sagte, einige Titel meinen wir ernst; deren Ansätze dürfen von einer Haushaltssperre nicht betroffen werden. Das gab es damals noch nicht. Deswegen war es damals noch leichter, die globale Minderausgabe zu erwirtschaften, als es heute der Fall sein wird.

Es gab damals eine denkwürdige Rede des Kollegen Scharf. Dieser erzählte uns vor 15 Jahren vor dem Hintergrund der globalen Minderausgabe, die damals eingestellt wurde, was mit diesem Haushalt für die Jahre 2010 und 2011 passieren wird. Sie können sich die Rede durchlesen. Sie ist außerordentlich amüsant, am amüsantesten übrigens für den Kollegen Finanzminister; denn er hat damals die Frage gestellt, welche Qualitäten dem Finanzminister fehlten, wenn er sich so einen Haushalt gefallen lasse. - Das war eine sehr interessante Aussage.

(Unruhe)

Was hat der Kollege Scharf damals gesagt?

(Herr Scharf, CDU: Ich war in meiner Wortwahl immer höflich!)

Er hat gesagt, die globale Minderausgabe werde drei Folgen haben: Die erste Folge werde sein, dass die geplante Investitionsquote nie und nimmer erreicht werden werde. Die Investitionsquote werde radikal unter dem Ansatz liegen. Das, was man im Haushaltssplan aufgeschrieben habe, funktioniere hinten und vorne nicht, weil die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden müsse.

Die zweite Folge werde eine absolut rigide Personalbewirtschaftung sein: Einstellungsstopps, Beförderungsstopps - alle möglichen Dinge würden passieren, sodass es eine Menge Ärger geben werde.

Die dritte Folge werde sein, dass die Zuwendungsempfänger leiden würden, weil sie das Geld, das veranschlagt worden sei, nicht bekommen würden.

Jawohl, Herr Scharf, Sie haben die Wirkung dieses Doppelhaushaltes schon vor 15 Jahren hervorragend beschrieben. Einen solchen Weitblick hätte ich auch gern gehabt.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil das so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen --

(Herr Gürth, CDU: Wie haben Sie damals reagiert?)

- Wir haben damals an dieser Stelle tatsächlich keine politische Alternative gehabt.

(Oh! bei der CDU)

Herr Gürth, ich sage Ihnen ganz ehrlich und selbstkritisch: Herr Scharf hatte mit den wesentlichen Dingen Recht und seine Aussage ist heute auch wieder richtig,

(Herr Stahlknecht, CDU: Dann haben wir aber zweimal Recht!)

nur dass er diese heute nicht mehr machen oder sich nicht mehr trauen wird, sie zu wiederholen. Das ist der Unterschied zwischen der Situation von damals und von heute.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was ist nun dieser Haushalt? - Dieser Haushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Kunstwerk.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja! - Herr Stahlknecht, CDU: Ja!)

Er ist ein Kunstwerk in der hohen Kunst des politischen Selbstbetrugs.

(Herr Kurze, CDU: Ach!)

Diejenigen, die ihn heute beschließen werden, wissen, dass er so nicht funktionieren wird, senden aber trotzdem das Signal aus, dass er funktionieren wird, weil sie nicht den Mut haben, ehrlich Position zu beziehen. Das werden wir Ihnen heute und in den nächsten zwei Jahren in diesem Land vorwerfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Nicht so laut!)

Ich komme zu dem nächsten großen Problem, dem Problem der Kommunalfinanzen. Wir hatten bei der Einbringung des Entwurfes des Haushaltsgesetzes die Position artikuliert, dass wir der Auffassung seien, dass wir zur Umsetzung des FAG Mittel in Höhe von etwa 212 Millionen € benötigen würden. Ich will nicht auf die Umstellung des Ausgleichsprinzips und auf die Binnenverteilung, sondern nur auf die Summe der Ausgleichsmittel eingehen.

Wir haben das damals als einzige Fraktion zum zentralen Thema der Auseinandersetzung erklärt. Es erfüllt uns als Oppositionsführerin schon mit einiger Genugtuung, dass dieses Thema das zentrale Feld der Auseinandersetzung geworden ist.

Ich sage ausdrücklich: Das, was jetzt im Entwurf des Haushaltsplans steht, ist nicht ausreichend. Es wird nicht ausreichen, um die öffentliche Daseinsvorsorge in den Kommunen in den nächsten zwei Jahren stabil zu halten, vor allem nicht im Bereich der größeren Grundzentren und der Mittelpunkte.

Es gab aber auch eine Menge Bewegung. Das will ich sagen. Die Kommunen werden pro Jahr etwa 100 Millionen € mehr bekommen, als im Entwurf des Haushaltsplans veranschlagt gewesen ist. Das entspricht nicht ganz 50 % unserer Zielmarke. Aber dennoch sagen wir auch an dieser Stelle: Wir haben doch einiges erreicht.

(Frau Feußner, CDU, lacht)

Ich sage ausdrücklich, dass das --

(Frau Feußner, CDU: Ihr habt das erreicht? Ich lache mich doch kaputt!)

- Kollegin Feußner, wenn Sie es nicht aushalten: Die Tür steht Ihnen offen. Völlig in Ordnung!

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN  
- Frau Feußner, CDU: Das ist wirklich nicht mehr auszuhalten! Ihr habt das erreicht? Ich lache mich kaputt!)

- Stellen Sie nachher eine Frage. Ich werde dann versuchen, das noch einmal zu erklären.

Frau Feußner, ich sage noch einmal eindeutig: Bei der Einbringung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes sind die Kommunalfinanzen aus der Sicht der Koalitionsfraktionen noch nicht das Problem gewesen. Sie sind es erst später geworden. Dafür muss es Gründe gegeben haben, Frau Feußner. Diese sind zweifellos bei uns zu

suchen. Sie sind ein Beispiel dafür: Sie ärgern sich immer so richtig schön über uns. An dieser Stelle sind wir immer am erfolgreichsten, sage ich einmal.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Feußner, CDU: Nicht nur über euch!)

Ich sage also ausdrücklich: Es gab Bewegung, sie reicht aber leider nicht aus. Es gibt zwei kritische Bemerkungen, die ich an dieser Stelle machen will, und zwar dazu, wie wir dies refinanzieren. Wir refinanzieren es eben nur zum Teil in diesem Haushaltspunkt.

(Herr Stahlknecht, CDU: Geld drucken!)

Damit kommen wir zur Investitionsbank und zum nächsten großen Kritikpunkt: Die Investitionsbank wird zu einem Instrument des Schattenhaushalts, und zwar an zwei Stellen.

Zuerst bei diesem so genannten Teilentenschuldungsprogramm: Dieses Teilentenschuldungsprogramm soll im Jahr 2010 losgehen. Das sagt der Kollege Finanzminister schon seit Monaten. Wenn es im Jahr 2010 losgehen soll, dann frage ich mich, Kollege Finanzminister, wo die Belastungen veranschlagt sind. Ich sehe sie in diesem Haushaltspunkt weder bei den Ansätzen für das Jahr 2010 noch bei den Ansätzen für das Jahr 2011.

Ich sehe sie bei den Ansätzen für die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre der nächsten Legislaturperiode. Dann soll das bezahlt werden, was die IB jetzt an die Kommunen ausreicht. Dazu sage ich ganz klar: Das ist eine Zwischenfinanzierung über die IB und nicht im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltssicherheit.

Die Belastungen entstehen in diesem Jahr und müssten deswegen in diesem Jahr veranschlagt werden. Das trauen Sie sich nicht. Das wollen Sie nicht. Sie verschieben es in die nächste Legislaturperiode. Nach uns die Sintflut. Vielleicht haben wir dann keine Verantwortung mehr. - Das ist nicht seriös, und deswegen werden wir ganz laut sagen, dass das nicht seriös ist, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle haben Sie aber wenigstens noch eine Haushaltsvorsorge getroffen. Es gibt einen anderen Deal, und den finde ich richtig clever.

(Herr Tullner, CDU: Ach so!)

Wer sich nicht so gut auskennt, kommt nicht so schnell dahinter.

Es ist nämlich so, dass die Mehraufwendungen für die Kommunen in Höhe von 100 Millionen € zum Teil dadurch gedeckt werden sollen, dass dem Ausgleichsstock in den Jahren 2010 und 2011 Mittel in Höhe von etwas mehr als 39 Millionen € bzw. etwas mehr als 38 Millionen € entnommen werden. Diese sollen dann den Kommunen zugute werden.

Der Kollege Innenminister hat dazu im Innenausschuss und an anderer Stelle gesagt: Das geht natürlich überhaupt nicht, dass die Mittel, die dem Ausgleichsstock entnommen würden, nicht an irgendeiner Stelle substituiert würden, weil er in absehbarer Zeit so viele bankrote Kommunen haben werde, dass er das überhaupt nicht aushalten könnte.

Gut. Was machen wir? - Wir machen eine Zwischenfinanzierung über die IB. Die Investitionsbank wird in absehbarer Zeit Liquiditätshilfen in etwa der Höhe, die ich

genannt habe, an die Kommunen auszahlen. Einige sagen dazu, dass man später nur die Zinsen dafür bezahlen müsse. Auch das ist wieder die hohe Kunst des politischen Selbstbetrugs, weil wir wissen, dass die Masse dieser Liquiditätshilfen irgendwann in Bedarfszuweisungen umgewandelt werden wird. Das sind dann verlorene Zuschüsse.

Glaubt denn irgendjemand hier in diesem Raum, dass uns die Investitionsbank das Geld schenken wird? - Das ist völliger Blödsinn. Die werden zu uns kommen und sagen: Gleicht uns das ab dem Jahr 2012 aus! Übernehmt die Lasten! Ihr müsst das bezahlen!

Wieder werden Belastungen, die in den Jahren 2010 und 2011 anfallen, über die Investitionsbank abgedeckt und dem Land ab dem Jahr 2012 in Rechnung gestellt werden. Das nenne ich einen Schattenhaushalt. Das ist Intransparenz. Das ist Verschieben auf die nächste Legislaturperiode, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Man war aber erfinderisch, um die Dinge einigermaßen in Grenzen zu halten; das ist heute schon kurz erläutert worden. Man kam letztlich auf die Idee: Wir machen die Zuweisungen an den Altlastensanierungsfonds platt. Erst wollte man diese gänzlich streichen. Das stand dann nicht mehr zur Debatte. Nun sollten es wenigstens 15 Millionen € weniger sein, um das Einknicken beim Wasserpfennig zu refinanzieren. Dass das fast passiert wäre, ist wirklich eine halbe Katastrophe - zum Glück keine ganze, weil sie abgewendet worden ist.

(Herr Tullner, CDU: Jetzt aber mal halblang!)

Wir hätten damit die Lasten in die nächsten Jahre verschoben und wären dabei das Risiko eingegangen, dass uns dreistellige Millionenbeträge des Bundes verloren gehen. Wirklich erst in letzter Sekunde, auf der Zielgeraden ist das aufgegeben worden, auch unter der Mithilfe meiner Fraktionskollegen im Finanzausschuss. Herzlichen Dank dafür!

(Lachen bei der CDU)

Die Koalition ist glücklicherweise auf der Zielgeraden gestoppt worden. Das wäre uns teuer zu stehen gekommen. An dieser Stelle - sage ich jetzt einmal - hätten Sie wirklich eine rote Linie überschritten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will an dieser Stelle ein Thema anfassen, das vor allen Dingen bei dem Kollegen Bullerjahn eine große Rolle gespielt hat, bei dem seine Aussagen aber dem konträr entgegenstehen, was in diesem Haushaltplanentwurf veranschlagt worden ist. Es sagt, das zentrale Problem dieses Landes sei nicht die globale Minderausgabe.

Ich sage dazu: Ja, und das zentrale Problem ist auch nicht seine Verschuldung. Das zentrale Problem dieses Landes ist sein demografisches Problem oder, wie man finanziell auch sagen könnte, seine demografische Verschuldung. Diese besteht in der Abwanderung junger Menschen, die dieses Land in der Perspektive aufbauen müssten, uns aber nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies zu beklagen ist konsensfähig, dagegen zu handeln aber offensichtlich nicht.

Damit kommen wir zu dem großen Bereich Personal, bei dem sich der zentrale neue Konflikt in diesem Land

Sachsen-Anhalt für die nächsten Jahre auftut. Der Finanzminister hat uns im Frühsommer ein Strategiepapier vorgelegt, in dem er vorgeschlagen hat, was man alles machen müsste, um in dieser Krisensituation einigermaßen klar zu kommen. Massenhaft Dinge, die zum Glück nachher manchmal nicht einmal in der Regierungsvorlage erschienen oder später herausgestrichen wurden. Einige Bereiche der sozialen Infrastruktur, einiges im Bereich der Investitionen und die zehnprozentige Kürzung aller Leistungsgesetze waren dort vorgeschlagen. Das ist alles nicht passiert.

Aber ein Bereich ist umgesetzt worden, und zwar rigide Einsparungen im Bereich des Personals. Da nenne ich nur zwei Punkte: Wegfall der Nachausbildungsoffensive - 400 junge Menschen, Wegfall der Ausbildungsplatzoffensive - 400 junge Menschen. Dieser Haushalt entscheidet darüber, dass 800 junge Menschen mehr dieses Land verlassen werden, weil sie hier keine Perspektive haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn man das beschließt, kann man nicht über die demografische Situation reden, ohne dagegen zu handeln. Das ist unser Kritikpunkt an diesem Haushalt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Herr Tullner, jetzt versuchen wir, ein Stück weit den Erkenntnisweg der CDU-Fraktion in diesem Bereich des Personals nachzuvollziehen. Da sahen wir vor einigen Tagen einen Beschluss der CDU-Fraktion, der davon ausgeht, dass man mit der vorgesehenen Zielzahl von 13 000 Lehrern ab dem Schuljahr 2013/2014 ganz offenbar nur dann hinkommt, wenn man Qualitätsabstriche in diesem Bereich macht, die man eigentlich nicht hinnnehmen will. Deswegen müsste diese Zielzahl kritisch hinterfragt werden.

Ich sage ausdrücklich: Dazu haben Sie unsere Zustimmung. Dass Sie den Kollegen Finanzminister verärgert haben, ist nicht unser Problem. Ich sage noch einmal ausdrücklich: Ja, dazu haben Sie unsere Zustimmung, weil wir wissen, dass man mit 13 000 Lehrern bei der gleichbleibenden Schülerzahl die Qualitätsanforderungen, die wir alle stellen - jetzt gehe ich einmal von der Frage des Schulsystems weg -, nicht realisieren kann.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ihre Einschätzung ist völlig richtig, sie wird von uns geteilt.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja, klar!)

Jetzt kommen wir zum eigentlichen Problem,

(Zuruf von der FDP: Noch eins!)

und zwar zu einem heiligen Gebot. Dieses heilige Gebot nennt sich Personalabbau. Dieses Gebot ist heilig gesprochen worden und gilt in diesem Bundesland und in anderen Bundesländern seit einigen Jahren. Dazu ist mehr Papier beschrieben worden, als man wahrscheinlich jetzt noch in der Lage wäre nachzuvollziehen.

Wir sehen, dass dieses heilige Gebot mit diesem Beschluss jetzt von Ihnen politisch neu hinterfragt wird - schauen wir ein wenig über die Landesgrenzen hinaus -, natürlich auch in anderen, vor allen Dingen aber in den neuen Bundesländern. Es gibt in Brandenburg eine Koalitionsvereinbarung, die besagt: Keinen weiteren

Stellenabbau im Bereich des Lehrerpersonals und faktisch keinen Abbau im Bereich der Polizei. Sie beschließen jedoch, innerhalb einer Legislaturperiode 10 % ihres Landespersonals abzubauen.

(Zuruf von der Regierungsbank: Genau! Ja, ja!)

Jeder, der sich damit auskennt, Kollege Bullerjahn, weiß:

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Die Hälfte soll vom Abbau ausgenommen werden, und der Rest soll so viel erbringen, dass 10 % abgebaut werden - das ist auch eine Kunst des politischen Selbst betrugs.

(Zuruf von der Regierungsbank: Das ist ja gut!)

Das ist völliger Blödsinn, das funktioniert von vornherein nicht.

Aber gut, schauen wir einmal auf eine Koalitionsvereinbarung, die Ihnen politisch etwas näher liegt, schauen wir einmal nach Thüringen. Thüringen - das Land mit der besten Schüler-Lehrer-Relation - beschließt für die nächste Legislaturperiode die Neueinstellung von 2 500 Lehrern. Die wollen am Ende der Legislaturperiode mehr Lehrer haben als heute.

(Zurufe von der CDU: Das stimmt! - Das haben die gemacht!)

Die beschließen in einer CDU-SPD-Koalition, dass ab sofort keine einzige Polizeistelle mehr abgebaut werden soll. Doch wer verkauft eine solche Umkehr in der Personalpolitik als seinen Erfolg, lieber Kollege Bullerjahn? Die SPD verkauft das als ihren Erfolg. Da sage ich: Die heilige Kuh - das heilige Gebot Personalabbau - wird geschlachtet, und zwar völlig zu Recht, und wir werden für diese Geschichte Beifall spenden.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wir haben nur ein Problem: Sachsen-Anhalt scheint das letzte Land zu sein, das zu dieser Einsicht kommt. Deswegen stellen wir heute hier auch einen Antrag auf Neueinstellungen, und zwar dahin gehend, die Zahl der Neueinstellungen von ehemals 250 vorgesehenen - die selbst von der Regierung inzwischen auf 500 erhöht wurden - auf 700 zu erhöhen.

Herr Scharf, wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass mit 13 000 Lehrern im Jahr 2013 Schule qualitativ nicht zu machen sei, dann müssen wir sofort handeln. Dann stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Dann haben Sie etwas Ihrem politischen Willen Entsprechendes getan. Ich fordere Sie dazu auf; das kann man machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube jedoch, das Schlachten dieser heiligen Kuh wird noch einige Monate dauern. Ich sage aber auch: Wenn Sachsen-Anhalt das letzte Bundesland ist, das diese heilige Kuh schlachtet,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

dann haben wir das Problem, das schon Kollege Gorbatshow beschrieben hat,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- doch, wir haben ihn schon eingebracht, ist schon in Ordnung -, und zwar: Wir werden uns ab der nächsten Legislaturperiode nicht mehr zwingend in erster Linie über den Neueinstellungskorridor im Haushalt unterhalten müssen. Wahrscheinlich wird bald egal sein, welche

Zahlen wir da hineinschreiben. Das Entscheidende wird sein, geeignete Bewerber für die Stellen zu bekommen.

(Zuruf von der CDU: Da reden wir wieder über Verwaltung!)

Wenn wir die Letzten sind, die auf diesen Zug aufspringen, wird dann, wenn wir die Leute brauchen, niemand mehr für uns da sein, weil wir sie jetzt mit fehlender Ausbildungsplatzinitiative und fehlender Nachausbildungsinitiative aus dem Land treiben und uns der Rest weggekauft wird - nicht nur von Niedersachsen und Hessen, inzwischen auch von Thüringen und Brandenburg. Das können wir nur jetzt zu stoppen versuchen. Irgendwann wird es zu spät sein. Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag dazu zu! Nur dann haben wir wirklich etwas gekonnt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich komme zum leidigen Thema der Refinanzierung. Ja, wir sagen, dass man dafür den Wassercents bräuchte. Nun weiß ich auch: Den Wassercents muss man natürlich für die entsprechenden Zwecke im Bereich der Wasserwirtschaft verwenden. Aber alle, die wir hier sitzen, wissen genau, dass darin massenhaft Landesgeld enthalten ist, das man dafür herausnehmen könnte. Da sage ich ausdrücklich: Es ist schon ein eigenartiger Vorgang, dass die einzige Fraktion, die noch positiv zu diesem Vorschlag der Landesregierung steht, die Fraktion DIE LINKE ist.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Da frage ich mich: Was ist hier los? Wer in diesem Parlament ist denn bereit, unbequeme Entscheidungen - auch im Interesse der öffentlichen Finanzen - zu treffen? Wer ist denn bereit, auch einmal den Zorn von Lobbygruppen auf sich zu ziehen?

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Das sind nicht CDU, SPD oder FDP, sondern wir, und dazu wir stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Es ist ja nicht so, dass wir nicht auch Briefe bekommen hätten, in denen steht, welche schlimmen Dinge passieren würden, falls wir diesen Wassercents kassieren würden.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Wir haben einen Besuch im InfraLeuna-Park gemacht und uns eine Präsentation angesehen. Welchen Titel trug die letzte Folie? - „Die substanziellen Gefahren für InfraLeuna“. Was kommt als zweiter Punkt? - Die Einführung des Wassercents.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

Sie bedroht diesen Industriestandort bis ins Mark.

(Zuruf von der FDP: Und Arbeitsplätze!)

Ich hatte mich kurz vorher mit dem Kollegen, der Leiter dieser Einrichtung ist, unterhalten. Als er die Folie sah und seinen Mann über diese Geschichten reden hörte, sprang er sofort auf und forderte ihn auf, an dieser Stelle lieber ruhig zu sein.

Ich hatte mich mit dem Leiter dieser Einrichtung kurz vorher darüber unterhalten. Wissen Sie, wie das in Wahr-

heit aussieht? Alle Firmen dieses Parks zusammen würden - nach seinen Aussagen - 1,8 Millionen € pro Jahr bezahlen. Wissen Sie, welchen Anteil das an deren Umsatz ausmacht? - 0,2 %! 0,2 % macht dieser Wassercent in diesem Park aus - und die reden von substanziellem Bedrohungen der Betriebe dieses Parks. Jede Schwankung am Energiemarkt hat für sie tausendmal schärfere Auswirkungen als dieser Wassercent.

Man kann solche Argumentationen natürlich vor sich hertreiben, solange man sich das nicht real anguckt. Ich sagte zu dem lieben Kollegen: Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erzählen, dass 0,2 % des Umsatzes für Sie eine existentielle Bedrohung darstellen?

Daraufhin sagte er in einem Anflug von Ehrlichkeit - deswegen nenne ich seinen Namen lieber nicht -: Na ja, Herr Gallert, da haben Sie natürlich Recht, das ist Quatsch, aber die psychologische Wirkung einer solchen Wasserabgabe wäre verheerend.

Darauf entgegnete ich: Wissen Sie, welche psychologischen Wirkungen für mich verheerend sind? In diesem InfraLeuna-Park stecken allein 600 Millionen € öffentliche Förderung für die Herstellung der Infrastruktur; 600 Millionen € sind allein in die Infrastruktur für die Ansiedlung dieser Firmen geflossen. Die normale Wirtschaftsförderung ist darin noch gar nicht enthalten. Wir wollen eine Abgabe erheben, die in elf von 16 Ländern bereits existent ist. Da erzählen Sie mir etwas von psychologischer Wirkung? Ja, welche umgekehrte psychologische Wirkung hat das denn? Ihr bekommt ja alles geschenkt, bezahlen braucht ihr nichts. - Das ist doch verheerend!

Diese Wasserabgabe gehört per Gesetz eingeführt. Da brauchen wir sie, wir brauchen sie in diesem Haushalt, wir brauchen sie in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann über ein vernünftiges Gesetzgebungsverfahren Unwuchten herausnehmen. Dann kann man sich überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, Oberflächenwasser dort hineinzunehmen. Da kann man sich auch überlegen, ob für die Landwirtschaft vielleicht andere Dinge herangezogen werden.

Aber sie einfach zu canceln, weil einige Lobbygruppen aufgestanden sind? Na ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das riecht nach Mehrwertsteuer im Hotelgewerbe. Sehr viel besser haben Sie da auch nicht gehandelt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

- Herr Kosmehl, Sie können sich gern nachher melden.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Es gibt an zwei Stellen durchaus positive Entwicklungen in diesem Haushalt.

Das war zum einen der Bereich der sozialen Infrastruktur, der am Anfang ziemlich hart unter Druck geraten ist. Da sage ich, es war gut, dass sich die Betroffenen sehr schnell, sehr konsequent und gemeinsam, nicht einzeln, gewehrt haben. Ich kann mich noch erinnern, dass die Kollegen der CDU sich während der zu dem entsprechenden Brief dieser Institutionen im September geführten Aktuellen Debatte hier hingestellt haben nach dem Motto: Wir wissen gar nicht, worüber Sie reden. Wir haben das jetzt alles nicht gelesen, was der Kollege Buller-

jahn zum Haushalt vorher erzählt hat usw. Wir wissen nichts.

Nein, es war gut, dass die betreffenden Institutionen sich so früh gewehrt haben. Das war völlig richtig. Sie haben natürlich auch eine entsprechende Reaktion in der Politik erzeugt. Es ist einmal eine wichtige Erfahrung für sie gewesen, dass sie das schaffen konnten und dass Politik hier eben nicht taube Ohren hat. Ich sage ausdrücklich, dass das eine positive Entwicklung ist, die mit den Koalitionsfraktionen im Haushalt umgesetzt worden ist.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich will ein zweites positives Beispiel nennen. Das ist der Bereich Hochschulen. In dem Bereich Hochschulen hat sich tatsächlich von der Summe der Haushaltsansätze her einiges Vernünftiges getan. Die Summen, die darin stehen, reichen noch lange nicht aus, um hohe qualitative Anforderungen zu erfüllen. Aber natürlich ist die finanzielle Situation des Landes so, wie sie ist. Ja, wenn es nach unseren Vorstellungen gegangen wäre, dann wären die Summen insgesamt marginal einmal um 2 Millionen € und einmal um 3 Millionen € höher. Aber das ist nicht das eigentliche Problem.

Insgesamt ist es während der Haushaltsberatungen gelungen, die Situation der Hochschulen mit einer entscheidenden Ausnahme vernünftig zu reflektieren und zu berücksichtigen. Wir haben es jetzt geschafft, die Grundfinanzierung ihres Betriebes, diese Grundlast einigermaßen auszufinanzieren.

Aber jetzt tun wir so, als könnten wir von diesen Geldern mal schnell 5 % sperren, um noch irgendwelche qualitativen Leistungskriterien über die Zielvereinbarungen hinaus von denen abzufordern. Das ist ein Fehler. Das ist ein grundsätzlicher Fehler, weil die das Geld jetzt brauchen, um es planen zu können, um den Grundbetrieb aufrechtzuerhalten. Es ist eine Form von Selbstbetrug zu sagen, 5 % davon nehmen wir euch jetzt erst einmal weg und dann gucken wir mal, ob ihr die Geschichten da vernünftig macht.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist in Berlin genauso, Herr Gallert!)

Da muss man immer schauen, wo der Sockelbetrag ist.

Außerdem, Herr Bullerjahn, finde ich es gut, wenn Sie alle Dinge, die Sie machen wollen, sozusagen mit Berlin legitimieren. An dieser Stelle könnten wir allerdings auch über eine andere Koalition reden. Dann funktioniert das noch viel besser, Herr Bullerjahn.

(Oh! bei der CDU)

So. - An dieser Stelle sage ich ausdrücklich, das Problem der Hochschulen ist nicht die Höhe der Gelder. Das Problem ist, dass davon 5 % gesperrt sind.

Wir haben noch ein anderes Problem. Das ist die nicht ausfinanzierte Lehrerausbildung. Wir wissen alle inzwischen, dass das ein riesiges Problem ist. Wir wissen, dass wir die Leute nachher nicht kriegen werden, weil zu wenig ausgebildet sein werden. Nun haben wir scheinbar darauf reagiert. Aber finanziert ist das nicht. Zu sagen, das machen wir einmal mit den Hochschulpaktmitteln, die irgendwann nach dem Jahr 2011 kommen werden, ist einfach falsch, weil die Mittel einen anderen Zweck haben.

Wir haben natürlich ein herrliches Problem zwischen den Hochschulen in diesem Land aufgebaut. Die MLU ist ge-

rade die beliebteste unter allen bei denen. Das ist doch klar, wenn ich sage, also passt einmal auf, die kriegen diese Mittel, die euch allen zustehen, für ihre Lehrerausbildung. Nur, den Konflikt haben wir jetzt realisiert. Das ist ein Fehler in diesem Haus.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Fehler ist dieser vorgesehene Landeswaldverkauf. Die Kollegen der SPD hatten sich einmal ausdrücklich dagegen ausgesprochen. Wir haben heute noch einmal den Änderungsantrag dazu gestellt und werden sehen, wie Sie abstimmen.

Vielleicht noch am Ende: Nein, dieser Haushalt ist im engeren Sinne kein Sparhaushalt. Das sollte er in dieser Situation auch nicht sein. Aber - das sage ich auch hier mit aller Deutlichkeit - manchmal hatten auch wir den Eindruck, jetzt kommt es nicht mehr so richtig darauf an. Manchmal hatten auch wir den Eindruck, mit der harten Sparvariante sind bestimmte Dinge hier nicht mehr so richtig zu vereinbaren.

Ich sage auch ausdrücklich, dass es in diesem Haushalt politische Entscheidungen gibt, die so eigentlich nicht hätten getroffen werden müssen. Natürlich ist es so, dass die entsprechenden Fachvertreter die alle gut finden. Aber in einer Situation, in der Kultureinrichtungen, die zum Beispiel teilweise kommunal finanziert werden, wirklich ums Überleben bangen, eine neue institutionelle Förderung für ein Mittelalterzentrum in Magdeburg einzuführen - das ist eine interessante und nette Idee. Die Konzeption liegt zwar nicht so richtig vor. Wir wissen auch nicht so richtig, wie wir die anderen Kultureinrichtungen im Land finanzieren. Aber hier kriegen wir mal schnell eine neue institutionelle Förderung hin. Wir wissen zwar ansonsten nicht, wo das Geld herkommt. Aber das kriegen wir schon einmal hin.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Dann kriegt die IMG noch einmal schnell 300 000 € dafür, dass sie den Imagefilm des Landes Sachsen-Anhalt im Lokalfernsehen ausstrahlen kann. Damit macht man sich Freunde in den Medien, natürlich, vor allen Dingen als Koalition. Aber war es wirklich nötig, noch einmal eine solche Ausgabe zu tätigen, um im Lokalfernsehen den Imagefilm des Landes Sachsen-Anhalt permanent laufen zu lassen? Das kann man sich fragen.

(Herr Kosmehl, FDP: Haushaltssperre!)

Es gibt natürlich noch einige Dinge, die ein paar Dezimalstellen mehr haben. Ich nenne einmal das bei Einzelplan 19 mit 80 Millionen € veranschlagte Landesrechenzentrum. Es ist konzeptionell ein bisschen schwach unterfüttert. Das muss man ausdrücklich sagen. Natürlich gibt es dafür auch mehr Geld als in den Jahren zuvor. Aber 80 Millionen € haben wir da schon einmal. Damit auch in Zukunft keiner auf die Idee kommt, da ranzugehen, nehmen wir auch gleich noch einmal Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 261 Millionen € in den Einzelplan 19 hinein. Es könnte sein, dass jemand auf eine andere Idee kommt.

Da frage ich: Ist das ein Sparhaushalt? - Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Sparhaushalt.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Da ist wirklich noch einmal aus dem Vollen geschöpft worden, obwohl man an den anderen Stellen Risiken in die nächsten Jahre verschoben hat. Da hätte man durchaus einige Dinge realisieren können - natürlich nicht so

viel, wie die FDP nun meint realisieren zu können, um dadurch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz refinanzieren zu können. Das ist nun wirklich völliger Blödsinn.

(Zurufe von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP)

Vor allen Dingen: Wissen Sie, Herr Wolpert, diese Rechnung könnten Sie überhaupt erst aufmachen, wenn wir bei einer Nettoneuverschuldung von null lägen. Dass wir eine Nettoneuverschuldung realisieren, um Steuersenkungen zu finanzieren, ist nun wirklich der absolute Fehler, sowohl im Bund als auch im Land. Deswegen sagen wir ausdrücklich: Es hätte hier und da Einsparmöglichkeiten gegeben, aber nicht in dieser Dimension.

Ich möchte zum Abschluss kommen. Ja, dieser Haushalt ist ein Haushalt, der versucht, mit einigermaßen Stabilität durch die Krise zu kommen. Er hat aber drei entscheidende Fehler.

Erstens. Diesen Weg, den wir uns gestatten, gestattet er den Kommunen als wichtigen Trägern der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht. Deswegen ist er ein Fehler. Er versucht Ausgaben zum Teil durch den Schattenhaushalt der Investitionsbank zu realisieren. Das widerspricht der Haushaltswahrheit und -klarheit.

Zweitens. Er ist ein Haushalt mit unüberschaubaren Risiken. Er ist ein Haushalt, der so nie umgesetzt werden kann, weil er in seiner Summe eben nicht aufgeht, weil er ein Stück politischer Selbstbetrug ist, weil mit ihm Ansätze beschlossen werden, die zu einer viel höheren Nettoneuverschuldung führen, als wir aufgeschrieben haben, wenn sie umgesetzt werden.

Drittens. Er verpasst die Chance, im Bereich der Personalentwicklung auf die neuen Dinge wirklich kraftvoll zu reagieren, so zu reagieren, wie andere Länder inzwischen auch reagieren. Er verwaltet ein Stück weit die Situation im Land. Er setzt keine neuen Impulse.

Unter dem Strich: Ja, es hätte schlimmer kommen können. Aber es gibt keine neuen Impulse aus diesem Haushalt. Deswegen lehnen wir diesen Haushalt ab. Wir glauben, es wird der letzte dieser Koalition sein. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Oh!)

### **Präsident Herr Steinecke:**

Das war der Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Gallert, vielen Dank.

Bevor ich jetzt Herrn Tullner für die CDU das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Kastanienallee aus Halle-Neustadt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Tullner, Sie haben das Wort. Bitte schön.

### **Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gallert, ich habe Ihrer Rede mit viel Interesse gelauscht. Ich muss sagen, ich verstehe jetzt auch, warum Sie in den eigenen Reihen gelegentlich „Wulf der Prächtige“ genannt werden. Das war wirklich eine prächtige Rede.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Tullner, wissen Sie, was mein Problem ist? Mir sagt man so etwas nicht in meiner Fraktion!)

- Ach so, gut.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Gallert, DIE LINKE: Es ist schön, dass Sie das jetzt sagen!)

- Wir sind als Kollegen dafür da und gern bereit, Ihnen das nahe zu bringen. Aber eines habe ich nicht so richtig verstanden, Herr Gallert. Ich glaube, Sie müssen bei Ihren imposanten Reden Ihre Fraktion ein Stück weit mitnehmen. Denn vieles von dem, was Sie gesagt haben, hat sich in den Beratungen über den Haushalt nicht widergespiegelt.

Ich finde, Sie sollten Ihren Mädels, die tagtäglich im Ausschuss die Arbeit machen, auch einmal die Gelegenheit geben, hier in der zweiten Runde mitreden zu können, und nicht die großen Wahlkampfreden schwingen.

(Beifall bei der CDU)

Am Anfang hatte ich ein bisschen das Gefühl,

(Unruhe bei der LINKEN - Zurufe von Frau von Angern, DIE LINKE, und von Frau Bull, DIE LINKE)

Sie wollen die Koalition dreschen und den Finanzminister und designierten Spitzenkandidaten streicheln.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Tullner, die Mädels sind etwas erregt. Vielleicht können Sie es noch einmal definieren?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich bitte darum, ein anderes Wort zu nehmen.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident, Entschuldigung. Das war vielleicht ein etwas antiquierter Begriff. Der Ausdruck „Kolleginnen in der Fraktion“ ist vielleicht richtiger. Aber sei es, wie es sei.

Herr Gallert, Sie waren jedenfalls nicht bei den Beratungen dabei. Deswegen können Sie hier über die GMA-Geschichte wettern, wie Sie wollen, und uns Unseriosität und fehlende Haushaltswahrheit und -klarheit vorwerfen. Diese Diskussion haben wir im Ausschuss nicht geführt, jedenfalls nicht in der Intention und Intensität, die Sie hier an den Tag gelegt haben.

Deswegen ist die Konsequenz zwischen Ihren Reden an das Volk und den Beiträgen, die wir im Ausschuss haben, doch ein bisschen disparat. Daran sollten Sie in der Fraktion vielleicht einmal ein Stück weit arbeiten.

Im Übrigen will ich Ihnen auch einmal eines sagen: Was wäre die Alternative gewesen?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie hätten die Neuverschuldung ehrlich erhöhen müssen!)

- Herr Gallert, wir haben Anfang Januar im tief verschneiten Helfta, wo alle Kollegen aus Magdeburg hin mussten, den Haushaltsschluss 2009 zur Kenntnis bekommen mit einem Defizit 120 Millionen €.

Aus Ihrer Sicht hätten wir es auf die Verschuldung obendrauf packen können. Das ist die einfachste Möglichkeit gewesen. Es ist klar, dass Sie mit dieser Forderung kommen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Jetzt machen Sie die globale Minderausgabe!)

Wir hätten den Haushalt anhalten können und hätten noch vier Wochen über alle Dinge reden können. So haben wir uns auf einen praktikablen Weg verständigt und haben gesagt, wir machen gemeinsam eine GMA - die Fraktionen mit dem Finanzminister, und da wird nicht gekniffen, da drückt sich auch keiner vor der Entscheidung, und da haben wir auch keine Angst in den Wahlkreisen -, die wir gemeinsam mit dem Finanzminister in den nächsten Wochen vertiteln werden.

Da können Sie sich hier ruhig hinstellen und das Ende der Koalition, das Ende aller Tage oder das Ende der christlich-sozialen Koalition ausrufen, mit dieser Büttenrede kommen Sie jedenfalls bei uns nicht auf die Ränge.

(Beifall bei der CDU)

Aber zum eigentlichen Thema. Ich gehe im Verlauf meiner Rede noch auf ein paar Punkte ein, die ich ein bisschen merkwürdig finde. Einen Punkt aber will ich noch vorziehen: die Lehrer. Das ist ja alles schön und gut, was Sie sagen. Aber wo ist denn Ihr Antrag zu den Lehrern? Sie haben gar keinen gestellt!

(Zurufe von der LINKEN)

Sie stellen sich hier hin, reden von Anträgen für Lehrer. Zur Nachausbildungsoffensive haben Sie einen Antrag gestellt. Sie philosophieren hier über Dinge in Thüringen und erklären, Sie hätten einen Antrag gestellt. Sie haben keinen Antrag gestellt!

(Beifall bei der CDU)

Wo bleibt denn da die Ehrlichkeit Ihrer Politik?

(Herr Gallert, DIE LINKE, reicht Herrn Tullner, CDU, ein Papier)

- Das ist die Nachausbildungsoffensive, Herr Gallert. Lesen Sie mal Ihren Antrag richtig durch. Da steht nichts von Lehrerinnen und Lehrern. Wo sind denn Ihre 2 000 Lehrerstellen? Nein, da ist nichts drin! Es ist jedenfalls nicht erkennbar. Aber sei es, wie es sei.

(Zurufe von der LINKEN)

Der Ruin hat mit harten Knöcheln an unsere Tür geklopft. Thomas Mann lässt seinen Felix Krull familiäre Erfahrungen reflektieren. In unseren Tagen, wo es um die Beschreibung der Auswirkungen der wirtschaftlichen Lage geht, die sich mit negativen Superlativen nicht ganz falsch beschreiben lassen, geht es nicht um Ruin oder Staatsbankrott, aber es geht um die zukünftige Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens, für das wir Verantwortung tragen.

Der heute zu beschließende Etat umfasst die Nettokreditaufnahme - das ist mehrmals angesprochen worden - von 740 Millionen € in 2010 und 541 Millionen € in 2011. Das ist bitter. Wir wünschten uns ja schon auf dem Konsolidierungspfad des Schuldenabbaus, und dann kam die Krise. Der Dopeletat ist aber - das war uns als CDU-Fraktion wichtig - verfassungsgemäß.

Das ist im Kontext der Diskussion um 20 Milliarden € Altschulden - der Minister ist darauf eingegangen - und knapp 900 Millionen € an Zinszahlungen eine scheinbar theoretische Feststellung. Aber in Zeiten, in denen der Bund fast ein Drittel des Etats durch neue Schulden finanziert, in denen beispiellose Einbrüche im Wirtschaftswachstum zu verzeichnen sind, ist es zugleich ein Zeichen der Hoffnung und der Zuversicht und ein Beleg dafür, dass die Koalitionsfraktionen - Herr Gallert, Sie müssen zuhören - willens und in der Lage sind, den

Pfad der finanzpolitischen Tugend nicht aus dem Auge zu verlieren.

Manch einer - Sie haben es vorhin auch schon angeprochen - hat den heute zu beschließenden Etat in seiner ursprünglichen Fassung als einen der schlechtesten Regierungsentwürfe bezeichnet, die dieses Haus je erreicht haben. Abgesehen davon, dass ich mit der Verwendung von Superlativen vorsichtig bin, will ich zumindest konstatieren, dass dem Hohen Haus viele Problemlagen überantwortet sind. Es sind Problemlagen, die im Etat schlummerten, die nicht die Koalitionsfraktionen produziert haben. Herr Gallert; das sollten Ihnen die Kolleginnen, die im Ausschuss dabei waren, vielleicht noch einmal vergegenwärtigen. Ich erinnere nur an die Schlagworte FAG und Rechenfehler aller Art.

Doch bevor ich mich den konkreten Dingen zuwende, gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen und einen kurzen Exkurs. Zunächst einmal möchte ich mich dem Dank, den die Vorsitzende schon formuliert hat, ausdrücklich anschließen, zunächst einmal an die Ausschussvorsitzende, dann an die Landtagsverwaltung, vor allen Dingen auch an Frau Gaertner, den GBD und die Stenografen, an die Ministerien, die Referenten und all die Helfer, die uns in den Etatberatungen unterstützt haben.

Besonderer Dank gilt auch dem Landesrechnungshof, der manche Problemlagen nicht nur benannt hat, sondern auch konstruktiv an Lösungen mitgewirkt hat. Der Einzelplan 05 kann davon ein Lied singen. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss und natürlich der eigenen Fraktion, die uns dabei tatkräftig unterstützt haben. Insbesondere die Fahrt nach Helfta ist noch einmal eine Erwähnung wert, weil einige doch einige besondere Strapazen mit der Anreise auf sich genommen haben.

Darüber hinaus möchte ich es nicht versäumen, allen Fachausschüssen für die zügige Beratung zu danken. Bedingt durch die Weihnachtspause und aufgrund der verspäteten Einbringung standen effektiv drei bis vier Wochen weniger Beratungszeit zur Verfügung. Einmal mehr hat der Landtag unter Beweis gestellt, dass sich zögerliche Entscheidungsfindungsprozesse in der Exekutive durch stringente Beratungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und vor allem der Zuwendungsempfänger kompensieren lassen.

Gelegentlich wurde aus einigen Fraktionen - wohlgeklärt, nicht aus meiner - mal wieder kolportiert, die Finanzen hätten am Ende wieder eigenmächtig Dinge entschieden. Dazu kann ich nur sagen: Entscheidungsabläufe sind zeitlich so einzutakten, und alle sind eingeladen mitzutun, auch Sie, Herr Gallert, damit Sie beim nächsten Mal einige Missverständnisse und Fehlinformationen nicht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalismusreformen I und II haben versucht, die konstitutionellen Säulen der Bundesrepublik Deutschland auszutarieren hin zu mehr Transparenz, klarerer Verteilung von Zuständigkeiten und auch zu mehr Eigenverantwortung in den Ländern. Das war zumindest die ursprüngliche Prämisse. Herausgekommen ist ein Kompromiss. Auch wenn dieses Ergebnis eines normalen demokratischen Prozesses ist, bleibt doch zu konstatieren, dass die ursprünglichen Intentionen unerreicht geblieben sind.

Mit Blick auf 2019, wenn der Solidarpakt ausläuft, wenn der Länderfinanzausgleich zur Neuverhandlung ansteht

und auch die EU-Mittel - darauf ist hingewiesen worden - deutlich abgeschmolzen sein werden, müssen wir uns rechtzeitig vorbereiten. Kraftvolle Beiträge aus Nordrhein-Westfalen, aber auch aus Süddeutschland lassen die Interessenlage klar erkennen.

Welchen Grad an Eigenverantwortung und Selbständigkeit halten wir für verantwortbar? Wie viel parlamentarische Kompetenz wollen wir uns selbst zumessen? - Werben wir für rechtzeitige Überlegungen mit der klaren Zielstellung, die Kompetenz des Landtages aufzuwerten. Die finanzpolitische Verantwortung auch auf der Einnahmeseite gehört zu einem lebendigen, selbstbewussten Föderalismus zweifelsohne dazu. Welchen Grad dies erreichen soll, darauf müssen wir uns verstndigen. Diese Fragen müssen sorgfltig und grundlegend diskutiert werden, damit wir 2019 bei den Interessenkmpfen vorbereitet sind.

Dazu gehrt auf der anderen Seite, dass wir dann weniger Ministerprsidentenkonferenzen, Finanzministerkonferenzen, Wirtschaftsministerkonferenzen und vor allem weniger Kultusministerkonferenzen brauchen. Das wird bei den Damen und Herren auf den Bnken links und rechts von mir vielleicht nicht auf besonders groe Begeisterung stoen, doch dem Exekutivfderalismus heutiger Prgung haftet ein hohes Ma an Intransparenz und Entscheidungsvorwegnahme an und er wird durch die starken Lnder in den besagten Regionen Deutschlands ohnehin hinterfragt.

Deswegen sollten wir uns darauf vorbereiten und unsere parlamentarischen Perspektiven selbstbewusst einspielen, in dem Wissen, dass im Darwin'schen Sinne nicht die grten und strksten, sondern die flexiblen und anpassungsfhigen innovativen Strukturen die erfolgreichsten sein werden.

Wer im brigen glaubt, dies wre ein Novum in der Geschichte, dem sei die Entstehungsgeschichte der Stein-Hardenberg'schen Reformen zur Lektre empfohlen. Das Ringen um den Abbau von Steuerprivilegien, der Schuldenabbau und die Budgetrechte von Stndeversammlungen sind hchst interessant. So wurde 1828 zum Beispiel die Staatsschuld Preuens von 180 Millionen Talern „auf immer fr geschlossen“ erklrt. Neue Kredite durften nur in Ausnahmefllen mit Einwilligung der reichsstndischen Versammlung beschlossen werden. Als die dann erstmalig 1847 einberufen wurde, brach die Revolution aus. Daran kann man erkennen, welche groen Entwicklungslinien in solchen systemischen Debatten durchaus ruhen.

Aber jetzt zum Etat. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gallert hat betont, dieser Etat stellt eines der letzten groen Projekte der Koalition bis 2011 dar. Welche Schwerpunkte und Perspektiven setzt er?

Die Kennzahlen bilden drei Perspektiven ab. Erstens. Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie Bildung sind die Triebfedern der Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Zweitens. Die Kommunalfinanzen im Systemwechsel des FAG werden ausfinanziert. Drittens. Der Konsolidierungspfad des Etats bleibt zumindest erreichbar.

Nach drei vergleichsweise guten Jahren ohne neue Schulden - eine Forderung der CDU; denn in der ursprnglichen Mipla war das erst fr 2010/2011 geplant - stellen wir jedoch fest, dass die Konsolidierungsbemhungen der Landesregierung nicht ehrgeizig genug waren. Das hat der Minister eben auch noch einmal zugegeben. Ich gestatte mir an dieser Stelle einen kleinen

Punkt: Es gab schon mal Zeiten, wo man für diese Aussage zornig angeguckt wurde. Aber heute sind wir, glaube ich, alle einer Meinung, dass wir mehr hätten machen können und nach heutigem Wissen auch mehr hätten machen müssen.

Dass Bayern und Baden-Württemberg andere Kennzahlen haben, ist nachvollziehbar. Dass Sachsen mittlerweile finanzpolitisch in einer anderen Liga spielt, ist bekannt. Dass aber Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010 ohne neue Schulden auskommt, schmerzt mich auch als ein in Mecklenburg Geborener doch sehr. Die sozioökonomischen Kennzahlen sind dort weiß Gott nicht besser als bei uns. Aber dort sind die finanzpolitischen Zeichen offenbar rechtzeitiger erkannt worden und vor allem auch umgesetzt worden.

Nun wird die Linkspartei einwenden wollen - Herr Gallert hat das vorhin auch gemacht -, dass das eine rot-rote Landesregierung war, die dies maßgeblich mitgestaltet hat.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das hat der Kollege Bullerjahn gemacht, nicht der Kollege Gallert!)

- Aber Sie haben es nicht dementiert, und deswegen nehme ich an, dass Sie sich darin einig sind.

(Heiterkeit)

Aber es ist ja auch richtig. Umso unverständlicher sind dann aber Ihre Forderungen hierzulande zu den Hochschulfinanzen, frühkindlicher Bildung, sozialpolitischen Leistungen, Niedriglohn und Hartz IV usw. usf. In diesem Zusammenhang möchte ich von Nordrhein-Westfalen und Bremen und Ihren programmatischen Aussagen dort noch gar nicht reden.

Herr Gallert, es passt eben nicht zusammen, in Berlin aus der TdL auszusteigen, die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern finanzpolitisch in die Dinge einzubziehen und hier die reine Lehre des Guten, Wahren und Schönen zu propagieren, getreu dem Motto: Gute Menschen geben ihr eigenes Geld aus, selbsterklärte Gutmenschen das der anderen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Tullner, wer hat denn die Neuverschuldung erhöht?)

An dieser Stelle beginnt Ihre Position einmal mehr unglaublich zu werden. Dazu muss man Ihre Angst vor einer Programmdebatte oder die Personalquerelen, die Sie gerade als großes Theater aufführen, gar nicht in den Blick zu nehmen. Die Iden des März, landläufig auch als Nacht der langen Messer bezeichnet, finden bei Ihnen jedenfalls schon im Januar statt. Das ist bemerkenswert für eine Partei, die die moralische Latte des Miteinanders sonst gern in schwindelerregende Höhen schraubt.

(Oh! bei der LINKEN)

Auch wir in Sachsen-Anhalt haben im Übrigen kein finanzpolitisches Erkenntnisproblem; denn die Zahlen und Studien liegen auf dem Tisch. Man hat manchmal Probleme, die Strategiepapiere jeweils auseinanderzuhalten. Es muss nur endlich umgesetzt werden. Dass die fetten Jahre vorbei sind, ist hoffentlich bei jedem evident, obwohl ich bei Ihnen, Herr Gallert, angesichts Ihrer Aussagen ein wenig daran zweifle. Das Niveau unserer Ausgaben ist zu hoch, um die eingangs beschriebenen Parameter abilden zu können.

Wenn davon die Rede ist, dass in dem Zeitraum von 2002 bis 2006 nicht gespart worden sei, dann muss ich sagen, dass die Rahmenbedingungen - egal wer zu diesem Zeitpunkt regiert hat, das möchte ich außen vor lassen - dabei ungleich härter waren als noch vor einigen Jahren. Die Dinge, die wir beschlossen haben, beispielsweise das KiFÖG, das Beamtenweihnachtsgeld etc., und die Geschichten, die wir übernommen haben, beispielsweise die Lehrergeldkonten in Höhe von 250 Millionen €, sollten wir ebenfalls in den Blick nehmen.

Wir sollten aufhören - dafür werbe ich -, dem einen rückblickend den Zeigefinger vor die Nase zu halten. Ich glaube, es hat niemand Anlass dafür, dies zu tun, weil jeder weiß, dass er in der einen oder anderen Form in der Mitverantwortung gestanden hat. Herr Gallert, ob man das nun regieren oder tolerieren nennt - - Das kann man sich dann schenken.

Ich erinnere mit Blick auf die Konzeption an die Vorstellungen des Finanzministers vom Frühjahr, die kaum das Licht der Welt erblickten und schon von der eigenen Fraktion weitgehend kassiert wurden. Das hat sich die PDS als großen Erfolg in die Bücher geschrieben.

(Zuruf: DIE LINKE!)

Ich denke, an dieser Stelle müssen wir in den nächsten Jahren intensive und den Tatsachen ins Auge blickende Diskussionen führen.

Deswegen sei mir an dieser Stelle ein Hinweis zum Personalentwicklungskonzept und zur Schulpolitik gestattet. Dass dort eine Differenz zwischen den Aussagen zur Personalpolitik und dem erklärten Ziel Bildungspolitik auszugestalten ist, ist eine Binsenweisheit.

Mich wundert es schon, dass es zu Aufgeregttheiten kommt und dass markige Interviews geführt werden, wenn man diese benennt. Ich denke, das können wir in Ruhe und Gelassenheit klären und dann können wir die Aufregung an dieser Stelle zu den Akten legen. Der Minister hat bereits beschrieben, dass er mit dem Kultusminister im Gespräch ist.

Aber dies bleibt die zentrale Herausforderung der Finanzpolitik in diesem Land. Der Status quo des Ausgabeniveaus kann nicht gehalten werden.

Politik muss deshalb neu konfiguriert werden. Nicht die Höhe der Ausgabeblöcke ist Parameter für eine erfolgreiche Politik, sondern die Erreichung qualitativer Politiziele. Mehr Geld für Bildung und mehr Geld für Infrastruktur - das sind nicht nur uninspirierte Forderungen von Fachinteressen. Diese Forderungen gehen auch an den zentralen und alles entscheidenden Fragestellungen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes vorbei. Diese Fragen lauten beispielhaft: Wie erreichen wir ein hohes Qualifikationsniveau unserer Jugendlichen? Wie erreichen wir eine chancengerechte Entwicklung all unserer Landesteile?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zur Be schlussfassung vorliegende Etat hat diese Ansätze der qualitativen Politiksteuerung partiell implementiert. Dies geschah sicherlich zu großen Teilen appellativ, aber wir als CDU betrachten dies als einen wichtigen Schritt, den es zügig weiterzuverfolgen gilt.

Wachstum und Beschäftigung sind neben Bildung die Triebfedern für eine erfolgreiche Entwicklung unseres Landes. Daher liegt auf diesen Politikbereichen auch der

Fokus unserer Betrachtung. Das qualitative Maß des Erfolges unserer Wirtschaftspolitik war unlängst im Dynamik-Rankig der Wirtschaftswoche eindrucksvoll dargestellt. Daran müssen wir anknüpfen mit einer klugen Politik, die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen stärkt und ihnen in noch stärkerem Maße die Verflechtungen des Weltmarktes eröffnet.

Gepaart mit den bekannten Förderinstrumentarien zur Investitionstätigkeit haben wir mit diesem Etat die Grundlage für eine weiterhin erfolgreiche Wirtschaftspolitik gelegt. Die Ressortierung der Fraunhofer-Institute im Einzelplan 08 zeigt bei der anwendungsnahen Forschung ebenso positive Ergebnisse wie die Forschungsstrukturen, die in Buna, Magdeburg und Halle durch die K II-Mittel neu implementiert werden.

Die Robustheit des Arbeitsmarkts - die 13,6 % wurden schon genannt - spiegelt sich einmal mehr in den Zahlen der Agentur für Arbeit wider. Die rote Laterne ist längst abgegeben und das Niveau unserer Beschäftigung ist Bestätigung für unsere Politik.

(Zustimmung bei der CDU)

Daran gilt es auch in der Zukunft anzuknüpfen. Die Diskussionen um die Zukunft der Argen, aber auch die hitzige Debatte um Hartz IV - dazu haben wir nachher sicherlich noch Gelegenheit - zeigen einmal mehr, wie wichtig die Impulse der Arbeitsmarktpolitik aus Sachsen-Anhalt waren. Denn genau hier setzt das Konzept der Bürgerarbeit an, dessen Fortsetzung wir im Etat absichert haben.

Der Bildungsbereich - Einzelplan 07 - stellt uns immer wieder vor große Herausforderungen. Über die Dimensionen der Personalentwicklung ist bereits diskutiert worden, deshalb sehe ich jetzt davon ab. Wenn ich dann die Diskussionen im Bildungskonvent verfolge, habe ich die Sorge, dass die schöne neue Welt der Kollegen von der SPD und der LINKEN die finanzpolitischen Dimensionen völlig ausblendet. Herr Minister, ich glaube, wir müssen uns rechtzeitig in die Debatte einschalten, damit nicht aus finanzpolitischer Sicht Arges geschieht.

Es bleibt mir schleierhaft, warum einige meinen, das Rad wieder einmal neu erfinden zu müssen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Sie verwechseln etwas!)

Wir als CDU haben jedenfalls keinen Bedarf an dieser überflüssigen Debatte. Qualitative Verbesserungen in unserem differenzierten Schulsystem sind notwendig - mehr aber auch nicht.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Die Stellungnahmen der letzten Tage machen Hoffnung, dass sich an dieser Stelle Maß und Vernunft durchsetzen können.

(Frau Bull, DIE LINKE: Warten wir einmal ab!)

Hinsichtlich der finanzpolitischen Auswirkungen kann ich den Finanzminister nur ermuntern, seinen Fachkollegen Einblick in die Realitäten zu gewähren - frei nach der Erkenntnis: Wer Träume verwirklichen will, muss erst einmal aufwachen. Die Diskussion um die Schülerbeförderung vor dem Hintergrund der heraufdämmernden Krise liegt noch nicht lange zurück und sollte uns Maß und Menetekel genug sein.

Schwerpunkte haben die Fraktionen weiterhin durch die Aufstockung der Erwachsenenbildung und bei der Förderung der Museen gesetzt. Insbesondere die Förde-

rung der Museumslandschaft in der ganzen Breite des Landes soll in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband gestärkt werden.

Wichtig war den Koalitionsfraktionen auch der Einstieg in die Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung unserer großen Kulturstiftungen. Diese blieben, abgesichert durch längerfristige Vertragskonstruktionen, bei der Diskussion um qualitative Parameter in der Vergangenheit unberücksichtigt. Die Effizienzrendite bei der Stiftung Moritzburg und beim Wörlitzer Gartenreich soll hier als Auftakt für eine gerechte Beteiligung dieser Einrichtungen in unseren Konsolidierungsbemühungen sein.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Hinzu kommen die Auflagen für eine Organisationsuntersuchung bei der Stiftung Moritzburg, deren Notwendigkeit offenkundig ist. Wir als Parlament wollen uns vorbeugend stärker in die Diskussionen einbringen.

Das Thema Musikfestivals lasse ich aus Zeitgründen weg und komme zum Reformationsjubiläum 2017. Ich glaube, wir haben damit eine große Chance, uns als Land der Weltöffentlichkeit - nicht nur der protestantischen, sondern auch der allgemeinen - vernünftig zu präsentieren. Dass wir rechtzeitig Vorsorge treffen, finde ich gut. Das unterstützen wir auch.

Gleichwohl müssen wir zwei weitere Aspekte viel stärker in den Fokus der Betrachtung nehmen. Der erste Aspekt ist die inhaltliche Komponente. Es kann nicht sein, dass wir nur schöne Gebäude und Museen errichten. Vielmehr müssen wir auch die inhaltliche Dimension des reformatorischen Gedankengutes stärker in die vorbereitenden Diskussionen einbeziehen. Ich bin zuversichtlich, dass das gemeinsam mit den Kirchen und den anderen Trägern, die dort aktiv sind, gelingt.

Zu dem zweiten Aspekt. Im Zusammenhang mit dem Jubiläum steht uns ein Investitionsvolumen von mehr als 100 Millionen €, wie der Minister sagte, bevor. Nicht alles ist finanziell abgesichert. Deswegen ringen wir gemeinsam, so denke ich, mit den Kollegen im Fachausschuss um ein Gesamtkonzept, damit die Vorhaben ausfinanziert und dann mit Blick auf das Jahr 2017 ordentlich betrieben werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche Entscheidungen der Dienstagsrunde in der Hegelstraße - mir als Kamerad im Landtag sei diese despektierliche Beschreibung des Kabinetts erlaubt - bleiben für mich rätselhaft. Herr Gallert hat es bereits angeführt.

Die Frage, warum bei all den Kürzungen, gerade im Kulturbereich, eine neue institutionelle Förderung für ein Mittelalterzentrum eingestellt werden soll, bei dem die Landesregierung in den Erläuterungen selbst formuliert, dass die Mittel erst nach der Vorlage eines Konzeptes freigegeben werden, bleibt offen. Wir haben die Bitte selbstredend übernommen und eine Sperre verhängt.

Eine Randbemerkung: Herr Gallert, Ihre Partei war für das Mittelalterzentrum.

(Frau Feußner, CDU: Genau so ist das!)

Deswegen wundere ich mich darüber, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, sie fänden das merkwürdig. Ihr Kollege im Bildungsausschuss hat es zwar hinterfragt, allerdings fand er den Ansatz ganz klasse. Dies ist auch ein Punkt, bei dem Außen- und Binnenwirkung nicht ganz übereinstimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Umso erkläungsbedürftiger ist der in der gestrigen Ausgabe der „Volksstimme“ veröffentlichte Beschluss des genannten Gremiums in der Hegelstraße, ein neues Museum in Magdeburg zu befördern. Bei allem Respekt, zähneknirschende Konsolidierungsbemühungen auf der einen Seite und neugegründete Fördertatbestände auf der anderen Seite passen nicht zusammen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Besonders bemerkenswert ist dann die Aussage des Finanzministers, dass es aber sehr lange bis zur Verwirklichung des Projektes „Dommuseum Magdeburg“ dauern werde.

Wahrscheinlich ist dieses Projekt genau so realistisch wie der Beschluss der Dienstagsrunde vor einigen Jahren, in Halle ein Universitätsmuseum vis-à-vis der Moritzburg zu gründen. Sei es nun bloße Ankündigung oder Füllhornpolitik - wir werden uns nicht nur über diese Entscheidung intensiv austauschen müssen.

(Zustimmung)

Die Finanzierung der Hochschullandschaft war auch in diesem Jahr wieder Anlass für intensive Diskussionen. Tariferhöhungen, Grund- und Leistungsbudgets, Kriterien für eine Bemessung derselben, zu all dem wurde heftig und leidenschaftlich debattiert. Die Zielvereinbarungen bieten, denke ich, eine gute Gelegenheit, die notwendigen Kriterien zu entwickeln und in die Etatbemessung einzubeziehen.

Ich empfehle jedem, sich den Jahresbericht der Martin-Luther-Universität, der in der letzten Woche erschienen ist, anzuschauen. Wenn man die Absolventenzahlen in den Blick nimmt - sie sind hinten abgedruckt -, dann wird der eine oder andere schon ein gewisses Aha-Erlebnis haben und verstehen, warum die Hochschulen sich schwertun, Absolventenzahlen in die Debatten zu Leistungsparametern einzuführen.

(Herr Scharf, CDU: Es wäre aber besser, Immatrikulationszahlen zu nehmen!)

- Das ist so. Aber, wie gesagt, schauen Sie einmal hinein, es gibt dort interessante Erkenntnisse.

Mit der Übernahme von 90 % der Tarifsteigerungen ist ebenso eine angemessene Lösung gefunden worden wie mit der Zusatzfinanzierung des Hochschulsystems als Ganzes, auch wenn es im Nachhinein merkwürdig bleibt, dass erst der Kultusminister vom Finanzminister zum Kürzen gezwungen wurde, um dann aus der Zeitung vom ausgekippten Füllhorn des Konsolidierers zu erfahren. Aber sei es, wie es sei, wir haben am Ende einen Kompromiss gefunden, der, denke ich, auch gemeinsam vertreten wird. Und damit können sich alle sehen lassen.

Nicht alle sind aber zufrieden - auch das möchte ich an dieser Stelle betonen. Magnifizenz Diepenbrock hat beim Neujahrsempfang der MLU betont, wie die Problemlagen bei ihm sind. Das müssen wir genau im Auge behalten und gegebenenfalls nachsteuern.

Einige Zahlen seien mir an dieser Stelle noch erlaubt. Das Volumen des Einzelplans 06 umfasst 680 Millionen €. Wir zahlen Zinsen in Höhe von 800 Millionen €. Darin liegt das Dilemma. Herr Gallert, wir können uns nun trefflich darüber austauschen, woran es lag. Ich denke aber, an den Zahlen kommen wir nicht vorbei.

Überlegungen der Landesregierung zur Stärkung der Autonomie - Budget, Personal, Immobilien - werden von

der CDU ausdrücklich begrüßt. Stärkung der Hochschulautonomie bedeutet aber auch, die Hochschulen in die Lage zu versetzen, solche Prozesse „durchzusteuern“, wie der Wirtschaftsminister zu sagen pflegt. Dazu bedarf es klarer Entscheidungen und Verantwortungsstrukturen an den Hochschulen.

Frau Mittendorf ist leider nicht da, aber ich schaue diesbezüglich mit Interesse auf die Debatten, die wir demnächst in Bezug auf das Hochschulgesetz führen werden. Der Traum einiger Bildungspolitiker links von mir von einer sich perpetuierenden Gremienhochschule muss dann endlich ausgeträumt sein.

(Zuruf von der LINKEN: Was?)

Auch das gehört zwangsläufig zu einem konsistenten Politikansatz.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist doch Käse!)

Zu den Kommunalfinanzen. Die Rolle der Kommunalfinanzen muss sicherlich nicht betont werden. Die Diskussionen um das FAG haben das lang und breit und intensiv unter Beweis gestellt. Der Systemwechsel inmitten einer Wirtschaftskrise von nie dagewesenem Ausmaß mit wegbrechenden Steuereinnahmen auf beiden Seiten, beim Land und bei den Kommunen, war und ist riskant.

Ich danke den Spitzenverbänden für die kritische Begleitung dieses Prozesses, der in den nächsten Jahren fortentwickelt werden muss. Das Maß an Aufgabenwahrnehmung wird qualitativ und auch quantitativ zu überprüfen sein. Ich freue mich auf die Diskussion im Lichte von KGSt-Gutachten und auf deren Verortung in den planungssystematischen Strukturen zwischen FAG, Landesentwicklungsplan, Gemeindestruktur und Aufgabenzuordnung.

Die haushalterischen Auswirkungen eines wie auch immer gearteten Rechenfehlers, einer vergessenen Veranschlagung der Kfz-Steuer-Kompensation und die Würdigung von planungsrechtlichen Hierarchien - Stichwort Grundzentren - sowie die Härtefallausgleiche haben die Masse um ca. 50 Millionen € ansteigen lassen. Die Landesregierung ist schon heute nachdrücklich aufgefordert, die nächste Novelle, die in zwei Jahren ansteht, sorgfältig vorzubereiten. Solche unausgegorenen Gesetzesvorschläge dürfen sich nicht wiederholen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Herr Gallert, auch das ist ein Teil der Diskussion, die Sie zu führen versucht haben: Das Kabinett stellt einen Entwurf auf und die Koalitionsfraktionen legen noch einen Schluck drauf. Dafür, dass die Kfz-Steuer-Kompensation nicht in dem Entwurf enthalten war und dass es Rechenfehler gab, waren - das werden Sie doch freundlicherweise zugestehen - nicht die Koalitionsfraktionen verantwortlich, sondern die Landesregierung, die den Entwurf aufgestellt hat. Dafür, dass wir das geheilt haben, dürfte man uns doch eher Dankbarkeit entgegenbringen, statt es uns vorzuwerfen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber es war immer noch Ihre Landesregierung, Herr Tullner!)

- Ja, das ist richtig.

(Zuruf von der CDU: Unsere!)

- Unser aller Landesregierung, auch Ihre, Herr Gallert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na ja!)

Die Beamtenbeförderung ist in der Eingangsdebatte noch als großes Thema eingeführt worden. Ärgerlich ist nur, dass man hier mit heißem Herzen angekündigt hat, die Beamten im Eingangamt zu befördern, und dass man nun vor Gericht eine Bauchlandung hingelegt hat, weil man das kleine Einmaleins des Beförderungsrechts, Eignung und Befähigung, offenbar nicht ausreichend gewürdigt hat. Ich finde, es ist den Interessen der Kolleginnen und Kollegen nicht adäquat gewesen, dass wir unsere Hausaufgaben offensichtlich nicht ordentlich gemacht haben.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Am Rande ein Wunsch an den Innenminister: Bringen Sie bitte auch die Investitionsmittel im Bereich der Polizei zum Abschluss, damit uns hierzu die Diskussionen der Vergangenheit erspart bleiben.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Das ist aber schade. - Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales. Der Einzelplan des Sozialministeriums war Gegenstand intensiver Diskussionen. Die Rücknahme aller Kürzungen bei den Trägern freiwilliger Beratungsangebote, die Rechenfehler, Doppelveranschlagungen, fehlende Unterlagen, die Sportförderung - ich will das gar nicht ausbreiten.

Ich habe nur den Wunsch an den Minister, dass die Arbeitsprozesse zukünftig so strukturiert werden, dass eine vernünftige und sachliche Diskussion möglich ist. Ich bin sehr optimistisch, dass ihm das gelingt. Sie haben dazu schon verschiedene Ankündigungen gemacht. Ich gehe auch davon aus, dass das Haushaltsreferat des Sozialministeriums zum Einzelplan 05 die Kompetenzen abruft, die zu einer vernünftigen Diskussion im Ausschuss notwendig sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Frauenhaus-Antrag erwähnen. Wir haben die Sperre bezüglich des Frauenhauses Genthin in den Beratungen ausgebracht, weil es verschiedene Unwuchten in den Erklärungsmustern gab. Es war strittig, ob das Frauenhaus nun ausgelastet ist oder nicht. Wir haben uns darauf verständigt, das im Gesamtzusammenhang aller Frauenhäuser zu betrachten, und deswegen bitten wir darum, diesen Sperrvermerk, der noch im Haushaltspaketentwurf enthalten ist, heute aufzuheben.

Die Aufhebung der Kürzungen ist aber verbunden mit einer Strukturdebatte. Diese ist dringend notwendig und muss geführt werden. Ich denke beispielhaft an das „Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe“. Es handelt sich dabei offenbar um eine Person, die dort den ganzen Tag über wirkt und die uns auch böse Briefe geschrieben hat. Aber ich denke, wir müssen an dieser Stelle schon prüfen, welche Strukturen den Problemlagen, die in unserem Land am häufigsten auftreten, gerecht werden. Dann müssen wir auch zu Synergieeffekten kommen können und da darf es auch keine Tabus geben.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Manche Einrichtungen haben offenbar den Zug der Zeit noch nicht erkannt. Ich erinnere an eine Geschichte, die am Wochenende in der Zeitung stand: Es hatte sich eine Dame aus Herford gemeldet und dem Land Sachsen-Anhalt vorgeworfen, es hätte die Glücksspielsuchtberatungsstellen nicht ordentlich ausfinanziert und würde dabei an letzter Stelle stehen. Das ist Ausfluss des in Teilen unsinnigen Glücksspielstaatsvertrages.

An dieser Stelle sollten wir uns einfach auf die Linie verstehen, die wir miteinander beschlossen haben: dass wir ein notwendiges Maß an Beratungsstellen vorhalten müssen, aber nicht jedem interessengeleiteten Diskussionsbeitrag nachgeben sollten von jemandem, der noch mehr möchte.

Ebenso ist es bei dem Verein „Miteinander“. Wir haben festgestellt, dass das „Netzwerk für Toleranz“ eine erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Was kommt als Forderung von „Miteinander“? - Das sei alles nicht genug und sie brauchten mehr und dauerhaft Geld. Dafür haben wir eine Landeszentrale, die das als Ort der Bildungsarbeit ordentlich macht und koordiniert. Da brauchen wir keine neuen Strukturen und keine weiteren Mittelaufwüchse.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich freue mich ausdrücklich über die Neuausrichtung der Förderpolitik der Bundesregierung und darüber, dass sie die Bekämpfung des Extremismus in seiner gesamten Breite in die präventive Jugendarbeit aufnehmen möchte.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Und ich erlaube mir an dieser Stelle die Frage, ob die präventive Arbeit mancher Jugendfeuerwehr nicht zielführender ist als die Gremienarbeit mancher bedeutungsschwangeren Selbstreflekteure.

(Zustimmung bei der CDU)

Wichtige Impulse aus dem Einzelplan 05 sind des Weiteren die Finanzierung der künstlichen Befruchtung und die Medizinerstipendien, die in Bezug auf das Halten von Fachkräften im Land einen guten Beitrag leisten können, auch wenn es ein wenig gedauert hat, bis diese Dinge zum Laufen gekommen sind.

Zu den Einzelplänen 09 und 15. Die CDU ist die gestaltende politische Kraft des ländlichen Raumes

(Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der LINKEN)

und hat deswegen die Entwicklung dort auch fest im Blick.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Bei aller Diskussion um Einsparungen werden die Einzelpläne des Ministeriums durch einen hohen Grad an Drittmitteln geprägt. Das Ärgernis, dass die Schulbaumittel im ELER nicht kofinanziert waren, haben wir behoben. Ich bitte aber, bei zukünftigen Etataufstellungen darauf zu achten, dass die Prioritätensetzung, die wir als Landtag artikuliert und formuliert haben, auch im Haushaltspaketentwurf ihren Widerhall findet.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Wichtiges Anliegen in diesem Bereich war die Unterstützung des Landtages bei der Diskussion um die Ansiedlung des Mustergutes der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Bernburg. Die Stärkung der agrarwissenschaftlichen Strukturen ist zugleich hoffentlich ein Befreiungsschlag in den quälenden Diskussionen, die seit Jahren zwischen MK und MLU geführt werden.

Die Zielorientierung ist bei manchen Diskussionen offenbar verloren gegangen, und ich hoffe, dass die Diskussion mithilfe dieser Maßnahmen ein Stück weit befördert werden kann. Die Erwartungshaltung des Plenums ist jedenfalls klar formuliert.

Erwähnen möchte ich noch die Aufstockung der Leader-Programme, um die ländliche Entwicklung zu befördern. Bei der Hochwasserhilfe war uns dies leider nicht möglich, aber ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Einzelplan 13, wo Mittel für die Hochwasserhilfe in zweistelliger Millionenhöhe noch nicht abgerufen worden sind. Vielleicht kann man da noch Synergieeffekte erzielen. Das Finanzministerium hat zumindest Hoffnungen diesbezüglich geweckt. Ich vertraue darauf, dass die Kollegen in diesem Bereich ihre Erkenntnisse finden.

Zum Wasserentnahmengelt. Das Wasserentnahmengelt als Einknick vor Interessengruppen - so ungefähr haben Sie, Herr Gallert, es formuliert. Und Sie haben es auch gleich mit der Hoteldiskussion in Zusammenhang gebracht. Ich will mich jetzt nicht auf diese billige Polemik mit der Hoteldiskussion einlassen. Das kann man an anderer Stelle tun.

(Frau Bull, DIE LINKE: Die ist nicht billig! - Herr Gallert, DIE LINKE: 1,1 Millionen €)

Ich will Ihnen an dieser Stelle eines sagen: Man kann auch mit Blick auf die zukünftigen Erfordernisse, die von der EU oder aus anderen rahmenrechtlichen Bedingungen über uns kommen, sicherlich darüber nachdenken, wie man die Finanzierung in dem Bereich sichert und ob das Wassergeld dazu einen Beitrag leisten kann.

Aber hier einmal so aus der hohlen Hand heraus diesen Betrag von 15 Millionen € einzustellen, ohne dass die ganzen Konditionen der Verteilung klar sind - - Sie haben selbst darauf hingewiesen, man könne dann noch nachsteuern. All dies erschien uns unausgereift. Deshalb haben wir entschieden, das in dieses Haushaltsgesetz nicht aufzunehmen.

Aber wir sind nicht am Ende aller Tage und es gibt keine Denkverbote. Wir werden das ganz vernünftig angehen. Sie werden sicherlich in den nächsten Jahren hier auch hilfreiche Erkenntnisse für Ihre eigene Argumentation finden. Sie werden vielleicht auch, wenn Sie in den zukünftigen Zeiten Protokolle von heute lesen, überlegen, ob das eine oder andere, das hier so laut herausgetönt wurde, vielleicht doch nicht so ganz richtig war.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Aber darüber können wir später auch noch diskutieren.

Bei Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - gibt es Aufstockungen für die Bereiche Städtebau, Welterbe, Demografie und neue Fördertatbestände. Dadurch ist sicherlich ein erfolgreiches Arbeiten in den nächsten beiden Jahren möglich.

Aber ich denke, die Kollegen sollten sich auch hier zukünftig auf engere Handlungsspielräume einstellen; denn die Ausfinanzierung vorhandener Projekte - die Debatte über die Finanzierung der Bundesverkehrswege hat es gezeigt - wird sehr viel schwieriger. Da werden wir, so denke ich, ganz eng beieinander stehen und über die Dinge vernünftig diskutieren und beschließen.

Ausführungen zum Einzelplan 11 hätte ich mir normalerweise geschenkt, weil hier in den letzten Jahren eigentlich eine gute Arbeit geleistet wurde. Die Reformen der Kosten-Leistungs-Rechnung und der modernen Steuerungsinstrumente werden hier erfolgreich praktiziert.

Aber die JVA-Reform veranlasst mich jetzt doch dazu, einige Sätze zu sagen. Man hat ein bisschen das Ge-

ühl, dass das Justizministerium hierbei die Entdeckung der Langsamkeit betrieben hat.

(Herr Wolpert, FDP, lacht)

Ich erinnere an die Diskussion in der Beratung zum Einzelplan 11. Da wurde die JVA-Reform mit keinem Wort erwähnt. Zwei Tage später fand eine Pressekonferenz mit der Ministerin statt, in der ein ausformulierter Entwurf vorgelegt wurde.

(Herr Wolpert, FDP: Der Vorschlag der FDP ist im Ausschuss abgelehnt worden!)

Man kann vielleicht auf verschiedene Choreografien verweisen und sagen, dass sich das zeitlich nicht vermittelte ließ. Aber das, was in den letzten Tagen mit den Schließungen in Stendal und offenbar auch in Halberstadt passiert ist, ist schon ein bisschen schwierig.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb unterhält sich mit Herrn Bergmann, SPD)

- Frau Ministerin, vielleicht könnten Sie mir ganz kurz Ihre Aufmerksamkeit schenken.

Ich denke, das klare Bekenntnis zu einer wirklichen Reform, das Sie jetzt gegeben haben, sollte uns gemeinsam umtreiben. Dass Kollegen aus den betroffenen Regionen das aus der Zeitung erfahren müssen, fand ich nicht besonders gut.

Warum Sie so viel Angst davor haben, das leere Gefängnis in Halberstadt zu schließen, hat sich mir auch nicht erschlossen. Ich hoffe nicht, dass es damit zusammenhängt, dass Sie Angst vor Frauke Weiß haben; denn so schlimm ist sie nicht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Mit ihr kann man vernünftig über die Dinge reden und dann kann man die Angelegenheit regeln. Aber Sie haben gestern im Ausschuss offenbar eine vernünftige Lösung gefunden. Wenn es diese denn sein soll, dann tragen wir sie mit. Man hätte es auch einfacher haben können.

(Herr Stahlknecht, CDU: Die haben einen aus der Altmark, der ist nicht ganz so geschmeidig!)

- Das habe ich auch gelesen. Aber gut, das muss die SPD klären.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Ich will gar nicht auf die Alltagsgeschäfte eingehen. Ich möchte nur ein paar Worte zu der Medienförderung der Landesregierung sagen. Ich glaube, hier waren wir in den letzten Jahren sehr erfolgreich. Wenn jetzt die Premiere des Films über das Altersleben von Tolstoi - der Name ist mir leider entfallen - stattfindet,

(Herr Kosmehl, FDP: „The Last Station“!)

dessen Darstellerin Helen Mirren Sachsen-Anhalt als „Sexy Anhalt“ bezeichnet hat, und wenn Sie, Herr Robra, sich vielleicht demnächst in Hollywood wiederfinden, dann sichere ich Ihnen zu, dass wir die Medienförderung im Sinne einer Honorierung wohlwollend ausbauen. Denn das ist eine tolle Leistung, die Herr Robra hier vollbracht hat, obgleich er, so glaube ich, nicht mitgespielt hat.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Stahlknecht, CDU: Szenenapplaus!)

Einzelplan 19 ist schwierig; Herr Gallert ist darauf eingegangen. Ich muss sagen, es war eine tolle Powerpoint-Präsentation und viel Fachchinesisch. Aber der Eindruck, der in der letzten Woche auch bei der Enquete-kommission entstanden ist, dass hier drei Häuser in verschiedenen Töpfen kochen und alle dasselbe erreichen wollen, bleibt schwierig. Wir werden das Thema im Blick behalten.

Wenn wir schon beim Thema MF sind, kommen wir gleich zum Einzelplan 04. Die Finanzamtstrukturreform, Herr Minister, treibt uns alle seit Längerem um. Halle steht dabei im Zentrum aller Strukturreformen. Wenn ich jetzt höre, dass nunmehr nach einem externen Miet-objekt in Halle gesucht werden muss, weil Ausweichkonzepte über den Haufen geworfen werden, dann sollten wir uns das, denke ich, mit Blick auf die Zeit- und die Kostenperspektive im Ausschuss noch einmal anschauen.

Gleiches gilt für die Information, dass das Finanzamt Harz jetzt offensichtlich Sprechstunden in Wernigerode und in Halberstadt anbietet. Das war sozusagen auch nicht Intention der Reform, die wir durchgeführt haben.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Darüber sollte der Ausschuss noch einmal diskutieren. Das gehört aber nicht hierher.

Zum zentralen Einzelplan 13. Der Betrag, der für Zinsen veranschlagt wurde, ist an der äußersten Grenze angekommen. Ich denke, die Absenkung des Ansatzes um 54 Millionen € bzw. 58 Millionen €, die die Koalitionsfraktionen vorgenommen haben, sollte auch mit Blick auf die zukünftige Zinsentwicklung das Ende der Fahnenstange sein.

Das wichtige Projekt Spielbanken haben wir vollzogen, leider nur mit Einnahmen in Höhe von 700 000 € netto, weil die Beraterkosten den Kuchen ein Stück weit aufgefressen haben. Ich denke, wir sollten dazu kommen, künftig die Beratungsleistung der Häuser stärker abzucreifen und auch den Beschluss des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ein Stück weit stärker zu betonen, damit solche Unwuchten nicht mehr passieren.

Beim Thema Spielbanken möchte ich noch auf einen anderen Punkt eingehen. Vor mir hat der bekannte Redner der Fraktion DIE LINKE gesprochen. Er hat uns vorgeworfen, wir würden vor Interessengruppen einknicken, was sie nicht tun würden. Sie würden sich kraftvoll mit breiter Brust den Winden der Debatte stellen.

Was haben Sie denn beim Thema Spielbanken getan?  
- Da gab es eine Pressemitteilung - Mitte November wird es gewesen sein -, in der DIE LINKE kraftvoll gefordert hat: Macht das Ding zu; das brauchen wir nicht mehr, alles klar. - Dann traten ver.di und der Betriebsrat auf den Plan und Knall auf Fall hat DIE LINKE ihre Meinung geändert: Plötzlich war man für eine Privatisierung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein, nein! - Herr Henke, DIE LINKE: Das ist Quatsch! - Herr Grünert, DIE LINKE: Lesen Sie das mal nach!)

Das ist kein Einknicken vor Interessengruppen? Das ist ganz normale Politik, wie Sie es beschrieben haben? Herr Gallert, Ihre Ansprüche sollten sich an Ihren Taten messen lassen und nicht an den Propagandareden, die Sie hier im Plenum halten.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Zum Thema Altlasten. Ich habe darauf gewartet, dass Sie das hier mit Verve vortragen. Nun will ich Ihnen einmal eines sagen: Unabhängig davon, wie die Entscheidungsstrukturen gewesen sind, ist nicht nachvollziehbar, dass man über Weihnachten Briefe aus Berlin bekommt, in denen steht: Wir haben Zeitung gelesen und ihr habt offenbar dieses und jenes vor. Dabei haben wir eigentlich die Landesregierung beauftragt, mit den Häusern ein vernünftiges Gespräch zu führen.

Wenn wir einen Fonds haben, der sich mittlerweile auf fast 1 Milliarde € beläuft, und wir wissen, dass die Altlastenproblematik heute vielleicht auch ein Stück weit anders gesehen wird, was die fachliche Abarbeitung angeht, als im Jahr 2001, als der Generalvertrag geschlossen worden ist, und wenn wir in den zwei Jahren davor vorfristig eingezahlt haben, dann ist es doch wohl legitim, jetzt einmal darüber nachzudenken, ob man in zwei Jahren, in denen eine Kofinanzierung für die Altlasten in Höhe von 15 Millionen € die Welt nicht gleich ins Wanken bringt und vielleicht auch nicht zu bestimmten Prozessen führt,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das stimmt so nicht, Herr Tullner! Das wissen Sie auch!)

mit der Bundesregierung ganz vernünftig hätte reden können. Ich denke, im Kontext des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes hätte es diese Möglichkeit gegeben. Man hätte weniger Interviews mit dem „Spiegel“ und den Tageszeitungen machen sollen und mehr mit den Leuten reden müssen. Dann hätte man auch einiges erreicht. Es ist nichts erreicht worden; deswegen haben wir es jetzt auch nicht mehr gemacht.

Wenn Sie, Herr Gallert, uns aber jetzt vorwerfen, es sei alles Quatsch und unsinnig, dann sollten Sie sich mit der Thematik einmal ein bisschen intensiver beschäftigen. Dann würden Sie vielleicht auch feststellen, dass es nicht ganz so unsinnig war, wie Sie es dargestellt haben.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist ein Gesetzesbruch gewesen!)

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird erst im Mai etatereif, wenn das Ergebnis der Steuerschätzung bekanntgegeben wird. Darauf brauche ich nicht weiter einzugehen. Das ist eine vernünftige Vorgehensweise, die uns auch ein Stück weit hilft, die Interessenlagen der Landesfinanzpolitik und der Bundesfinanzpolitik auseinanderzuhalten. Man kommt sonst leicht durcheinander.

Das Entschuldungsprogramm für die Kommunen werden wir in der nächsten Woche im Ausschuss behandeln und dann auch im Interesse der Kommunen umsetzen. Dabei, denke ich, sind wir alle ganz gut beieinander.

Das Thema NordLB möchte ich ebenfalls kurz streifen. Still und heimlich - nein, nicht still und heimlich; das ist falsch -, im Laufe der Beratungen haben wir ein Schreiben bekommen, in dem steht, dass die Landesregierung und die NordLB gemeinsam zu der Erkenntnis gekommen sind, dass der Landesschirm nicht in Anspruch genommen werden muss.

Herr Halblaub, der Erfinder des Ganzen, hat die Bank mittlerweile still und heimlich verlassen,

(Minister Herr Bullerjahn: Das Geld war früher schon abgesenkt!)

aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über Risikostrukturen in der Geschäftspolitik der Bank. Das alles

veranlasst mich eigentlich nur dazu festzustellen, dass man sich im Vorfeld mehr Zeit für Diskussionen hätte lassen sollen. Das hätte uns manche Aufregung erspart.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wer hat sich denn aufgeregt, Herr Tullner? Ich kenne nur einen!)

Das hätte auch den Traum von Gebühren, der hier geträumt wurde, und was wir alles damit machen könnten, ein Stück weit erspart.

Die Verschiebung der Erhöhung der Grunderwerbsteuer, auf die Frau Dr. Klein schon rekurriert hat, - sie wird erst am 1. März in Kraft treten - wird uns auch noch ein Einnahmeproblem, das sich im Moment schwer beziffern lässt, bescherten. Aber ich denke, im Interesse der Verfassungskonformität sollten wir dies tun.

Die Forstprivatisierung ist auch ein schönes Thema. Das haben Sie, Herr Gallert, ebenfalls angesprochen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nö!)

Ich weise darauf hin, dass wir unterschiedliche Diskussionslagen dazu haben, wie wir mit diesem Thema umgehen. Es gab zwei konkrete Immobilienprojekte mit ein bisschen Wald darum herum. Es gab heftige Diskussionen.

Mir ist es eigentlich egal, welches Forsthaus und welches Stück Wald in diesem Land verkauft wird. Die Kollegen im Fachausschuss sollten sich in aller Ruhe noch einmal anschauen, was zielführend ist und was nicht.

In Bezug auf alle anderen Parolen, die dazu in Dessau oder sonst wo geschwungen werden, etwa dass Verrat an bestimmten Dingen betrieben wurde oder dass irgendwer gelogen hat, sollten wir die Kirche im Dorf lassen. Es gibt keine Entscheidung, hierbei Privatisierungsbemühungen anzustrengen; vielmehr wird das in Ruhe bedacht und dann können wir die Sache mit Leidenschaft und Verve angehen.

Die Frage des Haushaltsschlusses 2009, die wir in Helfta besprochen haben, ist ein Problem der besonderen Art. Wir hatten eine Haushaltssperre und trotzdem sind wir mit einem Betrag von 120 Millionen € in den Miesen, um das einmal landläufig zu formulieren.

Die Landesregierung hatte übrigens noch im September 2009 einen Überschuss in Höhe von 25 Millionen € erwartet und wollte diese Mittel in die Schwankungsreserve einbringen. So viel dazu, das Parlament hätte an der Stelle etwas draufgesattelt. Das mussten wir auch noch mit heilen.

Ich denke, dass wir an dieser Stelle schauen müssen, dass der Haushaltssplan 2010 rechtzeitig und stringent gesteuert wird. Deswegen: Ob das mit Haushaltssperren oder mit irgendwelchen anderen Maßnahmen erfolgt, die globale Minderausgabe muss vertitelt werden. Sie muss schnell vertitelt werden. Ich denke, dazu werden im Januar, Februar noch Diskussionen führen müssen. Und der Haushaltsvollzug muss von Anfang an im Blick bleiben.

Ich denke, auch mit Blick auf die Verfassungsdiskussion sollten wir bei den 100 Millionen €, was die investiven Titel angeht, die ohnehin immer liegen bleiben, vor allem die konsumtiven Titel in den Blick nehmen, weil hierbei die Diskussion über die Verfassungsgrenze so geführt werde kann, dass wir die Grenze einhalten können und dass wir sozusagen an dieser Stelle unsere Sparbemühungen deutlich machen.

Diese Diskussion werden wir in den nächsten Wochen führen müssen. Dabei ist Eile geboten, damit die Häuser Klarheit über die Ansätze haben, die ihnen letztlich zur Verfügung stehen. Ich denke, im Kontext des Mai werden wir dann die Wachstumsbeschleunigungsdiskussion zu Ende führen können.

Zum Personal. Die Ost-West-Angleichung, die wir in diesem Haushalt vollzogen haben, sollten wir, denke ich, nach 20 Jahren friedlicher Revolution auch einmal einer gewissen Würdigung unterziehen, vollendet sie doch die deutsche Einheit in diesem Punkt. Wir haben in Bezug auf die Bezahlung unseres Personals keine Disparitäten mehr. Das ist, denke ich, ein historischer Moment, auf den viele lange hingearbeitet haben und den viele auch innigst erwartet haben.

Die straffe Personalsteuerung zeigt Wirkung. In dieser Wahlperiode sind bereits Mittel in Höhe von mehr als 900 Millionen € eingespart worden. Dennoch liegt die Quote bei 25 %. Deswegen muss das Personalentwicklungskonzept in der Zukunft so ausgestaltet werden, dass sich Personalplanung und Politiksteuerung konzeptionell nicht widersprechen.

Dafür gibt es die Enquetekommission, der Frau Rotzsch vorsitzt. Ich denke, die Ressorts müssen hierbei zu qualitativen Bewertungen kommen. Ansonsten können wir auf Dauer nicht mehr erklären, warum es Beschlüsse im Kabinett gibt und Problemlagen, die bei uns in der Enquetekommission diskutiert werden. An dieser Stelle müssen wir eine stärkere Harmonisierung hinbekommen.

Zur Nachausbildungsoffensive. Herr Gallert, 40 000 Menschen verlassen jedes Jahr dieses Land. Das war Ihre These. Das ist der Beitrag, mit dem man den Landeskindern den Fuß vor die Tür setzt. Ihnen dürfte aber doch nicht entgangen sein, dass die Situation auf dem Ausbildungsmarkt mittlerweile so ist, dass gegenüber der Zahl der Bewerber ein Mehrangebot an Lehrstellen besteht. In diesem Kontext der Diskussion kann man solche Spezialprogramme auch einmal kritisch überdenken. Das sollte möglich sein. Solche Parolen, die Sie vielleicht bei Ihrer Klientel glaubwürdig herüberbringen können - bei uns jedenfalls nicht; der Vorwurf geht völlig ins Leere -, sollten wir uns schenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme jetzt zum Schluss. Die Koalition hat ihre Handlungsfähigkeit bewiesen. Wir haben mit Ausgabenaufwachsen außerordentlich Maß gehalten.

Ich will betonen, dass das Parlament, wenn man jetzt einmal die Altlastentorpedierung beiseite lässt, alle Aufwächse gegenfinanziert hätte. Alle Aufwächse, die aus dem Parlament heraus generiert worden wären, wären gegenfinanziert gewesen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Über globale Minderausgabe!)

- Waren ohne GMA gegenfinanziert gewesen. Nein, Herr Gallert, darin täuschen Sie sich. Kommen Sie einmal in den Ausschuss. Dort werden Sie die Diskussion mitbekommen.

Wir haben die Problemlagen und Handlungsoptionen also fest im Blick.

Eingangs habe ich Felix Krull mit seinem Ruinanklopfen zitiert. Ich will am Ende meiner Betrachtungen Hölderlin zitieren, der sagt: „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“

Die Erkenntnis, dass man sich nicht in Problembeschreibungen, sondern in Lösungskompetenzen ergibt, sollten wir auch zukünftig zugrunde legen. Deswegen bleibt es Aufgabe, die uns möglichen Konsolidierungspfade kraftvoll und energisch zu beschreiten. Schuldenbremse, Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit sind die zentralen Herausforderungen.

Die Erkenntnisse über die demografische Entwicklung müssen rechtzeitig einbezogen werden, und zwar nicht nur auf der klagenden Seite, sondern auch auf der Chancenseite. Wir müssen 2019 fest in den Blick nehmen, unseren Menschen eine Perspektive in der Heimat ermöglichen und Fachkräfte von außen gewinnen, weil wir zukünftig einen Fachkräftemangel haben werden.

Wir wollen Sachsen-Anhalt im Kreis der deutschen Länder weiterhin in Spitzenpositionen wie beim Dynamik-Ranking bringen. Das geht nicht mit ideologischen Machtspielchen. Rot-Rot hat das Land schon einmal auf das Abstellgleis geführt.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das stimmt! - Oh! bei der LINKEN)

Deshalb ist dieses Land, die Zukunft unserer Bürgerinnen und Bürger viel zu kostbar, als dass man sie diesen linken Träumen opfern dürfte.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Die CDU als Partei der Mitte wird ihre Politik darauf ausrichten: finanzpolitisch solide, chancengerecht und zukunftsgerichtet. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Tullner, für Ihren Beitrag. Es gibt zwei Nachfragen, von Herrn Kosmehl und von Frau Dr. Klein.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege Tullner, ich würde Sie gern um eine Antwort bitten. Sie haben in Ihrer Rede zu einem bestimmten Bereich gesagt, dass Sie die Landesregierung auffordern, bei der Haushaltsaufstellung zukünftig die Prioritätensetzung des Landtages zu beachten.

Ich würde von Ihnen gern wissen, wie Sie als Mitglied der CDU-Fraktion sicherstellen wollen, dass bei der Verfestigung der GMA, die mit 300 Millionen € ziemlich hoch ist, die Prioritätensetzung, die dieser Landtag mit der Beschlussfassung über den Haushaltssplanentwurf heute auf den Weg bringt, eingehalten werden kann.

(Herr Kolze, CDU: Das versteht sich von selbst!)

#### **Herr Tullner (CDU):**

Lieber Kollege Kosmehl, durch intensive Gespräche, die wir in den nächsten Wochen gemeinsam mit dem Finanzminister führen werden. Dann sind wir alle im Boot. Dann kann uns niemand vorwerfen, wir würden uns wegen des Wahlkreises oder ähnlichen Dingen aus der Verantwortung stehlen. Wir gehen das ganz selbstbewusst und gelassen an, damit möglichst Klarheit darüber herrscht, wo die Mittel etatisiert werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir das hinbekommen und die Prioritätensetzung des Landtags dabei auch einfließen lassen.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Frau Dr. Klein.

#### **Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Vorsitzender, ich habe zwei Bemerkungen. Erstens. Die Bemerkung zur Ausschussteilnahme. Ich glaube, die Mitglieder des Finanzausschusses von der Fraktion DIE LINKE waren fast immer komplett anwesend.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Das stimmt.

#### **Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Es gibt eine andere Fraktion, die damit zu tun hatte, ihre Beschlussfähigkeit zu sichern. Insofern fand ich diese Bemerkung etwas deplatziert.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Zweiten. Sie haben in Bezug auf die Waldverkäufe gesagt, dass wir jemandem eine Lüge unterstellt hätten.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Nein, nicht Sie.

#### **Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Nicht mir, ich weiß, aber generell.

Es gibt in der „MZ“, Ausgabe Dessau, einen Artikel vom 15. Januar 2010. Darin heißt der erste Satz:

„Einen Titel „Verkauf des Jagdschlösses Haideburg“ gibt es nun nicht mehr, hatte der Dessauer CDU-Landtagsabgeordnete Jens Kolze im Dezember als Botschaft aus der zweitägigen Bereinigungssitzung zum Doppelhaushalt 2010/2011 mitgebracht. Das klang nach einer guten Nachricht.“

(Herr Kolze, CDU: Das stimmt doch! Den Titel gibt es doch nicht mehr!)

Hier geht es um Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Herr Hauser, Sie werden auch noch zitiert. - Den Titel gibt es natürlich noch.

(Herr Kolze, CDU: Wo denn? Wo steht „Verkauf des Jagdschlösses“? Erzählen Sie doch nicht so einen Unsug! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Hier steht eindeutig: Veräußerung der Immobilien.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Die Frage war an Herrn Tullner gerichtet.

#### **Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Es ist genau diese Summe aus dem einen Titel in den anderen Titel verlagert worden. Sie wissen genau, warum das gemacht wurde, nämlich weil die FDP darauf aufmerksam machte, wenn wir in diesem Titel genaue Summen haben, weiß ja jeder, was wir für dieses Gebäude haben wollen. Wenn Sie eins und eins zusammenrechnen, kommen wir genau wieder dahin.

(Herr Kolze, CDU: Und es gibt einen Vorbehalt des Fachausschusses! Nicht immer so hinstellen, wie man es braucht!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Tullner, Ihre Antwort.

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kollegin Klein, was den ersten Teil Ihrer Bemerkung angeht: Dann bedauere ich, dass das ein Missverständnis war. Ich habe nicht gesagt, dass Sie nicht ordentlich vertreten waren. Sie waren mit der FDP zusammen diejenigen, die am präsentesten waren. Das ist völlig klar.

Nur, die Präsenz Ihres Fraktionsvorsitzenden war im Gegensatz zu den letzten Jahren kaum gegeben. Deswegen erklären sich auch einige Erkenntnisdefizite, die er heute im Plenum herübergebracht hat. Dazu habe ich nur gesagt: Man sollte vielleicht intern mehr kommunizieren, um das zukünftig zu vermeiden.

(Unruhe)

Zu dem zweiten Punkt, was den Verkauf der Forstobjekte angeht. Zunächst ist der Titel gesperrt. Die Kollegen im Fachausschuss sollen das noch einmal bereden. Es steht keine Immobilie, kein konkreter Waldbestand da. Ich bin kein Experte auf diesem Gebiet. Deswegen haben wir gesagt, wenn es zu Verkäufen von Splitterflächen irgendwo in diesem Lande kommt, was ich nicht überblicken kann, dann soll das in Ruhe von den Kollegen im Fachausschuss bewertet werden und dann werden wir uns im Finanzausschuss dazu verhalten. Der konkrete Verkauf der beiden Immobilien ist jedenfalls im Moment vom Tisch.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Weitere Fragen sehe ich nicht. - Dann ertheile ich der Abgeordneten Frau Fischer von der SPD das Wort. Bitte.

**Frau Fischer (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrter Kollege Herr Tullner, Sie können es nicht lassen, so wie immer: Da, wo CDU draufsteht, und bei den CDU-Ministerien wird gute Arbeit gemacht; da, wo SPD-Ministerien sind, muss man immer wieder ein bisschen herumkritisieren.

Aber so kennen wir Sie, das ist Ihre Art und Weise. Das nehmen wir dann auch ein Stück weit gelassen hin.

(Herr Tullner, CDU: Ach!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Beschlussfassung werden die Beratungen zum zweiten Doppelhaushalt des Landes Sachsen-Anhalt abgeschlossen. In den Beratungen im Landtag wurde der Entwurf der Landesregierung, den diese im Oktober eingebracht hatte, in zentralen Punkten verändert. Damit hat sich das Parlament auch in diesem Jahr seine ursprüngliche Rolle als Haushaltsgesetzgeber bewahrt.

Um die vorgenommenen Änderungen deutlicher machen zu können, erlauben Sie mir ein paar kurze Ausführungen zu dem Entwurf der Landesregierung.

Darin waren unter anderem in Einzelplan 05 Kürzungen bei diversen Beratungsangeboten sowie vorweggenommene Strukturzusammenlegungen veranschlagt. Bei den Hochschulen waren die Budgets zu 90 % freigegeben. Die weiteren 10 % sollten als Leistungsbudgets an Indi-

katoren gekoppelt werden. Die Mittel für den Schulbau im ländlichen Raum sowie für die Erwachsenenbildung waren massiv gekürzt worden.

Des Weiteren sollten im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes den Kommunen 1,583 bzw. 1,578 Milliarden € zur Verfügung gestellt werden. Die globale Minderausgabe war in Höhe von 120 bzw. 121 Millionen € veranschlagt. Aus der Steuerschwankungsreserve sollten 100 Millionen € entnommen werden. In dem Entwurf der Landesregierung war eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 662 Millionen € im Jahr 2010 und von 534 Millionen € im Jahr 2011 vorgesehen.

Dieser Entwurf wurde zu Beginn der Haushaltsberatungen am 21. Oktober 2009 im Finanzausschuss vom Präsidenten des Landesrechnungshofes in seiner Stellungnahme kritisiert. Wenn Sie, Herr Präsident, gestatten, zitiere ich kurz aus der schriftlichen Stellungnahme.

**Präsident Herr Steinecke:**

Ich gestatte Ihnen das.

**Frau Fischer (SPD):**

Ich zitiere:

„Unverständlich bleibt insbesondere, dass die Landesregierung von der Möglichkeit, in Leistungsgesetze einzugreifen, keinen Gebrauch gemacht hat. Im Gegenteil: Es wurden noch im Jahr 2009 zusätzliche Ansprüche in Leistungsgesetzen, wie zum Beispiel bei der Schülerbeförderung, geschaffen. Ein gutes Beispiel sind in diesem Zusammenhang auch die Ausgaben für die Beteiligung des Landes an der Kinderbetreuung. Es ist zumindest finanzpolitisch nicht nachvollziehbar, warum generell auf Eingriffe in Leistungsgesetze verzichtet wurde.“

Der Landesrechnungshof mit seinem Präsidenten Herrn Seibicke an der Spitze ist dem Finanzausschuss ein wichtiger und guter Berater bei allen Beratungen.

(Herr Kosmehl, FDP: Aber!)

Aber ich habe es zu Beginn der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss gesagt und ich sage es auch hier: Ja, wir wollten keine Einschnitte in das KiFöG. Ja, wir wollten die gerade erst in den Nachtragshaushalt eingestellten weiteren Mittel für die Schülerbeförderung auf keinen Fall zurücknehmen.

Warum auch? Was können unsere Kinder für die Unverantwortlichkeit einiger weniger auf dieser Welt? Warum soll gerade die Zukunft der Gesellschaft dies zu spüren bekommen?

Die SPD-Fraktion sagt eindeutig nein zu Einschnitten, die die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gefährden.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Minister Herrn Dr. Daehre, von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Diese Leistungsgesetze stehen für eine nachhaltige Entwicklung, da sie die Chancengleichheit unserer Kinder im Bildungsbereich erhöhen. Sie dürfen deshalb nicht zum Spielball von unverantwortlichen Profilierungsvorhaben werden.

Neben der Verteidigung von sozialdemokratischen Anliegen konnten wir in den Beratungen zahlreiche Ver-

änderungen durchsetzen, vor allem in den Bereichen Bildung und Soziales. Ich möchte dazu im Folgenden einige Beispiele anführen.

Die in Einzelplan 05 vorgesehenen Kürzungen bei der Beratungslandschaft wurden zurückgenommen. Die Mittel wurden wieder auf 100 % angehoben. Mehr noch: Um die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten, sind diese von möglicherweise erforderlichen Haushaltssperren - es ist schon darüber gesprochen worden - ausgenommen. Dies gilt für alle Beratungsbereiche und ebenso für die Vereine. Verbunden sind diese Ansatzstabilisierungen mit der Auflage, eine Umstrukturierung in der Beratungslandschaft gemeinsam mit den Kommunen, den Trägern und dem Land zu erreichen, die zu effizienteren Formen führt und sich auch in den Wirtschaftsplänen wiederfindet.

Die Jahre 2010 und 2011 werden somit Jahre, die alle nutzen müssen, um die Strukturen in diesem wichtigen sozialen Bereich zu überdenken und gemeinsam Lösungen zu finden, die alle Beteiligten, das heißt die Kommunen, die Träger und das Land mittragen. Dafür sind zwei Jahre Zeit.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Aufstockung der Zuschüsse zum Fachkräfteprogramm auf 3 Millionen €, sodass auch hier mehr Mittel als geplant für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

Natürlich spielte auch die Neuorganisation des Sports in dem Doppelhaushalt eine Rolle. Das entsprechende Kapitel wurde neu gefasst, was auch eine Folge der Neuauflistung des LSB ist. Mit den vorgenommenen Veränderungen ist der organisierte Landessport auf einem guten und sicheren Weg.

Der Ausschuss für Finanzen hat die Arbeit des Präsidiums honoriert und hat nach der Vorlage des Wirtschaftsplänes für das Haushaltsjahr 2010 in seiner letzten Sitzung am 11. Januar die vorgesehene Sperre der LSB-Mittel aufgehoben. Damit wird deutlich, dass im sozialen Politikfeld ein Schwerpunkt des Doppelhaushaltes zu finden ist, der wichtig ist für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, weil Kinder und Jugendliche die Zukunft der Gesellschaft bedeuten und weil wir alles tun müssen, damit sie bestens ausgebildet ihre Lebensplanung beginnen und erfüllen können.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum zweiten großen Schwerpunkt des Haushalt aus meiner Sicht übergehen, zu Einzelplan 06 mit der Veranschlagung der Budgets für die Hochschulen und Universitäten.

Die Hochschulen und Universitäten erhalten entgegen dem ursprünglichen Entwurf jetzt nicht nur 100 % des vorgesehenen Budgets, sondern zudem noch 5 Millionen € in 2010 bzw. 10 Millionen € in 2011 zusätzlich zur Unterstützung des Anpassungsprozesses auf Master- bzw. Bachelor-Abschlüsse bzw. zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenzoffensive.

Es wurde vereinbart, dass die Mittel für die Leistungsbudgets auf der Grundlage der neuen Zielvereinbarung ab dem Jahr 2011 unter Berücksichtigung eines Indikatorensystems aufgeteilt werden. Dies wird nur in enger Abstimmung mit dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgen und bedeutet den Einstieg in ein auf Indikatoren basierendes allgemeines Budget.

Erinnern wir uns an die im Vorfeld der Einbringung des Haushalt in Sachen Hochschulen teilweise öffentlich geführte Diskussion um notwendige Referendarstellen, um den Ausgleich der Tariferhöhungen und Tarifanpassungen durch das Land. Wir haben auch in der Enquetekommission heftig darüber diskutiert.

Mit dem Entwurf der Landesregierung hat dies bereits Berücksichtigung gefunden. Die Zahl der Referendarstellen wurde auf 480 im Jahr 2010 bzw. auf 620 im Jahr 2011 erhöht. 90 % der Kostensteigerungen aufgrund der Tarifvertragsänderungen bzw. der Tarifanpassungen werden vom Land übernommen.

Das war keinesfalls selbstverständlich. Aber damit ist die Politik den Hochschulen ein großes Stück entgegengekommen. Sie erhalten ihre Budgets nun zu 100 % und noch weitere Mittel zur Unterstützung der bereits erwähnten Reformprozesse.

In Einzelplan 07 wurden wesentliche Impulse für eine nachhaltige Bildungspolitik sowie für eine Sicherung unserer Kulturlandschaft gesetzt. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere auf die Honorarkräfte für die Betreuung in den Schulen verweisen, für die Mittel bereitgestellt wurden.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Damit ist es den Schulen erstmals möglich, eigenverantwortlich bestimmte Projekte als außerunterrichtliches Angebot durchzuführen. Dies ermöglicht nicht nur eine Ergänzung, sondern eine Bereicherung des Angebots der Schulen, weil dabei verschiedene Partner - Künstler, Sportvereine und Ähnliches - einbezogen werden können.

Im Bereich der Erwachsenenbildung haben sowohl der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur als auch der Finanzausschuss einen Großteil der Kürzungen rückgängig gemacht, was den entsprechenden Trägern die Weiterarbeit ermöglicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch dies verdeutlicht, dass Bildung ein zentrales Anliegen der Sozialdemokratie darstellt. Es wird auch unserem Anspruch gerecht, dass sich Bildung nicht nur auf Schule und Hochschule erstreckt, sondern dass noch mehr dazu gehört: Bildung als lebenslanges Lernen von der Kita bis zur Uni, vom Kleinkind bis zum Rentner, was durch die Politik unterstützt werden muss.

Im Einzelplan 09 möchte ich die Anhebung der Mittel für den Schulbau im ländlichen Raum im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, kurz: ELER, nennen, was ein besonderes Anliegen von uns darstellte und was wir erst in der Bereinigungssitzung auch umsetzen konnten.

Ebenfalls zur Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes werden die 300 000 € beitragen, die als nationale Kofinanzierungsmittel zur Inanspruchnahme von EU-Mitteln für die Leader-Projekte eingestellt wurden.

Sie sehen, Herr Tullner, nicht nur die CDU ist die Partei des ländlichen Raumes, auch die SPD tut dafür sehr viel.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Einzelplan 14 sind insbesondere zwei Veränderungen auffällig. Zum einen wurde mit der Bereitstellung

von zusätzlichen Mitteln in Millionenhöhe die Kofinanzierung von Bundesmitteln im Bereich Städtebau, dort besonders die Sanierung und der Denkmalschutz gesichert.

Zum Zweiten mussten die Änderungen im Wohngeldgesetz berücksichtigt werden, was in diesem Bereich zu einem Aufwuchs der Ausgaben führte.

Eine einschneidende Veränderung im Einzelplan 15 war sicherlich der Verzicht auf die Erhebung des Wasserentnahmementgeltes, des so genannten Wasserpfennigs. Das Land verzichtet somit auf ca. 15 Millionen € an möglichen zusätzlichen Einnahmen, was in der augenblicklichen Situation der öffentlichen Finanzen mit Sicherheit keine Selbstverständlichkeit ist. Am Ende haben wir diesen Einnahmeverlust der GMA zugeschrieben.

Zum Einzelplan 13. Einen Beitrag zur Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen wird zweifelsohne das Teilentschuldungsprogramm leisten, welches im vorliegenden Haushalt nur durch die Kosten erstattungen an die Investitionsbank ausgewiesen wird, aber bereits im Jahr 2010 anläuft.

Die Investitionsbank wird dieses Programm zwei Jahre lang vorfinanzieren. Sie wird umschuldbare Kredite von kommunalen Gebietskörperschaften übernehmen. Dabei werden sofort 30 % der Gesamtsumme entschuldet und über zehn Jahre ein gleichbleibender Zinszuschuss für das Restdarlehen gewährt.

Es wird eine Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft zwischen dem Land und der jeweiligen Kommune abgeschlossen. Der Beitrag des Landes besteht in den Zins- und Tilgungszuschüssen, während sich die Kommunen dazu verpflichten, das geförderte Darlehen innerhalb von zehn Jahren zu tilgen und grundsätzlich auf eine Neuverschuldung zu verzichten.

Bei dem Thema Kommunen möchte ich an dieser Stelle kurz noch die Suchtberatung ansprechen. Vorsitzende Frau Dr. Klein hat es schon vorgebracht. Mit dem Zweiten Funktionalreformgesetz wurde die Suchtberatung den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe übertragen und es wurden entsprechende Mittel über das FAG als besondere Ergänzungszuweisung ausgewiesen. Dies entspricht in etwa den Mitteln, die die Landkreise und kreisfreien Städte bisher für die Suchtberatung quasi als Kofinanzierung ausgegeben haben.

Daneben hat das Land, bisher im Einzelplan 05 veranschlagt, den Trägern Gelder in Höhe von rund 1,5 Millionen € zur Verfügung gestellt. Aufgrund der nunmehr erfolgten Kommunalisierung und im Zuge der Transparenz stehen die rund 1,5 Millionen € an Landesmitteln nunmehr mit eigenem Titel im Einzelplan 13 zusätzlich zu den Mitteln, die die Kommunen über das FAG erhalten.

Das Land fördert nicht doppelt. Es entledigt sich auch nicht seiner Verantwortung, sondern es gewährleistet den Trägern der Suchtberatung im Land eine Finanzierung in der Höhe, die sie auch bisher erhalten haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! All diese Veränderungen durch die parlamentarischen Beratungen - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - wurden durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert. Das war uns sehr wichtig.

Die Neuverschuldung kann nicht zur Finanzierung aller Wünsche dienen. Die Setzung politischer Schwerpunkte durch eine Ausgabenerhöhung darf keine Neuverschuldung implizieren, sondern muss durch Ausgabenkürzungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Das verstehen wir unter einer soliden Haushaltsplanung.

Trotz dieses Vorsatzes hat sich aber die Nettokreditaufnahme auf ca. 739 Millionen € für das Jahr 2010 und auf 541 Millionen € für das Jahr 2011 erhöht. Die Ursachen dafür liegen in zwei Bereichen: Zum einen mussten die Steuerausfälle als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise kompensiert werden. Die Zahlen sind Ihnen mittlerweile bekannt. Sie wissen aber auch, dass dies auch Auswirkungen zum Beispiel auf die Steuerschwankungsreserve hatte, die wir ja bereits ein Stückchen angefüttert hatten. Dieser konnten lediglich 76,5 Millionen € entnommen werden. Nun ist dieser Topf leer.

Der zweite große Block betrifft die Veränderungen beim Finanzausgleichsgesetz. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dieses Gesetzes wurden insgesamt fünf große Veränderungen vorgenommen, die bedeutende finanzielle Auswirkungen hatten.

Zum einen erhöhte sich durch eine genauere Veranschlagung der kommunalen Ausgaben die FAG-Masse um 14 Millionen €. Zusätzlich wurden 11 Millionen € für die Grundzentren bereitgestellt. Weiterhin wurde eine Härtefallregelung beschlossen, die gewährleisten soll, dass nach der Neuordnung des Finanzausgleiches den Kommunen in den nächsten beiden Jahren mindestens 80 % der Einnahmen, die sie nach dem alten Gesetz bekommen hätten, garantiert werden. Dafür wurden insgesamt mehr als 1,1 Millionen € aufgewendet. Zudem erhalten die Kommunen Kompensationszahlungen für den Wegfall der Einnahmen aus der Kfz-Steuer in Höhe von je 13 Millionen € in beiden Jahren.

Durch die Streckung der Rückzahlungen der Kommunen aus den Überzahlungen nach dem alten FAG auf drei Jahre muss das Land nun auch Einnahmeverluste kompensieren. Insgesamt - das wurde mehrfach erwähnt - sind es rund 55 Millionen € per anno als Preis für den Einstieg in ein aufgabenbezogenes FAG, welches wir in der Dezembersitzung beraten und verabschiedet haben.

Die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes hat auch die notwendige Änderung des Aufnahmegesetzes zur Folge, die unter einem späteren Tagesordnungspunkt behandelt wird. Bisher erhielten die Kommunen im Rahmen des Aufnahmegesetzes Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern, Asylberechtigten und sonstigen Flüchtlingen erstattet, weil diese Aufgaben übertragen worden waren. Dies ist jetzt im neuen FAG berücksichtigt, sodass die Formulierung im Aufnahmegesetz entbehrlich ist. Damit kann mit der Gesetzesänderung eine haushaltstechnische Doppelveranschlagung beseitigt und Haushaltssicherheit und -wahrheit hergestellt werden.

Meine Damen und Herren! Dies waren politische Entscheidungen zur Entlastung der Kommunen, zu denen ich auch hundertprozentig stehe. Der Einstieg in eine aufgabenbezogene Finanzierung der Kommunen stellt einen so bedeutenden Einschnitt dar, dass jedem klar sein muss, dass in der Übergangsphase - als eine solche bezeichne ich die Jahre 2010 und 2011 bezüglich des Finanzausgleichsgesetzes - gewisse Härten bei der Umstellung des Systems abgefedert werden müssen. Dies wird sicherlich auch die Akzeptanz des neuen FAG

und der Aufgabenbezogenheit der Finanzierung erhöhen. Daher ist es für mich politisch auch vertretbar, so entstandene Mehrkosten über eine Erhöhung der Neuverschuldung zu finanzieren.

Ich möchte aber gleichzeitig betonen, dass jede Million Euro Neuverschuldung Belastungen für die Folgejahre bedeutet. Der Einfachheit halber ein kleines Rechenbeispiel:

Wir haben derzeit eine Gesamtverschuldung in Höhe von 20 Milliarden €. Das macht jährlich etwa 920 Millionen € an Zinsen aus. Wir haben im Jahr 2010 739 Millionen € an neuen Schulden aufzunehmen. Dafür fallen etwa 30 bis 33 Millionen € zusätzlich an Zinsen in diesem Jahr an. Das sind also rund 950 Millionen € an Zinsen jährlich oder knapp 10 % unseres Budgets - und das nur durch die Neuverschuldung im Jahre 2010. Die Auswirkungen auf die Folgejahre bis zum Jahr 2019 hat der Finanzminister vorhin dargestellt. Können Sie sich vorstellen, welches nicht nutzbare Gestaltungspotenzial diese jährlichen Zinsausgaben bedeuten?

Die Neuverschuldung, die wir in diesem Doppelhaushalt ausweisen müssen, ist unvermeidbar; aber wir müssen auch immer an die Folgen denken. Und eines ist auch sicher: Es wird die nächsten Haushaltsjahre nicht einfacher machen, weil der Gestaltungsspielraum der Landespolitik durch hohe Zinsausgaben, durch die Degression des Solidarpaktes II, durch die Einwohnerverluste weiter geschmälert wird und wir bei der Verbesserung der Konjunkturlage zunächst die Tilgung der neu aufgenommenen Schulden im Auge haben müssen, bevor an weitere Ausgabenerhöhungen auch nur gedacht werden kann.

Nach der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise muss sehr rasch ein Tilgungsplan für die neuen Schulden aufgestellt werden. Das kann und darf nicht nur aus reinem Selbstzweck erfolgen; wir sind auch nach den Ergebnissen der Föderalismuskommission II verpflichtet, so zu handeln.

Finanzminister Herr Bullerjahn hat vorhin angekündigt, dass er die verlässliche und verbindliche Tilgung der neuen und alten Schulden durch eine Änderung der Landshaushaltssordnung sicherstellen möchte.

Das ist der richtige Weg. Ich kann Ihnen versichern: Die SPD-Fraktion wird ihn auch bei diesem Vorhaben kräftig unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Haushalt stellt sicherlich auch im Hinblick auf den Vollzug eine besondere Herausforderung dar. Es muss eine globale Minderausgabe erwirtschaftet werden, die in der letzten Sitzung des Finanzausschusses um einen Betrag von 15 Millionen € erhöht wurde, um die fehlenden Einnahmen aufgrund des verworfenen Wasserentnahmevertrags zu kompensieren.

Hinzu kommt eine weitere globale Minderausgabe in Höhe von 80 Millionen € im Jahr 2010 und 40 Millionen € im Jahr 2011, um das Defizit aus dem Haushaltsjahr 2009 zu decken. Ich finde, das war eine richtige Entscheidung; denn dadurch wurde eine weitere Erhöhung der Nettoneuverschuldung und der damit verbundenen Zinsbelastung vermieden.

Ein Haushaltsdefizit aus dem Vorjahr in den Folgejahren im Gesamthaushalt zu erwirtschaften, ist sicherlich un-

gewöhnlich. Angesichts der Herausforderungen, vor die uns die globale Wirtschaftskrise stellt, war dies neben der Erhöhung der Nettoneuverschuldung aber die einzige richtige Option. Wir erwarten von der Landesregierung, dass diese GMA bis April/Mai dieses Jahres auf die Ressorts verteilt wird. Darauf hat sich der Finanzausschuss in der Sitzung am 11. Januar 2010 einvernehmlich mit dem Finanzminister verständigt.

Ich bin mir der Gesamthöhe der globalen Minderausgaben sehr wohl bewusst. Sie stellt die Exekutive vor eine große Herausforderung, uns Abgeordnete aber auch; denn wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern die Folgen erklären und diese ihnen gegenüber vertreten.

Haushaltsrisiken sind insbesondere auch durch die Politik der Bundesregierung entstanden. Das von der schwarz-gelben Koalition verabschiedete so genannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird nach ersten Schätzungen zu weiteren Einnahmeausfällen für das Land Sachsen-Anhalt führen. Es handelt sich um Verluste in Höhe von 41 Millionen € für das Jahr 2010 und 66 Millionen € für das Jahr 2011. Ich bedauere, dass diese Einnahmeverluste in den Haushaltsberatungen noch nicht berücksichtigt werden konnten. Wir werden beim Nachtragshaushalt, der bereits vom Finanzminister angekündigt worden ist, in der Verantwortung stehen, diese Ausfälle zu kompensieren.

Ob die Mai-Steuerschätzung Entlastung bringen wird, können wir noch nicht absehen. Was wir aber sicherlich absehen können, ist erstens, dass wir, das heißt das Land Sachsen-Anhalt, nicht mit größeren Spenden aus dem Hotelbereich rechnen können, die so manche auf der Bundesebene ereilt,

(Herr Kosmehl, FDP: Ach!)

wobei solche Transaktionen zum Glück nie in Zusammenhang mit politischen Entscheidungen stehen

(Herr Kosmehl, FDP: Meine ich doch!)

und diese auch überhaupt nicht beeinflussen.

(Herr Kosmehl, FDP: Nein!)

Zweitens mag ich gar nicht daran denken, dass eine so genannte Steuerreform der schwarz-gelben Bundesregierung über uns kommen soll. Das würde dem Landshaushalt zusätzliche Mindereinnahmen in Höhe von 300 Millionen € bescheren. Jeder kann sich selbst ausrechnen, was das bedeuten würde.

(Herr Kley, FDP: Das beschert den Bürgern 300 Millionen € zusätzlich!)

- Das glauben aber nur Sie.

(Herr Kosmehl, FDP: Warum denn? - Unruhe)

Der dem Parlament heute vorgelegte Entwurf des Haushaltspans ist zukunftssicher, weil er trotz der schwierigen Rahmenbedingungen dafür sorgt, dass wichtige Einrichtungen im Land erhalten bleiben bzw. gesichert werden, diesen aber gleichzeitig auferlegt, ihre Strukturen den Rahmenbedingungen anzupassen.

Damit meine ich nicht nur die finanziellen Rahmenbedingungen wie die Steuerausfälle. Auch die demografischen Veränderungen führen zu Anpassungen und müssen auch in Zukunft zu Anpassungen führen sowohl im Bereich der öffentlichen Verwaltung als auch in den Bereichen, in denen zum Beispiel freie Träger tätig sind.

Die Landespolitik hat sich als so flexibel erwiesen, neben der Sicherung bestimmter Strukturen und der Weichenstellung für Strukturanpassungen in wichtigen Bereichen Mittel einsetzen zu können, um die Bindung von Drittmitteln zu gewährleisten. Leider ist uns dies nicht komplett gelungen, weil dies noch eine weitere Erhöhung der Neuverschuldung bedeutet hätte. Weil wir das verhindern wollten, haben wir uns im Interesse künftiger Generationen gegen eine komplette Kofinanzierung entschieden.

Sobald die Folgen der Krise bewältigt sein werden und sich die Einnahmensituation entspannt haben wird, müssen die Vorsorgeelemente aber wieder so rasch wie nur möglich in vollem Umfang bedient werden. Dabei liegt mir die Steuerschwankungsreserve ganz besonders am Herzen. Wie nötig ein solches Instrument der Vorsorge ist, das hat die aktuelle Situation eindrucksvoll bewiesen. Der Weg des Konsolidierens, Investierens und Vorsorgens muss weiter konsequent beschritten werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zum Abschluss meiner Rede den Fachausschüssen für die zügige Abarbeitung ihrer Einzelpläne und den Mitgliedern des Finanzausschusses für die konstruktive Arbeit in den Wochen und Monaten der Haushaltsberatung danken. Mein besonderer Dank gilt natürlich der Vorsitzenden des Finanzausschusses Frau Dr. Klein für die kompetente, engagierte und auch geduldige Leitung der gelegentlich sehr intensiven Sitzungen des Ausschusses. Sie haben Recht: In diesem Jahr war es manchmal besonders hitzig.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kurze, CDU)

Danken möchte ich auch dem Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Seibicke mit seinen Mitarbeitern, und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Ressorts gilt mein herzlicher Dank für die Begleitung der Beratung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Fischer, für Ihren Debattenbeitrag. - Wir kommen jetzt zum letzten Debattenbeitrag. Ich erteile Frau Dr. Hüskens für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn einer Legislaturperiode schüren große Koalitionen immer große Erwartungen. Inzwischen sind wir am Ende der Legislaturperiode und alle ziemlich ernüchtert.

(Unruhe - Herr Tullner, CDU: Warum?)

Dass große Koalitionen die parlamentarischen Rechte der anderen einschränken und sich negativ auf die parlamentarische Kultur auswirken, wissen wir inzwischen alle. Ich gebe nur das Stichwort GMA. Herr Gallert hat dazu ausgeführt.

Was mir, ehrlich gesagt, erst jetzt bewusst geworden ist, ist aber, dass sich eine große Koalition offensichtlich auch sehr negativ auf die Qualität des exekutiven Handelns und auf die Zusammenarbeit zwischen Landtag

und Landesregierung auswirkt. Anders lässt sich das Chaos, das wir in den drei Bereinigungssitzungen des Finanzausschusses aufseiten der Regierung und der Regierungsfraktionen erlebt haben, wohl nicht erklären.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich bin seit acht Jahren Mitglied des Finanzausschusses. Ich glaube, innerhalb dieser Zeit habe ich elf Haushaltsberatungen erlebt. Für mich steht eines fest: Etwas so Unorganisiertes und Chaotisches habe ich in diesem Landtag noch nicht erlebt. Ich habe im Finanzausschuss vorher noch nie den Eindruck gehabt, dass ich an einer sozialtherapeutischen Gruppensitzung teilnehme.

(Heiterkeit bei der FDP)

Diesmal hatte ich diesen Eindruck. Ich muss ganz ehrlich sein: Ich habe überlegt, ob ich Ihnen eine Rechnung schicke.

(Zustimmung bei der FDP)

Allein über das Aufnahmegesetz und über die Veranschlagung der Mittel, über deren Höhe wir gar nicht so uneins waren, haben wir fünfmal diskutiert. Sie haben jedes Mal eine andere Richtung eingeschlagen.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja, richtig!)

Um das Ganze zu perfektionieren, gehen wir nachher unter Tagesordnungspunkt 10 hin und machen das Ganze noch einmal, und zwar wieder das Gegenteil von dem, was Sie jetzt gleich mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes beschließen werden. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich weiß nicht, wo Sie waren.

(Frau Fischer, SPD: Wir ändern doch nichts!)

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht nur ein Problem mit der Art der Beratung; ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich diese als enorm befremdlich empfunden habe. Ich habe auch ein Problem mit dem Haushaltsgesetzesentwurf selbst.

Ja, wir haben eine Wirtschaftskrise und, ja, diese hat zu geringeren Steuereinnahmen geführt, aber die Steuereinnahmen, die wir in den Jahren 2010 und 2011 haben sollen, liegen nach Ihrer Prognose immer noch deutlich über dem Durchschnitt dessen, was wir in diesem Bundesland eigentlich gewöhnt sind.

Im Jahr 2010 sollen es immer noch 4,5 Milliarden € sein und im Jahr 2011 4,6 Milliarden €. Damit man einen Vergleich hat: Im Jahr 2005 waren es 4,2 Milliarden €.

Ja, es ist mehr als problematisch, bei wegbrechenden Steuereinnahmen von einem Jahr zum anderen die Ausgaben zu reduzieren. Sie bezahlen aber jetzt den Preis dafür, dass Sie geglaubt haben, das Glück von 2006 bis 2008 würde ewig anhalten.

(Minister Herr Bullerjahn: Es geht um Berlin!)

Sie haben immerhin etwas Vorsorge getroffen, was Ihnen jetzt etwas hilft, aber die Mittel nicht erwirtschaftet. Sie sind nicht das Ergebnis einer strukturellen Veränderung, also von vorausschauender Politik, sondern von hohen Steuereinnahmen - Steuereinnahmen, die so hoch waren, dass nicht einmal die Kollegen Daehre und Olbertz rechtzeitig sinnvolle Ausgaben dafür gefunden haben.

(Beifall bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Das will etwas heißen!)

- Das will etwas heißen!

Um Ihnen die Zahlen zu nennen: In den vier Jahren von 2006 bis 2009 hat Sachsen-Anhalt 2,6 Milliarden € mehr Steuern eingenommen als in den Jahren 2002 bis 2005.

(Herr Kosmehl, FDP: Hört, hört!)

Fehler - so heißt es in der Wirtschaft - macht ein Unternehmer immer in guten Zeiten. Das, meine Damen und Herren, gilt auch für die Politik.

Meine Damen und Herren, Sie alle erinnern sich noch ganz gut an den Auftakt zu diesen Haushaltsberatungen; das war im Mai/Juni letzten Jahres. Da haben Sie sich öffentlich gestritten, ob die Schulden 500 oder 700 Millionen € betragen sollen.

(Zuruf von der LINKEN)

Da gab es also ganz unterschiedliche Angebote. Einige Wochen - und zahlreiche Zeitungsausgaben - später sind Sie zu dem Ergebnis gekommen, die Verschuldung müsse exakt 662 Millionen € betragen - keinen Euro mehr, keinen Euro weniger. Der Ministerpräsident sagte, das sei schmerzlich, aber unumgänglich.

Diese Aussage diente dann auch als Begründung für die niedrigen FAG-Mittel, sie diente als Begründung für das Thema Beratungslandschaft und auch für alle anderen Ausgabensenkungen oder Einnahmenerhöhungen im Jahr 2010. Ich lasse ganz bewusst die Zahlen für 2011 weg, weil ich glaube, dass es sich nicht lohnt, dass wir darüber reden. Diesbezüglich gehe ich davon aus, dass dazwischen eine Wahl und mindestens ein Nachtragshaushalt liegen werden.

Meine Damen und Herren! Weitere Wochen und x Finanzausschusssitzungen später liegen die Schulden bei 739 Millionen € - das ist wahrscheinlich auch schmerzlich und unumgänglich. Gleichzeitig haben die Regierungsfraktionen die globale Minderausgabe - ich lasse den Personalbereich weg - auf 220 Millionen € erhöht. Der Anteil am Gesamthaushalt liegt deutlich über 1 %. Herr Gallert hat es schon gesagt: Das sorgt eigentlich dafür, dass dieser Haushalt nicht das Papier wert ist, auf dem er steht.

(Zustimmung bei der FDP)

Mich selbst treibt die Frage um: Was in aller Welt lässt Sie eigentlich glauben, dass das Kabinett jetzt diese Summe einsparen kann? Wir haben im letzten Jahr gehört, dass es keinen Euro mehr gebe und man nichts einsparen könne. Dann beraten wir und schließlich hören wir: Jetzt spart das Kabinett ein. - Eine Erscheinung zum 24. Dezember bekommen zu haben ist schon möglich, aber ich muss ganz offen gestehen: Ich glaube nicht, dass dieses Kabinett in der Lage ist, diese Summen einzusparen. Es gibt dafür ein schönes Zitat von Bertolt Brecht:

„Ja, mach nur einen Plan  
sei nur ein großes Licht  
und mach dann noch 'nen zweiten Plan  
gehn tun sie beide nicht.“

(Zustimmung bei der FDP)

Ich halte es schlachtweg für unmöglich, dass Sie die Gelder erwirtschaften. Deshalb wird das Defizit aus 2009 zu den Schulden von 2010. Wir werden im Mai noch einen dritten Plan machen.

Selbst wenn Sie auch nur Anteile dieser GMA erwirtschaften sollten, werden wir etwas anderes erleben - das haben wir während der Haushaltsberatung auch schon erlebt -, nämlich die logische Konsequenz, dass man sich weigert, aktiv zu sparen, dass all die vielen Dinge, die der eine oder andere von Ihnen jetzt schon freudestrahlend in seinem Wahlkreis erzählt, auf einmal wieder weg sind.

Da gucke ich auch Herrn Kolze an. Sie haben in Heidelberg schlicht und ergreifend das Problem: Wenn das Umweltministerium die Gelder erwirtschaften muss, muss da verkauft werden. Das ist schlicht so.

Auch der Gesundheitsminister, der gerade in der Gegend herumläuft und auch schon erzählt, welche schönen Projekte es im Augenblick gibt, wird irgendwelche Beiträge entrichten müssen. Deshalb kann ich im Augenblick jedem Fachpolitiker - den Finanzpolitikern ist das relativ egal - nur empfehlen, einmal zu schauen, wo das Geld für all seine schönen Wohltaten geblieben ist, das er in seinem Wahlkreis versprochen hat und dort demnächst ausgeben möchte. Halten Sie es gut fest! Ich vermute, dass es sonst weg ist.

Meine Damen und Herren! Ich finde es ausgesprochen ärgerlich, dass der Haushalt wirklich nicht das Papier wert ist, auf dem er steht. Sie schätzen meiner Meinung nach die Möglichkeiten der Bewirtschaftung falsch ein, so wie Sie im letzten Jahr die Entwicklung der Landeseinnahmen falsch eingeschätzt haben.

Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, dass der Doppelhaushalt nicht entsprechend aufgestellt war. Tatsächlich gingen wir 2007 alle noch davon aus, dass die Steuereinnahmen weiter steigen würden. Aber: 2008 konnten wir das Ganze schon klarer sehen. Als wir den Nachtragshaushalt 2009 verabschiedet haben, wussten wir sehr wohl, was auf uns zukommen würde.

Ich brauche auf die Diskussionen nicht weiter einzugehen. Der Nachtragshaushalt ist tatsächlich der fatale Fehler; denn Sie haben dort die Weichen in die falsche Richtung gestellt, und dafür zahlen Sie bzw. zahlt das Land heute die Rechnung.

Ein weiterer Fehler liegt aus meiner Sicht darin, dass Sie im letzten Jahr tatsächlich einen tollen Aufschlag gemacht haben. Man hat in der Öffentlichkeit den Haushalt diskutiert und gesagt: Schauen wir mal, was denn so politisch tragfähig ist. - Das Problem, dass das Finanzministerium im Augenblick hat, ist, dass man, wenn man den Berg hinter sich hat, vergisst, dass dann die Mühen der Ebene kommen. Wenn Sie Eckpunkte beschlossen haben, muss irgendjemand hingehen und das Ganze sorgfältig umsetzen. Daran fehlt es derzeit völlig.

Ich will ein Beispiel bringen, das die meisten von Ihnen nachvollziehen können. Es gibt in der Verwaltung jede Menge Sachkosten; da gibt es eine Vielzahl kleiner Titel. Da haben Sie die Vorgabe gemacht: Das, was die Kolleginnen und Kollegen im Jahr 2008 ausgegeben haben, wird im Jahr 2010 als Soll eingestellt. Das ist keine Härte, für niemanden. 2008 haben wir richtig Geld gehabt.

Es hat sich aber niemand nach dem Beschluss die Mühe gemacht, einmal nachzusehen, ob das jetzt auch umgesetzt worden ist. Selbst wenn Sie alle Limsa-infizierten Titel, an die man nicht so heran kann, wegnehmen, wenn Sie alle Sachkosten außen vor lassen, bei denen wir die Entwicklung selbst nicht aktiv beeinflussen können, kämen Sie immer noch auf ein Einsparpotenzial

von 16 Millionen €, und zumindest die Sozialpolitiker unter Ihnen wissen, dass man damit vieles machen kann.

Langfristige Planungen - ob nun bis 2010, 2020 oder 2050 - sind schön, aber wir müssen diese Planungen auch in die Realität umsetzen, und daran hapert es.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich kann noch ein Beispiel nennen: das Sozialministerium. Bei der Haushaltseinbringung haben wir hier diskutiert, dass angeblich kein Euro mehr offen sei - Stichwort Beratungslandschaft. Der Sozialausschuss hat allein 1,77 Millionen € eingespart, der Finanzausschuss noch einmal 6,5 Millionen €

Ich muss offen gestehen: Während der Beratungen hat mich dazu keine Kritik erreicht und bisher auch noch nicht. Ich gehe einmal davon aus, dass das, was Sozialausschuss und Finanzausschuss dort getan haben, durchaus geht. Da muss ich ganz klar sagen: Mit sorgfältiger Vorbereitung und einer sorgfältigen Abwicklung dieses Haushalts hätten Sie sich diese ganzen Diskussionen gespart, und wir hätten nicht ein ganzes Land in Unruhe bringen und gegen uns aufbringen müssen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ein anderes Beispiel ist die Berücksichtigung Ihres Funktionalreförmchens; das ist ja nicht mehr so richtig groß gewesen. Die Summen und Positionen hätte man sicher im Auge haben können. Gleichwohl hat es quälender Diskussionen im Finanzausschuss bedurft, um die Mittel zumindest teilweise einzustellen.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt!)

Ich muss gestehen: So etwas muss man einander nicht geben. Ich muss ganz klar sagen: Wenn ich Regierungsfraktion wäre, wäre das eine oder andere etwas kräftigere Wort gefallen.

(Herr Tullner, CDU: Noch kräftiger?)

- Ich fand, die Regierungsfraktionen waren an diesem Punkt außerordentlich ruhig. - Das Problem ist, dass ich jetzt mit solchen Beispielen endlos fortfahren könnte. Herr Tullner und Herr Gallert haben eine lange Liste solcher Beispiele genannt. Eine solche Arbeit verdient unser Land meiner Meinung nach nicht.

(Zustimmung bei der FDP)

Es verdient kein Kabinett, das bei Haushaltsberatungen nach dem Muster verfährt: Wenn dir gegeben wird, nimm, und wenn dir genommen wird, schrei, völlig egal, ob es weh tut oder nicht! Unser Land verdient nicht nur Eckpunktepapiere, sondern auch Haushaltsberatungen, eine sorgfältige Haushaltungsaufstellung, bei der wir wirklich sehen, dass die Gelder dort stehen, wo sie stehen müssen, aber eben nicht hopplahopp an der einen oder anderen Stelle Gelder eingetaktet werden, die hinterher überhaupt nicht gebraucht werden.

Meine Damen und Herren! Das ist der Grund, weshalb wir eine Vielzahl Einsparvorschläge unterbreitet haben. Das Gesamtvolume beträgt 150 Millionen € in dem einen und 170 Millionen € in dem anderen Haushaltsjahr. Dass die Anträge gar nicht so schlecht waren, haben wir gesehen, denn viele unserer Anträge sind durchaus angenommen worden - dann allerdings zur Gegenfinanzierung anderer Wünsche und Wohltaten.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir in der Opposition haben nicht vor, Ihre Arbeit zu machen; das sage ich ganz klar. Aber wir haben zumindest darauf hingewiesen, dass es viele kleine und große Ungereimtheiten in Ihrem Haushaltssplanentwurf gab und gibt.

Und weil der Finanzminister es uns gerade wieder vorgeworfen hat: Ich glaube, dass wir uns als FDP wirklich nicht vorwerfen lassen müssen, dass wir nicht in der Lage und bereit sind, auch unangenehme Entscheidungen zu treffen. Sie sind im Augenblick nicht bereit, genau diese zu treffen.

Regieren heißt, Verantwortung zu übernehmen und übernehmen zu dürfen. Regieren heißt aber auch, unangenehme Entscheidungen treffen zu müssen und dann zu diesen auch zu stehen.

(Beifall bei der FDP)

Nach drei Jahren großer Koalition in Sachsen-Anhalt kann man dazu aber leider in der Zeitung lesen, dass einmal gesetzlich gewährte Leistungen ohne Risiko nicht mehr zurückzunehmen seien. Das, meine Damen und Herren, ist der Abschied von jeder politischen Ambition. So wird Politik nur noch verwaltet und nicht gestaltet.

(Beifall bei der FDP)

Große Koalitionen schüren eben große Erwartungen. Sie sind diesen nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens, für Ihren Beitrag.

Ich wollte der guten Ordnung halber noch Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Bitterfeld-Wolfen auf der Zuschauertribüne begrüßen. Herzlich willkommen! Sie haben das verfolgt.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen haben Ihre Zeitvolumina ausgeschöpft. Ich frage dennoch: Wünscht noch jemand zu den Einzelplänen Debattenbeiträge zu liefern? - Ich schaue in den Raum und sehe das nicht.

Dann schließe ich die Debatte und wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Das übernimmt Herr Dr. Fikentscher. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Bis jetzt wurde debattiert. Nun wird abgestimmt.

Ich sage Ihnen noch einmal kurz, was Sie alles dazu vorliegen haben; denn seit der ersten Erwähnung sind inzwischen vier Stunden ins Land gegangen.

Es geht also um den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2010/2011. Hierbei handelt es sich um den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 5/2189. Die Beratungsgrundlage heute ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in Drs. 5/2370.

Sie haben weiterhin den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes für die Haushaltsjahre 2010 und 2011. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in Drs. 5/2190 eingebracht. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, also

die heutige Beratungsgrundlage, liegt in Drs. 5/2371 vor. Darin enthalten ist auch der Entschließungsantrag, für den es kein gesondertes Papier gibt.

Wir haben Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 5/2377 sowie der Fraktion DIE LINKE in Drs. 5/2380 und 5/2381. Beide Änderungsanträge betreffen den Einzelplan 13. Wir haben einen weiteren Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/2382 zu Einzelplan 07.

Wir stimmen in dieser Reihenfolge ab, also zunächst über das Haushaltsbegleitgesetz. Ich fasse - -

Bitte, Frau Dr. Klein.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ein Entschließungsantrag ist in der Beschlussempfehlung nicht enthalten.

(Herr Tullner, CDU: Doch!)

- Wo denn?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Sie finden ihn auf der ersten Seite, auf dem Titelblatt, unter Abschnitt II.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Aber ein richtiger Entschließungsantrag ist das nicht. Das ist die normale Beschlussempfehlung.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das ist ein unübliches Verfahren. Aber ich habe mir sagen lassen, dass der Finanzausschuss das schon immer so macht. Es gibt also keine gesonderte Drucksache mit dem Titel „Entschließungsantrag“. Aber es ist ein unselbstständiger Entschließungsantrag, über den nach der Beschlussfassung über das Gesetz gesondert abzustimmen ist.

Also kommen wir zur Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz in Drs. 5/2371. Wir stimmen zunächst über die Einzelpläne, Sondervermögen und Stellenpläne einschließlich der Änderungsanträge ab. Dann stimmen wir über das Gesetz und den Entschließungsantrag ab.

Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt. Ich will das nicht immer alles wiederholen. Wenn niemand widerspricht oder keine Änderungsanträge vorliegen, dann stimmen wir über die - -

Ich werde gerade darauf aufmerksam gemacht, dass auch hierbei die Reihenfolge einzuhalten ist.

Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung zum **Haushaltsbegleitgesetz** ab. Wenn niemand widerspricht, fassen wir die Abstimmungsgänge zusammen.  
 - Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen?  
 - Teilweise die Opposition. Stimmenthaltungen? - Einige Stimmenthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE. Das Haushaltsbegleitgesetz ist angenommen worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Einzelpläne. Auch hier will ich das nicht im Einzelnen aufrufen.

**Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt.** Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Einzelplan 01 ist angenommen worden.

**Einzelplan 02 - Staatskanzlei.** Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Einzelplan 02 ist angenommen worden.

**Einzelplan 03 - Ministerium des Innern.** Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Einzelplan 03 ist angenommen worden.

**Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen.** Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Einzelplan 04 ist angenommen worden.

**Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales.** Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 5/2377, die Frauenförderung betreffend. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalition und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die FDP-Fraktion. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Dann ist diese Änderung im Einzelplan enthalten und wir stimmen über den so geänderten Einzelplan 05 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Einzelplan 05 ist angenommen worden.

**Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung.** Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Die beiden Oppositionsfraktionen. Einzelplan 06 ist angenommen worden.

**Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur.** Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 5/2382. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Die Antragsteller plus DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die FDP-Fraktion. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.** Dazu gibt es keine Veränderungen. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Einzelplan 08 ist angenommen worden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Fikentscher, die Gesamtabstimmung zu Einzelplan 07 fehlt! - Frau Fischer, SPD: Wir haben nur über den Änderungsantrag abgestimmt!)

- Es tut mir leid, dass ich darüber nicht habe abstimmen lassen.

Die Änderung war beschlossen worden. Dann folgt die Abstimmung über den geänderten Einzelplan 07. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Herr Kley. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und der Rest der FDP-Fraktion. Einzelplan 07 ist angenommen worden.

Vielen Dank, Herr Gallert, für den Hinweis.

**Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft.** Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Teile der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Andere Teile der LINKEN und die FDP-Fraktion. Einzelplan 09 ist angenommen worden.

**Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz.** Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand.

Wer enthält sich der Stimme? - Beide Oppositionsfraktionen. Einzelplan 11 ist angenommen worden.

**Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung.** Es gibt zwei Änderungsanträge. Zunächst kommen wir zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 5/2380. Es geht um das Sondervermögen „Grundstock“. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der LINKEN, die Nachausbildungsinitiative betreffend, in der Drs. 5/2381 auf. Wer stimmt diesem zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP. Damit wurde dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Einzelplan 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt diesem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die beiden Oppositionsfraktionen. Einzelplan 13 ist angenommen worden.

**Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.** Wer stimmt diesem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die beiden Oppositionsfraktionen. Einzelplan 14 ist angenommen worden.

**Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt.** Wer stimmt diesem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Einzelplan 15 ist angenommen worden.

**Einzelplan 16 - Landesrechnungshof.** Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Einzelplan 16 ist angenommen worden.

**Einzelplan 20 - Hochbau.** Wer stimmt diesem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die beiden Oppositionsfraktionen. Einzelplan 20 ist angenommen worden.

Wir kommen zu den Sondervermögen.

(Zuruf: Einzelplan 19!)

- 19? Das tut mir jetzt außerordentlich leid, der Einzelplan 19 ist hier nicht vorgesehen.

(Heiterkeit - Zurufe)

Aber das bekommen wir noch hin.

(Frau Fischer, SPD: Ab Seite 153!)

- Ich möchte das zur Abstimmung schon vorliegen haben.

Ich rufe auf den **Einzelplan 19 - Informationstechnologie und Kommunikationstechnik.** Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Einzelplan 19 ist angenommen worden.

Wir kommen jetzt zu den **Sondervermögen**. Dazu wurde schon eine Änderung im Einzelplan 13 vorgenommen. Jetzt liegt die Beschlussempfehlung in der Drs. 5/2371 zum Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ vor. Ich fasse das zusammen. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt da-

gegen? - Einige aus der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Herr Gallert, bitte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Uns ist nicht klar, ob Sie gleich alle Sondervermögen zusammengefasst haben oder ob es jetzt nur um den Grundstock geht!)

- Dann stimmen wir darüber einzeln ab. Wer stimmt dem Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Das Sondervermögen ist angenommen worden.

Jetzt kommen wir zu den Sondervermögen insgesamt. Wer stimmt diesen zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Alle übrigen aus den Oppositionsfraktionen. Die Sondervermögen sind angenommen worden.

Wir kommen zu den **Stellenplänen**. Ich frage, ob darüber insgesamt abgestimmt werden kann. Oder wünscht jemand Einzelabstimmungen? - Das ist nicht der Fall. Dann erfolgt die Abstimmung über alle Stellenpläne insgesamt. Wer stimmt den Stellenplänen zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Herr Kley und der größte Teil der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion und Herr Czeke. Die Stellenpläne sind angenommen worden.

Damit sind wir mit der Abstimmung über die Einzelpläne fertig und kommen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspfands für die Haushaltss Jahre 2010 und 2011, dem **Haushaltsgesetz**. Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Gesetz in der geänderten Fassung zuzustimmen.

Zunächst zu den selbständigen Bestimmungen. Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE und die FDP. Damit sind die selbständigen Bestimmungen beschlossen worden.

Wer stimmt der Gesetzesüberschrift - Gesetz über die Feststellung des Haushaltspfands für die Haushaltss Jahre 2010 und 2011 (Haushaltsgesetz 2010/2011) - zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen die Überschrift?

(Heiterkeit)

- Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Überschrift so beschlossen worden.

Jetzt noch die Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt diesem Gesetz zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Haushaltsgesetz 2010/2011 beschlossen worden.

Jetzt kommen wir zu dem **Entschließungsantrag**, von dem am Anfang die Rede war. Das ist der Abschnitt II der Beschlussempfehlung. Über diesen stimmen wir jetzt noch ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Entschließungsantrag so beschlossen worden und das Abstimmungsverfahren ist beendet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung. Da das jetzt recht schnell ging, können wir den Plan einhalten. Die Sitzung wird um 15 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 14.06 Uhr.

Wiederbeginn: 15.02 Uhr.

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es war 15 Uhr vereinbart worden und es ist bereits 15.02 Uhr.

(Herr Kosmehl, FDP: Unsere Fraktion ist vollzählig! - Herr Wolpert, FDP: Ich melde Vollzähligkeit!)

Die FDP-Fraktion meldet, wie es sich eigentlich beim Militär gehört, Vollzähligkeit. Ich bitte die Anwesenden, sich zu setzen und sich darauf vorzubereiten, dass sie von denjenigen, die gleich reden werden, etwas Interessantes mitgeteilt bekommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### Aktuelle Debatte

##### Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Maßnahmen der Landesregierung

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2375

Jeder Fraktion steht eine Redezeit von zehn Minuten zu. Folgende Reihenfolge ist vorgesehen: Es beginnt DIE LINKE, anschließend spricht die Landesregierung in Gestalt von Herrn Staatsminister Robra, dann sprechen die SPD, die FDP und die CDU.

Ich bitte nun Herrn Czeke, das Wort zu nehmen und die Aktuelle Debatte zu eröffnen. Bitte schön.

#### Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank für die ermahnden Worte trotz gähnender Leere.

(Herr Borgwardt, CDU: Die Wichtigsten sind doch anwesend!)

Heute hat die spanische Ratspräsidentschaft in Madrid das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung eröffnet. Die Kanzlerin wird dies wohl am 25. Februar 2010 in Berlin nachvollziehen. Nordrhein-Westfalen wird am 17. März 2010 eine Veranstaltung durchführen, sodass wir für Sachsen-Anhalt erklären können: Ja, wir sind in diesem Punkt wirklich früher aufgestanden.

Dass die Europäische Kommission dieses Thema im Jahr 2010 zumindest verbal in den Fokus setzt, ist aus unserer Sicht erfreulich und auch bitter nötig; denn Armut und soziale Ausgrenzung sind in einer der reichsten Regionen der Welt ein großes Thema.

Armut heißt nach der Definition der EU, dass das Einkommen mindestens 60 % unter dem Durchschnittseinkommen des jeweiligen Mitgliedstaates liegt. In der EU leben 80 Millionen Menschen in Armut, das sind 17 % der Bevölkerung. Betroffen sind vor allem Kinder, Frauen, Migranten und alte Menschen. Allein der Anteil der Altersarmut beträgt ca. 11 %.

Nach offiziellen Angaben der EU-Kommission sind 20 Millionen Beschäftigte in der EU trotz Arbeit arm. Auch hiervon sind insbesondere Frauen betroffen, da sie in marginaler Teilzeit oder befristet in Minijobs tätig sind.

Vielen Kindern fehlt es an einem gesunden Wohn- und Lebensumfeld, und es fehlt das Geld für kulturelle Freizeitangebote, weil sie in Haushalten leben, in denen niemand Arbeit hat.

In den 27 EU-Mitgliedstaaten unterscheiden sich die sozialen Ungleichheiten, aber der Trend ist der gleiche. Die Zahl der Armen ist seit dem Jahr 2001 EU-weit gestiegen und sie wird weiter steigen. Die Schere zwischen Reich und Arm öffnet sich immer dramatischer. Armut und soziale Ausgrenzung sind besonders gravierende Formen von sozialer Ungleichheit.

Bis 2010 sollte die EU die dynamischste wissensbasierte Region der Welt sein. Die Zahl der Menschen, die in Armut leben, sollte halbiert werden. Diese mit der Lissabon-Strategie verfolgten Ziele sind gescheitert.

Das wird seltsamerweise nicht mit der Strategie als solcher begründet, sondern mit dem politischen Unwillen der Mitgliedstaaten und damit auch der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Strategie. Folglich macht man weiter wie bisher und benennt einfach die Strategie um. Sie heißt nicht mehr Lissabon-Strategie, sondern Strategie 2020.

Das neue alte Rezept lautet: Die Sozialsysteme modernisieren, also Renten und soziale Absicherung privatisieren. Nach wie vor soll der Arbeitsmarkt flexibilisiert werden, also Beschäftigungssicherheit statt Arbeitplatzsicherheit. Das Thema Arbeitszwang haben die Sarrasins und Kochs gerade freudig aufgenommen. Die Öffentlichkeit soll in der Beratung zu dieser frisierten EU-Strategie wieder nicht gehört werden.

Ende November 2009 hat die EU-Kommission die „EU-Strategie 2020“ vorgelegt. Bis zum 15. Januar 2010 sollten die Stellungnahmen vorliegen. Bereits im März möchte die spanische Ratspräsidentschaft darüber beschließen.

Ich frage Sie: Warum diese Eile? Soll es keine Möglichkeit für eine noch in der Diskussion befindliche europäische Bürgerinitiative geben? - In der Finanzkrise wird jedenfalls weiterhin die falsche Medizin verteilt - nur in noch größeren Dosen.

Die Fragen, die sich im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung stellen, sind: Welche Sozial- und Wirtschaftspolitik betreiben die Staatschefs der 27 Mitgliedstaaten in Brüssel? Was macht die Europäische Kommission in Sachen europäisches Sozialmodell? Wie verhält sich der Europäische Gerichtshof?

Die Europäische Kommission verkündet, dass die Sozialpolitik Sache der Mitgliedstaaten sei. Der EU verbleibe lediglich die so genannte offene Methode der Koordinierung und, wie bei der Lissabon-Strategie, ein Appellieren an vergleichende Beispiele und Angleichungen über den Wettbewerb in den Mitgliedstaaten.

Aber auch das hat Einfluss. Die Agenda 2010 ist die lungenreine Umsetzung der Lissabon-Strategie: Modernisierung, also Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme und Druck auf den Arbeitsmarkt und Arbeitsuchenden à la Hartz IV.

So soll auch das Europäische Jahr zur Armutsbekämpfung vor allem in den Mitgliedstaaten das Bewusstsein für das Thema wecken und zum Nachdenken anregen. Zur Unterstützung des Denkprozesses reicht die EU immerhin Mittel in Höhe von 17 Millionen € für Aktionen in 27 Mitgliedstaaten aus. Bei diesen Summen muss wirklich der politische Wille hinterfragt werden.

Zum Vergleich: In den EU-Haushalt 2010 sind für die Grenzschutzagentur Frontex 80 Millionen € für die Abwehr von Flüchtlingen eingestellt worden. Das umstrittene Satellitennavigationsprojekt Galileo bekommt 1 Milliarde €. Die Mittel für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, also für die Rüstungsagentur und die Militäreinsätze, werden auf 280 Millionen € verdoppelt.

Bleiben wir noch etwas beim EU-Haushalt, eine weitere Möglichkeit der EU, sozialpolitisch aktiv zu werden. Bereits jetzt ist die Sozialpolitik im Haushalt völlig unterfinanziert. In der zukünftigen Förderperiode ab 2014 werden die Mittel allerdings noch weiter zurückgefahren. Sie sollen sogar renationalisiert werden, sodass die Förderung wieder in den Mitgliedstaaten selbst erfolgen soll.

Dies ist auch der Tenor des schwarz-gelben Koalitionsvertrages. Es soll weniger in den EU-Haushalt eingezahlt werden und nur noch eine Strukturfondsförderung für die wichtigsten und die am wenigsten entwickelten Gebiete stattfinden. Die EU-Mittel auf der Ausgabenseite sollen sich auf die EU-Außenpolitik und die Weltraumforschung konzentrieren. - So viel zum Thema Solidarität in der EU und Bekämpfung der Armut.

Wie sollen sich die Menschen im Prozess der Europäischen Union mitgenommen fühlen, wie es besonders zu den Wahlen zum Europäischen Parlament doch von vielen deklamiert wird?

Die Sozialsysteme der Mitgliedstaaten sind aber auch von der konkreten Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik der EU-Kommission und der Rechtsprechung des EuGH betroffen. Nicht erst mit der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 wurde der Weg zum Sozialabbau beschritten; bereits am Ende der 80er-Jahre wurde mit der Einheitlichen Europäischen Akte und dem Maastricht-Vertrag der Rahmen gesetzt.

Mit dem gemeinsamen Binnenmarkt, also dem freien Verkehr von Dienstleistungen, Waren und Kapital, wurde den unternehmerischen Grundfreiheiten Vorrang vor sozialen Grundrechten gegeben. Dies wurde von einem Wirtschafts- und Stabilitätsbündnis flankiert, der bei Straffandrohung zu Haushaltseinsparungen insbesondere im Sozialbereich verpflichtete, weil die Wirtschaftsförderung getätigkt werden muss.

Die EU-Kommission als Gesetzgeberin verzichtete gleichzeitig auf eine Harmonisierung, also positive Integration innerhalb der Mitgliedstaaten. Vielmehr setzte sie auf das Herkunftslandprinzip, auf gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Standards.

Das öffnete dem heute allseits registrierten Standort- und Steuerwettbewerb in der EU Tür und Tor. Dieser Standort- und Steuerwettbewerb innerhalb der EU führte in den letzten 20 Jahren zu einem immensen Wettkampf bei der „Beseitigung von Hindernissen für den unverfälschten Wettbewerb“, wie es der Lissabon-Vertrag nennt. Hohe Lohn-, Sozial- und Umweltstandards waren dabei ein Dorn im Auge. Die wirtschaftlichen Grundfreiheiten, der Binnenmarkt für Dienstleistungen, Waren

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

und insbesondere Kapital dürfen nach dieser Lesart nicht durch soziale Grundrechte behindert werden. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs in den Fällen Lavall, Viking Line und Rüffert sprechen aus unserer Sicht eine sehr deutliche Sprache. Tarifverträge und Streikrecht hatten jeweils das Nachsehen gegen die Niederglassungsfreiheit.

Die EU feiert im Jahr 2010 also das Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Das ist schon bemerkenswert, ist doch die neoliberalen Politiken der Regierungschefs der EU Kommission sowie des EuGH Ursache eben jener Politik.

Zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung in der Europäischen Union, ja überall auf der Welt, braucht es unserer Ansicht nach andere Ansätze. Die EU muss zur europäischen Sozialunion werden mit einem sozialen Stabilitätsbündnis gegen Sozialdumping, der die Mitgliedstaaten zu verbindlichen Sozialausgaben verpflichtet, um Armut tatsächlich und effektiv bekämpfen zu können. Die Mitgliedstaaten sollen soziale Grundsicherung, existenzsichernde Einkommen und Mindestlöhne gewährleisten, anstatt Leistungen abzubauen.

Die auf internationale Wettbewerbsfähigkeit fixierte Lissabon-Strategie bzw. die jetzt so genannte EU-2020-Strategie muss aufgegeben werden. Stattdessen braucht Europa eine integrierte Strategie für Nachhaltigkeit und Solidarität.

Die Besteuerung von Unternehmensgewinnen, Zins- und Kapitalerträgen muss EU-weit harmonisiert werden, um den Steuerwettbewerb einzuschränken.

Des Weiteren fordert DIE LINKE europaweite Mindestlöhne, die mindestens 60 % der jeweiligen nationalen Durchschnittslöhne betragen sollten.

Kinder, insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund, sind besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Daher ist es folgerichtig, dass das federführende Bundesarbeitsministerium im nationalen Strategieplan zum Europäischen Jahr die Kinderarmut in den Mittelpunkt stellt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kinderarmut hat seit Hartz IV eine neue Dimension erreicht. In Sachsen-Anhalt lebt jedes vierte Kind in einem Hartz-IV-Haushalt. In Magdeburg und Halle betrifft das mehr als 16 000 Kinder, Tendenz leider steigend. Was das individuell bedeutet, kann man täglich in den Zeitungen lesen. Aber in diesem Hohen Haus wird es wohl nur einige geben, die das nachfühlen können.

Mit dieser Debatte möchten wir erfahren, wie die Landesregierung in diesem Punkt handeln will, welche konkreten Maßnahmen, Konzepte oder Projekte sie für dieses thematische Jahr und darüber hinaus zur Bekämpfung der Armut hat. Wie sollen diese Maßnahmen langfristig in die Landespolitik integriert werden? Und vor allen Dingen: Wie sollen die Ergebnisse dann evaluiert werden?

Für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung engagieren sich Vereine, Organisationen, Gewerkschaften, Parteien und Kirchen. Wie wurden sie bisher in die Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2010 einbezogen?

Armut und soziale Ausgrenzung sind aus unserer Sicht nicht akzeptabel - darin sind sich, denke ich, die Mitglie-

der des Hohen Hauses auch einig -; denn sie sind weder naturgegeben noch unabänderlich. Sie sind systembedingt und haben Ursachen.

(Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Kinder und Erwachsene haben ein Recht darauf, gut zu wohnen, genügend zu essen zu haben, eine gute Bildung zu erfahren und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Das trifft übrigens auch auf Kuba und Nordkorea zu!)

Herr Minister Haseloff, Sie haben in einem Interview in Bezug auf die Ausführungen von Ministerpräsident Koch von einer „verbalen Fehlleistung“ gesprochen. Aber Sie irren, Herr Minister; es ist keine verbale Fehlleistung, nein, das, was Herr Koch geäußert hat, ist Strategie. Es ist fehlende Wahrnehmung und Ignoranz, Herr Gürth.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Koch und Herr Sarrazin unternehmen einmütig den Versuch, Armut salonfähig zu machen, uns daran zu gewöhnen, dass sie normal wäre - nach dem Motto „Pullover gegen Kälte“. Dabei ignorieren sie, dass manche Menschen kein Geld haben, um sich überhaupt Wolle für einen warmen Pullover zu kaufen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Sie haben auch keinen an!)

Das Grundgesetz sagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Arbeitswillige werden zwangswise ausgrenzt. Meinen Sie nicht, diese Menschen fühlen sich durch diese Ausgrenzung in ihrer Würde angetastet?

Herr Koch schürt meiner Meinung nach Vorurteile gegen Hartz-IV-Bezieher und Bezieherinnen, also die Schwächsten der Gesellschaft, und das ist unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem verbietet Artikel 12 des Grundgesetzes Arbeit unter Zwang - aus gutem Grund und auch aufgrund der schlimmen Erfahrungen, die in Deutschland gemacht wurden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Minister Haseloff, Sie erklären, dass die Krise das Land Sachsen-Anhalt nicht so stark trifft, weil es so gut aufgestellt ist. Die Bertelsmann-Forscher kommen zu einem völlig anderen Urteil: Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation im Osten ist der Aufholprozess in den neuen Bundesländern nur sehr schleppend und er geht sehr, sehr langsam voran. Das sind Gründe dafür, dass selbst im EU-Sozialbericht Kinderarmut beklagt werden muss. Das ist beschämend für die reichste Nation in der Europäischen Union. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Nachdem DIE LINKE keinen Einfluss mehr auf die Regierungspolitik hat, geht es schneller positiv voran!)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Nun erteile ich Herrn Staatsminister Robra das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

#### Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Abgeordneter Czeke, ich kann und will Ihnen nicht auf all Ihren verschlungenen Wegen folgen, wenn es um eine Aktuelle Debatte im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung geht.

Es ist zunächst einmal erfreulich, dass wir - Sie haben es erwähnt - parallel zur Eröffnung dieses Themenjahres in Madrid im Landtag von Sachsen-Anhalt darüber diskutieren. Aber wir sollten uns dann auch auf das konzentrieren, was dieses Europäische Jahr wirklich bezoeken und bewirken will. Dazu gehört ganz gewiss weder der hessische Ministerpräsident Roland Koch noch das Sozialsystem in Deutschland.

Sie haben auf den EU-Haushalt und auf die Ansätze für sozialpolitische Anliegen im Haushalt der Europäischen Union hingewiesen. In der Tat kann darin nicht viel stehen; denn die Europäische Union hat auf diesem Feld praktisch keine Kompetenzen. Es sind, und zwar aus wohlerwogenen Gründen, nationalstaatliche Kompetenzen, um die es dabei geht. Diesbezüglich eine Harmonisierung anzustreben, davor kann ich aus deutscher Sicht - Sie sagten mit Recht, Deutschland sei eine der reichsten Regionen in Mitteleuropa - nur dringend warnen. Denn wir haben noch immer eines der besten und effizientesten Sozialsysteme in der Europäischen Union, wenn ich das einmal über alle 27 Mitgliedstaaten hinweg, gerade auch über Osteuropa hinweg betrachte.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Fahren Sie einmal nach Rumänien und Bulgarien. Schauen Sie sich an, wie dort die soziale Sicherung ist und wie das Thema „soziale Ausgrenzung“ dort praktisch gelebt wird, und vergleichen Sie das einmal mit den Maßstäben in Deutschland.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Harmonisierung ginge zweifellos zulasten des deutschen Sozialsystems

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

und es ginge auch zweifellos zulasten des deutschen Steuerzahlers. Denn wenn die Europäische Union, wie Sie es vorschlagen, tatsächlich ein eigenes Budget zum Ausgleich der sozialen Defizite in allen 27 Mitgliedstaaten im Haushalt gestalten sollte, dann wären die großen Nettozahler diejenigen, die das finanzieren müssten, und zwar für ganz Europa. Das geht dann allemal zulasten auch des deutschen Sozialsystems,

(Zustimmung bei der CDU)

das jedenfalls bisher und weiterhin auf die Unterstützung durch Steuern angewiesen sein wird.

Sie sprachen im Übrigen das Thema „EU 2020“, also die Entwicklung einer neuen Strategie auf der europäischen Ebene an. Das gehört auch nicht unbedingt in diesen Kontext. Aber ich will immerhin so viel dazu sagen: Die Frist für eine Stellungnahme zu diesem ersten Entwurf der Kommission, der ja auch auf der Ebene der Kommission nicht in der Breite diskutiert worden ist, ist in der Tat kurz.

Aber wir wissen alle - so wird es auch in Brüssel diskutiert -, dass dieses erste Konzept noch lange nicht das Ende der Fahnenstange ist, sondern dass in den nächsten Wochen und Monaten noch eine intensive Diskus-

sion darüber stattfinden wird, wie die Weiterentwicklung oder die Ablösung der Lissabon-Strategie - auch da gibt es noch unterschiedliche Sprachgebräuche - dann aussehen wird und welche Agenda die Europäische Union bis zum Jahr 2020 am Ende tatsächlich verfolgen wird.

Bei dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung handelt es sich um eine Initiative der Europäischen Union, die ähnlich wie die anderen Europäischen Jahre - im Jahr 2009 das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation, im Jahr 2008 das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs und im Jahr 2007 das Europäische Jahr der Chancengleichheit - in der Gemeinschaft Diskussionsprozesse auslösen und Veranstaltungen anregen soll.

Demzufolge ist auch für dieses Format - wenn ich es einmal so nennen darf - im europäischen Haushalt nicht so furchtbar viel Geld bereitgestellt worden. Das mag man beklagen oder nicht. Auch für die anderen Themenjahre haben die Beträge, die dort vorgesehen waren und die in dieser Größenordnung etatisiert waren, durchaus gereicht.

Die Europäische Union - ich will das gern auch dem Landtag mitteilen - hat im Gemeinschaftshaushalt für das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 17 Millionen € zur Verfügung gestellt. Die Nationalstaaten müssen die Mittel mit 50 bis 80 % kofinanzieren, sodass insgesamt europaweit 26 Millionen € zur Verfügung stehen.

Für Deutschland sind es 2,25 Millionen € aus Mitteln der EU und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Davon sind ca. 1,25 Millionen € für die Förderung von Projekten vorgesehen.

Wir haben im Haushalt darüber hinaus in den Einzelplan des Kollegen Bischoff noch 50 000 € eingestellt, um diese Initiative der Europäischen Kommission und des Bundes noch weiter zu unterstützen, um auch unseren Beitrag in diesem Jahr leisten zu können.

Das Motto dieses Jahres in Deutschland - das ist die nationale Untersetzung dieses Themenjahres - lautet: „Mit neuem Mut“. Sie haben schon darauf hingewiesen, dass es am 25. Februar 2010 in Berlin dazu eine Eröffnungsveranstaltung geben wird. Im November 2010 wird darüber hinaus eine Bilanzveranstaltung durchgeführt werden, bei der dann alle Beteiligten - das sind die Länder, die Wohlfahrts- und Betroffenenverbände, die Sozialpartner sowie Experten aus dem Beraterkreis soziale Integration und viele andere mehr - mit ihren Ideen und Vorstellungen, die sie im Laufe dieses Jahres entwickeln werden, zur Geltung kommen werden.

All das ist im Internet dokumentiert und kann sowohl auf dem Portal der Europäischen Union als auch auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nachgelesen werden.

Bis zum 28. September 2009 bestand für Wohlfahrts- und Betroffenenverbände, Initiativen, Vereine und andere freie Träger die Möglichkeit, bei der nationalen Durchführungsstelle Anträge auf Projektförderung einzureichen. 36 Anträge aus Sachsen-Anhalt wurden eingereicht, 800 waren es insgesamt. Es hat also für dieses Projekt schon einen beachtlichen Vorlauf gegeben. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel werden dann allerdings nur 30 bis 50 Projekte finanziell unterstützt werden können. Wir haben die Hoffnung, dass darunter auch einige Projekte aus Sachsen-Anhalt sein werden.

Was wir im Übrigen im Lande selbst machen werden, das wird sich dann im Laufe der nächsten Wochen und Monate weiter konkretisieren. Dazu haben erste Gespräche mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege stattgefunden, die noch in diesem Monat eine Fortsetzung erfahren sollen, etwa ein Projekt zum Thema Obdachlosigkeit.

Auch da muss natürlich jeder Mitgliedstaat seine eigenen Konzepte bedarfsgerecht entwickeln und innerhalb des Mitgliedstaates Deutschland die Länder. Gleichwohl sollen die in Planung befindlichen Vorhaben dann in eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern zum Europäischen Jahr eingebunden werden. Hierzu sind für März 2010 weitere Gespräche vorgesehen.

Grundsätzlich stehen dann im Übrigen für die Ausgestaltung dieses Themenjahrs alle europäischen Fördermittel, also auch das gesamte ESF-Spektrum, das im Haushalt sehr breit aufgefächert ist, zur Verfügung. Ich will das jetzt nicht im Einzelnen aufzählen. Das ist Ihnen ja auch bekannt.

Auch im Rahmen der Europawoche und des Jugendevents „Europa geht weiter - Spurenreise in Sachsen-Anhalt“ wird das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als einer der Schwerpunkte eine wichtige Rolle spielen. Auch der von der Europäischen Bewegung Deutschland durchgeführte europäische Wettbewerb 2010 für Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen findet zu Themen des Europäischen Jahres statt.

Wenn wir all diesen Projekten und Fördermöglichkeiten im Laufe dieses Jahres die ihnen gebührende Öffentlichkeit verschaffen, dann wird es uns auch in Sachsen-Anhalt gelingen, ein erfolgreiches Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu gestalten.

Ich betone noch einmal: Es geht um diese Öffentlichkeitsarbeit; es geht um diese Diskussionsprozesse. Es geht nicht darum, bei dieser Gelegenheit mit einer ausschließlich auf Deutschland fokussierte Betrachtungsweise zum wiederholten Male und immer nur die innerdeutschen Probleme zu diskutieren. Sondern ich werde auch in meiner Verantwortung als Europaminister sehr viel Wert darauf legen, dass wir in diesem Europäischen Jahr tatsächlich einmal das gesamte europäische Spektrum in die Betrachtung einbeziehen,

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

um auch die Relativität der bei uns vorhandenen Probleme am Ende angemessen würdigen zu können. Es ist ja nicht nur so, dass schon der relative Armutsbegriff, den Sie, Herr Czeke, zu Recht skizziert haben, dazu beiträgt, dass wir von sehr unterschiedlichen Phänomenen sprechen, wenn wir auf dem europäischen Niveau von Armut sprechen, sondern es sind eben in der Tat auch die Sozialsysteme - ich sagte es schon - sehr unterschiedlich.

Ich bestreite gar nicht, dass es auf europäischer Ebene auch Staaten gibt, von denen wir im Detail lernen können, die gute Ideen gehabt haben, die uns auch weiterhelfen können. All dies mögen wir gern auch im Ausschuss während und am Ende des Europäischen Jahres thematisieren. - Im Übrigen danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. - Bevor wir jetzt den Beitrag der SPD-Fraktion hören und ich Herrn Tögel das Wort gebe, haben wir die Freude, Seniorinnen und Senioren aus Schleitz auf der Südtribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Tögel.

**Herr Tögel (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt immer wieder Überraschungen auch für einen europapolitischen Sprecher. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass dies ein Sozialthema ist und dass die Sozialpolitiker dazu reden werden. Denn es ist aus meiner Sicht in erster Linie ein soziales und ein nationales Thema. Es geht um die nationalen Sozialsysteme. Es gibt in diesem Haus eine ganze Menge Leute, die in Bezug auf soziale Themen kompetenter sind, als ich es als Europapolitiker bin.

(Frau Fischer, SPD: Du bist überall kompetent!)

Aber bevor wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum eigentlichen Thema kommen, will ich, ohne das Thema Armut zu relativieren, eigentlich sagen, worüber wir reden. Wenn wir an Haiti denken, wenn wir an Entwicklungsländer denken, wenn wir an afrikanische Staaten denken, dann sollten wir uns einen Moment Zeit nehmen, darüber nachzudenken, was denn Armut im eigentlichen Sinne für diese Menschen bedeutet.

Nach der Katastrophe in Haiti gibt es Menschen, denen es wesentlich schlechter geht als uns. Wenn man die Bilder sieht, dann bekommt man erst einmal ein Gefühl dafür, was Armut tatsächlich bedeutet. Aber wie gesagt, Armut ist in diesem Fall relativ. Das ist sowohl vom Staatsminister als auch von Herrn Czeke bereits gesagt worden.

Ich finde es gut, dass die Europäische Union ein Zeichen der Solidarität mit Haiti gesetzt hat und Mittel zur Bewältigung der Katastrophe zur Verfügung stellt.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei der FDP)

Ich finde es auch gut, dass wir heute hier im Landtag über dieses Thema diskutieren, auch wenn ich, Herr Czeke, nicht sagen würde, dass die EU dieses Thema feiert. Ich bin da eher auf der Linie des Staatsministers, der sagt: So ein Europäisches Jahr dient dazu, ein Thema präsent zu machen, ein Thema in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen, Aufmerksamkeit zu erregen.

Und das gelingt mit diesen Jahren, weil wir in den Landtagen darüber reden, weil es Aktionsprogramme gibt, weil es Veranstaltungen dazu gibt. Es ist nicht so, dass die EU die Bekämpfung der Armut feiert, sondern sie will dieses Thema zu Recht etwas stärker hervorheben und in den Mittelpunkt stellen.

Ich habe allerdings in einem Punkt eine andere Position als Sie, Herr Robra. Sie haben gesagt, das deutsche Sozialsystem stehe heute nicht zur Diskussion, wenn wir über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung reden. Ich denke schon, dass das heute zur Diskussion steht;

(Beifall bei der LINKEN)

denn Sie haben praktisch im gleichen Satz völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die EU im sozialen Bereich gar keine Kompetenzen hat. Also schließt sich das eigentlich gegenseitig aus. Die EU hat in diesem Bereich kaum Kompetenzen. Insofern steht natürlich auch die deutsche Sozialpolitik hier heute zur Diskussion.

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist nicht erst seit Ausrufung dieses Jahres Thema der Europäischen Union. Sie ist schon immer eine zentrale Aufgabe der Politik auf allen Ebenen. Das Europäische Jahr bietet uns die Chance, verstärkt auf diese Probleme hinzuweisen und über die Möglichkeiten ihrer Überwindung zu diskutieren.

Ich habe schon in einer Vielzahl von Reden gerade Anfang der 90er-Jahre, wenn wir hier über die Verträge zur Währungs- und Wirtschaftsunion sowie über den Vertrag von Maastricht geredet haben, darauf hingewiesen, dass ich ein großes Defizit im Bereich der Sozial- und Umweltkompetenzen der Europäischen Union sehe und dass auch vom damaligen Kanzler Kohl zu viel Wert auf das Thema Wirtschafts- und Währungspolitik gelegt wurde.

Dieses Defizit ist nach der Osterweiterung natürlich noch viel stärker zum Tragen gekommen. Es wäre damals bei der geringeren Zahl von Mitgliedstaaten vielleicht noch einfacher gewesen, eine Einigung herbeizuführen, um dort einige größere und stärkere Ziele zu erreichen.

Dass die Lissabon-Strategie gescheitert ist, ist kein Geheimnis. Herr Czeke hat es auch schon angedeutet. Deswegen brauche ich dazu nicht mehr viel zu sagen.

Auch ich denke, das liegt vor allem daran, dass die Europäische Union zwar hehre Ziele ausrufen und Pläne festschreiben kann, dass es aber keinerlei Sanktionsmaßnahmen gegenüber den Mitgliedstaaten gibt, wenn die entsprechenden Ziele nicht erreicht werden bzw. die Versuche, diese Ziele zu erreichen, nicht entsprechend umgesetzt werden.

Bei den Zahlen, die Sie, Herr Czeke, genannt haben, gibt es naturgemäß immer wieder Differenzen. Ich habe Zahlen von Eurostat, die für rund 16 % der europäischen Bevölkerung, also für fast 80 Millionen Menschen feststellen, dass sie unter der Armutsgrenze leben. Davon sind mehr als 15 Millionen Kinder. Das ist auch aus meiner Sicht nicht hinnehmbar.

Nach der OECD-Studie haben in den vergangenen Jahren in Deutschland die Einkommensunterschiede und der Anteil der armen Menschen an der Bevölkerung deutlich schneller zugenommen als in den meisten anderen OECD-Ländern. Der Anteil der Menschen, die in Deutschland in relativer Armut leben, das heißt, mit weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens auskommen müssen, liegt mittlerweile knapp über dem OECD-Schnitt, wobei klar ist, dass wir immer über relative Armut sprechen.

Ein Vergleich: Wenn alle Bürger 1 000 € mehr im Monat bekämen, würde der Anteil der Armen trotzdem kaum sinken; denn wenn das Durchschnittseinkommen steigt, würden natürlich auch die armen Menschen statistisch gesehen kaum reicher werden. Allerdings würde das Wohlstands niveau steigen.

Trotz eines insgesamt deutlich gestiegenen Armutsriskos waren laut Studie in Deutschland die meisten von Armut Betroffenen nur für einen überschaubaren Zeitraum der Armut ausgesetzt. So leben nur knapp mehr

als 2 % der Bevölkerung länger als drei Jahre in Armut. Im OECD-Mittel sind es mehr als 5 %.

Für Singles, Alleinerziehende und ältere Menschen ist das Risiko für Langzeitarmut in Deutschland wie in anderen OECD-Ländern allerdings doppelt so hoch wie im übrigen Durchschnitt der jeweiligen Bevölkerung. Ob in Sachsen-Anhalt - je nach Auslegung der vorliegenden Statistiken - jedes dritte oder jedes fünfte Kind von Armut bedroht ist, spielt dabei eigentlich kaum eine Rolle; denn es sind in jedem Fall zu viele Kinder, die davon betroffen sind.

Die nationale Strategie zur Umsetzung des Europäischen Jahres, die auch schon angesprochen wurde, sieht diverse Maßnahmen vor. Das Land Sachsen-Anhalt - der Staatsminister sagte es - hat im Einzelplan des Sozialministeriums 50 000 € bereitgestellt. Das ist nur ein symbolischer Betrag, aber besser als nichts. Damit werden gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege konkrete Projekte vorbereitet.

Es geht aber nicht nur darum, die Sensibilität für das Problem der Armutsriskiken zu stärken - das wäre uns auch zu wenig -, sondern es geht auch um konkrete Projekte und Veränderungen

(Zustimmung bei der LINKEN)

sowie darum, die Armutsriskiken offensiv und auch über den Ablauf des Jahres 2010 hinaus zu bekämpfen.

Ich will noch kurz einige grundsätzliche Punkte ansprechen. Erstens. Der beste Schutz vor Armut ist die Ausübung einer Vollerwerbstätigkeit, die natürlich auch ordentlich entlohnt werden muss. Die Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, die so genannten Aufstocker, die eine Vollbeschäftigung haben, durch Sozialtransfers zusätzlich zu unterstützen. Es kann also nicht sein, dass diese Menschen vom Staat noch zusätzlich Geld bekommen, damit sie einigermaßen anständig leben können. Das ist, wie gesagt, nicht die Aufgabe des Staates, sondern es ist die Aufgabe der Unternehmen, ihre Beschäftigten so zu bezahlen, dass sie davon leben können.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Wie ist das zu erreichen? - Ich brauche Ihnen das nicht zu sagen. Dieser Streit ist so alt wie die Wahlperiode, in der wir uns jetzt befinden. Das ist das Thema Mindestlöhne. Wir als Sozialdemokraten sind natürlich für Mindestlöhne.

Wir sind auch für Tariflöhne in Sachsen-Anhalt; denn wir haben in Sachsen-Anhalt Tariflöhne, die teilweise - Sie kennen die Beispiele von Frisören und von anderen Berufen - bei 4 € und weniger liegen. Das ist nicht akzeptabel. Wie soll man denn davon vernünftig leben können?

Wir brauchen also mehr Beschäftigung und vor allem, Herr Minister Haseloff, mehr gute Beschäftigung, damit die Chance besteht, mit der eigenen Arbeit den eigenen Unterhalt bestreiten zu können. Ich bin deswegen auch dafür, dass wir uns zu den anderen 20 europäischen Ländern gesellen, die flächendeckende Mindestlöhne haben.

Was wir nicht brauchen - darin stimme ich mit Herrn Czeke überein -, sind brutalstmögliche Angriffe aus Hes-

sen gegenüber Langzeitarbeitslosen. Natürlich gibt es auch bei den Langzeitarbeitslosen den einen oder anderen, der dieses Thema ausnutzt und als schwarzes Schaf bezeichnet werden kann.

(Herr Gürth, CDU: In Hessen sitzt der Sarrazin in Frankfurt! - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Aber es ist eine bösartige Diffamierung, sozusagen pauschal über alle Langzeitarbeitslosen herzuziehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Wir brauchen eine neue Bildungspolitik, die mehr Chancengleichheit und mehr Gerechtigkeit schafft. Noch ist es so, dass zum großen Teil die soziale Herkunft über den Beruf entscheidet. Von 100 Kindern von Akademikern erreichen 83 eine Hochschule, von Nichtakademikerkindern nur 23. Diese sind nicht per se dümmer, sondern sie haben eben nur schlechtere Chancen. Daran müssen wir etwas ändern.

Drittens. Wir brauchen einen aktiven, einen vorsorgenden, allerdings auch einen - dazu stehe ich - aktivierenden Sozialstaat, der jedem die Chance gibt, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen.

Die Pläne der schwarz-gelben Regierung, die in Berlin doch sehr abenteuerliche steuerpolitische Pläne umzusetzen angefangen hat,

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

begrenzen natürlich die Handlungsfähigkeit des Staates und setzen die Axt gerade in den Bereichen an, in denen wir dies für schädlich halten. Die Philosophie von Schwarz-Gelb in diesem Zusammenhang ist natürlich: Nur die Starken können sich einen schwachen Staat leisten. Dazu stehen wir nicht. Wir sehen es so: Der Staat muss für die Schwachen genauso da sein wie für die Starken.

(Herr Wolpert, FDP: Woher haben Sie Ihre Weisheit?)

Wir brauchen dazu auch ein starkes und ein soziales Europa. In diesem soll der Mensch und nicht die Wirtschaft im Mittelpunkt stehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen in Europa klare Rechte. Der Vertrag von Lissabon hat ihnen stärkere Rechte zugewiesen. Ich bin froh darüber, dass wir den Vertrag von Lissabon jetzt in Kraft gesetzt haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Ohne Linke! Die hat nicht mitgestimmt!)

Ich hoffe, dass die Kommission in den nächsten Tagen arbeitsfähig sein wird.

Ich will zum Schluss ein Zitat von Willy Brandt, der auch einmal Europaabgeordneter gewesen ist, vom 19. Juli 1979 vorlesen. Willy Brandt hat damals im Parlament gesagt:

„Es gehört uns allen, dieses Europa. Es ist uns gemeinsam anvertraut. Es stellt uns weiterhin vor gemeinsame Aufgaben. Was wir anstreben, ist eine Gesellschaft, die frei ist von Furcht, mit Hoffnung und vernünftigen angemessenen Chancen für die junge Generation, die auf uns blickt und uns folgen wird.“

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tögel. - Nun erteile ich Herrn Kosmehl das Wort, um für die FDP-Fraktion zu sprechen.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Tögel, auch Sie konnten es sich wie Ihre Vorrredner aus den Reihen der Sozialdemokraten in Sachsen-Anhalt nicht verkneifen, abseits des zu behandelnden Themas noch einmal auf das Steuerrecht und die Steuerentlastungen einzugehen.

(Frau Hampel, SPD: Das kommt noch mal!)

Herr Tögel, ich hätte mir gewünscht, dass Sie gerade vor dem Hintergrund dieser Debatte, die wir zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung führen, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der schwarz-gelben Bundesregierung in seiner Gesamtheit bewertet hätten

(Zuruf von Herrn Tögel, SPD)

und damit auch zur Kenntnis genommen hätten, dass gerade Familien und Kinder entlastet worden sind.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Das sind die sozialpolitischen Instrumente, die wir auch in Zukunft in die Politik stärker einbringen wollen,

(Beifall bei der FDP - Frau Bull, DIE LINKE: Das glauben Sie aber selber nicht!)

weil es die Familien als Keimzellen der Gesellschaft sind, die unsere Unterstützung brauchen.

(Zurufe von der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich die Zahlen, gerade auch die statistischen Zahlen anschaut, der wird feststellen, dass das Armutsrisiko bei Alleinstehenden und Alleinstehenden mit Kindern um ein Vielfaches höher ist als bei den Familien.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Wenn wir also Familien stärken, wenn wir Familien als Gesellschaft anerkennen und wenn wir dabei helfen, dass Familien auch die finanziellen Mittel zur Verfügung haben, um für ihre Kinder, aber auch für die Familie etwas auszugeben, dann ist das besser als wegzugucken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE - Herr Gallert, DIE LINKE: Die einen sind arm, deswegen helfen wir den anderen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt komme ich zu dem nächsten Punkt. Herr Gallert, die LINKE und die FDP haben in diesem Punkt eine unterschiedliche Herangehensweise.

(Beifall bei der FDP)

Während Sie einzig und allein auf die Höhe von sozialen Transferleistungen und auf die Frage, wie man diese erhalten kann, gucken, schauen wir auf die andere Seite

und überlegen, wie wir Rahmenbedingungen schaffen können, dass Arbeitsplätze entstehen, dass Arbeitsplätze gesichert werden,

(Zuruf von der FDP - Oh! bei der SPD - Frau Bull, DIE LINKE: Da lache ich ja!)

damit man nämlich durch Arbeit sein Glück gestalten kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das ist etwas anderes.

(Zuruf von der LINKEN: Ach was!)

Erst muss erwirtschaftet werden, was danach verteilt werden kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Unruhe bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Ach!)

Ich sage Ihnen: Wir Liberalen wollen die soziale Marktwirtschaft.

(Herr Felke, SPD: Oh! - Zurufe von der LINKEN)

Wir wollen, dass wir ein soziales Netz haben,

(Herr Felke, SPD: Es reicht!)

das für diejenigen da ist, die bedürftig sind,

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD - Zuruf von der LINKEN: Ja, ja!)

und nicht für die, die findig sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich Schwarz-Gelb im Bund auch dazu verpflichtet, dass wir im Bereich von Hartz IV nachsteuern, dass wir zum Beispiel mehr Schonvermögen zulassen,

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der LINKEN)

damit diejenigen, die Vorsorge getroffen haben, auch für den Schicksalsfall der Arbeitslosigkeit etwas davon haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Fischer, SPD: Wenn sie Vorsorge treffen können!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da bin ich schon bei einem weiteren Punkt. Der Kollege Czeke hat den weiten Bogen gespannt von der EU über die Bertelsmann-Studie hin zu Roland Koch.

Ich fand die Äußerungen von Herrn Koch nicht glücklich, und ich finde sie übrigens auch nicht richtig, weil sie in die falsche Richtung zielen. Wir müssen ohne Zweifel auch im Bereich der Hartz-IV-Gesetzgebung nachsteuern, aber doch nicht mit solchen Forderungen und mit der Androhung von Arbeitszwang, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir müssen die Menschen dazu animieren, dass sie aktiv durch Qualifikation weitergebildet werden und wieder in den ersten Arbeitsmarkt überreten können. Dabei muss gelten, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass derjenige, der arbeitet, mehr hat, als derjenige, der nicht arbeitet.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der FDP: Genau! - Zurufe von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Erst wenn wir dieses Verhältnis wieder herstellen, wird auch weitere Bewegung in die Bereiche kommen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Jahr 1983 macht die Europäische Gemeinschaft, jetzt die Europäische Union eine Art Sensibilisierungskampagne, indem sie jedes Jahr ein bestimmtes Thema zum Themenjahr, zum Europäischen Jahr macht mit dem Ziel, die Bürger zu informieren, Projekte anzuschließen und somit einen Dialog zwischen den Bürgern, zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der Europäischen Union andererseits zu ermöglichen.

Das Jahr 2010 ist nun das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist kein Thema nur für das Jahr 2010,

(Zuruf von der LINKEN: Ach?)

aber dieses Europäische Jahr bietet im Jahr 2010 die Chance, zusätzliche Projekte, und zwar wirklich zusätzliche Projekte zu initiieren, um auch bei diesem Thema Projekte und vor allen Dingen Projektträger zu unterstützen, die vielleicht in vorhergehenden Jahren nicht zum Zuge gekommen sind.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Umso bedauerlicher - das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich - ist es, dass es nicht gelingt, noch mehr Mittel von den 2,25 Millionen €, die in Deutschland aus deutscher Sicht und aus europäischer Sicht zur Verfügung stehen, für Projekte zur Verfügung zu stellen.

Wer sich den Kostenplan einmal angesehen hat, wird feststellen, dass wir nur 1,24 Millionen € für insgesamt 62 Projekte, etwa 20 000 € pro Projekt, ausgeben. Wir geben aber beispielsweise 120 000 € für eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung aus. Wir geben 800 000 € für Kommunikation und Medien aus. 300 000 € sollen angeblich schon im letzten Jahr ausgegeben worden sein. Davon habe ich relativ wenig gehört, dass darauf aufmerksam gemacht worden ist,

(Zuruf von der LINKEN)

dass im Jahr 2010 dieses Europäische Jahr stattfindet. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das darf und muss man, glaube ich, hinterfragen.

Herr Kollege Czeke hat zu Recht darauf hingewiesen: Derzeit leben - nach europäischen Berechnungen; das sage ich ausdrücklich dazu - etwa 79 Millionen EU-Bürger unterhalb der Armutsgrenze. Definiert wird die Armutsgrenze wie folgt: 60 % des Durchschnittseinkommens des Landes, in dem der Betreffende lebt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Situation in Bulgarien oder in Rumänien kennt, der weiß, dass es eine andere ist als die Situation, die wir hier oder in Luxemburg haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns allen Ernstes nur aufgrund dieser Statistik ins Bockshorn jagen lassen, dann sind wir verloren. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir dieses Thema ernst nehmen, auch die Probleme, die wir in Deutschland haben. Diese darf man, Herr Staatsminister, auch im Europäischen Jahr

diskutieren; denn in dieser Hinsicht haben wir noch viel zu tun. Wer aber glaubt, dass wir hier wirklich ein Armutssproblem haben, das vergleichbar ist mit den Problemen, die die Menschen in Bulgarien und in Rumänien oder die die Menschen in Haiti haben,

(Frau Bull, DIE LINKE: Nein!)

dann sage ich Ihnen: Diese Diskussion werden wir nicht gewinnen können. Sie ist auch aus meiner Sicht dem Thema und der tatsächlichen Situation nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sieben Themen oder Themenpfeiler hat die EU in ihre Planung aufgenommen. Diese lauten: Kinderarmut und Vererbung von Armut, der integrative Arbeitsmarkt, der Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung, geschlechtsspezifische Dimension der Arbeit, Zugang zur Grundversorgung, Überwindung von Diskriminierung und Förderung der Integration von Zuwanderern sowie Eingliederung von ethnischen Minderheiten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, und Eingehen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen und sonstiger gefährdeter Gruppen.

Diese sieben Themenbereiche können wir abarbeiten. Ich hoffe und ich wünsche mir einfach - vielleicht kann man das im Wege der Selbstbefassung machen oder aus dem Sozialministerium heraus -, dass man im Laufe des Jahres, vielleicht in der ersten Jahreshälfte berichtet, wenn zwei Projekte - das habe ich gehört - aus Sachsen-Anhalt den Zuschlag erhalten - vielleicht gibt es noch weitere Projekte, die sich ohne zusätzliche Bundesmittel finden -, dass man diese Projekte einmal vorstellt und wir darüber diskutieren, was diese Projekte abdecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung kann nicht allein durch den Staat erreicht werden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieser wollen wir uns stellen.

(Zuruf von der LINKEN: Ja, ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz noch auf die Studie der Bertelsmann-Stiftung eingehen - sie ist ja erst vor ein paar Tagen vorgestellt worden -, die Studie „Die Bundesländer im Standortwettbewerb 2010“. Die Ergebnisse sind klar: Bürger in Bayern und Baden-Württemberg sind kaum auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Berlin hat die rote Laterne. Hier sind 20 % der Bürger auf Transferleistungen angewiesen. In Sachsen-Anhalt sind es 17 %.

(Zuruf von der LINKEN: Sachsen-Anhalt hat auch niedrigere Gehälter!)

Sachsen-Anhalt liegt als einziges ostdeutsches Land aufgrund des im Beobachtungszeitraum zweithöchsten Wirtschaftswachstums im Bereich der Einkommen im Mittelfeld. Es wird natürlich darum gehen, uns dort auch zu halten. Hingegen haben wir im Bereich der Sicherheit, sowohl der inneren als auch der sozialen Sicherheit, Nachholbedarf. Ich denke - das darf man an dieser Stelle auch sagen -, das wird auch weiterhin eine Aufgabe bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss noch einmal auf die Europäische Dimen-

sion zurückkommen. Herr Kollege Czeke, Sie haben vieles heute hier angesprochen. Es würde wie immer zu weit gehen, auf alles einzugehen. Im Rundumschlag gegen die EU - wenn Sie das Protokoll noch einmal lesen, wird es sich zeigen - sind viele Behauptungen enthalten, zu denen wir gemeinsam feststellen können, dass sie so nicht gelten.

Wer weiß, wie die Umweltstandards in Europa sind, der weiß, dass sie hoch sind. Das haben Sie abgewiesen. Umweltstandards stehen nie den sozialen Grundrechten im Wege. Ich warne an dieser Stelle einfach davor, dass wir eine Diskussion führen, in der wir eine soziale Europäische Union gegen eine Wirtschaftsunion ausspielen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen wirtschaftliches Wachstum, wir brauchen den Binnenmarkt, wir brauchen die Grundfreiheiten, um auch soziale Transferleistungen hinzubekommen und ein gemeinsames Europa zu bauen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Kosmehl, es gibt einige, die Fragen an Sie stellen möchten. Wollen Sie antworten?

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident, ich werde mich bemühen, kurz zu antworten.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Sehr gut. Dann fragt zunächst Frau Dirlich. Bitte.

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Kollege Kosmehl, Sie haben den so wichtigen Grundsatz angeführt, dass der, der arbeitet, mehr in der Tasche haben soll als der, der nicht arbeitet. Ich frage Sie, wie Ihre Regierung, wie Ihre Partei diesen Grundsatz durchsetzen will, mit welchen Maßnahmen. Sie haben aus meiner Sicht an dieser Stelle den Finger genau in die richtige Wunde gelegt.

Die Leute sind jetzt schon bereit, für weniger Geld zu arbeiten, als die Sozialleistungen betragen. Sonst gäbe es die Aufstocker nicht. Sie sind dazu bereit. Aber sie sind eben nicht alle dazu bereit. Das ist doch der Grund dafür gewesen, weshalb Koch diese Äußerung gemacht hat, weil eben noch nicht alle Leute bereit sind, jede Arbeit anzunehmen, und zwar zu jedem Preis.

Ich finde es eine Riesenschweinerei, was Herr Koch dort gesagt hat. Ich finde, dass dazu auch aus Ihrer Partei Protest angebracht gewesen wäre.

Ich frage Sie nach den konkreten Maßnahmen. Wie wollen Sie diesen Grundsatz durchsetzen? Wie wollen Sie es machen? Das ist jetzt das zweite Thema, das diese große Empörung hervorgerufen hat. Sie wissen sehr wohl, dass ein Drittel der Kinder in Sachsen-Anhalt von Hartz IV, also von Armut betroffen ist. Sie wissen sehr wohl, dass diese Leute nicht einen Cent mehr bekommen,

(Herr Tullner, CDU: Frage!)

wenn wir das Kindergeld aufstocken, und dass sie nicht einen Cent mehr erhalten, wenn Sie denen das Schonvermögen erhöhen.

Deshalb frage ich Sie, wie Sie angesichts dieser Tatsachen gerade solche Beispiele hier anführen können für Ihre großartig soziale Politik?

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Kollegin Dirlich, es würde sicherlich zu weit führen, alle Maßnahmen anzuführen. Aber ich will Ihnen ganz kurz in Stichpunkten auf Ihre Fragen antworten.

Zunächst einmal habe ich mit dem Beispiel zu Beginn deutlich gemacht - es war ja eine Replik auf den Kollegen Tögel -, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das insbesondere die Sozialdemokraten hier im Lande, aber auch in der übrigen Bundesrepublik immer so verteufeln, eben nicht nur bestimmte Bereiche der Unternehmen entlastet hat bzw. im Erbschaftsrecht wirkt, sondern insbesondere gerade den Familien und Kindern zugute kommen soll. Ich denke, dass das ein richtiger Ansatzpunkt war.

(Beifall bei der FDP)

Das Zweite ist: Wir haben in Ostdeutschland zur Kenntnis nehmen müssen - ich denke, das ist auch ein Teil der Realität -, dass wir niedrigere Löhne haben als in manchen Teilen der alten Länder. Längst gilt das nicht mehr für alle alten Bundesländer, aber doch noch für den überwiegenden Teil. Dafür verantwortlich sind ja die Tarifpartner, die Arbeitnehmervertretungen genauso wie die Arbeitgebervertreter.

Ich habe hier noch keinen Arbeitgebervertreter erlebt, der, wenn es absehbar wirtschaftlich nach vorne geht, gegebenenfalls Lohnerhöhungen zurückgehalten hätte. Ich glaube, die Tarifpartner wie die Arbeitnehmervertreter würden dafür sorgen, dass dort eine Lohnangleichung bzw. -erhöhung stattfindet.

Das dauert sicherlich einige Zeit. Ich denke aber, dass wir das Vertrauen haben müssen, dass beide Bereiche, Arbeitnehmer- wie Arbeitgebervertreter, in den nächsten Jahren weiter vorankommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dirlich, ich glaube, dass gerade das Schonvermögen -- Sie haben natürlich einen bestimmten Personenkreis angesprochen. Das will ich ausdrücklich sagen, damit kein falsches Bild entsteht: Ja, die jetzt in Hartz IV befindlichen Personen haben natürlich von der Verdreifachung des Schonvermögens nichts mehr, weil sie bereits in einem Prozess sind, in dem sie das offen legen bzw. sich anrechnen lassen müssen.

Aber für die Personen, die zukünftig davon betroffen sein werden, wird das eine entscheidende Sache sein. Denn das betrifft und belastet ja gerade diejenigen, die das gemacht haben, was die Politik von ihnen seit Jahren gefordert hat, nämlich eine private Vorsorge zu treffen, sich für ihr Alter etwas zurückzulegen. Sollen sie dann plötzlich alles aufgeben und sich von ihrem für das Altenteil Bestimmten trennen, wenn sie der Schicksalschlag der Arbeitslosigkeit trifft?

(Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

Es ist aus unserer Sicht besser und gerecht und ein Gebot der Fairness, dass man mehr zurück behalten kann.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die nächste Frage stellt Frau Tiedge. - Das hat sich erledigt. Dann Frau Penndorf, bitte.

**Frau Penndorf (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Kollege, ich möchte Sie zu dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz fragen. Warum nehmen Sie gerade dort diesen Personenkreis aus, um den es eigentlich jetzt in dieser Debatte geht? Das betrifft die Anrechnung des Kindergeldes auf Hartz IV. Das wird voll als Einkommen angerechnet. Die Kinder und die Familien haben absolut nichts von diesem Kindergeld. Gerade diese Klientel der Hartz-IV-Betroffenen bezahlt auch keine Steuern. Sie profitiert am Ende des Jahres nicht von der Senkung der Einkommensteuer.

Sie haben das Schonvermögen angeführt. Ich frage Sie, ob Sie überhaupt wissen, wie es unten an der Basis aussieht. Denken Sie, dass bei den Leuten, die Sie meinen - das ist die zweite und die dritte Generation von denen, die jetzt Hartz-IV-Empfänger sind, die vorher Sozialhilfeempfänger waren -, überhaupt noch Vermögen da ist, damit sie etwas ansparen können? Ich denke, das ist ein bisschen unrealistisch, was Sie da meinen. Dann zu erwarten, dass sie privat für ihre Rente vorsorgen - ich weiß nicht, wie die das schaffen sollen.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Penndorf, ich will ganz kurz darauf antworten. Wir sind uns doch alle darüber einig, dass der Idealfall nicht der ist, der ein Leben lang auf staatliche Transferleistungen - ob in ALG I oder ALG II - angewiesen ist. Das Ziel muss es sein, dass ein Mensch nach seiner Befähigung, nach seinen Möglichkeiten Arbeit findet und sich bzw. auch noch seine Familie davon ernähren kann.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Das, was wir - dazu steht meine Partei genauso, wie, glaube ich, die CDU und die SPD - in den letzten Jahren immer wieder gesagt haben, ist, dass man sich allein auf eine staatliche Transferleistung im Alter, nämlich die so genannte Rente, nicht mehr verlassen kann und dass jeder angehalten ist, eine private Vorsorge zu treffen, wo das möglich ist. Manche haben ein Eigenheim, manche haben sich ein Stück weit auch Vermögen angelegt und dergleichen. Wir sagen, das ist der richtige Weg, weil es ein eigenverantwortlicher Weg ist, privat vorzusorgen und nicht allein auf den Staat zu schauen.

Wenn die Menschen dann von Arbeitslosigkeit betroffen werden - das kann zum Beispiel ein Mitarbeiter von Q-Cells sein, wo jetzt gerade einige Leute entlassen werden mussten; ich hoffe, nur für kurze Zeit, dass dann, wenn der Aufschwung wieder kommt, die Möglichkeit besteht, wieder in den Arbeitsmarkt hineinzukommen - und sie werden, um staatliche Transferleistungen zu bekommen, gezwungen, ihr gesamtes Vermögen, das sie eigentlich für die Alterssicherung angespart haben, zu veräußern bzw. abzuschmelzen, dann ist das aus meiner Sicht ungerecht, weil die Menschen nur das gemacht haben, was ihnen der Staat empfohlen hat, nämlich vorzusorgen.

Sie werden schlechter gestellt als diejenigen, die in den ganzen Jahren keine Vorsorge getroffen und alles ausgegeben haben. Deshalb ist das für uns ein wichtiger Punkt.

Ich bin kein Bundestagsabgeordneter, kenne aber den Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb in Berlin. Ich kann Ihnen sagen, dass wir damit natürlich noch nicht fertig sind. Wir sind noch nicht fertig mit den Fragen zu Hartz IV, mit der Möglichkeit, die Höhe des Hinzuvor-

dienstes, der unberücksichtigt bleibt, anzuheben, oder mit der Frage der Anrechnung des Kindergeldes.

Das sind Fragen, die geprüft werden sollen und die in der künftigen Diskussion auch eine Rolle spielen werden. Ich glaube, im Gesetz sind noch einige Ungerechtigkeiten vorhanden, die wir gemeinsam ausmerzen können, wenn wir an diesem Thema dranbleiben. Ich denke, es wird in nächster Zeit etwas passieren.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Danke. - Die letzte Frage wollte Herr Tögel stellen. Bitte.

**Herr Tögel (SPD):**

Herr Kosmehl, Sie hatten zum Schluss gesagt, Sie fänden es nicht gut, wenn die Wirtschafts- und Währungsunion gegen die Sozial- oder die Umweltunion ausgespielt würde. Meine Frage: Wer spielt das gegeneinander aus? - Meine Argumentation ist, dass eine funktionierende Wirtschafts- und Währungsunion durch eine Sozial- und eine Umweltunion flankiert werden muss. Es geht mir nicht darum und ich kenne auch keinen, dem es darum geht, diese gegeneinander auszuspielen.

(Herr Wolpert, FDP: Dann haben Sie sich in Ihrer Rede aber falsch ausgedrückt!)

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege Tögel, erst einmal herzlichen Dank für diese Klarstellung. Sie wissen, wir hatten bei dem Thema Verfassungsvertrag auch einmal Streit über die Frage, welche Ziele für die Europäische Union in der Präambel des Verfassungsvertrages formuliert werden sollen; ich glaube, ich habe das an der einen oder anderen Stelle in früheren Diskussionen schon einmal gesagt. Es gab dann nur noch eine Protokollnotiz, dass wir insbesondere den Binnenmarkt stärken wollen. Der war dann aus der Präambel herausgefallen, was uns Liberalen natürlich nicht besonders gefallen hat.

Sie haben vollkommen Recht: Wir haben eine Wirtschafts- und Währungsunion, die zusammen mit dem gemeinsamen Binnenmarkt die Grundlage bildet. Wir können diese auch mit einer Sozialunion - wenn man das so nennen möchte - flankieren. Wir meinen aber, dass der Ausgangspunkt, um überhaupt eine Sozialunion voranbringen zu können, die Wirtschafts- und Währungsunion sein muss; denn nur der Binnenmarkt schafft solche Strukturen, in denen wir auch soziale Leistungen stärker in den Vordergrund rücken können.

Bei der Frage, wer das hier gefordert habe, verweise ich auf den Kollegen Czeke. Er ist auch da. Herr Kollege Czeke hat immer gesagt, dass bestimmte Grundrechte wie die Niederlassungsfreiheit oder die Dienstleistungsfreiheit gegenüber den sozialen Grundrechten bevorteilt worden seien. Das meinte ich mit der Ausspielung der Wirtschafts- und Währungsunion gegen eine Sozialunion.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das ist doch mein Wunsch! Menschenskind!)

- Wünschen kann man sich am Jahresanfang vieles, Herr Czeke.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Und zu Weihnachten!)

Nicht alles geht in Erfüllung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Zum Schluss der Debatte hören wir den Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Borgwardt das Wort.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst Folgendes festzustellen. Nachdem wir uns in der letzten Aktuellen Debatte im Dezember 2009 mit Roland Koch und der berühmten Causa Brender befasst haben, läuft auch das heutige Thema auf den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch und sein Statement zum Hartz-IV-Reglement hinaus.

Mag man zu diesen Aussagen stehen, wie man will. Ich schlussfolgere daraus zunächst, dass die Oppositionsfaktionen in Sachsen-Anhalt mit der Arbeit unseres Ministerpräsidenten und mit der Arbeit der gesamten Regierung in einem hohen Maße zufrieden sind - ein Qualitätsmerkmal, das an dieser Stelle unbedingt erwähnt werden sollte, meine Damen und Herren.

Ich glaube nicht, dass uns die hessischen Kollegen grollen, wenn wir die Aussagen ihres Ministerpräsidenten auch in diesem Landtag kritisch diskutieren.

Meine Damen und Herren! Der Europäische Rat stellte bei seiner Tagung am 23. und 24. März 2000 in Lissabon fest - meine Vorredner gingen darauf bereits ein -, dass das Ausmaß an Armut und sozialer Ausgrenzung nicht hingenommen werden könne. Der Europäische Rat forderte die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, etwas zu unternehmen, um bis zum Jahr 2010 die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen. Einzelheiten wurden bereits von meinen Vorrednern vorgetragen bzw. sind dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung vom 22. Oktober 2008 zu entnehmen.

Damit wurde ein Zeichen gesetzt und den Mitgliedstaaten ein Leitfaden an die Hand gegeben, um dem hohen Ziel, Armut und Ausgrenzung zu verringern, ein Stück näher zu kommen. Deutschland hat darauf reagiert und am 27. Mai 2009 den Aktionsplan „Nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ an die EU-Kommission weitergeleitet.

Der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellte Aktionsplan ist auch für die Länder ein unverzichtbares Arbeitspapier nicht nur für das Jahr 2010 - der Staatsminister ging darauf bereits ein -, sondern auch Richtschnur für das soziale, gesellschaftliche und politische Handeln in den nächsten Jahren.

In der Vorbemerkung des Strategiepapiers unter der Bezeichnung „Mit neuem Mut“ heißt es:

„Armutsriskiken sind eine gesellschaftliche Realität, aber eine Realität, die durch politisches Handeln und durch eine bessere Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote verändert werden kann.“

Die CDU-Fraktion teilt diese Auffassung uneingeschränkt. Wir alle wissen, dass Armut, mangelhafte Bildung und Qualifikation, Arbeitslosigkeit, Migrationsprobleme, Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Krankheiten, Suchtprobleme, Behinderungen sowie alt und nicht mehr leistungs-

fähig zu sein zur sozialen Ausgrenzung führen können und weitere, neue Probleme nach sich ziehen.

Meine Damen und Herren! Trotz vielfältiger politischer Maßnahmen in den letzten Jahren weist sowohl der zweite Armuts- und Reichtumsbericht 2008 des Landes Sachsen-Anhalt als auch der dritte Armuts- und Reichtumsbericht 2008 des Bundes auf weiterhin bestehende Ungleichheiten bei der Chancenlage vieler Menschen hin. Nachteile erwachsen Geringqualifizierten, Beschäftigten im Niedriglohnbereich und insbesondere Alleinerziehenden sowie Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Haushalten.

Die Landesregierung und der Landtag haben darauf mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten reagiert - wohl wissend, dass dies nicht ausreicht, Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden. Auch im Rahmen des hier in Rede stehenden europäischen Jahres sind von der Landesregierung Maßnahmen geplant worden. Meine Vorredner sind darauf bereits eingegangen.

Der Schlüssel zur Armutsbekämpfung liegt nach Auffassung der CDU bei den Themen Bildung und Beschäftigung. Ein wichtiges Ziel ist es dabei, Bildungschancen für alle, unabhängig von der sozialen Herkunft, zu gewährleisten und jedem Kind durch individuelle Förderung von Anfang an die Möglichkeit zum Aufstieg durch Bildung zu geben.

Durch eine massive Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und durch die Nutzung und Umsetzung von europäischen Programmen, zum Beispiel des ESF-Programms „Projekt zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“, versucht unser Land, allen Schülerinnen und Schülern die Erlangung eines Schulabschlusses zu ermöglichen.

Die entsprechend einer aktuellen Erhebung herausragende Stellung unseres Landes bei der Kinderbetreuung - meine Vorredner gingen auch darauf schon ein - ist eine weitere Benchmark im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

Sachsen-Anhalt ist damit Vorreiter für einen gezielten finanziellen Sozialtransfer zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien. Wir schaffen damit europaweit die besten Voraussetzungen für eine Chancengleichheit aller Kinder.

Seitdem die CDU im Bund Regierungsverantwortung trägt, haben wir auch im Bund das umfangreiche System der Mindestsicherung zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung an aktuelle gesellschaftliche Erfordernisse angepasst. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Reform des Kindergeldes, die Wohngeldreform im Jahr 2009, die Anhebung des Kindergeldes in den Jahren 2009 und 2010 sowie die Anhebung der steuerlichen Freibeträge für Kinder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Errungenschaften des deutschen Sozialstaats gerade in der gegenwärtigen Finanzmarkt- und Konjunkturkrise zu sichern und auszubauen, ist nach Auffassung der CDU nur eine Seite der Medaille bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Wir müssen all unsere Bemühungen darüber hinaus darauf ausrichten, mehr Menschen im erwerbsfähigen Alter in Vollbeschäftigung zu bringen. Herr Kosmehl ging darauf bereits ein.

In Abgrenzung zu den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE gehen wir nicht davon aus, dass sich das Problem der sozialen Ausgrenzung allein durch die Erhöhung der finanziellen Mittel für die sozialen Sicherungssysteme lösen lässt.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Also, Herr Kollege Borgwardt!)

- Sehr verehrter Herr Dr. Thiel, ich kann mich an einen Wahlkampslogan erinnern: „1 000 € für alle!“ Das können wir jetzt gern weiterführen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ein Spruch war: „Reichtum für alle!“)

- Ja. Auf dem einem Plakat stand: „Reichtum für alle!“, und auf dem anderen: „Reichtum besteuern!“. Das wissen wir noch.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das war sehr erfolgreich!)

- Ich weiß nicht, ob Ihnen das so viel geholfen hat, Herr Gallert.

Ich unterstütze in diesem Zusammenhang voll und ganz - Sie haben mir das Stichwort geliefert - die Aussage unseres Finanzministers Herrn Bullerjahn in seinem Interview, abgedruckt in der „Volksstimme“ am 15. Januar 2010, in dem er sinngemäß ausführte: Der erste linke Ministerpräsident, Herr Gallert, würde das Land Sachsen-Anhalt als Wirtschaftsstandort eben nicht weiter voranbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Thesen - -

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Wissen Sie, was Herr Bullerjahn gesagt hat: „schaden“. Das hießt ich doch für ein bisschen stark. Deswegen habe ich gesagt: „nicht weiter voranbringen“, Herr Gallert. Wenn Sie aber meinen, Sie müssten darauf reagieren, dann können wir das gern machen.

Aber auch die Thesen von Roland Koch zur Novellierung der Hartz-IV-Gesetzgebung spiegeln nicht die Vorstellungen der überwiegenden Mehrheit innerhalb der CDU wider, wie man Menschen wieder in ein Beschäftigungsverhältnis bringen kann. Der Gastkommentar in der Zeitung „Die Welt“ vom gestrigen Tag, Roland Koch sei der Thilo Sarrazin der CDU, bedarf meines Erachtens keiner weiteren Ausführungen.

Die Forderung Roland Kochs und die öffentlichen Reaktionen darauf werfen jedoch ein weiteres Grundproblem bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf: Es geht darum, mehr gemeinsame Verantwortung für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu übernehmen.

Hierbei sind vor allem die Medien - ich bedauere, das jetzt bei diesem entscheidenden Thema nur noch wenige Vertreter hier sind - in der Pflicht, einen sensibleren Umgang mit den betroffenen Menschen zu erreichen. Es müssen Vorurteile und Diskriminierung gegenüber Betroffenen abgebaut werden. Das beginnt nicht nur mit Umsetzungsstrategien, sondern auch in den Köpfen der Menschen. Hartz IV ist eben nicht „Sofa-Arno“, der in seiner sozialen Hängematte liegt und alle bedauert, die täglich ihrer Arbeit nachgehen, wie es in vielen Reportagen leider kolportiert wird.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Ich glaube nicht, dass wir uns darüber streiten müssen, dass sich irgendjemand nicht bewusst wäre, wie viele Kinder in Europa und in der Welt hungern und arm sind. Wir sollten vielmehr jede Gelegenheit nutzen, um das Bewusstsein der Menschen für dieses Thema zu stärken. Wir dürfen nicht wegschauen und Armut und Ausgrenzung ignorieren. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen und folglich auch Tagesordnungspunkt 9 beendet.

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### Fragestunde - Drs. 5/2369

Es liegt Ihnen heute nur eine Kleine Anfrage vor. Ich rufe den Fragesteller, Herrn Abgeordneten Hauser auf, der für die FDP spricht. Es geht um die **Stilllegung der Lichtsignalanlage in der Ortslage Welsleben an der B 246a**. Bitte sehr.

#### Herr Hauser (FDP):

Frau Präsidentin! Bitte keine große Aufregung; es nur eine Kleine Anfrage, aber die muss sein.

Seit März 2009 ist die Lichtsignalanlage in der Ortslage Welsleben an der B 246a abgeschaltet. Der Betrieb dieser Ampelanlage ist aber zum Schutz der Kinder und Fußgänger notwendig, damit diese die Straße gefahrlos überqueren können. Deshalb wurde diese Anlage im Jahr 1997 errichtet. Nach massiven Protesten der Bürger hat die Kreisverwaltung des Salzlandkreises das Verfahren an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Herrn Dr. Daehre, zur Entscheidung abgegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe gab es für die Abschaltung der Lichtsignalanlage?
2. Wann und wie wird das Ministerium darüber entscheiden?

- Vielen Dank.

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Hauser. - Die Antwort der Landesregierung gibt der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Dr. Daehre.

#### Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Johannes Hauser im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Fußgängerlichtsignalanlage in der Ortslage Welsleben wurde auf der Grundlage einer zwischenzeitlich verbindlichen Verwaltungsentscheidung des zustän-

digen Salzlandkreises abgeschaltet. Zum Abbau unnötiger Beschränkungen im Straßenverkehr werden Verkehrsregelungen in regelmäßigen Abständen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft - Stichwort Schilderwald.

In Abstimmung mit anderen Dienststellen, so mit der zuständigen Polizeidienststelle, kam der Salzlandkreis zu dem Ergebnis, dass aufgrund der derzeit vor Ort festgestellten Verkehrsverhältnisse die Voraussetzungen für den Weiterbetrieb der Fußgängerlichtsignalanlage nicht mehr vorliegen. Festgestellt wurde, dass unter anderem die Verkehrsbelegung der B 246a sowie die Fußgängerdichten den Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage nach § 45 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung nicht rechtfertigen. Entsprechende Annahmen und Prognosen zum Zeitpunkt der Errichtung der Lichtsignalanlage - so zur künftigen Einwohnerentwicklung in dem angrenzenden Wohngebiet - haben sich nicht realisiert.

Zu 2: Gegen die Entscheidung des Salzlandkreises wurden sowohl förmlicher Widerspruch als auch nichtförmliche Beschwerden eingelegt. Begründet wurden diese mit der Notwendigkeit der Beibehaltung der Fußgängerlichtsignalanlage zum Schutz der Fußgänger. Die Beschwerden wurden von den zuständigen Stellen als unbegründet zurückgewiesen. Der Salzlandkreis hat mit der verkehrsbehördlichen Anordnung zur Abschaltung der Fußgängerlichtsignalanlage vom 13. März 2009 in eigener Zuständigkeit abschließend entschieden.

Dies entspricht der gesetzlichen Aufgabenübertragung und deren Erledigung durch die Kommunen. Eine Abgabe zur Entscheidung durch Landesbehörden oder durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr aufgrund von Bürgerbeschwerden hat der Salzlandkreis deshalb richtigerweise nicht vorgenommen. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wird aus diesem Grund nicht anstelle des Salzlandkreises über die Abschaltung der Fußgängerlichtsignalanlage entscheiden.

Vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wurden die Eingaben in der Sache als Fachaufsichtsbeschwerden geprüft. Auch wenn das Verwaltungshandeln keinen Anlass zur Beanstandung gab, wurde der Salzlandkreis gebeten, die Fußgängerlichtsignalanlage zunächst nicht zu entfernen.

Nach Auskunft der Gemeinde Bördeland soll in der Ortslage Welsleben ein Einkaufsmarkt errichtet werden. Mit der Konkretisierung dieser Investition - was zunächst positiv ist - hat der Salzlandkreis den Eintritt in eine neue Sach- und Rechtsprüfung bei Beibehaltung der Fußgängerlichtsignalanlage zugesagt.

(Heiterkeit - Zuruf von der FDP: Bravo!)

- Ich bitte, jetzt zuzuhören. - Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geht vor diesem Hintergrund von einer Wiederinbetriebnahme der Fußgängerlichtsignalanlage aus. Hierbei soll zudem geprüft werden, ob diese aus Gründen der Verkehrssicherheit als reine Bedarfsanlage einzurichten ist.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister, für die Antwort. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Dritten Medienrechtsänderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2337**

Einbringer ist Staatsminister Herr Robra.

**Herr Robra, Staatsminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anlass für das Dritte Medienrechtsänderungsgesetz ist der von den Ministerpräsidenten der Länder in dem Zeitraum vom 30. Oktober 2009 bis 20. November 2009 unterzeichnete 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der in Landesrecht umgesetzt werden muss und am 1. April 2010 in Kraft treten soll.

Der Entwurf des Dritten Medienrechtsänderungsgesetzes gliedert sich in sechs Teile. Neben der Ratifikation des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrags betrifft er vor allem die notwendigen Anpassungen unseres Medien gesetzes an die Regelungen des Zwölften und des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrags und dann einige veränderte, auch technologisch bedingt veränderte Umstände.

Zu Artikel 1, dem Zustimmungsgesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Dieser Staatsvertrag dient im Wesentlichen der Umsetzung der Richtlinie zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit (AVMD-Richtlinie). Daraus leitet sich im Übrigen auch der weitere Fahrplan für die Gesetzgebung ab, weil es bekanntlich Ratifikationsfristen gibt.

Dazu gehören unter anderem folgende Punkte: Zunächst werden Regelungen zur deutschen Rechtshoheit über Fernsehveranstalter bei Satellitenübertragungen aufgenommen. Dazu gibt es naheliegenderweise jetzt gerade in der HD-Welt Regelungsbedarf. Die Satellitenübertragungen werden immer attraktiver.

Die Begriffsdefinitionen werden sodann bezüglich Werbung, Schleichwerbung und Produktplatzierung geändert bzw. ergänzt. Dann werden die Werbegrundsätze und Kennzeichnungspflichten an die AVMD-Richtlinie angepasst.

Infolge der Umsetzung dieser Richtlinie werden in den Rundfunkstaatsvertrag erstmals Regelungen zur Produktplatzierung eingefügt. Strukturell war es so, dass die europäische Ebene solche Produktplatzierungen grundsätzlich zulässt und es den Mitgliedstaaten ermöglicht, das für sich unanwendbar zu erklären. Wir haben in Deutschland den Weg so beschritten, dass wir von der Möglichkeit zum so genannten Opt-out Gebrauch gemacht haben. Mit gewissen Modifikationen haben wir das so genannte Product-Placement aber wieder gestattet.

Dabei betrifft Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe f die Voraussetzungen, unter denen eine Produktplatzierung - wie gesagt ausnahmsweise - zugelassen ist. Es geht insbesondere um die Notwendigkeit der Kennzeichnung am Beginn und am Ende einer Fernsehsendung.

Die Kennzeichnungspflicht für Produktplatzierungen entfällt für Sendungen, die nicht vom Veranstalter selbst

oder von einem mit dem Veranstalter verbundenen Unternehmen produziert oder in Auftrag gegeben worden sind, wenn nicht mit zumutbarem Aufwand ermittelbar ist, ob eine Produktplatzierung enthalten ist. Das heißt, den Veranstaltern soll die Verantwortung nur für solche Produkte zugemutet werden, auf deren Herstellung sie einen gewissen Einfluss gehabt haben. Wenn sie es nicht selbst hergestellt haben, dann sollen sie eine gewisse Recherchepflicht erfüllen, die allerdings auch nicht ins Uferlose führen darf.

Sodann werden die Regelungen über die Einfügung von Werbung und Teleshopping modifiziert. Dabei werden für den privaten Rundfunk die Spielräume der AVMD-Richtlinie genutzt. Lediglich bei Sendungen für Kinder darf nach deutschem Recht wie auch bisher keine Unterbrechung durch Werbung oder Teleshopping stattfinden. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden die geltenden strengereren Werbebestimmungen beibehalten.

Artikel 1 Nr. 9 regelt, in welchen Fällen Produktplatzierungen im Übrigen ausnahmsweise zulässig sind. Dabei wird unterschieden nach entgeltlicher und unentgeltlicher Produktplatzierung. In beiden Fällen ist Produktplatzierung in Sendungen für Kinder unzulässig. Eine unentgeltliche Produktplatzierung ist außerdem unzulässig in Nachrichten, Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, Ratgeber- und Verbrauchersendungen sowie Gottesdiensten.

Die Ratgeber- und Verbrauchersendungen sind natürlich aus wohlerwogenen Gründen einbezogen worden. Gerade da ist es besonders wichtig, die redaktionelle Unabhängigkeit zu wahren und sicherzustellen, dass niemand, der diese Sendung sieht, Gefahr läuft, dort - und sei es auch nur unterschwellig - zum Kauf bestimmter Produkte verleitet zu werden.

Nach Artikel 1 Nr. 11 ist vorgesehen, dass ARD und ZDF Richtlinien zur Form unentgeltlicher Produktplatzierung erlassen und dazu einen Erfahrungsaustausch mit den für den privaten Rundfunk zuständigen Landesmedienanstalten durchführen. Dadurch soll unter anderem die Unabhängigkeit von Redaktionen und Produzenten gesichert werden; denn wir müssen auch immer sehen, wie die Produzenten damit umgehen.

Die Produzenten sind auch eine Gruppe von Unternehmen, die in einer gewissen Abhängigkeit von den die Sendungen letztlich ausstrahlenden Anstalten und privaten Veranstaltern stehen. Auch die Produzenten müssen im Vorfeld wissen, wie es zu handhaben ist, damit es nicht hinterher einen letztlich fruchtbaren Austausch darüber gibt, ob die jeweiligen Maßgaben beachtet werden sind.

Außerdem erwarten die Länder nach einer Protokollerklärung von den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunkveranstaltern, den Verbänden der werbetreibenden Wirtschaft sowie den Produzentenverbänden einen verbindlichen Verhaltenskodex zur Produktplatzierung. Dabei ist noch ein erheblicher Spielraum für die beteiligten Verbände zur Ausgestaltung des Verfahrens im Einzelnen vorhanden. Der Verhaltenskodex soll in jedem Fall sicherstellen, dass der Fernsehzuschauer unabhängig davon, ob er in der öffentlich-rechtlichen oder in der privaten Säule des dualen Systems eine Sendung schaut, nicht mit völlig unterschiedlichen Gegebenheiten konfrontiert wird.

Die Regelungen zur Umsetzung der AVMD-Richtlinie werden durch weitere medienpolitisch notwendige Vor-

schriften ergänzt. Dabei sind folgende Punkte für Sachsen-Anhalt von besonderer Bedeutung.

Durch Artikel 1 Nr. 3 werden die Fördermöglichkeiten der Landesmedienanstalten für technische Infrastruktur aus der Rundfunkgebühr bis ins Jahr 2020 verlängert. Dies erschien aus der Sicht der Länder zur Weiterentwicklung digitaler Angebote außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erforderlich.

Artikel 1 Nr. 8 ermächtigt, insbesondere auf Betreiben der norddeutschen Länder, den Landesgesetzgeber, die jeweilige öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt mit der Veranstaltung so vieler zusätzlicher digitaler terrestrischer Hörfunkprogramme zu beauftragen, wie sie Länder versorgt. Das bedeutet, dass der MDR drei zusätzliche digitale terrestrische Hörfunkprogramme in DAB-Technologie veranstalten könnte, sofern dies zu einem späteren Zeitpunkt durch den MDR-Staatsvertrag beauftragt würde.

Die Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Weiterentwicklung der DAB-Technologie gelingt und die damit verbundenen Finanzierungsprobleme gelöst werden. Der Hintergrund dieser Regelung ist, dass wir vor einigen Jahren die Zahl der Rundfunkprogramme gedeckelt hatten. Zu jenem Zeitpunkt hatte der Norddeutsche Rundfunk für Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sehr wenige digitale Programme im System, sodass dort tatsächlich ein gewisser Nachholbedarf besteht. Dann haben andere Länder, wie auch wir für den MDR, geltend gemacht, dass für alle dieselben Voraussetzungen gelten müssen und dass nicht nur der Nachholbedarf für die norddeutsche Senderkette befriedigt werden darf.

Dieser 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag war Gegenstand umfangreicher Anhörungen der beteiligten Kreise und wurde im Ausschuss des Landtages für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in zwei Sitzungen inhaltlich erläutert. Wir haben also auch hier die zwischen uns geübte Praxis fortgesetzt und die Dinge vor der Eröffnung des Ratifikationsverfahrens besprochen.

Artikel 2 des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages enthält einige marginale Änderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, auf die ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen möchte.

Durch eine abschließende Protokollerklärung stellen die Länder eine Überprüfung der geltenden Regelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Fernsehen in Aussicht. Dabei ist es aus der Sicht Sachsen-Anhalts und der anderen ostdeutschen Länder von Bedeutung - dafür haben auch wir sehr gekämpft - , dass die Regelungen einbezogen werden, die insbesondere in Ländern ohne regionale Fenster zur Vielfalt der lokalen und regionalen Rundfunkangebote beitragen können. Darüber wird noch intensiv auch mit den privaten Veranstaltern zu reden sein.

Wir haben - das ist historisch bedingt - diese regionalen Fenster zurzeit nicht bei RTL und nicht bei Sat1. Wir haben sie auf der gesamten privaten Schiene nicht. Andere Länder haben das. Wenn es hier Bewegung geben sollte, wollen wir dabei sein und die regionale Berichterstattung bei den in Sachsen-Anhalt auch besonders viel gezeigten privaten Veranstaltern sicherstellen.

Artikel 2 des Gesetzes regelt zum einen die Anpassung unseres Mediengesetzes an den Zwölften und den

13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dabei geht es um rechtssystematische und redaktionelle Änderungen.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf einige materiell-rechtliche Änderungen des Mediengesetzes vor. Zum einen wird die Regelung zur Werbung in regionalen und lokalen Fernsehprogrammen in § 7 Abs. 2 an den 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst, der den Ländern zu den formellen Aspekten ein gewisses Regelungsermessen einräumt.

Zu anderen werden verfahrensrechtliche Fragen zur Bedarfsanmeldung von Übertragungskapazitäten und der Zuordnung von Übertragungskapazitäten auf anteilige Nutzungen von digitalen Übertragungskapazitäten erweitert und einiges andere mehr in diesem Kontext.

Zur Belebung von Kabelnetzen werden bestimmte Kabelnetzbetreiber von der nach der geltenden Rechtslage für alle Kabelnetzbetreiber bestehenden Must-carry-Regelung, also von der Verpflichtung, bestimmte Programme vorrangig mit zu verbreiten, befreit. Eine solche Regelung wird von der MSA und vom Verband der Kabelnetzbetreiber ANGA seit Jahren gefordert. Angesichts der inzwischen erreichten Versorgungsdichte mit solchen Programmen erschien uns die Berücksichtigung dieses Anliegens jetzt möglich.

Die Notwendigkeit einer ergänzenden Regelung zur Zustimmungspflicht zu Kostensatzungen der MSA ergab sich aus den im Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelten Fallgestaltungen bei Landesgrenzen überschreitenden Fragestellungen. Das betrifft insbesondere die Kommission für Zulassung und Aufsicht, also die ZAK, die Gremievorsitzenden-Konferenz GVK und die Kommission für Jugendmedienschutz.

Wir haben hier die Genehmigungsvoraussetzungen an die schon bestehenden Voraussetzungen für die Genehmigung von Kostensatzungen der Landesmedienanstalt im Entwurf angepasst. Hierzu wurden der Mitteldeutsche Rundfunk und die Medienanstalt von der Staatskanzlei im schriftlichen Verfahren angehört. Änderungsanregungen sind bereits berücksichtigt worden.

In Artikel 3 des Gesetzentwurfs geht es um eine Anpassung des Landespresso-gesetzes an die Regelungen des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek aus dem Jahr 2006. Die Anhörung der betroffenen Verleger ergab keine Bedenken dagegen, nunmehr die für Druckwerke der bestehenden Ablieferungspflichten auf die digitalen Publikationen zu erweitern. Die Verleger halten allerdings - das möchte ich in diesem Kontext erwähnen - eine Anpassung im Rahmen der Verordnung über die Durchführung der Ablieferungspflicht von Druckwerken vom 12. Juni 1996 für erforderlich.

Das hierfür zuständige Kultusministerium hat der Staatskanzlei gegenüber bereits erklärt, die Vorschläge der Verleger im Rahmen der anstehenden Novellierung der vorgenannten Verordnung zu berücksichtigen.

Artikel 4 greift die schon bei meinen Ausführungen zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erwähnten Möglichkeiten zur Verlängerung von Fördermaßnahmen bis 2020 auch landesrechtlich auf und verschafft unserer Landesmedienanstalt die vorhin erwähnte Befugnis dazu.

Die Artikel 5 und 6 sind Verkündungsermächtigungen, um die bereinigten Fassungen zur Erleichterung der Rechtsanwendung erneut bekannt zu machen.

Artikel 7 betrifft, wie immer, das Inkrafttreten des Gesetzes.

Meine Damen und Herren, wir werden die Einzelheiten im zuständigen Ausschuss noch zu erörtern haben. Ich danke Ihnen zunächst für die Aufmerksamkeit und bitte zu gegebener Zeit natürlich um die Zustimmung zu dem Gesetz. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das war die Einbringung durch Staatsminister Robra. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor der Einbringung des Gesetzentwurfs, der hauptsächlich die Umsetzung des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zum Inhalt hat, gab es kontroverse Debatten über den Inhalt, die sich hauptsächlich auf zwei Fragen konzentrierten.

Die erste Frage war: Lässt sich heutzutage überhaupt und grundsätzlich eine bezahlte Produktplatzierung im Rundfunk, also das, was wir gemeinhin als Product-Placement oder Schleichwerbung bezeichnen, verbieten? Die zweite Frage war: Welche Auswirkungen hätte ein Verbot von unentgeltlicher, also kostenloser Produktbeistellung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehabt?

Die erste Frage, ob sich bezahlte Produktplatzierungen im Rundfunk grundsätzlich verbieten lassen, wurde recht schnell mit Nein beantwortet.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer globalisierten Welt und haben schnell festgestellt, dass wir mit nationalstaatlichen Lösungen bzw. Verboten an die Grenzen der Wirksamkeit stoßen. Das gilt insbesondere dann, wenn man auch weiterhin bestrebt ist, Fremdproduktionen, also ausländische Produktionen, oder sportliche Großereignisse in der deutschen Rundfunklandschaft zu zeigen; denn diese unterliegen nun einmal anderen Gesetzen als die unseren und sind zum Teil leider Gottes voll mit Product-Placement und Ähnlichem.

Außerdem galt es für uns, die europäische Richtlinie über die audiovisuellen Mediendienste umzusetzen. Hier schloss sich dann die Frage an, wie man bei der Umsetzung dieser EU-Richtlinie den Verbraucherschutz so stärken kann, dass die Rundfunkkonsumentinnen und Rundfunkkonsumenten als Verbraucher tatsächlich geschützt werden können und wie auch in diesem Zusammenhang eine journalistische Unabhängigkeit gewahrt bleiben kann. Hierfür wurde ein Kompromiss gefunden, der aus unserer Sicht ein tragfähiger Kompromiss ist.

Erstens. Bezahltes Product-Placement wird bei Eigenproduktionen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch künftig untersagt bleiben. Am rechtlichen Status ändert sich nichts, weil es bisher von ARD und ZDF Selbstverpflichtungen in dieser Richtung gab.

Zweitens bleiben weiterhin untersagt Werbeunterbrechungen von Kindersendungen im Kinderprogramm und Produktplatzierungen in Kindersendungen, in Nachrichtensendungen und in Verbrauchersendungen. Diese sind weiterhin unzulässig.

Wenn im kommerziellen Rundfunk Produktplatzierungen enthalten sind, müssen sie künftig gekennzeichnet werden. Das heißt, ein bisher rechtsfreier Raum wird jetzt

rechtlich geregelt, was aus Verbraucherschutzgründen auch von unserer Seite begrüßt werden kann. Wenn es kein unzumutbarer Aufwand ist, muss auch bei ausländischen und eingekauften Produktionen - ich habe bereits darauf hingewiesen - vorher gekennzeichnet werden, dass in den Sendungen Product-Placement vorhanden sein könnte oder vorhanden ist.

Der Kritik vom VPRT, dem Verband der privaten Rundfunkteilnehmer, hinsichtlich dieser Regelung, dass man auch ausländische Produktionen der Kennzeichnungspflicht unterwirft, können wir uns nicht anschließen. Kritisiert wurde hauptsächlich, dass es praxisfremd und nicht zumutbar wäre.

Das ist aus unserer Sicht nicht zu teilen; denn Rundfunk dient in erster Linie immer noch nicht der Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen der Werbeindustrie, sondern der freien und politischen Willensbildung unter Einhaltung journalistischer Unabhängigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch einige Sätze zum Thema kostenlose Bereitstellung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. All diejenigen, die offenbar vor hatten, die kostenfreie Bereitstellung komplett zu untersagen, könnten sich - aus meiner Sicht Gott sei Dank - nicht durchsetzen. Es wäre aus meiner Sicht auch Unsinn gewesen, ARD und ZDF quasi aufzufordern, für Autos Geld auszugeben, die nach wenigen Minuten im Film zu Schrott gefahren werden, weil es das Drehbuch nun einmal so vorsieht. Ich glaube, wir alle können uns eine sinnvollere Verwendung von Gebühren geldern vorstellen, und ich glaube, dass das auch für alle Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler gilt.

Die Folge eines solchen Verbotes wäre, dass man entweder für bestimmte Produktionen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Finanzierung mehr finden könnte oder die Rundfunkgebühr in absehbarer Zeit deutlich steigen müsste. Beides kann und darf nicht in unserem Interesse sein, konnte sich Gott sei Dank auch im Entwurf des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages nicht durchsetzen.

Ich bitte Sie um Überweisung an den Fachausschuss.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Gebhardt. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Felke.

Zuvor können wir Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums Magdeburg bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Herr Felke (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mediengesetzgebung ist für einen Neuling keine leichte Kost. Sie besitzt zudem eine sehr große Dynamik. Erst im Frühjahr 2008 haben wir uns hier im Hause mit dem Zweiten Medienrechtsänderungsgesetz befasst. Damals ging es um den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und dessen Umsetzung in Landesrecht.

Nunmehr steht mittlerweile der 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Mittelpunkt und dessen Auswirkungen sowie die Auswirkungen des Zwölften Rundfunkände-

rungsstaatsvertrages auf die Landesgesetzgebung. Im 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es in erster Linie um die Umsetzung der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste vom 11. Dezember 2007. Staatsminister Herr Robra ist darauf bereits ausführlich eingegangen.

Dabei wird deutlich, welche rasante Entwicklung die Medienlandschaft nimmt und welche tiefgreifenden Folgen für die Gestaltung, Platzierung und Refinanzierung von Medienangeboten damit verbunden sind. Im Kern des Staatsvertrages geht es um das Verbot von Schleichwerbung und Produktplatzierung sowie damit im Zusammenhang stehender Praktiken. Dabei werden, differenziert nach öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanbietern, Ausnahmen zugelassen.

Meine Damen und Herren! Werbung in jedweder Form wird natürlich von jedem Einzelnen höchst unterschiedlich beurteilt. Fühlt sich der eine generell von jeglicher Form und nutzt allein deshalb nur bestimmte Anbieter, findet der andere vielleicht Gefallen an witzig gemachter Werbung. Grundsatz muss dabei, insbesondere im Hinblick auf einen effektiven Verbraucherschutz, aber sein, dass auch beim Einsatz neuer Werbetechniken Werbung als solche immer erkennbar gemacht werden muss.

In einer Protokollerklärung zum Staatsvertrag haben die Länder die Erwartung formuliert, dass zwischen den Rundfunkanstaltern und den Verbänden der werbetreibenden Wirtschaft sowie der Produzenten ein verbindlicher Verhaltenskodex zu Produktplatzierungen vereinbart wird. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Noch besser wäre es freilich, eine Frist zu setzen, nach deren Verstreichen jedem klar sein muss, dass dann der Gesetzgeber handelt.

(Zustimmung)

Besonderes Augenmerk muss auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen gelegt werden. Hierzu ist es richtig, in den entsprechenden Programmangeboten Produktplatzierungen generell zu untersagen und auch keine Werbeunterbrechungen zuzulassen. Diese Regelungen müssen auch künftig Bestand haben, um dem höheren Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen zu entsprechen.

Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche und alle Bemühungen darum, diese zu erhöhen, sind zweifellos richtig und zu unterstützen. Daneben muss es aber auch durch den Gesetzgeber definierte rote Linien geben, die nicht überschritten werden dürfen.

Meine Damen und Herren! In § 63 des Mediengesetzes wird der Katalog der Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen dieses Gesetz behandelt. Dieser wird an die Umsetzung des Staatsvertrages angepasst und wird damit um einiges umfangreicher. Damit steigen natürlich auch die Anforderungen an eine effektive Kontrolle dieses Gesetzes. Ich möchte anregen, dass zur Ausschusseratung auf jeden Fall die Medienanstalt eingeladen wird, um uns hierüber entsprechend zu informieren.

Ein weiterer Grund dafür sind auch die in § 33 vorgesehenen Änderungen des Mediengesetzes bei der Zuordnung der terrestrischen Übertragungskapazitäten.

Meine Damen und Herren! Wir plädieren für eine Überweisung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Dort sollte trotz der angesprochenen Aspekte eine zügige Beratung möglich sein,

auch um ein fristgerechtes Inkrafttreten des Staatsvertrages zum 1. April dieses Jahres zu erreichen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Felke. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn ganz kurz zurückblicken und dann nach vorn schauen. Ich darf mich recht herzlich bei meinem Kollegen Minister Herrn Bischoff für die Zusammenarbeit im Bereich der Medienpolitik in den letzten vier Jahren bedanken. Ich habe die Zusammenarbeit als außerordentlich kollegial empfunden. Herr Kollege Felke, ich freue mich natürlich, dass die SPD dieses Feld nicht verwaisen lässt, sondern auch weiterhin mitmischt.

Ich denke, wir haben zwar im Medienrecht eine schwere Kost, aber eine Kost, an die man sich langsam herantasten kann. Bei den Themen Gebührenstaatsverträge und Gebührenmodelle, über die demnächst zu beraten ist, wird es sicherlich wieder ein wenig schwieriger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wäre das Traumschiff ohne Schiff? Was wäre James Bond ohne Auto oder - noch besser - ohne Uhr? Denn laufen kann er ja. Oder was wäre Tierärztin Dr. Mertens - um ein Beispiel aus dem MDR-Fernsehen zu nennen - ohne den Leipziger Zoo? - Wenn die Regelungen des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages nicht kommen, dann werden diese Sendungen zukünftig im deutschen Rundfunk nicht mehr ausgestrahlt werden dürfen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir Liberalen froh, dass es bei der Umsetzung von EU-Recht gelungen ist, eine Regelung für das so genannte Product-Placement zu finden. Wir halten es für sinnvoll, die Regelungen so, wie sie jetzt sind, aufzunehmen, um das Thema Product-Placement, also Schleichwerbung, aus der Schmutzdecke, in die es längere Zeit gestellt wurde, herauszulösen.

Jeder, der sich mit der Medienwirtschaft auskennt, weiß, dass eine Film- oder Fernsehproduktion ohne Unterstützung von Firmen heute nicht möglich wäre. Kollege Gebhardt hat gesagt, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk, also MDR, ARD und ZDF, zukünftig Autos, Gerätschaften und alles Mögliche, bei dem man die Marke erkennen könnte, selbst anschaffen müsste, damit er nicht in den Verdacht gerät, Schleichwerbung zu machen, nur weil er einen Gebrauchsgegenstand benutzt, dann würde das unverhältnismäßig auf die Gebühren durchschlagen und es würde Produktionen einfach nicht mehr möglich machen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es richtig, dass man so etwas zulässt und es im Zweifel kennzeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gebhardt, in Bezug auf die Kennzeichnungspflicht sind wir wieder ganz weit auseinander. Mit Blick auf Fremdproduktionen teile ich die Kritik, die der Verband der privaten Rundfunkteilnehmer geäußert hat, durchaus. Es ist aufwändig, bei Fremdproduktionen genau zu hinzusehen, um festzustellen, welches Produkt verwendet

worden ist und wann das Produkt so häufig verwendet worden ist, dass es angezeigt werden muss.

Wir werden uns auf ein neues Fernsehvergnügen, so möchte ich es einmal nennen, einstellen können. Dabei handelt es sich um eine Art Ratequiz; denn Produktplatzierungen müssen nicht nur zu Beginn eines Fernsehfilms genannt werden, sondern unter Umständen auch noch einmal nach der Werbeunterbrechung. Man kann sich dann überlegen, ob man bis dahin alle Produkte erkannt hat oder ob einem gegebenenfalls ein Produkt entfallen ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob das die beste Lösung ist, lasse ich offen.

(Beifall bei der FDP)

Aber es gibt zumindest die Möglichkeit, so etwas zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als FDP begrüßen insbesondere die Liberalisierung der Werbevorgaben, also weg von den starren Vorgaben und mehr Möglichkeiten, um die Werbung zu platzieren bzw. selbst festzulegen, wie viele Werbeunterbrechungen es gibt. Das heißt für uns als Liberale: Wir trauen dem mündigen Fernsehzuschauer zu, selbst darüber zu entscheiden, wie viele Werbeunterbrechungen er sich von einem Sender zumuten lässt. Wenn ihm das zu viel wird, dann schaltet er einfach um.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist besser, als es starr wie bisher zu regeln.

Herr Staatsminister Robra, eine letzte Bemerkung: Andere Länder waren schneller. Sie setzen den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien unter Druck; denn der Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll zum 1. April in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt soll die Ratifikationsurkunde bereits hinterlegt sein. Das schränkt unsere Zeitschiene natürlich ein.

Wir haben uns, glaube ich, lange genug mit dem Thema beschäftigt, sodass wir nicht noch einmal eine Anhörung durchführen müssen. Insofern würden wir Ihnen entgegenkommen. Wir würden aber für die Zukunft darum bitten, dass Themen wie das Medienrecht, die durchaus eine breite Diskussion einnehmen könnten, weil es originares Landesrecht ist, vielleicht unabhängig von einem Rundfunkänderungsstaatsvertrag beraten werden, damit wir die Zeit haben, darüber ausführlich zu diskutieren. In diesem Fall sage ich Ihnen seitens der FDP-Fraktion zu, den Vertrag zügig zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir im Vorfeld zu sagen, dass ich mich freue, dass Bundes- und Europathemen heute früh bzw. nach dem Mittag und nun die Medienthemen ein großes Echo gefunden haben. Insofern befinden sich diese Themen mehr, als man früher gedacht hat, im Fokus dieses Hohen Hauses. Ich habe die große Freude, als letzter Redner aus dem pädagogischen Prinzip Nut-

zen zu ziehen, dass Wiederholungen am besten hängenbleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Dem Landtag - meine Vorredner gingen darauf ein - liegt das Dritte Medienrechtsänderungsgesetz vor, welches neben dem Zustimmungsgesetz zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und die Änderung des Landespressgesetzes beinhaltet. Diese Kompaktlösung bringt Vorteile, da sie eine sofortige Anpassung unserer landesrechtlichen Vorschriften an rundfunkstaatsvertragliche Änderungen ermöglicht.

Ich glaube, Herr Kollege Kosmehl - an dieser Stelle teile ich Ihre Auffassung -, dass wir keine weitere Anhörung benötigen. Gleichwohl möchte ich den Vorschlag des Kollegen Felke aufgreifen - darauf komme ich zurück -, dass wir die MSA anhören sollten.

Wie gesagt, diese Kompaktlösung bringt viele Vorteile. Im Hinblick auf das vorgesehene Inkrafttreten des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 1. April 2010 - meine Vorredner gingen darauf ein - hoffe ich jedoch, dass es dem Landtag gelingt, den Gesetzentwurf rechtzeitig zu verabschieden. Ich bin mir dessen sicher.

Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, der in Artikel 1 des Gesetzentwurfes verankert ist, steht die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Diese Richtlinie schafft vor allen Dingen die Voraussetzung für den freien Austausch von Mediendiensten innerhalb der Europäischen Union. Dies wird mit diesem Staatsvertrag nunmehr in nationales Recht umgesetzt und im Ergebnis weiterer bestehender europarechtlicher Beschränkungen liberalisiert und flexibilisiert gestaltet, während gleichzeitig die Regelungen zum Umfang von Werbung aufrechterhalten werden. Darauf gingen meine Vorredner ebenfalls ein.

Einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt bildet die Frage der Produktplatzierungen - diese ist ebenfalls andiskutiert worden -, welche in Deutschland eher unter dem englischen Terminus Product-Placement bekannt ist. Die CDU begrüßt das neue Regelwerk ausdrücklich. Kindersendungen haben von Werbung und Produktplatzierungen frei zu bleiben und sind ein Taburaum für Teleshopping. Das halte ich für außerordentlich wichtig.

Es werden weitere Taburäume definiert und festgehalten: In Nachrichten und Verbrauchersendungen - das ist ganz entscheidend -, in Ratgebern und Gottesdiensten kann es keine Produktplatzierungen geben. Das muss tabu sein. Meine Damen und Herren! An diesen Stellen kann es auch keine Produktbeistellungen geben.

Meine Damen und Herren! Es muss eine Abgrenzung zwischen Schleichwerbung und Produktplatzierung geben. Produktplatzierungen müssen gekennzeichnet werden. Meine Vorredner gingen darauf bereits ein. Sie darf keinen Nutzungs- und Kaufappell enthalten.

Verehrte Kollegen! Es ist aber auch wichtig zu sagen, wo Produktplatzierungen zulässig sind. Das heißt, dass Produktplatzierungen in Kinofilmen, in Serien, in Sportsendungen - darauf ging Herr Gebhardt ein - und auch in leichter Unterhaltung zulässig bleiben müssen. Eine Ausnahme davon bilden die Eigenproduktionen - meine Vorredner gingen darauf ebenfalls ein - der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter, in denen ausschließlich eine kostenlose Produktbeistellung erlaubt ist.

Wir halten diese Abgrenzung für sinnvoll und richtig. Wir wissen allerdings auch, dass Konkretisierungen an dieser Stelle notwendig sind.

Meine Damen und Herren! Die CDU begrüßt darüber hinaus die rundfunkstaatsvertraglich vorgesehene Möglichkeit, den MDR mit der Ausstrahlung von drei zusätzlichen terrestrischen DAB-Hörfunkprogrammen zu beauftragen. Sachsen-Anhalt war bei DAB stets Vorreiter und sollte gemeinsam mit den anderen MDR-Staatsvertragsländern am digitalen Umstieg im Hörfunkbereich festhalten. Zusätzlich heißt jedoch nicht zwangsläufig gebührenerhöhend. Wir erwarten insoweit einen Regelungsvorschlag in einem novellierten MDR-Staatsvertrag, der dem Grundsatz der Kostenneutralität folgt.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, kurz noch auf Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Änderung des Mediengesetzes unseres Landes einzugehen.

In der Ausschussdiskussion wird die CDU ebenfalls ihr Augenmerk auf die Neuregelung des Abschnittes 5 dieses Gesetzes legen, der sich mit der Vergabe von Übertragungskapazitäten befasst. Hierauf ging ebenfalls Herr Felke ein. Hierbei handelt es sich - meine Redezeit ist um, ich bin gleich so weit - um die Vergabe von Ressourcen unseres Landes an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und an die Medienanstalt Sachsen-Anhalt. Welche Gründe für diese Vergabenvollierung bestehen und welche Vorteile diese Neuregelung bringt, bedarf nach unserer Auffassung der Erläuterung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe einer regen Diskussion im Ausschuss entgegen und bitte um Überweisung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Borgwardt. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2337 ein.

Ich habe während der Diskussionsbeiträge Einvernehmen festgestellt, dass eine Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien gefordert wird. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Fachausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Erste Beratung**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2338**

Einbringerin ist die Ministerin der Justiz Frau Professor Dr. Kolb. Bitte sehr.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erspare Ihnen jetzt die Wiederholung der Überschrift des Gesetzentwurfs. Es geht um das so genannte FamFG. Das neue FamFG ist im Landtag kein neues Thema. Wir haben im letzten Jahr bereits über die Auswirkungen des FamFG auf die Gerichtsbarkeiten diskutiert. Wir werden uns auch im Ausschuss für Recht und Verfassung in Zukunft mit den neuen Herausforderungen auseinandersetzen. Aber heute geht es um einen anderen Aspekt, nämlich den Aspekt, inwieweit dieses neue FamFG das Landesrecht beeinflusst.

Dieses FamFG hat sowohl das familiengerichtliche Verfahren als auch das Verfahren der so genannten freiwilligen Gerichtsbarkeit grundlegend neu geregelt. Die bislang für dieses Verfahren geltenden Vorschriften, insbesondere das Sechste Buch der ZPO und das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie das Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehung sind aufgehoben worden und durch das neue Gesetz ersetzt worden.

Vielleicht nur ein kleines Beispiel: Es wird in Zukunft keine Vormundschaftsgerichte mehr geben. Für Erwachsene gibt es in Zukunft Betreuungsgerichte und bei Minderjährigen werden diese Aufgaben in Zukunft von den Familiengerichten wahrgenommen.

Die neue Verfahrensordnung für alle Familiensachen wird durch ein einheitliches Gerichtskostenrecht ergänzt. Im Zusammenhang mit dieser tiefgreifenden Reform sind insgesamt mehr als 100 Bundesgesetze angepasst und geändert worden.

Es gibt mittlerweile auch Anpassungsbedarf im Hinblick auf das Landesrecht. Das bezieht sich zum einen auf begriffliche Änderungen. Beispielsweise muss jetzt anstelle von „Vormundschaftsgerichten“ von „Betreuungsgerichten“ die Rede sein und es bedarf darüber hinaus der Anpassung von Gesetzesverweisungen. Der vorliegende Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesrechts beinhaltet nur begriffliche und redaktionelle Anpassungen bestehender Gesetze; er führt also nicht zu einer Anpassung des materiellen Rechts.

Insgesamt sind zehn Landesgesetze zu ändern. Hiervon sind viele Rechtsbereiche betroffen. Ich möchte nicht alle im Einzelnen aufzählen. Ich glaube, es wird im Ausschuss für Recht und Verfassung Gelegenheit sein, sich das genau anzusehen.

Die aufgrund des Reformgesetzes erforderlichen Anpassungen bieten gleichzeitig die Gelegenheit, in zwei der zu ändernden Gesetze zugleich veraltete Verweisungen auf das Landesverwaltungsverfahrensrecht zu aktualisieren. Hierbei geht es um Behördenbezeichnungen. Sie sehen, auch in diesem Fall sind es lediglich redaktionelle und begriffliche Änderungen.

Insgesamt wird im Ergebnis der Verabschiedung eines solchen Gesetzentwurfs eine Anpassung des Landesrechts an das neue Verfahrensrecht des FamFG vorgenommen. Deshalb bitte ich um Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Ministerin, für die Einbringung. Es ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann werden wir über die Ausschussüberweisung der Drs. 5/2338 abstimmen. Ich gehe von der Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung aus. Gibt es weitere Wünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab.

Wer der Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in diesen Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Erste Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung landesrechtlicher Verjährungsvorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2344

Frau Ministerin Professor Dr. Kolb, Sie hätten eigentlich gleich vorn bleiben können. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, die Justiz räumt in der heutigen Landtagssitzung mal auf.

(Frau Fischer, SPD: Sehr gut!)

Es geht eigentlich um ein ähnliches Verfahren, allerdings um einen anderen Rechtsbereich, nämlich um Änderungen der Vorschriften des Verjährungsgesetzes im Bürgerlichen Gesetzbuch, die eine Folge des Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts sind.

Dieses Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts ist bereits am 1. Januar 2002 in Kraft getreten und hat das Verjährungsregime des BGB grundlegend verändert. Die regelmäßige Verjährungsfrist ist von 30 Jahren auf drei Jahre verkürzt worden. Auch der Beginn der Verjährungsfrist hat sich geändert. Nach der Neuregelung beginnt die Verjährung nicht mehr mit der Entstehung des Anspruchs, sondern mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger - das ist neu - von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Tatbestände, die bisher für die Unterbrechung der Verjährung verantwortlich waren, hemmen nun die Verjährung. Darüber hinaus sieht das Gesetz eine Ablaufhemmung und den Neubeginn der Verjährung vor.

Die Terminologie unserer landesrechtlichen Verjährungsvorschriften stimmt weder mit den Bezeichnungen des BGB in dieser neuen Fassung überein; darüber hinaus finden wir derzeit im sachsen-anhaltischen Landesrecht auch noch zahlreiche Unterbrechungstatbestände. Außerdem weichen landesrechtliche Verjährungsvorschriften teilweise von dem neuen Regelverjährungssystem des BGB von drei Jahren ab, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund ersichtlich ist.

Deshalb sollen die landesrechtlichen Verjährungsvorschriften zukünftig diesen neuen Regelungsvorgaben des BGB angepasst werden und es soll in Zukunft auch in Sachsen-Anhalt durch die entsprechenden landes-

rechtlichen Regelungen eine regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren festgeschrieben werden.

Die Harmonisierung der Rechtsbegriffe und der inhaltlichen Regelungen, die in Rechtsvorschriften verschiedener Rechtsgebiete enthalten sind und jeweils vergleichbare Einzelfragen betreffen, dient also zuletzt dem Ziel, ein in sich stimmiges und verständliches Recht zu schaffen.

Hierzu wurden im Rahmen der Kabinettsanhörung von den Beteiligten keine Einwände geltend gemacht. Deshalb bitte ich darum, auch diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Ministerin. - Auch bei diesem Tagesordnungspunkt ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2344.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, meldet sich zu Wort)

- Ja, bitte.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Ich möchte noch die Überweisung in die Ausschüsse für Inneres und für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien beantragen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Einer Überweisung als solcher stand nichts im Wege. Die Federführung soll dem Ausschuss für Recht und Verfassung übertragen werden. Das ist sicherlich auch unstreitig.

Dann lasse ich jetzt über eine Überweisung in die Ausschüsse für Inneres und für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien abstimmen. Wer den Gesetzentwurf außer zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung auch zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Heimgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HeimG LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2365**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor etwa drei Jahren, im September 2006, trat die Föderalismus-

reform in Kraft. Man kann inhaltlich dazu stehen, wie man möchte. Auf jeden Fall haben die Länder seitdem die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht.

Wir haben uns im Landtag danach schon mehr als einmal mit dem Thema befasst. Wir haben zum Beispiel beschlossen - ich glaube, es war damals ein Antrag der LINKEN -, dass wir im Rahmen einer Gesetzesnovelle auf der einen Seite die Standards erhalten, auf der anderen Seite aber die bürokratischen Regelungen flexibilisieren wollten. Das ist damals, so glaube ich, einstimmig beschlossen worden.

Danach haben wir sowohl hier im Plenum als auch im Ausschuss immer wieder zu klären versucht, wann denn Sachsen-Anhalt ein eigenes Heimgesetz verabschieden möchte. Ich war schon damals mit der zeitlichen Perspektive unzufrieden.

Wir haben Ende 2007 zum ersten Mal überlegt, einen eigenen Entwurf vorzulegen. Die Idee haben wir dann wieder verworfen, weil es - ich glaube, es war zum Jahreswechsel 2007/2008 - einen entsprechenden Entwurf des Ministeriums gab. Ich muss gestehen, dass das, was ich damals gesehen habe, nicht so schlecht war, dass ich gesagt hätte, wir müssten unbedingt einen eigenen Entwurf erarbeiten.

Danach verschwand dieser Entwurf aber wieder ohne eine Begründung und tauchte auch nicht wieder auf. Man hat immer wieder einmal gehört, das Ministerium arbeite nun doch an einem Heimgesetz, aber eigentlich haben wir im Sozialausschuss über lange Zeit keinen entsprechenden Entwurf gesehen, auch nicht nachdem man sich endlich mit dem Bund über das Heimvertragsrecht geeinigt hatte.

Deshalb haben wir im letzten halben Jahr selbst einen entsprechenden Entwurf erarbeitet. Dabei haben wir uns von folgenden Überlegungen und Zielen leiten lassen:

Erstens. Wir wollen ein Heimgesetz noch in dieser Legislaturperiode. Und wir wollen im Parlament auch wirklich Zeit für die Beratung haben. Es ist mir - das habe ich der Zeitung entnommen - ehrlich gesagt zu riskant, wenn wir einen Entwurf für ein Heimgesetz in diesem Bundesland erst im Juni vorgelegt bekommen.

Ich denke, die meisten von uns sind schon lange genug hier, um zu wissen, dass spätestens nach der Sommerpause der Wahlkampf beginnt. Man kann den einen oder anderen Aufgalopp jetzt schon beobachten. Ich fände es außerordentlich bedauerlich, wenn ausgerechnet das Heimgesetz unter die Räder geraten würde, weil man im Ministerium halt nicht so vorangekommen ist.

Zweitens. Einerseits wollen wir in unserem Gesetz nur das regeln, was wir als Landesgesetzgeber unbedingt regeln müssen; denn der Bund hat nach wie vor eine ganze Reihe von Kompetenzen. Ich halte ehrlich gesagt nicht viel davon zu versuchen, in ein Landesgesetz auch noch die Regelungen aufzunehmen, die der Bundesgesetzgeber eigentlich in seiner Zuständigkeit hat. Andererseits wollen wir - das ist unsere liberale Grundüberzeugung - so viel wie möglich im Gesetz und so wenig wie möglich in Verordnungen regeln.

Drittens. Wir wollen eine effektive Qualitätssicherung in der Pflege und einen möglichst hohen Grad und eine möglichst lange Zeit der Selbstbestimmung für Menschen, die in Heimen leben. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir einige Eckpunkte in dem Heimgesetz festgelegt.

Ich glaube, der Dreh- und Angelpunkt ist zunächst die Frage, wie man ein Heim definiert. Diesbezüglich haben wir in den anderen Gesetzen eine Reihe von Versuchen gefunden, sich dem Thema zu nähern. Wir als Liberale haben uns für folgende Überlegungen entschieden:

Es gibt heutzutage neben dem Heim, also dem Betrieb und den pflegerischen Leistungen aus einer Hand, eine ganze Reihe von unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen. Wir haben uns überlegt, dass sich die Bewohner einer Wohnung, einer Wohngruppe, einer WG - egal, wie man das nennen möchte -, solange sie die pflegerische Leistung abbestellen und einen neuen Leistungserbringer beauftragen könnten, ohne Sorge haben zu müssen, dass sie dadurch die Wohnung verlieren würden, außerhalb des Heimrechts bewegen. In dem Moment, in dem eine Person die Pflege und die Wohnung, unabhängig davon, wie viele Plätze es dort gibt, aus einer Hand nehmen muss, bewegen wir uns im Bereich des Heimrechts.

Ich glaube, dass wir mit dieser Grundüberlegung einerseits ausschließen können, dass man versucht, große Heime einfach in kleinere Einheiten aufzuteilen, um dem Heimrecht zu entgehen, es sich aber tatsächlich um ein Heim handelt, weil sich die Bewohner nicht von der Pflegeleistung trennen könnten, selbst wenn sie es wollten. Andererseits ermöglichen wir dadurch, dass es in Zukunft innovative Formen geben kann.

Viertens haben wir die Fachkräftequote aus der Verordnung herausgenommen und in dem Gesetz festgeschrieben. Es ist, wie gesagt, eine liberale Grundüberzeugung, dass die wesentlichen Elemente in einem Gesetz und nicht in einer Verordnung stehen sollten.

Wichtig für uns ist - das ist, glaube ich, im Parlament auch relativ unstrittig -, dass unangemeldete Kontrollen der Heimaufsicht die Regel sein sollten. Im Augenblick gibt es sie auch, aber in der Praxis sind sie eher die Ausnahme.

Und wir haben versucht, die Abstimmung zwischen dem MDK und der Heimaufsicht, so schwer dies auch ist, ein bisschen zu stärken. Wir sagen: Wenn der MDK geprüft hat, dann kann die Heimaufsicht ihre Kontrollpflicht auf bis zu 24 Monate ausdehnen.

Darüber hinaus wollen wir aber eine praxisnahe Erprobungsregelung, um innovative Lösungen zu unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass ein Modell, für das es einmal eine Ausnahmegenehmigung gegeben hat und das sich aus der Sicht der Heimaufsicht bewährt hat, auch längerfristig Bestand haben soll. Im Endeffekt soll es dann zur Norm werden können.

Abschließend möchte ich auf einen Punkt eingehen, auf den ich schon verschiedentlich angesprochen worden bin; dieser betrifft Sprache und Duktus des Gesetzentwurfs. Mir ist gesagt worden: Sie reden immer von einem Heimgesetz; das ist nicht so richtig modern. - Dazu möchte ich auf drei Aspekte aufmerksam machen.

Erstens ist es vielleicht eher eine gefühlsmäßige Sache. Wir hatten hier im Bundesland ein Nichtraucherschutzgesetz und ein Kinderschutzgesetz. Ich muss gestehen, dass ich nicht noch ein Heimbewohnerschutzgesetz daneben stellen wollte. Ich habe ehrlich gesagt kein besonders gutes Gefühl dabei.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Zweitens bin ich der Meinung, dass ein Gesetz ohne Prosa gut sein sollte. Wenn man einmal in die anderen Bundesländer schaut, dann hat man inzwischen Probleme, das Gesetz, welches den Heimbereich regelt, überhaupt noch zu finden. Die materiellen Regelungen in den Heimgesetzen der anderen Länder sind zwar ziemlich ähnlich - an dieser Stelle unterscheiden sie sich nicht dramatisch -, aber alle haben ihre Kreativität in die Begrifflichkeit und in den Titel des Gesetzes gesteckt.

Ich halte das für nicht wirklich zielführend. Deshalb sage ich: Sollte es für diejenigen, die in diesem Bereich tätig sind, tatsächlich wichtig sein, dass man eine andere Gesetzesüberschrift wählt, kann man darüber reden. Das ist für mich kein Doppelpunkt. Aber ich warne dringend davor zu glauben, dass allein der Duktus oder die Begrifflichkeit ein Heimgesetz besser oder schlechter machen.

Und vielleicht sollten sich die Bundesländer auch einmal einigen, welchen Begriff man benutzen will. Denn es wäre schön - darauf hatten wir uns hier auch verständigt -, wenn solche Dinge einigermaßen vergleichbar wären. Wenn es schon schwierig ist, das Gesetz überhaupt zu finden, hilft das sicherlich nicht.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass wir Ihnen einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt haben, und zwar ausgewogen zwischen den Belangen und Bedürfnissen der Bewohner auf der einen Seite und dem Kontrollerfordernis auf der anderen Seite.

Um es ganz klar zu sagen: Die bei weitem meisten Betreiber in unserem Bundesland und natürlich auch das Pflegepersonal mühlen sich jeden Tag redlich, ihrer Aufgabe nachzukommen, und arbeiten jeden Tag redlich zum Wohle der Bewohner. Aber es gibt leider auch immer wieder einmal schwarze Schafe, in unserem Bundesland auch völlig unabhängig von der Trägerform. Wir hatten auch in Magdeburg einige Fälle, die uns alle nicht besonders gefreut haben. Unser Ziel ist, diese Zahl möglichst klein zu halten, das Angebot aber möglichst breit und vielseitig sicherzustellen.

Abschließend noch eine Bemerkung, weil ich in den letzten Tagen auch darauf angesprochen wurde: Nein, unser Gesetzentwurf ist materiell kein Gegenentwurf zu dem Entwurf der Landesregierung; denn um das sagen zu können, müsste ich ihn kennen. Ich kenne ihn aber nicht.

(Minister Herr Bischoff: Was?)

Demzufolge ist dies schlicht und ergreifend das, was wir für erforderlich halten. Ich hoffe, dass wir darüber im Ausschuss für Soziales sachlich diskutieren können.

Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

**Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine kleine Bemerkung zum Anfang: Ich habe mir vorgenommen

- ich weiß nicht, ob ich das durchhalte -, meine Reden als Mitglied der Landesregierung möglichst kurz zu halten,

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Herrn Scheurell, CDU)

weil das eigentlich der Tag des Parlaments ist. Es kann natürlich sein, dass Sie das irgendwann kritisieren und sagen: Der hat zu wenig zu sagen. Aber ich habe die Erfahrung gemacht: Wenn man in den Reihen der Abgeordneten sitzt und von Regierungsseite schon alles gesagt worden ist, dann bleibt für die Sprecherinnen und Sprecher oft wenig übrig bzw. das Gesagte wiederholt sich. Daher versuche ich, mich kurz zu fassen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Der Vorschlag der FDP-Fraktion für den Entwurf eines Heimgesetzes ist - das muss man einfach sagen - auf den ersten Blick übersichtlich, klar strukturiert und regelt wesentliche Gegenstände des Heimrechts in knapper Weise. Bekanntlich steckt der Teufel im Detail.

Deshalb sage ich eingangs unmissverständlich - davon konnte ich mich überzeugen -: Von einer Zurückhaltung des Sozialministeriums, der Landesregierung oder der Koalitionsfraktionen, ein Landesgesetz zum Heimrecht auf den Weg zu bringen, kann keine Rede sein. Es ist doch vielmehr öffentlich bekannt gewesen - mit Sicherheit auch Ihnen, Frau Dr. Hüskens -, dass sich der Gesetzentwurf der Landesregierung in der fachinhaltlichen Endabstimmung befindet.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Leider nicht!)

- Dann hätten wir doch miteinander telefonieren müssen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Jedenfalls wird der Gesetzentwurf in Kürze im Kabinett behandelt werden.

Im Februar 2008 - ich gebe zu, dass das eine Weile her ist - sind die Eckpunkte schon einmal vorgelegt worden, auch im Ausschuss. Das Gesetz sollte damals wie folgt heißen: Neues Bewohnerschutzgesetz. Seitdem gab es landesweit eine offene und intensive Diskussion mit den Trägern, Verbänden und Pflegekassen - ich dachte, zumindest von dieser Seite wüssten Sie etwas -

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

sowie mit der Landesseniorenvertretung, aber auch mit den Parteien und den weiteren Interessierten.

Nach dem Inkrafttreten des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes des Bundes zum 1. Oktober 2009 ist im Ministerium der letzten Feinschliff vorgenommen worden. Insoweit sage ich deutlich: Wir wollten keine Experimente und keine Schnellschüsse. Hierbei geht Qualität vor Schnelligkeit. Es geht um Menschen und deren Schutzinteressen.

(Zustimmung bei der SPD)

Daher sind bei der Gesetzesarbeit Kompetenz und Solidität gefragt.

Nun zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP. Er enthält viele Passagen, die, wie ich bereits gesagt habe, auch im Entwurf meines Hauses enthalten sind. Das wird sich ähneln. Ich nenne beispielhaft die Neuregelung der Pflicht zur Veröffentlichung der Prüf- und Qualitätsberichte der Heimaufsicht. Allerdings bin ich der Meinung, dass man die Träger dazu verpflichten müsste

und nicht die Heime selbst. Es gibt die Träger von Heimen, die diese Verpflichtung auferlegt bekommen sollten; denn ihnen obliegt auch die Informationspflicht gegenüber den Nutzern und Interessierten.

Positiv zu bewerten ist die zumindest ansatzweise Öffnung des Gesetzes für neue Wohnformen. Diesbezüglich wird der Gesetzentwurf der Landesregierung, wenn er den Landtag erreichen wird, etwas weiter gehen.

Die Gemeinsamkeiten in den Entwürfen sehe ich positiv. Sie könnten ein Signal dafür sein, dass wir einen breiten gesellschaftlichen Konsens in der wichtigen Frage des Schutzes der Interessen und Bedürfnisse von alten, pflegebedürftigen oder behinderten Bewohnerinnen und Bewohnern anstreben. Das ist also eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen. Deshalb sehe ich darin keine Gefahr.

Ich beabsichtige, den Gesetzentwurf der Landesregierung im Mai 2010, spätestens aber vor der Sommerpause in den Landtag einzubringen. Derzeit befindet er sich in der Mitzeichnung. Dann muss er noch einmal ins Kabinett, wird dort beraten. Erst dann kann er in den Landtag. Ich will mich nicht zu weit hinauslehnen. Wenn die Einbringung im Mai 2010 gelingt, dann ist es gut. Wenn es erst im Juni 2010 etwas wird, werden wir uns wahrscheinlich erst nach der Sommerpause damit richtig beschäftigen können.

Eine kleine kritische Würdigung des Gesetzentwurfes der FDP möchte ich trotzdem noch anfügen. Die Einführung einer gesetzlichen Fachkraftquote von grundsätzlich mindestens 50 %, die unangemeldeten jährlichen Heimbegehungen durch die Heimaufsicht, die Veröffentlichung der wesentlichen Feststellungen der Prüfberichte, die Einführung einer Experimentierklausel zur Erprobung neuer Wohnformen - all das sind doch wirklich keine bahnbrechenden Neuerungen. Etwa die Fachquote war bereits in der Heimpersonalverordnung geregelt und ist schon seit Jahrzehnten geltendes Recht.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Richtig. - Auch die jährlichen Heimbegehungen führt die Heimaufsicht seit jeher durch. Davon erfolgt - ich habe einmal nachgefragt - mindestens ein Drittel der Begehungen unangemeldet. Man könnte die Quote noch höher setzen, aber zumindest ist ein Drittel unangemeldet und die unangemeldeten Begehungen sind nicht nur Randerscheinung. Die Experimentierklausel gibt es schon seit 2002 in Gestalt des § 25a des Heimgesetzes.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Noch einmal zu dem eingangs Gesagten: Trotzdem bietet der vorliegende Gesetzentwurf gute Voraussetzungen für eine zielführende Diskussion.

Jetzt noch einmal zu dem Wort „Heimgesetz“ und zu der Frage, weshalb wir das so kritisch sehen. Vielleicht ist das auch an Ihre Ohren gedrungen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das habe ich gestern gehört!)

Das Wort „Heimgesetz“ ist bei vielen Leuten, auch älteren Leuten negativ belegt. Sie sagen, das ist der letzte Ort, zu dem man geht, wo man nicht mehr oder nur noch wenig selbst bestimmen und nur noch manche Dinge selbst regeln kann. Vieles macht der Träger. Das ist sozusagen der letzte Weg, bei dem man aus der häus-

lichen Umgebung heraus muss, weil es so nicht mehr geht.

Wenn man die nicht selbstbestimmten Wohngemeinschaften - meinetwegen auch die selbstorganisierten Wohngemeinschaften; so weit gehen Sie aber nicht - unter den Begriff „Heim“ subsumiert, dann, denke ich, wird damit das deutlich, was die Bewohnerinnen und Bewohner gerade nicht wollen. Sie wollen ihre häusliche Umgebung. Sie wollen, dass der Pflegedienst dorthin kommt. Sie wollen gerade nicht in ein Heim, wollen auch nicht unter den Begriff eines Heimes subsumiert werden.

Daher bitte ich, das außen vor zu lassen; denn dahinter steht eine Regelung, zu der man sagt: Diese ist sozusagen aus dem letzten Jahrhundert, als man über Heime generell so geredet hat, dass man dort betreut wird und dass dort aufgepasst werden muss. Mit diesem Begriff werden Abhängigkeit und Fürsorge assoziiert.

Ich gebe auch zu - das, was ich jetzt sage, ist unabgestimmt -, dass mich der Begriff „Bewohnerschutzgesetz“, als ich ihn gelesen habe, auch nicht freudig erregt hat; denn unter dem Begriff „Schutzgesetz“ kann man sich sicherlich vieles vorstellen, aber man weiß nicht, wovor man geschützt werden soll. Vielleicht hat der Ausschuss kreative Ideen, wie man das Gesetz nennen kann.

Seit dem 1. Januar hat auch Rheinland-Pfalz ein neues Gesetz. Das nennt sich Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe. Manchmal gibt es auch kurze und bündige andere Formulierungen. Vielleicht sind wir da findig genug.

Ansonsten, finde ich, sollten wir den Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen. Vielleicht kann sich der Ausschuss dazu durchringen, noch zu warten, bis der Gesetzentwurf der Landesregierung kommt. Dann können wir darüber gemeinsam beraten und einige Regelungen, die vielleicht noch zu kurz greifen, übernehmen. Zumindest kann es gemeinsam gehen. Ich glaube, das kann am Ende ein gutes Ergebnis werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Borgwardt, CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. Sie haben Ihr Wort gehalten. Sie haben die Redezeit nicht überzogen.

(Heiterkeit)

Jetzt folgt eine Fünfminutendebatte. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Rotter für die CDU.

(Herr Gürth, CDU: Wer zu lange redet, kommt ins Heim!)

#### Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Hüskens, Sie erwähnten es: Seit Ende des Jahres 2006 ist es infolge der Föderalismusreform allen Bundesländern aufgegeben worden, das Heimrecht in ihrem Zuständigkeitsbereich eigenständig zu regeln.

In einigen Bundesländern haben die Aktivitäten schon zur Verabschiedung entsprechender Gesetze geführt. So haben zum Beispiel Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Brandenburg und das Saarland landesgesetzliche Regelungen in Kraft

gesetzt. Nach Aussagen des Herrn Ministers befindet sich auch unser Bundesland sozusagen auf der Zielgeraden bei der Schaffung einer Nachfolgeregelung für das Bundesgesetz.

Meine Damen und Herren! Um aber bei dem Bild mit der Zielgeraden zu bleiben: Auch mit dem Ziel vor Augen ist jeder Sportler bemüht, weder technische noch strategische Fehler zu begehen, um den Erfolg aller Bemühungen nicht zu gefährden. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die Schwerpunktsetzungen im Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung eines Bewohnerschutzgesetzes für unser Land zu sehen. Darum kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, wie Sie, hochverehrte Kollegin Dr. Hüskens, zu der Vermutung kommen, die CDU-SPD-Koalition würde angesichts des heraufziehenden Wahlkampfes kein vernünftiges Heimgesetz mehr zustande bringen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ich denke, wir werden Sie eines Besseren belehren.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Liebe Kollegin Dr. Hüskens, wir, die Koalitionsfraktionen, sehen uns in der Pflicht, für eine große Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern in unseren Alten- und Pflegeheimen sowie in anderen gemeinschaftlichen Wohnformen Regelungen zu schaffen, die es ihnen gewährleisten, in Würde und Selbstbestimmung Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu haben, und die ihnen eine hohe Lebensqualität sichern.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP - Oh! bei der SPD)

- Na, na! - Dabei - das möchte ich betonen - geht meiner Meinung nach Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Um es kurz zu verdeutlichen und vielleicht etwas bildlich darzustellen: Da neben Handball im Moment Wintersport ja durchaus angesagt ist und ich Biathlon für einen richtig tollen Sport halte, möchte ich versuchen, insoweit einige Parallelen zu ziehen. Um am Ende erfolgreich zu sein, ist es beim Biathlon wichtig, schnell zu laufen und zu schießen, aber auch möglichst wenig Fehlschüsse zu landen. Vielleicht ist der Vergleich mit einer Biathlonstaffel nicht ganz treffend, aber ich möchte ihn doch heranziehen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Erst einmal sollten wir das Gesetz als eine Art gemeinschaftliches Unterfangen betrachten.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, haben Ihren Gesetzentwurf vorgelegt, haben damit ziemlich schnell geschossen, aber nicht hundertprozentig getroffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Behauptung möchte ich an einem kurzen Beispiel erläutern. Das Land Rheinland-Pfalz hat in seinem Gesetz über Wohnformen und Teilhabe - - Ich habe das jetzt ein bisschen verkürzt, Herr Minister. Frau Dr. Hüskens, darin gebe ich Ihnen durchaus Recht, die Länder waren echt kreativ in der Namensgebung und ich hatte Probleme, die Gesetze beim Googeln zu finden. Vielleicht könnten wir uns im Ausschuss bei den anregenden Diskussionen noch auf eine neue Namensgebung für unser Gesetz einigen.

Wie gesagt, das Land Rheinland-Pfalz hat verbindliche Regelungen zur Öffnung der Einrichtungen in das Gemeinwesen, auf dessen Territorium sie sich befinden, geschaffen. Die Einbeziehung von Angehörigen, von bürgerschaftlich Engagierten, von Institutionen des Sozialwesens, der Kultur und des Sports zur Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner bei deren gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird von den Trägern der Einrichtungen gefordert.

Ziel dieser Regelungen ist es, die Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am Leben in der Einrichtung und die Lebensqualität in der Einrichtung durch die Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement, von Externen und der Selbsthilfe zu verbessern. Dazu hat der Träger der Einrichtung der zuständigen Behörde ein Konzept vorzulegen. Das ist im Gesetz verbindlich gemacht worden.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Eine vergleichbare Regelung ist in dem Gesetzentwurf der FDP nicht enthalten. Zumindest konnte ich sie nicht finden. Sie ist aber meines Erachtens für unser zukünftiges Gesetz unerlässlich, wenn wir dem Anspruch des Gesetzes gerecht werden wollen.

Ich sehe gerade, die Redezeit ist jetzt schon etwas begrenzt für mich.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Nicht nur für Sie.

**Herr Rotter (CDU):**

Ja, klar, aber sie geht dem Ende zu. - Sie sehen also, dass sich der Blick über den Tellerrand lohnt. Sinnvolle Regelungen des Heimgesetzes des Bundes sollten ebenso Berücksichtigung finden wie eigene Überlegungen und Regelungen anderer Bundesländer in deren Gesetzen.

Eines möchte ich am Ende meiner Ausführungen noch bemerken: Das wichtigste Ziel des Gesetzes muss neben dem sicherlich dringend nötigen Abbau der zum Teil überbordenden Bürokratie, der Durchsetzung des im Koalitionsvertrag von CDU und SPD verankerten Grundgesetzes „ambulant vor stationär“ oder des besseren Verbraucherschutzes durch transparentere Gestaltung der Veröffentlichungen über die Qualität und das Leistungsangebot in der Pflege und Betreuung die Verbesserung der Pflege und Betreuung an sich sein. Eine Absenkung von Standards darf und wird es mit uns nicht geben.

(Frau Fischer, SPD: Genau!)

Wir sollten uns alle gemeinsam der Verantwortung bewusst sein, die wir für die vielen tausend Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich betonen - für die vielen in der Pflege beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon halte ich - ähnlich wie der Herr Minister - den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion für einen diskussionswürdigen Vorschlag. Ich beantrage deshalb seitens meiner Fraktion - da schließe ich mich Ihnen an, liebe Kollegin Dr. Hüskens - die Überweisung des Entwurfes in die Ausschüsse für Soziales und für Recht und Verfassung. Die Federführung sollte selbstverständlich beim Sozial-

ausschuss liegen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens, Herr Rotter. - Bitte sehr.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Rotter, erst einmal zum Ehrenamt. Da kann ich Ihnen helfen. § 11 Abs. 1 Nr. 8. Dazu hätte ich gleich eine Frage. Sie haben jetzt die Einbindung des Gemeinwesens im Gesetz der Kollegen aus Rheinland-Pfalz so hervorgehoben. Wenn ein Betreiber eine entsprechende Einbindung des Gemeinwesens in sein Heim nachweist, würde Sie das motivieren zu sagen: Wenn er das macht, dann kann die Heimaufsicht im Gegenzug auch in längeren Intervallen kommen, oder wäre das für Sie nur etwas, das additiv ist, und die Heimaufsicht würde in dem gleichen Intervall kommen?

**Herr Rotter (CDU):**

Frau Dr. Hüskens, das ist eine sehr spannende Frage, über die wir uns mit Sicherheit im Ausschuss durchaus kontrovers unterhalten können. Ich darf hierzu - wenn mir das gestattet ist - zumindest meine ganz persönliche Meinung ausdrücken. Ich habe dabei ein wenig Bauchschmerzen; das sage ich ganz ehrlich. Ich denke, darüber müssen wir uns ganz einfach unterhalten.

Anders herum, um vielleicht noch einmal ganz kurz, Frau Dr. Hüskens, auf Ihre Frage zurückzukommen: Ich halte es für ganz, ganz wichtig, ja, für ausgesprochen wichtig, dass die Einbindung der einen oder anderen Wohnform in die Gemeinde praktisch hervorgehoben wird und dass wir das auch ganz verbindlich im Gesetz verankern.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Abgeordneter Herr Rotter. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Bull.

**Frau Bull (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Geschenk der Föderalismusreform 2006 liegt uns vor. Dazu wäre viel zu sagen. Dazu ist aber hier nicht der Ort.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Ja, genau. Das sehe ich wie Sie. Es ist aber keine Chance jetzt. - Das Heimgesetz ist damit in weiten Teilen in die Kompetenz des Landes überführt worden.

Wir diskutieren bekanntermaßen - das haben meine Vorderer und Vorrednerinnen auch schon gesagt - seit vier Jahren darüber, wie das Heimgesetz faktisch aussehen könnte, ob es gelingen könnte, bundeseinheitliche Standards zu entwickeln usw. usf. Auch meine Fraktion, damals die PDS, hat im Jahr 2006 einen Antrag dazu hier im Parlament vertreten.

Dass es nicht allein darum gehen kann, Bundesrecht in Landesrecht umzuschreiben, dafür sprechen mindestens vier Gründe.

Punkt 1: die demografische Entwicklung. Wir haben deutlich mehr ältere Menschen und vermutlich dadurch auch

mehr ältere Menschen, die der Hilfe, der Unterstützung bedürfen.

Punkt 2. Es gibt gravierende Veränderungen oder einen gravierenden Wandel in den Vorstellungen der Menschen darüber, wie sie alt werden möchten. Diejenigen, die in der Sozialpolitik unterwegs sind, kennen die Diskussionen im Behindertenbereich zum Beispiel um die Heime.

Wir haben auf der anderen Seite das Problem, dass Familien entgegen dem traditionellen Familienmodell nicht mehr in dem Maße in der Lage und bereit sind, ältere Menschen bis an ihr Lebensende zu pflegen. Trotzdem ist es eben nicht mehr der „Automatismus Heim“ und trotzdem haben sich Vorstellungen verändert. Es gibt viel Phantasie dazu, wie Menschen künftig den letzten Abschnitt ihres Lebens gestalten wollen. Wir müssen überlegen, welche davon dem Schutzauftrag des Staates unterliegen.

Punkt 3 ist ein Spannungsfeld, das anzusprechen mir auch wichtig ist. Ich habe neulich einen Unternehmensberater von potenziellen Unternehmen sprechen hören: Machen Sie ein Seniorenheim. Der Markt hält mit Sicherheit. Der Markt ist gewinnträchtig.

Das verweist auf ein Spannungsfeld. Auf der einen Seite geht es hierbei um betriebswirtschaftliche Interessen. Darum geht es im Übrigen auch den Wohlfahrtsverbänden, muss es ihnen gehen. Wir haben auf der anderen Seite natürlich die Frage des Schutzes und der Würde der Bewohnerinnen und Bewohner.

Aber wir haben auch die Arbeitsbedingungen und die Einkommen der Beschäftigten. Dazu will ich an dieser Stelle sagen: Wenn Sie sich mal bei einigen stationären Angeboten umsehen, auch bei denen der Wohlfahrtsverbände, dann eröffnen sich dort hochproblematische Entwicklungen, was die Frage der Mitbestimmung von Fachkräften anbelangt, was die Frage der Einbeziehung von Personalvertretungen anbelangt. Und was ich hochproblematisch finde, ist die Entwicklung der Einkommenssituation.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Frau Fischer, SPD, und von Frau Dr. Späthe, SPD)

Ich kann nicht nur jeweils zum Frauentag frauenpolitische Liebeserklärungen losschicken und sagen, wir wollen gleichwertige Arbeit auch halbwegs gleich entlohnen, wenn ich an dieser Stelle - das ist die Aufgabe von Land und Bund - dafür sorge, dass Stück für Stück ein riesengroßer Niedriglohnsektor entsteht.

Zurück zum Gesetz. Die FDP war fleißig: ein eigener Gesetzentwurf! Aber ich will auch sagen, Herr Rotter, Ihre überbordende Leidenschaft hat uns überzeugt. Ich denke schon, da kommt etwas rüber. Ich will deswegen nur zu einigen wesentlichen Schwerpunkten, die in dem Gesetzentwurf der FDP enthalten sind, etwas sagen.

Wir werden diskutieren müssen - das ist bei meinen Vorfahren auch schon angeklungen -, welche der neu entstehenden Wohnformen wir tatsächlich in dieses Gesetz einbinden. Ich finde, das ist eine nicht ganz einfache Frage. Das will ich gar nicht weiter erörtern.

Was ich richtig gut finde, ist die Regelung der unangemeldeten Besuche im Grundsatz. Das ist deutlich mehr als ein Drittel. Wir haben ja in der Vergangenheit eine ganze Reihe von unangenehmen Erfahrungen machen

müssen. Diese Regelung unterstützen wir ganz ausdrücklich.

Zur Frage der Fachkraftquote müssen wir der Ehrlichkeit halber sagen: Das ist nicht unbedingt eine Erfindung der FDP. Das hatten wir schon rechtlicherseits. Ich habe aber auch vorhin Ihre Begründung vernommen, dass es Ihr Anliegen ist, das ins Gesetz zu nehmen.

Zwei Dinge will ich noch anmerken. Das ist die Frage des Umgangs mit der Ultima Ratio. Die FDP hat in Ihren Gesetzentwurf weitgehend Bundesrecht übernommen. Was meine ich damit? - Wir müssen uns fragen, wann der Zeitpunkt erreicht ist, dass eine Aufsichtsbehörde sagt: Jetzt ist Schluss! Ich sage Ihnen ehrlich: Was Sie momentan in dem Gesetzentwurf formuliert haben, lässt das alles offen. Dort ist die Frage, ob sich eine Behörde irgendwann bewegt oder es lässt, sehr, sehr unspezifisch geregelt. Damit wäre ich persönlich noch sehr unzufrieden.

Ich sage aber auch ehrlich, ich finde es in Ordnung, vorher zu sagen, Anordnungen, sowohl die, die das Beschäftigungsverbot anbelangen, als auch die in der Sache - - Aber mit Ihrem § 15 - der ist es wohl - als Ultima Ratio nur zu sagen, wenn der Rest nicht reicht, dann kann ich alles oder nichts tun - das finde ich schwierig.

Die letzte Bemerkung zur Begrifflichkeit. Dabei teile ich die Auffassung des Ministers. Begrifflichkeiten, auch in Gesetzen, haben ja eine bestimmte Funktion. Sie haben einen Klang, sie haben eine Definitionsmacht. Der Begriff „Heim“ befördert und transportiert Vorstellungen der Vergangenheit, die ich, ehrlich gesagt, nicht wieder haben möchte. Zumaldest besteht die Gefahr, dass Vorstellungen der Vergangenheit in die Gegenwart transportiert werden. Damit bin ich überhaupt nicht glücklich. Trotzdem fällt mir auch noch nichts Beglückendes ein. Aber es ist noch genügend Zeit, im Ausschuss darüber zu beraten.

Alles in allem finde ich, dass das sehr wohl ein unterstützender Gesetzentwurf ist. Aber es gibt noch eine Reihe von Baustellen. Ich freue mich in der Tat auf die Beratungen im Ausschuss, auch auf die über Baustellen - das will ich ganz ehrlich sagen -, für die wir selber keine Lösung haben, aber die unbedingt beredet werden müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Bull. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

#### **Frau Dr. Späthe (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden. Ich versuche, möglichst wenig zu wiederholen.

Es ist richtig: Wir haben uns im Dezember 2006 schon einmal mit dem Thema Heimgesetzgebung in Sachsen-Anhalt beschäftigt. Es war die erste Stufe der Föderalismusreform, mit der die Verantwortung für dieses Gebiet auf die Länder übertragen wurde.

Ich darf erwähnen, ich erinnerte damals an die Entstehungsgeschichte des Heimgesetzes. Aus den ursprünglich gewerberechtlichen Regelungen der Länder, insbesondere zu Personal- und Bauanforderungen, wurde das

einheitliche Bundesheimgesetz aus dem Jahr 1974. Die dazu erforderlichen Verordnungen wurden bis zum Jahr 1993 erlassen.

Wir sprechen also über ein hochkomplexes, umfangreiches Regelwerk. Dies hat auch seine Berechtigung. Es bildet die Grundlage für die räumlichen, personellen und sächlichen Anforderungen, unter denen gemeinnützige und in der Zwischenzeit eben auch überwiegend gewerbliche Anbieter ältere pflegebedürftige oder hilfebedürftige Personen unterbringen und betreuen, und das gegen ein gewisses Entgelt. Das - darauf lege ich höchsten Wert - müssen wir berücksichtigen. Es gibt in diesem Segment bereits milliardenschwere Umsätze.

Dabei bringt es die FDP in Sachsen-Anhalt fertig, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diesen umfangreichen Regelungskomplex in 20 Paragraphen auf knapp 15 Seiten unterzubringen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das ist erstaunlich!)

Das ist wie die Steuererklärung auf dem berühmten Bierdeckel.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Wir bemühen uns stetig!)

Der § 6 des Entwurfs ersetzt die Heimpersonalverordnung und beschränkt sich, verkürzt gesagt, auf den Auftrag, das für den Einrichtungsbetrieb notwendige Personal vorzuhalten unter Einhaltung einer 50-prozentigen Fachkraftquote, die der derzeitigen Gesetzeslage entspricht.

Die frühere Heimbewohnermitwirkungsverordnung wird in § 4 untergebracht und schränkt die Mitwirkungsrechte der Bewohner in Bezug auf Leistungsvereinbarungen und Tagessätze ein, indem sie einfach nicht mehr vorkommen.

Von Anforderungen bezüglich der baulich-sächlichen Ausstattung, die bisher in der Heimmindestbauverordnung verankert sind, ist gar nichts mehr zu sehen. Dabei reicht auch der Verweis, der Heimbetreiber sei verpflichtet, den anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse einzuhalten, nicht aus. Wenn Sie sagen, Sie möchten vieles im Gesetz regeln und nicht in Verordnungen, dann hätten Sie es tun sollen.

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel - ich zitiere aus der Begründung von Seite 16 -, den Vertragspartnern möglichst große Freiräume für eine individuelle Gestaltung der Heimverträge einzuräumen, dabei die Eigenverantwortung der Betreiber zu stärken und die bestmögliche Qualität der Betreuung zu sichern.

Diese Zielsetzung kann gar nicht verwundern, sind doch möglichst große Freiräume und eine Eigenverantwortung der Unternehmer Grundforderungen der liberalen Politik. Diese Grundsätze aber in dem sensiblen Bereich der Pflege und Betreuung zu verankern, halte ich übrigens für nicht geboten und auch nicht für richtig.

(Zustimmung bei der SPD)

Das wird wiederum Sie, meine Damen und Herren von der FDP, nicht verwundern.

Was überhaupt nicht akzeptabel ist, ist die konsequente Verwendung des Begriffes „Heim“ in Ihrem Gesetzentwurf. Diese Verwendung ist nur einmal durchbrochen durch den Begriff „Bewohnervertretung“ statt „Heimbeirat“. Der Begriff „Heim“ geriet bereits nach dem Jahr

2000 in die Diskussion und wurde bereits im ersten Arbeitspapier der Arbeitsgruppe der Sozialressorts als überkommen definiert. Mit der jetzt anstehenden Gesetzgebung der Länder soll gerade eine Vielfalt von Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, die eine freie und selbstbestimmte Lebensweise hervorbringt.

Die Bundesrepublik hat sich der Charta der Rechte der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen angeschlossen. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat die inzwischen ratifizierte UN-Konvention zu den Rechten behinderter Menschen ausdrücklich begrüßt, und Sie bleiben in Ihrem Gesetzentwurf bewusst beim Begriff „Heim“ und damit auf dem Stand von vor mehr als fünf Jahren. Bundesweit erfolgt eine Loslösung von dem antiquierten Heimbegriff, und die FDP in Sachsen-Anhalt verschläft es, anstatt früher aufzustehen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kley, FDP: Das war doch fachlich mal was richtig Substanzielles! - Heiterkeit bei der FDP)

An dieser und an weiteren Stellen besteht ein erheblicher Klärungsbedarf. Deshalb erwarte ich außerordentlich spannende Beratungen in den angesprochenen Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Dr. Späthe. - Frau Dr. Hüskens hat die Möglichkeit zu erwidern.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht noch einmal reden, aber, Frau Dr. Späthe, Sie werden verstehen, dass Sie dies doch provoziert haben.

Zunächst einmal zu dem Thema, Frau Bull, ein Heim dicht zu machen bzw. dem Betreiber die Erlaubnis zum Betrieb des Heimes zu entziehen. Ich habe immer Sympathie dafür, dass man sagt, wenn Fehler gemacht werden, dann muss eine klare Konsequenz folgen. Unser Ziel ist es nicht, jemanden zu bestrafen, sondern das Abschreckungsmoment ist das, was im Raum steht.

Ich habe mir nun aber erklären lassen, dass das bei Heimen so eine Sache ist, vor allen Dingen angesichts der relativ hohen Zahl von Menschen, die an Demenz erkrankt sind, die inzwischen in den Heimen leben. Wir müssen der Heimaufsicht einen gewissen Spielraum lassen zu entscheiden, wann sie ein Heim schließt; denn das bedeutet, dass die Menschen aus ihrer vertrauten Umgebung - auch wenn sie in diesem Fall schlecht ist - herausgerissen und in ein anderes Heim gebracht werden.

Wir hatten in Magdeburg die Diskussion über das Pflegeheim „Am Luisengarten“ kurz vor Weihnachten 2008. In diesem Fall wurde das Heim tatsächlich geschlossen und die Menschen sind in anderen Heimen untergebracht worden - leider mit entsprechenden Konsequenzen für den einen oder anderen.

Deshalb haben wir überlegt, wie wir das regeln können. Ich glaube aber ganz ehrlich, dass wir auf die Erfahrung und die Kompetenz der Kollegen ein Stück weit vertrauen müssen. Als Parlament tut man das nicht so gern.

Das weiß ich. In diesem Bereich bestehen tatsächlich Probleme.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wir sind damit wenigstens zweimal auf die Nase gefallen!)

Frau Späthe, zu Ihnen. Ich kommentiere Ihre Aussage nicht weiter. Ich möchte Ihnen aber eines sagen: Einen Gesetzentwurf in der Opposition zu erarbeiten, bedeutet einen gewissen Aufwand. Sie werden das in der nächsten Legislaturperiode auch lernen.

(Beifall bei der FDP - Herr Tögel, SPD: Das können wir schon, Frau Hüskens!)

- Herr Tögel, Sie können das nicht!

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich habe eine Bitte: Lesen Sie doch bitte, was wir geschrieben haben. Wir haben wirklich versucht, ein meiner Meinung nach kompromissfähiges Gesetz vorzulegen. Ich behaupte gar nicht, dass es perfekt ist. Ich bitte Sie aber: Hören Sie mir einfach zu! Versuchen Sie bitte einfach einmal, Ihre ganzen Vorurteile gegen meine Partei zu lassen! Das geht mir inzwischen nämlich ähnlich stark auf die Nerven wie Herrn Kosmehl.

Versuchen Sie doch einfach einmal, das wahrzunehmen, was wir Ihnen aufgeschrieben haben und was wir hier sagen, aber interpretieren Sie doch bitte nicht immer das hinein, was Sie durch Ihre Propaganda ordentlich lernen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dann kämen wir bei einigen Gesetzen gut klar. Es gibt Sachen, die können wir uns populistisch rechts und links um die Ohren hauen. Das schadet auch nicht wirklich. Es handelt sich jetzt aber um einen Gesetzentwurf, der dies nicht verdient hat. Wir versuchen damit wirklich - das ist unser Angebot an Sie -, eine Lösung zu finden, damit solche Erfahrungen, wie wir sie in Magdeburg haben machen müssen, für die Zukunft in unserem Bundesland ausgeschlossen sind.

Ich muss ganz klar sagen, dass wir als Staat mit diesem Thema verantwortungsvoll umgehen müssen, um solche Erfahrungen für die Zukunft auszuschließen. Das ist mein Anliegen. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf eingebracht. Ich habe einfach die Sorge, nach dem, was ich hier beobachte, dass Sie dies nach dem Sommer nicht mehr hinkriegen werden.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen jetzt über die Überweisung des Gesetzentwurfes in Drs. 5/2365 an die Ausschüsse ab. Ich habe den Redebeiträgen das Einvernehmen der Fraktionen entnommen, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen werden soll. Gibt es gegenteilige Auffassungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse damit über die Überweisung an diese Ausschüsse abstimmen. Wer mit einer Überweisung an die genannten Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit

ist der Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

#### **Stärkung der Tourismuswirtschaft Sachsen-Anhalts durch reduzierten Mehrwertsteuersatz**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2366**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2378**

Einbringer des Antrages ist der Abgeordnete Herr Dr. Schrader. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manch einer mag sich fragen, warum die FDP-Fraktion das Thema reduzierter Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie heute auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein! - Frau Bull, DIE LINKE: Wer soll sich das fragen? - Herr Gallert, DIE LINKE: Wir haben uns gefreut, Herr Dr. Schrader! - Frau Bull, DIE LINKE: So schnell kann man uns eine Freude machen!)

- Sehen Sie, so sieht Offensive aus.

Wissen Sie, wir möchten dazu beitragen, dass die Debatte über die Steuersenkungen und insbesondere die Debatte über die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie, die in den letzten Tagen groteske Züge angenommen hat,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wer ist daran wohl schuld?)

vom Kopf auf die Füße gestellt wird.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach so!)

Mit der Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie hat die schwarz-gelbe Bundesregierung nur das in Ordnung gebracht, was die so genannte und inzwischen zu Recht abgewählte große Koalition respektive die SPD der deutschen Tourismuswirtschaft eingebrockt hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Weshalb? - Sie kennen mich: Ich liefere die Begründung immer nach.

Der damalige Bundeskanzler Schröder hat mit dem damaligen französischen Präsidenten Jacques Chirac dafür gesorgt, dass diese Ermäßigungen auf EU-Ebene möglich werden. In der Folge hat eine Vielzahl von EU-Ländern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Noch besser kam es, als SPD-Bundesfinanzminister Steinbrück im März 2009 in Brüssel einer Absenkung des Mehrwertsteuersatzes in der EU für weitere arbeitsintensive Dienstleistungen ausdrücklich zugestimmt hat. Dazu hat die Gastronomie gehört. Die EU-Staaten haben nicht lange gezögert und neben dem reduzierten Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie auch den Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie reduziert.

Im März 2009 beschäftigte sich der Bundestag auf Antrag der FDP-Fraktion mit der Einführung des reduzier-

ten Mehrwertsteuersatzes. Die Bundesregierung und der Bundesrat haben sich dagegen ausgesprochen. Während also nahezu alle Staaten der EU, insbesondere die Nachbarstaaten Deutschlands, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf die Hotellerie anwenden, hielt die große Koalition in Berlin am bisherigen Satz von 19 % fest - wahrlich eine grobe Wettbewerbsverzerrung zulasten der deutschen Tourismuswirtschaft und das Gegen teil einer vernünftigen Mittelstandsförderung.

(Beifall bei der FDP)

Zugegebenermaßen ist das ein weiterer Ausnahmeteststand im Steuerrecht.

(Herr Scharf, CDU: Das muss man wirklich einmal sagen! Wenn wir den ganzen Katalog bereinigt hätten, dann hätten wir mehr gekonnt!)

- Habe ich ja gesagt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Deswegen war die CDU ja auch dafür! - Herr Scharf, CDU: Ich bin nicht für alles verantwortlich! - Herr Kley, FDP: Herr Scharf, Sie sitzen auf der falschen Seite! - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ich habe ja 15 Minuten Zeit, nicht wahr? - Danke.

Man sollte auch nicht vergessen - Herr Scharf hat es gerade angesprochen -, für Hundefutter und Bergbahnenfahrten zahlen Sie auch nur den reduzierten Mehrwertsteuersatz.

In solchen Situationen, wie sie in Europa aufgetreten sind, muss man sich aber entscheiden: Nimmt man massive Wettbewerbsnachteile für den deutschen Tourismus in Kauf oder sorgt man für Wettbewerbsgerechtigkeit gegenüber den Wettbewerbern aus den EU-Ländern?

Man muss sich entscheiden. Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Das gestehe ich Ihnen zu. Die SPD hat sich auf die Wettbewerbsnachteile für den Tourismus festgelegt. So ist das festzustellen.

Eigenartig mutet es jedoch an, dass die SPD in ihren tourismuspolitischen Leitlinien im Jahr 1998, also vor zehn Jahren - wir schauen ein bisschen zurück; man muss ja immer gucken, was die Parteien einmal gesagt haben -, den halbierten Mehrwertsteuersatz für Hotellerie und Gastronomie gefordert hat.

(Herr Wolpert, FDP: Hört, hört!)

Da wir gerade dabei sind - das wird die LINKE aber selbst noch bringen -: Die LINKE fordert es sogar in ihrem Bundestagswahlprogramm 2009. Das ist auf Seite 30 nachzulesen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Gute Leute! - Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

Für die schwarz-gelbe Regierungskoalition in Berlin hat die Wettbewerbsgerechtigkeit, die Chancengerechtigkeit in einem gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum die entscheidende, die oberste Priorität. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes nicht nur sinnvoll, sondern ordnungspolitisch geboten.

(Herr Wolpert, FDP: Von allen Parteien gefordert!)

Meine Damen und Herren! Es ist natürlich auch eine Frage, welchen Stellenwert man dem Tourismus beimisst. Wie sieht es in Europa aus? - Von 27 EU-Ländern haben 22 einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für die

Hotellerie und elf einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie.

Bis auf Dänemark haben alle deutschen Nachbarstaaten den reduzierten Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie, aber auch Urlaubsländer wie Italien, Spanien oder Griechenland. In diesen Ländern - das muss man deutlich sagen - hat die Tourismuswirtschaft durch den reduzierten Mehrwertsteuersatz deutlich bessere Bedingungen. Sie kann bessere Leistungen, besseren Service und bessere Infrastruktur bieten und hat auch günstigere Preise mit der Folge, dass der Urlaub für Urlauber dort attraktiver ist. Das ist doch selbstverständlich, eine ganz klare Angelegenheit.

Die Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt leistet einen Anteil am BIP von nahezu 6 %, Tendenz steigend. Große Entwicklungspotenziale bieten - das wissen Sie alle - die kulturgeschichtlichen Schätze wie Straße der Romanik, Gartenträume, Himmelswege sowie die landschaftlichen Attraktionen - ich beginne jetzt mit der Altmark und nicht mit dem Harz, meinem Kollegen Lutz Franke zuliebe -, Flusstäler, Elbe, Saale, Unstrut - alles tolle Sachen. Nun kommt das 500-jährige Jubiläum der Reformation hinzu - damit wollen wir insbesondere ausländische Touristen ansprechen - und eine Vielzahl vorbereitender Veranstaltungen.

Diese Entwicklungspotenziale kann man aber nur entsprechend mobilisieren, wenn unsere Tourismuswirtschaft ähnliche oder gleiche Chancen wie die europäischer Nachbarländer hat. Wir Liberale stehen für einen fairen Wettbewerb. Deswegen darf es keine Benachteiligung gegenüber ausländischen Konkurrenten geben; denn das ist nicht nur ungerecht, es ist auch gefährlich für kleine und mittlere Betriebe, und zwar nicht nur in Grenzregionen.

(Beifall bei der FDP)

In Baden-Württemberg, im Saarland, in Nordrhein-Westfalen oder Bayern kann man sagen: Klar, da ist die Grenznähe gegeben. Das ist aber auch bei uns als Kulturreiseland Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Faktor; denn Preise und Preisvergleiche sind in der Tourismuswirtschaft das A und O. Glaubt jemand, dass sich diese unterschiedlichen Steuersätze, die direkte Auswirkungen auf Service und Leistungen haben, nicht herumsprechen? Auch die Tourismus- und Werbeagenturen werden offensiv damit werben. Die Touristen aus dem Ausland interessiert sehr, welche Preise und Steuersätze in den jeweiligen Ländern gelten, in die sie fahren wollen. Sie werden auch von den Konkurrenten darauf hingewiesen.

Das Tourismusgeschäft bricht ein. Die Ausfälle werden deutlich höher sein als die theoretisch errechneten Ausfälle durch den reduzierten Mehrwertsteuersatz - theoretisch deshalb, weil insbesondere SPD und LINKE immer noch glauben, dass hohe Steuern auch hohe Staatseinnahmen bedeuten. Das Gegenteil ist der Fall: Hohe Steuern würgen die Konjunktur ab, Betriebe machen dicht. Aber nur wer arbeitet, kann auch Steuern zahlen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt in Deutschland nur noch 25 Millionen Steuerzahler, Tendenz abnehmend. Das mag man sich einmal vorstellen. Je weniger Erwerbstätige da sind - -

(Zuruf von der SPD)

- Ja, weil wir wollen, dass wir wieder mehr Steuerzahler bekommen. - Gerade in der Krise brauchen wir ein faires

Steuersystem und Entlastungen. Reduzierte Steuersätze bringen im Endeffekt höhere Steuereinnahmen, weil viel mehr Menschen die Leistungen nutzen und Produkte kaufen, wenn sie günstiger sind bzw. dort günstiger zu haben sind.

Mit einer Absenkung des Mehrwertsteuersatzes hat die neue Bundesregierung den Hotelleriebetrieben die Möglichkeit eröffnet, überfällige Investitionen, angemessene Lohnerhöhungen und - dort, wo es möglich und nötig ist - niedrigere Preise zu realisieren.

Wir sind überzeugt davon, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz zur Stärkung der in Sachsen-Anhalt immer mehr an Bedeutung gewinnenden Tourismusbranche beitragen wird. Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht. Wir möchten, dass regelmäßig die Effekte dieser Mehrwertsteuersenkung ermittelt werden und dass darüber auch entsprechend berichtet und diskutiert wird. Dass sich die Koalitionsfraktionen diesem Anliegen nicht verschließen können und dies auch nicht wollen, zeigt der Änderungsantrag.

Die Absenkung des Steuersatzes war überfällig. Unverständlich ist uns allerdings, warum die Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsident und die Minister für Wirtschaft und für Finanzen, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz weiterhin kritisieren; denn die CDU hatte sowohl im Wahlkampf als auch mit dem Berliner Koalitionsvertrag Steuersenkungen zugesagt.

Vielleicht sollte sich die CDU einmal in Richtung Kanzlerin orientieren und besser auf sie hören. Frau Merkel hat vor wenigen Tagen wieder klipp und klar erklärt, dass die versprochenen und von der Koalition beschlossenen Steuersenkungen kommen werden.

Zum Schluss noch zwei Sätze zum Thema „Steuergeschenke“. Wenn man im Zusammenhang mit Steuern schon das Wort „Geschenke“ verwenden möchte, dann sollte man von den Geschenken der Steuerzahler an den Staat und nicht umgekehrt von Steuergeschenken des Staates an die Bürger sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Wer von Geschenken des Staates spricht, zeigt damit ein sehr problematisches Staatsverständnis. Die Bürger sind nicht für den Staat da, sondern der Staat ist für die Bürger da. Wenn fast zwei Drittel des von den Bürgern erwirtschafteten Geldes durch Steuern und Abgaben direkt und indirekt abkassiert werden, stellt dies eine weitreichende Entmündigung der Bürger dar. Für uns Liberale ist dies inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD)

Deshalb plädieren wir für eine Entlastung unserer Bürger und werden diese in Berlin, weil wir jetzt in der Regierungsmehrheit sind, auch durchsetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für die Einbringung, Herr Dr. Schrader. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Haseloff.

#### **Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, nur einige wenige kurze Bemerkungen zu diesem Antrag zu machen.

Erstens. Eine Vorbemerkung: Bei der Bewertung sollte man zunächst eine politische Einordnung vornehmen. Wir haben eine gültige Rechtslage. Das Gesetz ist verabschiedet. Es ist rechtskräftig und wurde auch im Bundesrat angenommen. Damit ist das Thema zumindest für die jetzt laufende Phase durch.

Zweitens. Es gibt eine ordnungspolitische Bewertung von Steuerthemen dieser oder anderer Art; diese kann man dem Grunde nach wie folgt zusammenfassen: Eine generelle Steuerreform ist erforderlich; das wissen wir seit vielen Jahren.

(Zustimmung bei der FDP)

Es sind sich alle Parteien darin einig, dass es Inplausibilitäten im Steuersystem gibt. Jede Regierung und jede Koalition hat sich bisher an dieses Themenfeld herangewagt. In der letzten Legislaturperiode gab es im Koalitionsvertrag zwischen der SPD und der CDU auch die Vereinbarung, dass zum Beispiel zum Thema Energiesteuer eine europäische Kompatibilisierung herbeigeführt wird, weil etwa das Logistikgewerbe darunter leidet, dass die Unternehmen in den Anrainerstaaten günstigere Voraussetzungen hatten als die deutschen und immer noch haben, dass es den Tanktourismus und verschiedene andere Dinge gibt. Das alles sind Dinge, die auch im europäischen Kontext aufgegriffen werden müssen.

Natürlich reißt man in dem Moment, in dem man ein solches Feld aufgreift, das gesamte Paket mit vielen anderen Themen auf, was es umso schwieriger macht, dabei eine Kompromisslinie zu finden. So sehe ich die Mehrwertsteuerdiskussion ebenfalls ganz nüchtern und sachlich: Niemand bestreitet, dass es dringend eine Reform der Mehrwertsteuersätze geben muss.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn man sich einmal ansieht, was zurzeit - auch mit einer politischen Botschaft verbunden - Gesetzeslage ist, dann muss man sich schon fragen: Ist hier das Verfassungsgebot an verschiedenen Stellen richtig abgebildet? Ist die Prioritätssetzung dieser Gesellschaft richtig formuliert?

Die Mehrwertsteuer beträgt 19 % für Kinderwindeln, aber 7 % für Knabberstangen für Goldhamster. Auf Arzneimittel wird eine Mehrwertsteuer von 19 % erhoben, auf Schnittblumen von 7 %. Okay, in diesen Fällen kann man vielleicht noch eine Logik dahinter entdecken. Aber das fällt schon schwer bei einer Mehrwertsteuer von 19 % auf Mastdarm- und Herzschrittmacher und von 7 % auf Mastdarm- und Herzschrittmacherladegeräte. - So könnte man diese Reihe fortsetzen. Ein Reitpferd wird mit 7 % Mehrwertsteuer belegt, ein Fahrrad mit 19 %.

Hier ist - auch im Sinne der politischen Akzeptanz für diese Steuerart - dringend eine Kompatibilisierung, eine Anpassung an die Realität, an das gesunde menschliche Empfinden, aber auch an bestimmte politische Leitlinien erforderlich. Ich denke, es ist eine Herausforderung für die nächsten Jahre, die Steuerreform mit dem Thema Mehrwertsteuer zu verbinden.

Die Koalitionsfraktionen auf der Bundesebene haben, demokratisch legitimiert, inzwischen eine entsprechende Gesetzeslage durchgestimmt und haben das Thema Hotels herausgezogen und versucht, für diesen Bereich einen isolierten Freischlag vorzunehmen. Ich möchte über die Effekte, die dieses Gesetz bringen kann, nicht maßen. Es kann selektiv durchaus positive Ergebnisse erzielen.

Das ist aber unwahrscheinlich schwer zu prognostizieren, und zwar deshalb, weil wir wissen - das merken wir auch bei unserer Förderrichtlinie der GA -, dass wir es bei uns mit einer sehr heterogenen Gesamtlage zu tun haben. Hier wurden nach der Wende viele neue Investitionen getätigt; es wurden hier erhebliche Kapazitäten aufgebaut.

Der Auslastungsgrad in diesem Bereich liegt bei etwa 30 % - manchmal sind es 20 %, manchmal 35 oder 38 %. Das bedeutet eine Unterauslastung der realisierten Kapazitäten. Deshalb haben wir uns abweichend von dem, was wir uns für die sonstige gewerbliche Wirtschaft für dieses Jahr vorgenommen haben, für diese konkrete Branche eine Abweichung vom Förderschema im Land Sachsen-Anhalt genehmigt: Wir haben überall eine Fördermöglichkeit eingeräumt, auch wenn die Arbeitsplatzzahlen in der sonstigen gewerblichen Wirtschaft konstant bleiben.

Auf der anderen Seite erwarten wir, dass es, wenn wir im Hotel- und Gaststättengeschehen Investitionen fördern, einen weiterhin nachzuweisenden strukturpolitischen Effekt, verbunden mit sehr hohen Arbeitsplatzzuwächsen, gibt, von fünf plus x, sage ich einmal.

Daran sehen Sie, dass es hier um die Kapazitäten und die entsprechenden Qualitäten auf der einen Seite und um die Preisentwicklung vor dem Hintergrund eines sehr harten Wettbewerbs auf der anderen Seite geht. Deswegen haben wir durchaus Argumente dafür zu sagen: Wenn wir schon nicht zum Beispiel Rationalisierungs- und die Qualität verbessende Investitionen fördern, dann lasst uns das über den Mehrwertsteuersatz abfangen. Denn der Investitionsbedarf ist auf jeden Fall gegeben.

Er ist auf jeden Fall auch in den Bundesländern - jetzt schauen wir einmal über Sachsen-Anhalt hinaus, zum Beispiel nach Österreich - gegeben, wo wir in Grenzlagen kommen zu Ländern, wo andere politische Entscheidungen gefällt worden sind. Dort ist die gleiche Situation wie im Logistikgewerbe zu verzeichnen. Wir haben hier ebenfalls eine europäische Wettbewerbssituation und Inkompatibilitäten, die in den betroffenen angrenzenden Bereichen schlicht und einfach zu Verwerfungen führen können.

Worauf möchte ich mit meiner Argumentation hinaus? - Ich möchte darauf hinaus, dass wir die Diskussion über notwendige Steuerreformen nicht auf einzelne Branchen und einzelne Segmente einengen sollten. Wir sollten sie vielmehr grundsätzlich positiv belegt lassen im Sinne eines politischen Auftrags für die Zukunft. Eine Steuerreform ist notwendig und alle Wege dahin sollten von uns auf jeden Fall positiv gesehen werden.

Auf der anderen Seite stellt sich die Frage: Wann setzt man eine Steuerreform im Sinne von Kompatibilisierung an? - Da haben wir das gleiche Thema wie beim EEG, das uns in Sachsen-Anhalt seit gestern sehr stark betrifft. Kein Mensch bestreitet aufgrund der Nachweisführungen - das war schon in der Vorgängerregierung so, als das Bundesumweltministerium noch von Herrn Gabriel und seinem damaligen Parlamentarischen Staatssekretär und meinem jetzigen Kollegen in Thüringen Herrn Machnig geführt wurde -, dass das EEG nachgeführt werden muss. Es ist ein deutlich größerer Aufwuchs an Kapazitäten erfolgt, als es der Gesetzgeber ursprünglich erwartet hat. Das ist gut für die klimapolitische Komponente und für die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Zugleich ist nachvollziehbar, dass hierzu Handlungsbedarf besteht. Man muss dieses Thema anfassen und besonders nachführen. Das ist die politische Begründung des jetzigen Bundesumweltministers, den ich dazu heute früh telefonisch kontaktiert habe, weil ich mir das erläutern lassen wollte.

Die Frage ist nur, ob das gerade in einer Phase passieren sollte, in der diese Branche nach dem dritten und dem vierten Quartal des letzten Jahres sehr schwierige Zeiten mit erheblichen Auftragseinbrüchen durchmacht, sodass das Gesamtsystem noch fragil ist. Aber Gott sei Dank laufen wieder Aufträge ein. In den nächsten Quartalen wird darüber entschieden, an welchen Standorten auf dieser Welt wieder nachhaltig produziert wird. Ist also der Zeitpunkt auch in Richtung eines Marktsignals richtig gewählt oder nicht?

Darüber muss man hart diskutieren. Darüber diskutieren wir auch hart. Das hat erst einmal nichts damit zu tun, wer welche Konstellation auf welcher Ebene stellt. Es hat vielmehr mit dem zu tun, was wir strukturpolitisch in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt und in ganz Mitteleuropa gemacht haben und wofür wir inzwischen auch vom Bund ein Spitzencluster-Management bestätigt bekommen. Es geht darum, dass wir diese Kapazitäten, auch Forschungskapazitäten mit Rückbindungen an die Hochschulen und Universitäten, nicht zur Disposition stellen in dem schweren Fahrwasser, das sie zurzeit durchfahren müssen.

Deswegen stellt sich nicht die Frage, ob das EEG nachgeführt werden muss. Vielmehr stellt sich die Frage, ob es jetzt und in dieser Drastik und Stärke sowie in dieser Kombination nachgeführt werden muss, bei der wir nicht genau sagen können, inwieweit die Schäden für unsere Volkswirtschaft größer sind als die Vorteile, die wir für den Verbraucher erreichen können. Das müssen wir in der Tat in den nächsten Monaten und Jahren regulieren; denn die EEG-Komponente in der Stromrechnung ist schlicht und einfach deutlich größer geworden, als wir erwartet haben und als sie allmählich auch für den gewerblichen oder privaten Endverbraucher zumutbar ist.

Lassen Sie mich zum Abschluss Folgendes sagen: Wir sollten diese Diskussion auch im Wirtschaftsausschuss produktiv weiterführen, wenn es darum geht, wie wir uns als Land auf diese Steuerdiskussion in den nächsten Quartalen und Jahren einstellen. Was ist erforderlich? Was ist auch im Sinne einer Akzeptanzfindung für Einzelentscheidungen dringend als Gesamtpaket notwendig?

Wenn man mich zum Beispiel gefragt hätte, dann hätte ich diese Mehrwertsteuerdiskussion auf jeden Fall vor dem Hintergrund geführt, dass man einige Dinge glattzieht, die der Bürger schon immer als unverständlich erachtet hat. Dann wäre es sogar möglich gewesen, in einer Krisenphase wie der jetzigen, in der alle öffentlichen Haushalte stöhnen, an diesen Stellen mit wirtschaftsförderndem Charakter Kostenneutralität zu erreichen.

Dann hätte man im Jahr 2011 den nächsten Schritt machen können, wenn sich die öffentlichen Einnahmen vielleicht wieder etwas besser darstellen lassen. Danach kann man die nächsten Schritte machen. Man sollte aber immer möglichst drei, vier Themen bündeln, damit die Bürger nachvollziehen können, dass es sich nicht um eine unlautere Privilegierung handelt.

Ich hatte vorhin schon gesagt, dass die Branche Erleichterungen im Bereich der Mehrwertsteuer durchaus drin-

gend benötigt, weil die Probleme an anderen Stellen fördertechnisch nicht abgefangen werden. Das würden andere Branchen für sich jedoch genauso in Anspruch nehmen. Wenn man allein die von mir angesprochenen Probleme - die Liste ist viel länger - mit den jeweiligen Mehrwertsteuersätzen in Teilen aufgelöst hätte, dann hätte man diese Effekte hierbei wahrscheinlich sogar erreichen können, ohne dass es an dieser Stelle einen Einbruch bei den Einnahmen hätte geben müssen.

Das ist also eine taktische Empfehlung für zukünftige Diskussionen, die wir auch beim Bund durch unsere Partei hinterlegt haben, weil wir die grundsätzlichen, jetzt notwendigen Dinge nicht hinterfragen. Wir bestreiten nicht, dass man in Krisenzeiten auch Krisenmanagement betreiben muss und dass es durchaus gute Gründe für ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz gibt. Aber es muss eben kompatibel sein mit den Dingen, die wir uns im Zusammenhang mit unserer Investitionsquote in unseren öffentlichen Haushalten gerade in dieser Phase weiterhin zumuten wollen.

Wir hatten heute früh eine nicht ganz einfache Diskussion über einen Haushalt, der genau dadurch geprägt ist, dass die fehlenden Steuereinnahmen uns letztlich aus dem angestrebten gedeckten Haushalt hinaus in dieses nicht ganz einfache Fahrwasser geführt haben.

Unter dem Strich bitte ich das Parlament darum, eine Lösung zu finden, die dazu führt, dass wir der Beantwortung der von der FDP gestellten Fragen möglichst belastbare Daten zugrunde legen können. Das heißt, dass wir eine gewisse Laufzeit haben und dass man vielleicht eine Variante wählt, wie sie auch die Koalitionsfraktionen vorgeschlagen haben, bei der wir ohnehin eine Mittelstandsbewertung vornehmen müssen unter dem Blickwinkel der Auswirkungen der Krise und verschiedener anderer Komponenten. Diese sollten wir fortschreiben und schauen, ob es etwas Positives gebracht hat oder nicht.

Wichtig ist, dass wir den generellen Pfad nicht verlassen, dass die Steuerreform eben mehr sein muss als eine selektive Mehrwertsteuerreduzierung für eine einzelne Branche, der wir es zwar wünschen, aber der wir letztlich auch keine Privilegierung zukommen lassen wollen. Denn wir haben die Verantwortung für das gesamte Gemeinwesen in diesem Lande zu tragen.  
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, der Abgeordnete Herr Franke hat eine Nachfrage. - Bitte sehr.

#### **Herr Franke (FDP):**

Herr Minister, nur eine Frage. Haben Sie am Koalitionsvertrag mitgearbeitet und haben Sie dem Koalitionsvertrag zugestimmt?

#### **Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ich kann Ihnen ganz klar sagen, dass ich an diesem Koalitionsvertrag in der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales mitgearbeitet habe. Da war das nicht Thema. Bei den regelmäßigen Arbeitsgruppenbesprechungen, vor allen Dingen bei denen der Ostländer, haben wir zu diesem Thema genau diese Botschaft formuliert, die ich gerade genannt habe: Man kann es angehen, aber macht es bit-

te ein bisschen breiter, damit wir - mit „wir“ meine ich uns als Berliner Koalitionspartner - auch Akzeptanz finden und uns eine Diskussion, wie sie Herr Gallert schon auf seinem Papier oder in seinem Kopf für seinen Redebeitrag gespeichert hat, ersparen.

An der Abstimmung habe ich nicht teilnehmen können, weil ich zu der Zeit in Israel weite.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Da haben Sie aber Glück gehabt!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Hampel.

#### **Frau Hampel (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die FDP ein großer Anhänger der europäischen Vergleiche ist - Herr Schrader, Sie haben es benannt, 21 von 27 EU-Staaten haben verringerte Mehrwertsteuersätze für die Hotellerie, das ist richtig -, will ich aber auch darauf aufmerksam machen, dass es in 20 von 27 EU-Ländern einen gesetzlichen Mindestlohn gibt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich freue mich, die FDP bei diesem Punkt demnächst auch an unserer Seite zu haben.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Frau Hüskens, am Schluss gern. - Ich möchte jetzt trotzdem gern ein paar Ausführungen machen. Ich gebe zu, Minister Haseloff macht mir sonst den Einstieg etwas leichter; ich nehme immer noch ein paar Worte, meistens seine letzten, zu Beginn meiner Rede auf. Dieses Mal ist er aber etwas vom Thema abgeschweift.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nehmen Sie die vorletzten!)

- Auch mit den vorletzten klappt das nicht so gut. - Ich denke aber, dass in seiner Rede ziemlich deutlich geworden ist, dass der Antrag der FDP nicht so einfach zu fassen ist und dass es schwierig sein wird, im dritten Quartal dieses Jahres bereits die Auswirkung der Mehrwertsteuersenkung, die zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, wissenschaftlich nachzuweisen.

Deshalb lag für die SPD-Fraktion die Ablehnung des FDP-Antrages zunächst nahe, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass das Statistische Landesamt Daten lediglich zu den Beschäftigten und zum Umsatz erhebt, nicht aber zu Investitionen in das Gastgewerbe oder zu Preisen für Übernachtungen. Ich glaube, dass Ihnen das nicht unbekannt ist.

Ihnen liegt der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Betrachten Sie diesen als Zugeständnis in der Sache; denn - das möchte ich ganz deutlich sagen - die Tourismuswirtschaft ist ein wichtiger Teil der mittelständischen Wirtschaft unseres Landes, und selbstverständlich ist es auch im Interesse der SPD-Fraktion, wenn zusätzliche Mittel in die Bausubstanz und in die Lohntüten der Angestellten fließen.

(Beifall bei der SPD)

Das wünschen wir uns sehr. Wir sind gespannt auf möglichst zeitnahe neue Erkenntnisse in dieser Sache.

Neu ist allerdings, dass die FDP, die vehement für Bürokratieabbau und gegen zusätzliche statistische Erhebungen steht, hier zur Messbarkeit der eigenen Erfolge Bürokratie einfordert. Seit Jahren betet die FDP ihr Mantra von einem niedrigeren, einfacheren und gerechteren Steuersystem.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist auch gut so!)

Nach einhelliger Meinung nahezu aller Wirtschaftswissenschaftler, aber auch von Betroffenen hat der verminderte Mehrwertsteuersatz dies genau nicht erreicht.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Sie kennen die Ausführungen dazu. Sie haben sich damit sicherlich genauso beschäftigt wie ich. Dort wird unter anderem angeführt: Das Steuersystem ist für einige teurer, für viele komplizierter und insgesamt ungerechter geworden.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kollegen von der FDP, was bezwecken Sie nun wirklich mit Ihrem Antrag? - Laut Ihrer Antragsbegründung auch eine Versachlichung der Debatte. Nach der Berichterstattung in dieser Woche - darauf habe ich auch Ihren Kollegen Franke schon angesprochen - habe ich persönlich damit gerechnet, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen.

(Zuruf von der FDP: Warum?)

- Warum? - Da Sie Ihren Antrag jedoch nicht zurückgenommen haben, bedienen Sie weiterhin die Klischees und machen dem Vorwurf der Klientelpolitik alle Ehre.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Das habe ich mir nicht ausgedacht, sondern ich nehme Bezug auf einen „Spiegel“-Bericht und die Aussagen des Ministerpräsidenten. Auch Herr Schrader ist darauf schon eingegangen.

(Zuruf von der FDP)

- Ja, das ist richtig. - Ich will auch ganz klar sagen: Selbst wenn am Ende juristisch ein Zusammenhang von Spenden und politischem Agieren nicht nachweisbar ist, so wissen Sie doch so gut wie ich: Das Geshmäckle bleibt!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Sie, Herr Wolpert, wissen das so gut wie ich: Solch ein Agieren führt zur weiteren Zunahme von Politikverdrossenheit und Wahlmüdigkeit. Sie haben in hohem Maße dazu beigetragen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Nun zurück zu dem Antrag. Die SPD ist selbstverständlich gern zu einer sachlichen Auseinandersetzung im Sinne ihres Änderungsantrages bereit.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Selten!)

- Das ist überhaupt nicht selten, Frau Hüskens, das ist übliches Verfahren mit der SPD-Fraktion. - Ich wünsche mir, dass Sie dem Änderungsantrag zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Hampel, es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. Möchten Sie sie beantworten?

**Frau Hampel (SPD):**

Ja, gern.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte sehr, Herr Gallert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Ob es eine Nachfrage oder eine Intervention ist, können Sie selbst beurteilen. Ich möchte jetzt, weil wir das bereits an mehreren Stellen gehört haben, bei der SPD um ein bisschen Mitgefühl für die FDP werben,

(Oh! bei der SPD)

und zwar hinsichtlich der Beurteilung der Steuerreduzierungen, die mit der Begründung vorgenommen werden, man würde damit die Wirtschaft ankurbeln.

Natürlich wissen fast alle in diesem Raum, dass das falsch ist. Aber das ist eine Argumentation, die die Kollegen Sozialdemokraten bei der Eichel'schen Steuerreform von 1999/2000 so massiv vertreten haben und mit der sie so erfolgreich gewesen sind, dass sich das bei der FDP festgehabt hat. Diese Argumentation ist ein später Erfolg der SPD; das muss man einmal so sagen.

Deswegen: Haben Sie ein bisschen Mitgefühl mit den Kollegen der FDP. Dieser Irrtum ist harthäckig, auch wenn er ein Irrtum ist. Und die SPD ist leider schuld daran.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

**Frau Hampel (SPD):**

Ich betrachte das als Intervention.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schön, dass im Landtag auch Themen aufgerufen werden, die vor der Wahl wichtig waren und nach der Wahl auch behandelt werden sollen. Ich möchte noch einmal an die Debatte erinnern, die wir im Landtag schon im Juni 2009 zu einem Antrag der FDP geführt haben. Es ging darum, der Initiative beizutreten und den in den Bundesrat eingebrachten Antrag Bayerns zu unterstützen.

Um es klar zu sagen: DIE LINKE hat sich dazu klar bekannt. Sie hat gesagt: Wir sind für den reduzierten Mehrwertsteuersatz im Hotellerie- und im Gaststättenwesen. Wir haben damals gesagt, dass wir uns aber auch dafür einsetzen, dass diese Mehrwertsteuersenkung genutzt wird sowohl für Investitionen als auch für die Erhöhung der Einkommen der Beschäftigten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben uns dafür ausgesprochen, auch einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienst-

leistungen in der Handwerksbranche sowie im Bereich der Kinderbekleidung und der rezeptpflichtigen Arzneimittel einzuführen und das als Paket zu sehen.

(Herr Scharf, CDU: Und Herr Gallert spricht immer davon, dass die Einnahmen wegbrechen!)

Da wir clever sind, haben wir auch rechtzeitig gesagt, woher wir das Geld dafür nehmen wollen: aus der Einführung einer entsprechenden Vermögensteuer in Deutschland mit 16 Milliarden €. Das war der Punkt. Das haben Sie abgelehnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber gut. Noch einmal zur Klarstellung zum Antrag der FDP: Von der Mehrwertsteuerermäßigung profitiert nur ein Teil der Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Tourismuswirtschaft ist mehr als Hotels und Pensionen.

(Herr Gürth, CDU: Da hat er allerdings Recht!)

Was sind nun unsere Anforderungen an den Tourismus?  
- Wir reden von der Teilhabe aller touristischen Angebote. Wir reden von einem barrierefreien Tourismus. Wir reden von einem ökologisch vertretbaren Tourismus usw. usf. Wir erhoffen uns natürlich, dass die Unternehmen in diese Bereiche entsprechend investieren.

Der Gegenstand der Analyse soll laut Ihrem Antrag sein, die direkten Effekte, etwa zusätzliche Investitionen, neu eingestelltes Personal und Preissenkungen, sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf Übernachtungszahlen, Umsätze und Gewinne zu quantifizieren. Leider ist von Lohnerhöhungen für die in diesem Bereich Beschäftigten nicht die Rede. Das möchten wir anmahnen.

In der Begründung zu dem Antrag heißt es, es gehe um die Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft. Meine Damen und Herren, auch in der tiefsten Krise ist die deutsche Wirtschaft nicht tot, sodass sie wiederbelebt werden müsste. Man muss ihr vielleicht neue Impulse geben, aber wiederbeleben muss man sie sicherlich nicht.

Herr Schrader, Sie sprachen von der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tourismuswirtschaft; diesbezüglich sollten wir in Sachsen-Anhalt unser Licht nicht unter den Scheffel stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

In den letzten Jahren ist im Hotel- und Gaststättenbereich eine ganze Menge passiert. Es sind in vielen Bereichen hervorragende Angebote entstanden. Die Unternehmen in Sachsen-Anhalt und in Deutschland brauchen sich nicht vor denen zu fürchten, die in Frankreich oder in Großbritannien aktiv sind.

Die Frage, wie die Branche darauf reagieren würde, ist interessant. Dafür gab es unterschiedliche Ansätze. Der Präsident des Dehoga-Bundesverbandes Ernst Fischer hat in der „Süddeutschen Zeitung“ am 18. November 2009 schreiben lassen: Jawohl, durch diesen reduzierten Mehrwertsteuersatz erhalten die Unternehmen den dringend benötigten Spielraum für Investitionen, für Preissenkungen sowie bei der Mitarbeiterentlohnung und -qualifizierung.

Acht Wochen später sieht es ein wenig anders aus. Der Dehoga-Chef Doepelheuer hat gesagt, man wolle vorrangig investieren, Mitarbeiter qualifizieren und nicht die Preise senken. Wenn im Land momentan von Preissenkungen geredet wird, dann vor allen Dingen von den kleineren Unternehmen. Sie haben auch den Mut zu sa-

gen: Wir werden versuchen, einen Teil des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes an die Beschäftigten weiterzugeben.

Herr Schrader, Sie haben gesagt, wer arbeite, könne auch Steuern zahlen. Sie beklagten, dass die Zahl der Steuerzahler zurückgegangen sei. Das hängt auch damit zusammen, dass der große Bereich der in prekären Beschäftigungsverhältnissen Tätigen zugenommen hat und selbige keine Steuern zahlen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade in der Tourismuswirtschaft ist ein nicht geringer Anteil der Beschäftigten davon betroffen.

Die Position der Gewerkschaft NGG dazu teilen wir. Wir haben klipp und klar formuliert, dass das Steuergeschenk weder den Hotelgästen noch den Beschäftigten in diesem Bereich einen Vorteil bringt.

Der bestehende Tarifvertrag ist im Land Sachsen-Anhalt bereits zum 31. Dezember 2008 vonseiten der Gewerkschaft NGG gekündigt worden. Es gab dazu Gespräche. Seitdem befindet man sich in einem tariflosen Zustand. Wir hoffen, dass die Chance genutzt wird, um in Sachsen-Anhalt zu einem vernünftigen Tarifvertrag zu kommen.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich mit Blick auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit einmal an, was diesbezüglich momentan passiert. Das Magazin „Wiso“ hat am 11. Januar 2010 Recherchen im grenznahen Bereich, nämlich in Bayern und Baden-Württemberg, angestellt. Nur drei von den 50 getesteten Hotels haben sich für eine Preissenkung ausgesprochen. Darauf müssen wir uns wahrscheinlich in der nächsten Zeit einstellen.

Es gibt sicherlich Leute, die sagen, dass das der Wettbewerb irgendwann einmal richten werde, dass es zu Preissenkungen kommen werde. Ich glaube nicht, dass es der Wettbewerb richten wird. Ich denke, es wird vielleicht kurzfristig zu Preissenkungen kommen, aber langfristig werden wird es immer wieder mit Preiserhöhungen zu tun haben. Dann bleibt im privaten Bereich oftmals die Frage des Einkommens, nämlich wer sich wann wie viel Urlaub leisten kann. Das ist der entscheidende Punkt, um die Tourismuswirtschaft zu beleben.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Von den vielen Forderungen nach mehr Gerechtigkeit im Bereich der Umsatzsteuer ist einmal eine umgesetzt worden. Dann darf man sich nicht wundern, liebe Kollegen von der FDP, dass dies durch die Spende einer Hotelkette zum Thema wird. Wir sollten die Frage, wie wir mit Parteispenden umgehen, ernst nehmen. Das ist nicht nur eine Frage, die den Bundestag bewegt, sondern auch eine Frage, die uns als Parlamentarier generell bewegen sollte; allerdings ist dies ein separates Thema.

Es bleibt dabei - das will ich Ihnen mit auf den Weg geben -, dass sich die FDP durch ein paar unglückliche Entscheidungen in der Vergangenheit den Unmut der breiten Öffentlichkeit zugezogen hat. Die Mövenpick-Kette ist das eine, die Berufung eines Spitzenfunktionärs der privaten Krankenkassen zum Abteilungsleiter durch Minister Rösler ist das andere.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Dr. Thiel, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Ja. - In dieser Richtung gibt es durchaus Dinge, über die man noch einmal reden muss.

Unsere Fraktion wollte eigentlich dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, weil wir es für wichtig halten, dass dieses Thema behandelt wird. Es liegen nun zwei Anträge vor, nämlich einer von der FDP-Fraktion und einer von den Koalitionsfraktionen. Ich kann mit beiden nicht leben.

Wenn wir uns dieses Themas annehmen, dann wäre es für mich wichtig, nicht auf trockene Berichte zu vertrauen, sondern eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss durchzuführen und dazu den Dehoga, die Gewerkschaft NGG, Hoteliers und Beschäftigte einzuladen, um zu erfahren, was passiert ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir haben nicht mehr viel Zeit.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das ist richtig.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Wenn wir warten, bis die Saison durchgelaufen ist, wird das Jahresende vorbei sein. Im Jahr 2011 beginnt der Wahlkampf. Deswegen bitten wir darum, dieses Thema am Ende des Jahres im Wirtschaftsausschuss zu behandeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Zimmer.

**Herr Zimmer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als mich die Information erreichte, dass ein Tourismusthema auf der Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung steht, hat mich das - das können Sie sich sicherlich denken - hoch erfreut. Wenn wir über den ersten Teil der Überschrift „Stärkung der Tourismuswirtschaft Sachsen-Anhalts durch reduzierten Mehrwertsteuersatz“ gesprochen hätten, dann hätten wir sicherlich eine schönere Debatte und eine schönere Situation erleben können, als es jetzt der Fall ist. Leider hat sich bisher alles nur auf den zweiten Teil dieser Überschrift reduziert.

Ich will auf den ersten Teil ganz kurz eingehen. Wir sind im Land Sachsen-Anhalt, wenn Sie die letzten Zahlen verfolgt haben, im touristischen Bereich sehr gut aufgestellt. Sachsen-Anhalt wächst in diesem Bereich gegen den Bundestrend. Die Maßnahmen, nämlich die Privatisierung der TMSA und der IMG, greifen. Es läuft positiv. Gott sei Dank trotz der Kulturtourismus in Sachsen-Anhalt der Krise. Wir hoffen, dass es in dem schweren Jahr 2010 so bleiben wird. Ich denke, dass es vielleicht wichtig wäre, auch an anderer Stelle einmal über die Stärkung der Tourismuswirtschaft generell und nicht in Bezug auf diesen einen Punkt zu reden.

Meine Damen und Herren! Die FDP hat nicht ohne Grund das Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Wir haben viel darüber gehört. Zum einen ist es

die Forderung der CDU/CSU und der FDP im Wahlkampf gewesen und es ist Bestandteil des Koalitionsvertrages geworden. Ich freue mich, dass der Tourismus in diesem Koalitionsvertrag eine explizite Stellung einnimmt und damit auch deutlich gemacht wird, dass der Tourismus als Leitökonomie des 21. Jahrhunderts angenommen wird.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass es die CDU-Landtagsfraktion war, die bereits vor einem Jahr mit dem ersten politischen Tourismuspapier im Land Sachsen-Anhalt die Forderung der Entlastung des Hotel- und Gaststättengewerbes aufgenommen hat. Insofern, meine Damen und Herren, ist die Absenkung der Mehrwertsteuer Bestandteil der Steuersenkungsbestrebungen der schwarz-gelben Koalition. Darin sind wir uns einig. Die Kanzlerin hat erst Mitte letzter Woche deutlich gesagt, dass sie an den Plänen zur Steuersenkung keine Abstriche machen werde.

Meine Damen und Herren! Wir können aber die Debatte um die Steuersenkung in der Hotellerie und in der Gastronomie weiterführen und noch viele Stunden darüber diskutieren; aber eines werden wir nicht erreichen, nämlich dass die Entscheidung in Magdeburg und nicht in Berlin getroffen wird.

Meine Damen und Herren! Die Zahlen der zurückliegenden Woche haben gezeigt, dass die deutsche Wirtschaft um 5 % geschrumpft ist. Die Medien bezeichnen diese Schrumpfung als historischen Rückgang. Diese Schrumpfung ist sogar noch etwas schlimmer; denn sie ist entgegen den Erwartungen nicht langsam, sondern eher plötzlich eingetreten. Damit ist das Steueraufkommen quasi über Nacht zusammengebrochen. Wir haben in diesem Hause am heutigen Vormittag bereits die Auswirkungen auf den Haushalt diskutiert. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Ich denke, dass dies alles eine Motivation für unseren Ministerpräsidenten war, deutlich zu sagen, dass wir so nicht weitermachen können, dass sinkende Steuereinnahmen plus steigende Staatsausgaben und dann noch Steuersenkungen eine Mischung sind, die man mathematisch nur sehr schwer erklären kann. Aus diesem Grund treten CDU und CSU eben auch auf Bundesebene richtigerweise ein Stück weit auf die Bremse. Sie machen keine Vollbremsung, sondern sie drosseln ganz vorsichtig und mit Bedacht.

(Herr Scheurell, CDU: Aha!)

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluss für uns als CDU-Fraktion noch einmal ganz deutlich sagen: Ein klares Ja zu Entlastungen auch für die Hotel- und Gaststättenbranche, aber Steuersenkungen erst dann, wenn die Zeit reif ist, wenn sich die Wirtschaft wieder stärker erholt, wenn die Steuereinnahmen wieder eine Deckung der Haushalte erwarten lassen.

Ich bitte uns alle und fordere uns alle ein Stück weit auf, das alles mit Bedacht und ohne Panik anzugehen und dafür zu sorgen, dass die jetzige Steuersenkung erfolgreich wird. Mit erfolgreich meine ich, dass sie für den Gast spürbar ist, ob in der Qualität, im Preis, in der Ausstattung oder in anderen Bereichen ist völlig egal, nur muss sie für den Gast spürbar sein; denn ansonsten haben wir den Kritikern von Steuersenkungen nur noch ein weiteres Argument gegen Steuersenkungen geliefert. Das sollte es nicht sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Zimmer. - Für die FDP-Fraktion hat noch einmal Herr Dr. Schrader das Wort.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf einige Aspekte reagieren, wenn Sie gestatten.

Die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie hatten wir seit 2005 in unserem Wahlprogramm, wir haben es 2009 im Wahlprogramm gehabt und haben damit Wahlkampf gemacht. Die Wähler haben uns mit zum Wahlsieger erklärt und jetzt wird es umgesetzt. So einfach ist das.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Wahlsieger war immer noch die CDU!)

Die SPD hat dagegen gekämpft. Sie sind nun einmal der Wahlverlierer; damit muss man sich auch einmal abfinden. Das ist tatsächlich so.

Herr Minister, ich gebe Ihnen Recht in der sehr umfangreichen Einschätzung der allgemeinen Lage. Aber ich hätte mir schon einen stärkeren Beitrag zum Thema „Tourismus und Mehrwertsteuersenkung“ gewünscht und zur Chancengerechtigkeit unserer Tourismuswirtschaft in Europa, die sehr, sehr gut aufgestellt ist, die aber jetzt nicht ins Hintertreffen geraten durfte, insbesondere bei den bevorstehenden Dingen, bei denen wir ausländische Touristen heranholen möchten.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Der Minister spricht halt nur über Wichtiges!)

Frau Hampel, den Zusammenhang zwischen Mehrwertsteuerreduzierung und Mindestlohn in Europa müssen Sie mir noch einmal erklären. Er erschließt sich mir tatsächlich nicht.

Dass es zu einer Bürokratiezunahme gekommen ist, gebe ich Ihnen zu; das habe ich vorhin auch eingestanden. Nur, Sie müssen sich entscheiden, Wettbewerbsungerechtigkeit in Kauf zu nehmen, Wettbewerbsungegerechtigkeit zulasten unserer Hotellerie im Vergleich zu den Nachbarländern, oder diese zusätzlichen Belastungen durch Bürokratie in Kauf zu nehmen.

(Herr Scharf, CDU: Das ist aber keine FDP-Politik, eine Bürokratie! - Zuruf von Frau Fischer, SPD)

- Wir haben praktisch doch einen Mindestlohn in Deutschland.

(Lachen bei der LINKEN - Frau Fischer, SPD: Das Thema wollen wir jetzt bitte nicht aufmachen! - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

- Ich habe es nicht aufgemacht, Sie haben es mir zugeufen. Machen wir eine extra Debatte dazu.

Meine Damen und Herren! Es wurde bezweifelt, dass wir Daten über die Effekte bekommen können. Ich denke schon. Diese bekommen wir durch Abfragen der Dehoga, durch Abfragen der einzelnen Institutionen. Denn die Hoteliers sind gefordert, jetzt zu reagieren und zu sagen, was sie damit machen, und die ersten haben es schon getan.

Dass sich das nicht zu 100 % in Preissenkungen niederschlägt, ist doch vollkommen klar. Aber viele sind jetzt

erstmals in die Lage versetzt, zusätzlich jemanden einzustellen oder ein wenig mehr zu bezahlen, damit der Service und die Dienstleistungen sich zum Wohle des Kunden verbessern. Dann kommen die Kunden nämlich auch, auch von woanders her.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

- Herr Miesterfeldt, seien Sie doch nicht immer so pessimistisch.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Was?)

- Seien Sie doch nicht immer so pessimistisch.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ich bin sehr optimistisch!)

Frau Hampel, jetzt ein wichtiger Punkt. Den Vorwurf der Klientelpolitik weise ich in äußerster Schärfe zurück.

(Beifall bei der FDP)

Den Zusammenhang von Spenden und politischem Agieren zu bringen ist beschämend und kreuzgefährlich. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen. Wir kämen nie auf die Idee, Spenden von Versicherungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Riesterrente zu sehen oder Spenden großer Automobilkonzerne in einen Zusammenhang zu der Verlängerung der Abwrackprämie zu bringen.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Dann sagen Sie es doch nicht!)

- Nein, ich sage es nicht. - Die SPD hat das Thema aufgemacht und das ist kreuzgefährlich. Wenn jetzt schon begonnen wird zu fordern, sämtliche Spenden von Wirtschaftsunternehmen an Parteien einzustellen, muss ich fragen: Sollen wir wieder zur Staatsfinanzierung kommen? Ist das Ziel?

(Zuruf von der LINKEN)

- Sie geben mir gerade ein Stichwort. Sie haben gut lachen. Wer sich an die Zeit vor der Wende erinnern kann, weiß: Es gab mal einen Milliardenkredit von Franz Josef Strauß Richtung DDR und SED. Sie waren standhaft, Sie haben die Politik nicht geändert.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Auch die Liberaldemokraten haben davon Nutzen gehabt, nicht nur die SED!)

- Herr Miesterfeldt, Herr Miesterfeldt.

Zum Schluss - Herr Gallert ist jetzt schon nicht mehr da -: Mitgefühl röhrt uns sehr, aber ist in dieser Sache ehrlich nicht angebracht. Die Erfolge der Tourismuswirtschaft stehen außer Zweifel. Wir sollten ihr die Chance geben, sich weiter zu entwickeln. Darin gebe ich meinem Kollegen Zimmer vollkommen Recht, und es wäre auch angebracht, sich damit einmal intensiver zu beschäftigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Schrader, es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Thiel.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Ja, klar.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Dr. Thiel, bitte sehr.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Herr Schrader, was diesen Milliardenkredit anbetrifft, wissen Sie ja, wie das 1989 geendet hat.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Also, an und für sich - -

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Ich habe noch eine Frage.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Aha.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Vielleicht können Sie einmal Folgendes erklären: Worin sehen Sie die gravierenden Wettbewerbsnachteile gegenüber den europäischen Nachbarn? Worin sehen Sie diese gegenüber den westeuropäischen oder gegenüber den osteuropäischen Nachbarn, gegenüber Polen oder Tschechien oder gegenüber Luxemburg, Frankreich oder Spanien? Worin sehen Sie die gravierenden Wettbewerbsnachteile für die deutsche Tourismuswirtschaft?

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Thiel, wir haben nicht die gesamte Tourismuswirtschaft gemeint.

(Zustimmung bei der FDP)

Der Antrag zielt auf den reduzierten Mehrwertsteuersatz ab und alle Nachbarn von Deutschland haben diesen reduzierten Satz. Das heißt, die Hotels brauchen im Endeffekt weniger an das Finanzamt zu zahlen, unabhängig davon, was sie mit dem Mehrertrag machen, ob sie ihn an die Kundschaft weitergeben, die Preise senken, ob sie den Service erhöhen usw. usf. Aber das spricht sich doch herum. Die internationalen Tourismusagenturen machen doch damit Werbung. Sie sagen doch, wo es welchen Service gibt, wo welche Steuersätze gelten. Machen wir uns doch nichts vor!

(Herr Scharf, CDU: Wann beginnt eigentlich die Faschingszeit?)

- Bitte?

(Beifall bei der FDP - Herr Wolpert, FDP: Schauen Sie sich doch in Österreich die Pauschalangebote an! Da essen Sie eine Woche lang für 50 €!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Dr. Schrader. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über die Drs. 5/2366 ab. Ich hoffe, Sie stimmen mit mir überein, dass über den Antrag vom Wesen her direkt abzustimmen ist. - Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Dann stimmen wir zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/2378 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die LINKEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 5/2366 in der geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Wiederum die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in dieser geänderten Fassung angenommen worden.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt, den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Erste Beratung****Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drs. 5/2379

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Fischer. Sie haben das Wort.

**Frau Fischer (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zunächst einmal herzlichen Dank an alle Fraktionen dafür, dass wir den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung eines Aufnahmegesetzes in der heutigen Sitzung so schnell und unkompliziert beraten können. Dieser Entwurf ist eher ein technisches Gesetz, weshalb ich die Einbringung sehr kurz halten möchte.

Das Gesetz ist aus folgenden Gründen notwendig: Bis her erhielten die Kommunen im Rahmen des Aufnahmegesetzes Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern, Asylberechtigten und sonstigen Flüchtlingen erstattet, da ihnen diese Aufgabe übertragen worden war. Die Kosten für die Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz sind jedoch bei der Ermittlung des Finanzbedarfs im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes aus dem letzten Jahr berücksichtigt worden.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielleicht können wir zum letzten Tagesordnungspunkt noch ein bisschen Ruhe bewahren, damit Frau Fischer uns nicht überschreien muss. - Bitte sehr.

**Frau Fischer (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich mache es wirklich kurz.

Sie finden sich in § 4 des vom Landtag im Dezember 2009 verabschiedeten FAG. Ich bin heute in meiner Rede zum Haushalt darauf eingegangen.

Die gesonderte Regelung zur Kostenerstattung im Aufnahmegesetz ist aufzuheben, weil die Kostenerstattung aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes bereits in der Finanzausgleichsmasse berücksichtigt ist. Wenn wir das unverändert lassen würden, würden die Kosten für die Unterbringung der in § 1 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes genannten Personen durch das Land quasi doppelt erstattet. Da wir das nicht wollen, wird mit der Gesetzesänderung eine haushaltstechnische Doppelveranschlagung vermieden werden.

gung beseitigt und die Haushaltswahrheit bzw. -klarheit wiederhergestellt.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

- Vielen Dank. - Die notwendigen Personalkosten sowie die personalbezogenen Sachkosten für die Beratung und die Betreuung von rechtmäßig auf Dauer in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländerinnen und Ausländern werden nach wie vor gesondert außerhalb des FAG erstattet. Das findet sich nach wie vor im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 63 wieder.

Weitere materiell-rechtliche Regelungen enthält dieses Gesetz nicht.

Wir bitten um Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Fischer. - Die Landesregierung hat auf einen Beitrag verzichtet. Somit treten wir gleich in die Debatte der Fraktionen ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Rente.

#### **Frau Rente (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Fischer hat eben den Grund für die Vorlage des Entwurfes eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes dargelegt. Ich spare mir also hier schon einmal ein bisschen Zeit. Der vorliegende Gesetzentwurf ist somit eine notwendige Korrektur der Doppelveranschlagung der Kosten für die Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz.

Die eigentliche Frage für uns ist jedoch, welche Lösung zur Deckung der Kosten für die Landkreise und kreisfreien Städte aus finanzieller Sicht die bessere ist, a) die bisherige Regelung im Aufnahmegesetz, wonach das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten halbjährlich einen Pauschalbetrag zur Abgeltung der durch die Unterbringung entstandenen Kosten zahlte, oder b) die jetzt vorliegende gesetzliche Regelung, wonach die den Landkreisen und kreisfreien Städten entstandenen Kosten im Rahmen des Finanzausgleichs gedeckt werden sollen, und zwar ohne Zweckbindung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die bisherige Regelung zur Kostenerstattung bedeutet für die Landkreise und kreisfreien Städte zumindest eine relativ sichere Kostendeckung. Bei der beabsichtigten neuen Regelung besteht die reale Gefahr, dass die Kostenerstattung im Dschungel der allgemeinen Zuweisungen des FAG verloren geht und damit die notwendige Finanzierung aufgrund von Sparzwängen auf der Strecke bleibt. Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes wurde also mit heißer Nadel, nein, mit glühendheißen Nadel gestrickt.

Zu hinterfragen ist ebenfalls, ob im vorliegenden Gesetzentwurf in § 2 die bisherigen Absätze 2 bis 5 in Gänze entfallen müssen. Welche Auswirkungen der Wegfall dieser Absätze in § 2 haben wird, kann von uns zurzeit noch nicht bis ins letzte Detail abgeschätzt werden. Deshalb bedarf es einer sorgfältigen Prüfung.

Ebenso soll die Anpassungsklausel für die Regelsätze gestrichen werden. Das ist für uns nicht nachvollziehbar und geht zu Lasten der Empfänger.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Land kann nicht den Landkreisen und kreisfreien Städten Aufgaben übertragen und sich dann vor einer soliden Finanzierung drücken. Meine Fraktion mahnt hier dringend Änderungen an.

Wir werden einer Überweisung dieses misslungenen, aber wegen der Korrektur der Doppelernennung notwendigen Gesetzentwurfes zustimmen. Unsere Kritik und unsere Änderungsvorschläge werden wir in den Ausschussberatungen einbringen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tullner.

(Herr Tullner, CDU: Ich verzichte!)

- Herr Tullner verzichtet auf einen Redebeitrag. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU! Herr Tullner, dass Sie heute auf einen Redebeitrag verzichten, war mir fast klar. Ich hätte mich, glaube ich, an Ihrer Stelle auch nicht mehr aktiv an dem beteiligt, was die Koalitionsfraktionen in den letzten Jahren, aber insbesondere in den letzten Wochen zum Thema der Regelungen im Aufnahmegesetz bzw. der Kostenernennung abgeliefert haben.

(Herr Tullner, CDU: Was wollen Sie damit unterstellen, Herr Kollege?)

- Herr Tullner, ich komme gleich darauf zu sprechen.

Ich darf einmal daran erinnern, wie das Ganze angefangen hat, nämlich mit dem Haushaltbegleitgesetz 2008/2009. Damals wurde die Kostenübernahme durch das Land für Personen im Sinne von § 1 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes aus dem Finanzausgleichsgesetz herausgenommen und explizit im Aufnahmegesetz verankert. Ich darf aus der damaligen Drs. 5/857 zitieren. Zur Begründung heißt es dort:

„Mit der Gesetzesänderung soll daher eine atmende Regelung geschaffen werden, die der Regelung des Artikels 87 Abs. 3 der Landesverfassung besser gerecht wird als die geltende starre Regelung im Finanzausgleichsgesetz. Zu diesem Zweck wird der Ausgleich der Aufnahmekosten aus dem Finanzausgleichsgesetz herausgelöst und wieder im Aufnahmegesetz selbst geregelt.“

So viel zum Thema Haushaltbegleitgesetz 2008/2009.

Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, durften wir zur Kenntnis nehmen, dass die Koalitionsfraktionen der Auffassung waren, dass man es jetzt doch wieder im Finanzausgleichsgesetz regeln sollte.

Wir haben, ohne dass ich in diesem Hohen Hause aus dem Finanzausschussprotokoll zitiere, sehr intensiv mit der Kollegin Fischer diskutiert, zum Beispiel über die Frage, ob denn die Kosten für die Aufnahme von Personen im Sinne des Aufnahmegesetzes bereits in der Finanzausgleichsmasse, die die Koalitionsfraktionen berechnet haben, verankert sei. Da hieß es: Ja, die sind in der Auftragskostenerstattungssumme mit eingerechnet.

Auf den Hinweis, dass man die Mittel dann bei Einzelplan 03 Kapitel 03 63 streichen könnte, hin haben Sie, Frau Kollegin Fischer, gesagt, dass Sie eher eine Änderung bei Einzelplan 13 vorschlagen und den Ansatz, wenn auch gegenüber dem Regierungsentwurf reduziert, bei Einzelplan 03 belassen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie sich sicherlich vorstellen können, ist die Änderung bei Einzelplan 13 nicht erfolgt, auch heute nicht. Was bedeutet das? - Das bedeutet schlicht und ergreifend, dass Sie die Kosten nach Ihren Aussagen, Frau Fischer, sowohl bei Einzelplan 03, also beim Innenministerium, mit einem Ansatz von 7 Millionen € pro Jahr - ich beziehe mich auf den Haupttitel - als auch in der Finanzausgleichsmasse bei Einzelplan 13 veranschlagt haben.

Dort sind es wahrscheinlich auch 7 Millionen €. Oder sind es doch 8 Millionen € für das Jahr 2010 und 8,5 Millionen € für das Jahr 2011? - Das waren die Beiträge, die ursprünglich vor der Bereinigungssitzung des Finanzausschusses in Rede standen, als die Finanzausgleichsmasse schon berechnet war. Eine Neuberechnung hat nicht stattgefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welchen Betrag haben Sie denn nun als Auftragskostenerstattung für die Kommunen nach dem Aufnahmegesetz tatsächlich eingestellt? - Frau Kollegin Fischer, da wird noch einiges zu erklären sein.

Im günstigsten Falle kann sich der Finanzminister glücklich schätzen; denn er hat zumindest pro Jahr schon einmal 7 Millionen € eingespart, weil er diese Mittel nicht ausgeben muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt sage ich Ihnen, Herr Tullner, warum ich damit gerechnet habe, dass Sie hier nicht reden. Sie reden natürlich nicht vor diesem Hohen Haus, um einen Teil eines Gesetzes zu verteidigen, der nicht der Haushaltswahrheit und -klarheit entspricht;

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch Unfug!)

denn genau das ist bei dieser Doppelveranschlagung der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht zum Abschluss begründen, warum sich die FDP-Fraktion dem Ansinnen der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen, nicht verschlossen hat. Wir sagen auch zu, dass wir darüber zügig beraten werden, weil wir an einer Regelung des Aufnahmerechts interessiert sind.

Uns war von Anfang an, übrigens auch in den Sitzungen des Finanzausschusses, daran gelegen - auf dieses Problem haben meine Kollegin Frau Dr. Hüskens und ich mehrfach hingewiesen -, dass wir eine Regelung haben, und jetzt bringen Sie einen Gesetzentwurf ein; deshalb machen wir mit.

Herr Scharf, ganz zum Schluss ein Wort an Sie. Sie haben gerade den Kollegen Schrader gefragt, ob er wüsste, wann Fasching ist. Ich weiß, dass uns die hohe Zeit des Faschings erst im Februar blüht, wenn man über die Straßen und Plätze gehen kann. Aber wenn Sie das eine oder andere Mal im Finanzausschuss dabei gewesen

wären, dann hätten Sie sicherlich gedacht, dass Fasching schon im Dezember war. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Frau Fischer kann - nein, nicht erwidern, sondern für die SPD-Fraktion sprechen.

**Frau Fischer (SPD):**

Frau Präsidentin, ich kann jetzt einfach nicht sitzen bleiben. Ich möchte nur noch zwei Sätze sagen.

Zum einen, Frau Rente, ist es richtig: Wir haben mit Sicherheit im Innenausschuss vieles auch inhaltlich zu beraten. Es hätte aber schon einiges in der Beratung über das Finanzausgleichsgesetz mit gemacht werden können; denn zu diesem Zeitpunkt war schon klar, dass die Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber nach dem Aufnahmegesetz bereits mit veranschlagt wurden.

Zum anderen, Herr Kosmehl: Ja. Aber ich glaube, es schadet nicht, auch mir nicht, wenn ich meine Meinung an dieser und an einer anderen Stelle revidiere, auch wenn es manchmal später ist, als man es gedacht hätte. Wir hätten es vielleicht in den Beratungen des Finanzausschusses schon mit korrigieren können.

Ich gebe zu: Ich war mir an manchen Stellen unsicher. Ich war mir aber darin sicher, dass wir es auf jeden Fall schon mit im FAG haben. Ich war mir nur nicht sicher, was wirklich bei Kapitel 03 63 steht. Sind das nur die Mittel für die Beratung und Betreuung, so wie es jetzt sein soll, oder nicht?

Ich glaube, es ist nicht schädlich, dass, wenn auch etwas spät, eine Korrektur erfolgt. Es ist richtig, dass wir das machen und damit eine Doppelveranschlagung vermeiden. Im Vollzug wird sich zeigen, in welcher Höhe tatsächlich Mittel an die Landkreise außerhalb des FAG zu erstatten sind.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Fischer. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen über das weitere Verfahren des Umgangs mit der Drs. 5/2379 ab. Ich denke, ich habe bei den Fraktionen Übereinstimmung dahin gehend vernommen, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen werden soll.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Somit ist der Gesetzentwurf in die entsprechenden Ausschüsse überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Damit sind wir am Ende der 37. Sitzungsperiode angelangt. Ich berufe die 38. Sitzungsperiode für den 18. und 19. Februar 2010 ein.

Denjenigen, die noch zu dem parlamentarischen Abend gehen, wünsche ich gute Unterhaltung.

Schluss der Sitzung: 18.51 Uhr.

---

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt  
Eigenverlag  
Erscheint nach Bedarf